[illegible] 1. Erinnerungen [illegible] [illegible] II.

[illegible] [illegible] citations.

Herr [illegible] Müller [illegible] [illegible] am 1. Novemb.

1. Dec.

1. Jan.

1. Febr.

1. März

1. April

1. Mai

1. Juni

1. Juli

zurück an H. Köhler, Gr. Vielen.

Der treue evangelische Zeuge

Prof. Dr. Baumgarten.

Vorträge

gehalten vor der christlichen Gemeinde seiner Heimath

von

H. H. Studt,
Pastor zu Haseldorf.

Nebst einem Anhange.

Altona 1866.
Verlag von A. Mentzel.

Vorwort.

Was mich hat bewegen müssen, vor der hiesigen Gemeinde über den kirchlichen Kampf, welchen der Herr Professor Dr. M. Baumgarten seit einer Reihe von Jahren in Mecklenburg geführt hat, Vorträge zu halten, darüber geben die ersten Seiten dieser Schrift Auskunft. Für den Druck bearbeitet haben diese Vorträge eine etwas veränderte Gestalt gewonnen, in allem Wesentlichen aber sind sie unverändert geblieben. — Möge denn diese übersichtliche, *völlig quellenmäßige* Darstellung, welche ich hiermit der evangelischen Christenheit darbiete, an ihrem Theile mithelfen, daß der stolze Thron unerhörter Willkür und Gewalt, den hohe Kirchenmänner wie am hellen Tage mitten im Heiligthume einer evangelischen Landeskirche aufgerichtet haben, endlich zertrümmert, evangelisches Recht aber und evangelische Ordnung völlig wieder hergestellt werde. — Es ist wahrlich die höchste Zeit, daß das Gericht an dem Hause des Herrn *hier*, wo der Gräuel der Verwüstung seines Gleichen nicht mehr findet, in erster Linie allen Ernstes anhebe, — oder es wird auch unsere evangelische Kirche weithin sehr bald nur noch *eine Mördergrube* sein!

Haseldorf, den 8. December 1865.

H. H. Studt.

I.

Die Nöthigung.

Wie bekannt, habe ich in der Absicht die christliche Gemeinde zusammenberufen, um die Sache des Professor Dr. Baumgarten vor dieselbe zu bringen. Zu meiner großen Freude gewahre ich, daß man meiner Aufforderung bereitwilligst entsprochen hat. Diesen Schritt würde ich indessen nicht gethan haben, wenn nicht eine unabweisliche Nöthigung für mich vorgelegen hätte. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen und um von vorneherein der christlichen Versammlung den Ernst und die Gewichtigkeit des zu behandelnden Gegenstandes im Großen und Ganzen zum lebendigeren Bewußtsein zu bringen, wird es nothwendig sein, daß ich zuvor in der Kürze darlege, was mich hat bewegen müssen, mit Baumgarten's Angelegenheit mich an die christliche Gemeinde zu wenden.

In den Jahren 1848 und 1849 bin ich zuerst auf Baumgarten aufmerksam geworden. Damals hat er, als Prediger an der St. Michaelisgemeinde in der Stadt Schleswig, mit vielen seiner Amtsbrüder in unserer Landessache, um des Gewissens willen, einen schweren Kampf durchmachen und eine entscheidende Stellung in derselben einnehmen müssen. Darnach habe ich ihn wieder mehr aus den Augen verloren. Ob auch später einige Schriften Baumgarten's von mir gelesen worden sind, ich ihn auch 1854 in Kiel persönlich oberflächlich habe kennen gelernt, so hat sich doch meine ganze Theilnahme ihm erst wieder zugewendet, als er in Mecklenburg in den kirchlichen Kampf auf das Ernsthafteste verwickelt wurde, der nun schon jahrelang gedauert hat, ohne einen befriedigenden Abschluß erlangt zu haben. Die Sache, welche Baumgarten vertritt, ist mir von Beginn dieses Kampfes an so wichtig erschienen, daß ich sie fortan mit dem größten Interesse habe verfolgen müssen. Diese Theilnahme hat sich um ein Bedeutendes noch vertieft, befestigt und gesteigert, seitdem ich im Laufe des letzten Sommers Gelegenheit gefunden habe,

Baumgarten persönlich genauer kennen zu lernen. Fühlte ich mich ihm auch schon früher zum Dank verpflichtet für die vielseitige Anregung und Förderung, welche mir durch seine Schriften geworden ist und stand ich auch von vorneherein entschieden und mit aufrichtiger Hochachtung auf seiner Seite in dem ebenso mannhaft wie christlich in Mecklenburg von ihm geführten Kampfe: so hat doch der Verkehr mit ihm von Angesicht zu Angesicht seiner Sache mich innerlichst so nahe gebracht, daß ich mir selber untreu werden müßte, wenn ich dieselbe fallen lassen und ihren Widersachern preisgeben wollte. Nach meiner vollen Ueberzeugung steht sie mit der Sache des reinen, lauteren Evangeliums, wie mit der Grundlage unserer evangelischen Kirche selbst in dem allerinnigsten Zusammenhange. Für sie habe ich deßhalb auch schon länger einen oft nicht wenig heftigen Kampf bestehen und um ihretwillen manche Verdächtigung über mich ergehen lassen können, ohne daß sie mir auch nur im Geringsten entfremdet worden wäre. Vielmehr liegt sie mir gegenwärtig so sehr auf dem Herzen und Gewissen, daß von ihr zu schweigen für mich geradezu Sünde sein würde, von ihr aber zu reden und zu zeugen eine meiner heiligsten Verpflichtungen ist. Daraus wirst Du, theure Versammlung, denn entnehmen können, weßwegen ich nicht umhin kann, mit freudigem Aufthun meines Mundes in der Angelegenheit Baumgartens auf's Neue meine Stimme zu erheben.

Warum ich das nun thue vor dieser christlichen Gemeinde? — Das geschieht aus naheliegenden, triftigen Gründen. Hat man auch sehr allgemein obenhin Kunde von dem, was Baumgarten in Mecklenburg widerfahren ist, so ist doch eine umfassendere und tiefer eingehende Kenntnißnahme von dem Kampfe, den Baumgarten nun schon seit reichlich 7 Jahren geführt hat, nur bei sehr Wenigen zu finden und selbst bei denen nicht, von denen man es doch am Ersten erwarten sollte, den Theologen und Pastoren. Trotzdem habe ich es freilich nicht daran fehlen lassen, bei sich darbietender Gelegenheit in den kleineren Kreisen meiner Freundschaft und Bekanntschaft Baumgarten's Sache zur Sprache zu bringen. Aber das hat selten nur mit dem zu wünschenden Erfolge und durchschlagenden Nachdruck geschehen können. Zur Erweckung und Gewinnung einer lebendigen und nachhaltigen Theilnahme ist eine gründlichere Einführung in den ganzen wahren Sachverhalt durchaus erforderlich; der treten aber in der Regel Zeit und Raum als unüberwindbare Schranken entgegen. Unsere Gemeinde nun bietet den Kreis dar, der mir für mein Wort und Zeugniß in dieser Sache in dem Maaße zugänglich ist, wie sonst keiner. Nicht nur ist es möglich, vor denselben Zuhörern in einer Reihe von fortlaufenden Vorträgen wenigstens in genügender Vollständigkeit den betreffenden Gegenstand zu behandeln; sondern ich darf auch, was besonders in's

Gewicht fällt, — von vorneherein in dieser, wie auch in der benachbarten Gemeinde, eine entgegenkommende, aufrichtige Theilnahme voraussetzen. Baumgarten ist Haseldorfer von Geburt. Nicht wenige seiner Blutsverwandten und Jugendfreunde werden hier zugegen sein. Die Gemeinschaft zwischen ihm und seiner Heimathsgemeinde hat nie ganz aufgehört. Wiederholt hat er hier, in den beiden benachbarten Gemeinden, seine Aus- und Eingänge gehabt: zuletzt noch im verflossenen Sommer für längere Zeit, in welcher er namentlich auch, den Gemeinden zur nicht geringen Erbauung an heiliger Stätte wiederholt das Wort Gottes verkündigt hat. Dies Band der Gemeinschaft ist darum um so fester geschlungen, weil man in unserer Marsch Baumgarten nicht nur nach dem Fleische von jeher kennt, sondern ihn auch als einen Mann in Christo lieb und werth gewonnen hat. Deßwegen wird diese christliche Versammlung es mir auch Dank wissen, wenn ich ihr, wie ich dazu denn im Stande sein werde, Gelegenheit biete, den Mann, welchen wir mit Recht den Unsrigen nennen dürfen, in der Erfassung und Lösung seiner Lebensaufgabe völliger begreifen und würdigen zu lernen; zumal da er, wie wohl kaum sonst Einer in der Gegenwart sehr schwere Kämpfe bestehen, viel Bitteres erdulden und durch allerlei böse und gute Gerüchte hindurchgehen muß.

Welche Schwierigkeiten sich diesem, meinem Vorhaben entgegenstellen, das verhehle ich mir nicht. Baumgarten ist ein tiefgelehrter, geistig reich begabter Mann. Seine Wirksamkeit ist vorzugsweise eine wissenschaftliche. Selbst der Kampf, den er führt, und die Sache, welche er in demselben vertritt, ist stets eingehüllt in das Gewand tiefer und vielseitiger Gelehrsamkeit. Diese Versammlung dagegen besteht fast ausschließlich aus schlichten, einfachen, ungelehrten Christenmenschen und Bauersleuten. Alles, was ihrem Verständnisse so weit sich erschließen soll, daß sie es mit Geist und Herz erfassen und in sich zum lebendigen Eigenthum werden lassen können, das muß jeglicher wissenschaftlichen Form und Umhüllung entkleidet werden, dagegen aber in dem Gewande volksthümlicher Darstellungsweise auftreten. Ist dadurch nun auch für meine Vorträge eine Schranke errichtet, die ich mit allem Fleiß inne zu halten habe, wenn ich nicht vergeblich und in den Wind reden will, so werde ich doch bei alledem immer im Stande sein, auch mit dem einfachsten, schlichtesten, jedem Christenmenschen verständlichen Wort den innersten Kern und tiefsten Gehalt, auf den es schließlich und zuletzt allein in der Sache Baumgarten's ankommt, zu erfassen und in's Licht zu stellen. Denn das ist die hervorragende Eigenthümlichkeit aller Gelehrsamkeit Baumgartens: sie steht überall und durchaus im Dienste der höheren und höchsten Angelegenheiten. Um ihren eignen Glanz und Ruhm ist es ihr nimmer zu thun. All' ihre

Kraft und ihr ganzes Vermögen für unseren allerheiligsten Glauben und für die Gemeinde Jesu Christi einzusetzen, — darin sucht und findet sie ihren schönsten Schmuck und ihre höchste Zierde. Diese wahrhaft christliche Gelehrsamkeit steht auch schon an sich dem gewöhnlichen Christenverstande nicht im Wege zu erkennen, was sie eigentlich meint und warum es ihr allein zu thun ist. Unvergeßlich wird es mir bleiben, was eine nahe Verwandte Baumgarten's, eine betagte, vor einigen Jahren in unserer Gemeinde entschlafene christliche Wittwe mir erwiderte, als sie eben eine Schrift ihres vielgeliebten Neffen Michel las und ich sie fragte, ob sie denn auch verstehe, was sie lese? — „Das Lateinische schlage ich natürlich über; alles Uebrige lese ich, und hab ich's zu Ende, so fange ich wieder von vorne an; so viel kann ich dann doch immer herauslesen, daß Michel von dem guten Geist Gottes nicht verlassen ist und daß er Recht haben muß, weil er so auf Gottes Wort hält. Meinen Sie nicht auch, Herr Pastor?" — Das war ihre Antwort. Und ich hoffe, wenn Gott hilft, daß ich dieser christlichen Versammlung, wie ich's wünsche, das Verständniß der Sache Baumgarten's vermitteln helfe, werde das von bleibendem Segen sein für nicht wenige der Gemeideglieder. Zwar kann die Sache Baumgarten's nicht anders als in ihrem allseitigen und tief gründenden Zusammenhange mit den Geheimnissen des Reiches Gottes selbst nach ihrer hohen Bedeutung erfaßt und nach ihrem gewaltigen Ernste gewürdigt werden; aber sobald die Schwelle dieses Heiligthumes nur mit offenem und lauterem Sinne überschritten wird, darf auch, auf Grund eines bekannten Wortes Christi, nicht daran gezweifelt werden, daß es noch immer Gottes Wohlgefallen ist: „Solches den Weisen und Klugen zu verbergen, es den Unmündigen aber zu offenbaren." (Matth. 11, V. 25.)

II.

Baumgarten bis 1848.

Aus der Jugend. Die unvergeßliche Stunde. Das Pfarramt in Schleswig. Die Armenpflege. Das Staatskirchenthum.

Den Lebensgang Baumgarten's in irgend welcher Ausführlichkeit und Vollständigkeit darzustellen, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Um ihn aber in seiner vollen Mannesarbeit, nach dem tiefsten Lebensgrunde, auf dem dieselbe ruht, und nach dem höchsten Lebensziele, auf welches dieselbe unwandelbar gerichtet ist, wahrhaft verstehen zu lernen, dazu ist es nöthig, aus dem Verlauf seines äußeren Lebens das nicht unbeachtet

zu lassen, was dafür feste Haltpunkte zu bieten insbesondere geeignet ist. Aus diesem Grunde werden meine Vorträge den Faden der Zeitfolge im Großen und Ganzen immer festhalten.

Die Jugendzeit Baumgarten's ist für sein ganzes Leben von Bedeutung geblieben. Nach vielen Jahren noch blickt er selbst mit großer Freude in dieselbe zurück. An der Hand jener lieblichen Schilderung, die wir von Baumgarten selbst besitzen, lassen wir uns auch ein wenig in seine Jugendjahre einführen. Unweit unseres Kirchdorfes in einem Bauernhause hart am Elbdeich ist Baumgarten am 25sten März 1812 geboren. An der Stätte, wo seine Wiege stand, ist vor einigen Jahren, statt des alten baufälligen ein neues Wohnhaus aufgeführt. Aber der Name seines seligen Vaters, des alten Deichgrefen und Vollhufners Hinrich Baumgarten wird noch lange in unserer Marsch den guten Klang bewahren, mit welchem ich ihn während meines Hierseins stets habe aussprechen hören. Das junge Leben Baumgarten's ist mit gottesfürchtigem Munde in die Welt eingeführt, von treuen Händen aufgenommen und gepflegt worden. Von den Lippen seiner Aeltern hat er zuerst unter der tiefsten Bewegung seines kindlichen Gemüthes die Erzählung von dem Leiden und Sterben unseres Heilandes vernommen. In seinem 9ten Jahre hat er mit angehört, wie die sterbende Mutter unter lauten Psalmenworten ihren Geist in Gottes Hände befahl. In seines Vaters Hause hat er an Sonn- und Festtagen nie etwas von Werkeltagsarbeit wahrgenommen, selbst in der Erntezeit nicht. In unserer Dorfschule hat er strenge Zucht und Ordnung gelernt und die feierlichen Gebete aus der lutherischen Vorzeit seinem Gedächtnisse unverlierbar eingeprägt. Die Betglocke, die er oft mit eigner Hand gezogen hat und das Sterbegeläute, bei den Leichenpredigten, bei welchen er als Knabe mitsingen mußte, hört er noch nach vielen Jahren in seinem Innern wiederklingen. In jenem Kirchenstande, oben links von der Orgel, mit dem Namen seines Urgroßvaters, in welchem er von früh an regelmäßig neben seinem Vater sich einfinden mußte, sind heilige, selige Ahnungen des ewigen Lebens in ihm geweckt worden. Im Schooße dieser Gemeinde also, die den alten unverfälschten Glauben der lutherischen Kirche, wie ein theures Erbe der Väter, bis auf diesen Tag bewahrt hat; in welcher die Predigt und die Sacramente nicht verachtet, sondern hoch und heilig gehalten werden; in welcher Haus bei Haus Bibel und Postille im althergebrachten Gebrauch vorhanden sind; in welcher das Tischgebet in fleißiger Uebung geblieben und die alte fromme Sitte, wie manch' altchristlicher Brauch noch nicht verloren gegangen ist; in welcher der Unglaube neuerer Zeit durchstehend nur noch mit Unwillen und Abscheu erwähnt wird, — in dieser Gemeinde hat Baumgarten seine Jugend verlebt, und das ist nicht ohne bleibenden Einfluß auf ihn geblieben. Er

weiß von Heiligthümern seiner Jugend aus dem wirklichen Leben in Mitten einer lutherischen Gemeinde zu erzählen, die ihm nie abhanden gekommen sind. — Bis zu seinem 16ten Lebensjahre wußte Baumgarten nicht anders, als daß er einst das väterliche Erbe als Bauer besitzen und verwalten werde. Der hiesige Prediger aber, der selige Pastor Claussen, glaubte in dem Knaben nicht geringe Geistesanlagen entdeckt zu haben. Ihm gelang es endlich, den Vater dahin zu bringen, daß er einwilligte, seinen ältesten Sohn Michael studiren zu lassen. Ueberdies zeigte Baumgarten zu ländlichen Arbeiten auch weder Lust, noch sonderliches Geschick. Nachdem er von Pastor Claussen etwa 2 Jahre hindurch war vorbereitet worden, ward er mit vollendetem 17ten Jahre in die erste Classe der Altonaer Gelehrtenschule aufgenommen. Während seines Aufenthaltes auf der Schule kam er öfter zum Besuch nach Haseldorf. Als er bei solcher Gelegenheit einst in Gegenwart seines Vaters äußerte, es schiene ihm nicht nothwendig von dem Glauben erfordert zu sein, daß man den biblischen Bericht über die Schöpfung ganz buchstäblich verstehe, hat sein Vater ihn ernstlich gewarnt vor allen Lehren und Meinungen, die sich über den einfachen Sinn der Bibel erheben wollten. So ist es ihm möglich geworden in dem Glauben seiner Kindheit im Jahre 1832 als Student die Universität Kiel zu beziehen. Nachdem er hier Doctor der Philosophie geworden, ging er 1835 nach Berlin. Für seine erste Schrift erhielt er dort ein Stipendium und erlangte auch bald darnach den ersten Grad der Gottesgelehrsamkeit, daß er fortan nun auch selbst theologische Vorlesungen halten durfte. Als Professor der Theologie beabsichtigte er sich zunächst in Halle niederzulassen. Hier herrschte damals aber der Rationalismus in dem Grade vor, daß er um seines Glaubens willen nicht zugelassen wurde. Er kehrte daher in sein engeres Vaterland zurück und wirkte von 1839—1846 als Privatlehrer der Theologie in Kiel.

Während seines damaligen Aufenthaltes in Kiel ist in Baumgarten's Leben ein Ereigniß vorgekommen, durch welches für seine ganze fernere Zukunft eine neue Grundlage gelegt worden ist. Er selbst nennt es das Geheimniß seines Lebens in Christo. Wie er aufgewachsen war und erzogen in dem kirchlichen Glauben, in der kirchlichen Lehre und in den kirchlichen Ordnungen, so war er auch als Schüler, Student und Lehrer auf dieser Bahn bisher stricte fortgegangen. Und mit dem Allen war es ihm völliger Ernst, denn er suchte nichts Geringeres darin, als Christum selbst und seine Gerechtigkeit. Nach dem Zeugnisse damaliger Freunde und Genossen galt er in seiner sittlichen Lebensstrenge, in der Festigkeit seines Glaubens und in der Treue seines Bekenntnisses Vielen als Muster und Vorbild, und hat nicht Wenigen zur Stärkung und Erbauung gereicht. Mitten in diesem seinen ernsten Rennen und Laufen aber ist eine unver-

geßliche Stunde plötzlich wie ein Blitz vom Himmel über ihn gekommen. Damals ist es ihm unwiderstehlich klar geworden, daß all' sein Glauben, Bekennen und Leben doch noch des ewig bleibenden Grundes entbehre, weil er noch am Einzelnen und Aeußerlichen, am Menschlichen und Zeitlichen haftete. Diese Stunde hat ihn in eine Einöde und Wüste von 7 Jahren geführt, deren Finsterniß und Schrecken zu beschreiben er nicht einmal den Versuch nur zu machen wagt. Während dieser Zeit hat er's buchstäblich erfahren müssen, was geschrieben steht, daß das Wort Gottes ein zweischneidiges Schwert ist, welches durch Geist und Seele, durch Mark und Bein eindringt und Alles bloß legt und offenbar macht. Das alte Haus, in welchem er gewohnt hatte von Kindesbeinen an und in welchem er auch vor Jedermann eine sehr ordentliche, untadelhafte, gottselige Wirthschaft geführt hatte, das wurde ihm von Gott selbst abgebrochen. Jahre lang mußte er einsam und verlassen in einer dürren Wüste wandern und bis auf den Grund seiner Seele in unaussprechlicher Angst es durchkosten, was es heiße, weder auf Erden noch im Himmel eine bleibende Stätte der Erquickung zu haben. Darnach hat Gott ihn aber auch in's gelobte Land eingeführt, daß er den Frieden gefunden, den die Welt nicht giebt und nicht nimmt. Durch des heiligen Geistes Kraft ward die Decke Mose's, des alten Buchstabens von allen kirchlichen Heiligthümern seiner Jugend völlig hinweggenommen und dieselben durch die Gegenwart des lebendigen Christus also verklärt, daß er fortan in ihnen wandeln konnte im Vollgenuß der seligen und herrlichen Freiheit eines Gotteskindes. Damit war das Alte hin und Alles neu geworden. Der alte Weg war geendet und eine neue Bahn hatte sich erschlossen. Seitdem wußte Baumgarten nun auch gewiß, wozu er vom Mutterleibe her von Gott berufen und gesetzet sei, nämlich an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo in die Gegenwart hinein zu rufen. — Was wollen wir nun von diesem das ganze Leben Baumgarten's von Innen her erneuernden und umgestaltenden Vorkommnisse halten? Wie wunderbar und geheimnißvoll es auch ist, so steht es doch nicht als etwas Unerhörtes ganz vereinzelt da. In allen Jahrhunderten seit den Tagen Christi finden sich Männer Gottes, die von solchem, ganz ähnlichem Vorgange in ihrem Leben aus Erfahrung Zeugniß geben. Statt Vieler werde hier nur genannt ein Paulus und ein Luther. Und mit Allen, die Christi Namen führen und seine wahren Jünger sein wollen, muß es eben dahin auch kommen, — wie verschieden sonst die Wege sein mögen, daß von ihnen gilt: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden!" Einerlei, wer sie dabei nach dem Ansehn der Person sein mögen; ob offenbare Sünder, wie aus den Heiden, oder ehrbare, kirchliche Leute mitten aus der Christenheit her. Haben diese Letzteren auch durch Erziehung und

Unterweisung, durch Sitte und Gewohnheit als ein väterliches Erbe überkommen, den christlichen Glauben, Bekenntniß, Wort und Sacrament, und führen sie auch vor der Welt einen durchaus rechtschaffenen Wandel, ja bethätigen sie selbst einen ungemeinen Eifer in Beobachtung aller kirchlichen Ordnung und Zucht: so hilft das Alles doch gar nichts. Was vom Fleisch geboren ward, ob es auch mit noch so vielem kirchlichen und christlichen Flitterstaat behängt worden ist, das muß nothwendig erst aus dem Geist geboren werden, sonst kann es das Reich Gottes nimmer sehen. Und wer Alles besitzt, was von Christo herkommt und mit ihm in einer näheren oder ferneren Beziehung steht, hat er aber nicht den Geist des Herrn, dann ist er gewiß nicht sein, ob er in der Christenheit weit und breit auch für den aller Frömmsten gelten mag. Zu welch' warnenden Zeichen steht nicht das Volk Israel für alle Zeiten da! Es hatte vor allen Völkern Vieles und nichts Geringes voraus: den Sabbath, die Verheißung, die Beschneidung, das Gesetz, den Gottesdienst. Aber was ist trotz all' dieser Heiligthümer aus dem jüdischen Volke geworden? In seiner Mitte blühte das Pharisäerthum mit der maßlosen Selbstgerechtigkeit und der teuflischen Heuchelei mächtig empor und in der grauenvollen That dieses Volkes, der Kreuzigung des heiligen Gottes- und Menschensohnes hat die Sünde und Bosheit der ganzen Welt ihren Gipfelpunkt erreicht. Selbst dem edelsten unter den Pharisäern, einem Paulus, diesem ernstesten und aufrichtigsten Eiferer um das väterliche Gesetz, wurde es nicht erspart, jählings in die versengende Gluth der Feuertaufe des heiligen Geistes versenkt zu werden. Nachdem er die durchgemacht, achtete er Alles, was früher sein Stolz und Ruhm gewesen, für Nichts, ja für Schaden gegen die überschwängliche Erkenntniß Jesu Christi, und seitdem erst taugte er zum auserwählten Rüstzeuge, das Evangelium vor der Freiheit in Christo mit bleibendem Erfolge unter den Heiden zu verkündigen. — Und wenn Baumgarten nun von sich bezeugt, daß er seit jener unvergeßlichen Stunde gewußt habe, wozu er von Gott berufen und gesetzt sei, nämlich zu verkündigen an seinem Theile das Wort von der Freiheit in Christo, so nimmt er damit den besonderen Beruf eines Propheten, eines Apostels und eines Reformators nicht in Anspruch. Nichts mehr, aber freilich auch nichts weniger ist damit gemeint, als der Beruf, den jeder christliche Lehrer und Prediger auch für den seinigen anerkennen muß, sobald es ihm ernstlich darum zu thun ist, als Diener Christi und Haushalter über Gottes Geheimnisse treu erfunden zu werden. Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus, und auf diesem Grunde soll die Gemeinde zu allen Zeiten als ein Gebäu Gottes errichtet werden. Wer hier aber nun als Baumeister auftreten will, der hat wohl zuzusehen, wie seine Arbeit sei, denn eines

Jeden Werk muß durch's Feuer bewährt werden. Das: „Herr, Herr sagen" thuts nicht und große in der Welt hoch gerühmte Thaten im Namen Christi verrichten, das thuts auch nicht. Hat Jemand Holz, Heu und Stoppeln auf dem gelegten ewigen Grunde gebaut, so wirds verbrennen und seine Arbeit vergeblich sein. Im Segen arbeitet allein der, welcher Muth und Freudigkeit hat, auf dem einen Grunde nichts als einen feuerfesten, wie aus Gold, Silber und Edelsteinen bestehenden Bau aufzuführen. Das will sagen: Wer das dürre Heu aller Herrlichkeit des Fleisches hinwirft, aber die Gemeinde Christi zu einer Behausung Gottes im Geist zu erbauen, als das höchste, alleinige Ziel seines Berufes erstrebt, dessen Werk wird durch die Gnade Gottes, der das Gedeihen giebt, eine Frucht schaffen, die da bleibet in's ewige Leben. (1. Corinther 3, V. 6—15. Epheser 2, V. 19—22.)

Am 10. Mai 1846 übernahm Baumgarten das Predigtamt an der Michaelisgemeinde in Schleswig. Wir folgen ihm dorthin und werden mit Freuden gewahren, wie er unter nicht wenig schwierigen Verhältnissen seinem Berufe nach der tiefen und hohen Bedeutung, in welcher er ihm vor der Seele stand, in aller Treue zu entsprechen auf das Ernsteste sich angelegen sein läßt. — Baumgartens Gemeinde befaßte 4000 Seelen. Etwa die eine Hälfte davon vertheilte sich auf den mittleren, lang gedehnten Theil der Stadt Schleswig, die andere Hälfte auf meilenweit aus einander liegende Dörfer. Jeden Sonntag hatte er zwei verschiedene Predigten zu halten. Unter seiner Aufsicht standen 14 Schulen und in der Landgemeinde hatte er einem sehr verwickelten Armenwesen vorzustehen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wurde noch durch den Umstand vermehrt, daß Baumgartens treuer, gewissenhafter Vorgänger in vielen Jahren seiner letzten Amtsführung sehr schwach gewesen war und daher in mancher Beziehung den Anforderungen seiner Stellung nicht hatte nachkommen können. Baumgarten brachte nun zwar eine jugendliche Kraft hinzu, aber sie war ungeübt und Manches in dem ihm überwiesenen Geschäften, wie namentlich die Behandlung des Armenwesens, war ihm durchaus fremd. Die Anfassung eines so schweren Werkes forderte eine desto völligere Selbstverläugnung und Hingabe. Je weniger Baumgarten sich nun über die Größe und den Umfang dessen, was von ihm verlangt wurde, Täuschungen machte, desto ernstlicher war er von Anfang an entschlossen, all' seine Kraft und Zeit für die ihm zugewiesene Gemeinde aufzubieten. Es gab in der That auch viel zu thun. Mancher Sonntag kam, an welchem vom frühen Morgen bis zum Abend hin kaum so viel Zeit übrig blieb, daß zu Mittag gegessen werden konnte; mancher Sonnabend, an welchem erst die Nachmittagsstunden sein Haus von Besuchenden aus der Gemeinde leer fanden; manche Woche, in welcher er jeden Tag

Amtsgeschäfte in der Kirche zu verrichten hatte. Fast jeder Besuch in einem der zur Gemeinde gehörigen Dörfer war eine Tagereise. Aber nicht in dieser Masse des Thuns, sondern in der durch den Verfall des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Sitte so allgemein verbreiteten Unempfänglichkeit und Stumpfsinnigkeit für das Wort von Gottes Gnade, lag die eigentliche und größte Schwierigkeit. Er sah auch bald ein, daß diesem traurigen Zustande mit Schelten und Drohen, mit Vorschriften und Gesetzen nicht abgeholfen werden könne. Sein Bestreben war, in jegliches Wort und Werk, das ihm oblag, sein ganzes Innere hinein zu legen; alles Gewohnheitsmäßige und Mechanische, wodurch in keiner Gemeinde Leben geweckt werden kann, durch den Geist Gottes zu überwinden. Dadurch rief er sehr allgemein wenigstens den heilsamen Eindruck hervor, daß es mit Christenthum und Kirche doch noch etwas mehr zu bedeuten habe, als man bis dahin gewohnt war, sich vorzustellen. Nichts Geringeres wollte Baumgarten, als durch sein Wirken die volle Ueberschwänglichkeit und Wunderkraft des göttlichen Wortes in seiner Gemeinde offenbar machen. Da wurde es ihm denn bald klar, daß zu dem Ende, bei den offenbaren Nothständen des geistlichen Lebens, außer den vorgeschriebenen und gewohnten Wegen amtlicher Thätigkeit, noch andere eingeschlagen werden müßten. Er begann mit den Schullehrern Zusammenkünfte zu halten. In denselben unterhielt er sich mit ihnen über ihren heiligen Beruf, insbesondere über die rechte Art der Unterweisung in der biblischen Geschichte und veranlaßte sie zu schriftlichen Arbeiten über das Besprochene. Willig und mit reger Theilnahme gingen die Lehrer auf seine Versuche ein. Seinen Dörfern, die bis auf eines recht weit von der Kirche entfernt lagen und zum Theil recht ärmlich waren, suchte er dadurch mit dem Worte Gottes näher zu kommen, daß er von Zeit zu Zeit in ihren Schulen Schriftabschnitte auslegte und auf's Leben anwandte. Und die Bauern ließen ihre Arbeit ruhen und hörten ihm gerne und andächtig zu. So gelang es ihm auch, manche einzelne empfängliche Seele, namentlich auf dem Krankenlager und Sterbebette zu finden, die er mit dem Troste des Evangeliums erquicken konnte. Ueberdies stellte sich allmählig ein Vertrauensverhältniß her, namentlich in der Landgemeinde, so daß seine Gedanken und Rathschläge zur Besserung des kirchlichen Gemeindewesens mehr und mehr Gehör und Eingang zu finden begannen. Seine Freude darüber durfte um so reiner sein, weil er sich nicht begnügte, die ganze Schärfe des göttlichen Wortes gegen alles sündige Wesen nur im Allgemeinen fühlbar zu machen, sondern dieselbe auch gegen einzelne vorliegende Fälle, ohne Ansehn der Person, zur Geltung brachte. Nicht ganz selten mußte er einzelnen der Lehrer, der Juraten und der Gemeindevorsteher in Betreff ihrer Amtsführung scharf entgegentreten. Mehrere Ehefälle kamen

ihm vor, die sein Gewissen monatelang beschwerten, und zwei Mal mußte er sich in solchem Anlaß entschließen, sein Amt der Gleichgültigkeit bestehender Gesetze zum Opfer zu bringen. Mehr als ein Mal hat er Solche, von deren Sünde er wußte, ihre Reue aber nicht erfahren hatte, auf eigne Verantwortung hin, von dem Tische des Herrn hinweggewiesen. Drei Meineidsverwarungen hat er zu halten gehabt, die seine ganze Seele erschütterten, und bei denen er alle Schrecken des göttlichen Fluches in die Gewissen hinein zu rufen verpflichtet war.

Das wird genügen, uns in die Wirksamkeit Baumgartens an seiner schleswigschen Gemeinde soweit hinein schauen zu lassen, daß wir sicher erkennen können, in welchem Geist und Sinn er dieselbe von vorneherein aufnahm und mit welcher Rüstigkeit und Aufopferung er sie fortführte. Ohngefähr 2 Jahre hindurch hat er mit aller Kraft diesem seinen Berufe in der Stille leben können. Da kam das Jahr 1848 mit ganz neuen Anforderungen, wie an Viele, so auch an ihn heran. Doch darauf zu kommen, das behalten wir uns für später vor. Hier müssen wir noch in der Kürze die Stellung uns klar machen, welche Baumgarten zu zwei kirchlichen Nothständen einnimmt, die er in Schleswig aus der innigsten Berührung mit dem Gemeindeleben hatte kennen gelernt und die noch heutigen Tages alle besonnenen und ernsten Christenmenschen auf das Angelegentlichste beschäftigen. Es ist die Armenpflege und das Staatskirchenthum. Wie wir mit unserm gegenwärtigen, regulirten Armenwesen ganz und gar auf falschem Wege sind, das steht Baumgarten unumstößlich fest. So lange das zwingende Staatsgesetz den Wohlhabenden und Besitzenden die Unterstützung als unweigerliche Pflicht auflegt, den Armen und Besitzlosen dagegen auf dieselbe ein Recht zugesteht, wird die so hoch schon gestiegene Armennoth nicht ab, vielmehr in erschreckender Weise zunehmen müssen. Durch das regulirte Armenwesen nämlich ist die heilige Pflicht der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit auf ein ihr ganz fremdes Gebiet versetzt auf das Gebiet der bürgerlichen Rechte und Pflichten. Hier wird sie aber in ihrer Wirkung entschieden gehemmt durch die nur allzu leicht zum mechanischen Geschäftsbetrieb entartende Armenverwaltung. Je heiliger und göttlicher diese Kraft ist, desto verderblicher muß ihre Verirrung und Verkehrung nach allen Seiten hin wirken. Die Armen erfahren in der Unterstützung nicht mehr die pflegende Liebe bei verschuldeter Armuth. Da der rechte Blick und die persönliche Theilnahme für die ewigen durch Christi Blut erlöseten Seelen nicht vorhanden ist, so wird die leibliche Noth nur noch als Summe und Masse erkannt, die nach Zahlen und Nummern und anderen rein äußerlichen Gesichtspunkten sich vertheilt. Das hat dann zur nothwendigen und thatsächlich nachweisbaren Folge, daß der moralische Bestand der Alumnen des Armenwesens sich

fortgehend verschlechtert. — Für die Wohlhabenden sind die verderblichen Folgen des jetzigen Armenwesens eben so wenig zu verkennen. Da das Armenwesen völlig machtlos ist, dem Steigen der Armenlast entgegen zu wirken, so erleiden die Wohlhabenden auch immer sich steigernde materielle Einbußen. Schlimmer aber ist, daß bei dieser zwangsweisen Unterstützung die Unlust zum weiteren, freiwilligen Wohlthun sich steigert, und angesichts der durch das Armenwesen theilweise erzeugten und großgezogenen Schlechtigkeit die Besitzenden nur zu leicht die heilige Pflicht, der sie in ihrem Wohlstande eingedenk sein sollten, hintenan zu setzen sich für berechtigt halten. — Die Gefahren, welche das öffentliche Armenwesen für den Staat selbst herbeiführt, liegen auf der Hand. Das Werk der Wohlthätigkeit, was recht eigentlich die Gegensätze unter den Menschen auszugleichen bestimmt ist, führt zu einer fortgesetzten Reibung und zum immerwährenden Krieg zwischen Gebenden und Empfangenden, wie auch der Armendistricte und Armverbände gegen einander. Das regulirte Armenwesen führt den falschen und gottlosen Gedanken einer Gleichmachung menschlicher Vermögensunterschiede fortwährend in das wirkliche Leben ein, und zwar unter obrigkeitlicher Genehmigung und Aufsicht. Dadurch aber wird augenscheinlich jedes Staatsleben in seinem Bestande fortwährend gefährdet und untergraben. — Den tiefsten und empfindlichsten Schaden leidet die Kirche durch die gegenwärtige Einrichtung der Armenunterstützung. Die Kirche ist der Leib Christi, der im Himmel thronet und durch diesen seinen Leib seines Herzens Gedanken und Rathschläge auf Erden in Vollzug setzt; seinen Liebessinn gegen alle Nothstände der Welt will er durch seine Gemeinde offenbaren und bethätigen. Nun aber hat die Kirche das ihr für die Noth der Welt aufgetragene Werk dem Staate überlassen. Darum aber auch kann sie nicht mehr die Herzen der in den Banden des Argen und Uebels gefangenen Völker gewinnen, wie sie es vermochte einst in ihrem großen Kampfe der römischen Weltmacht gegenüber. — Wie soll denn nun diesem Verderben gesteuert werden? Baumgarten weiß nur von einem erfolgreichen Mittel, das ist die Rückkehr zur apostolischen Ordnung. In dieser Ordnung wird der Grund, der Umfang und die Vermittelung aller wahren christlichen Armenpflege wiedergefunden. — Die freie christliche Liebe aller derer, die in der Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott stehen und zu einer wirklichen Brüderschaft innerlichst zusammengeschlossen sind, ist die alleinige Quelle, aus der die christliche Armenpflege entspringt. Nach der apostolischen Ordnung umschließt die Pflege der Armen den engeren Kreis der Hausgenossenschaft, dann den weiteren der christlichen Einzelgemeinde und endlich den weitesten der Gesammtheit aller Einzelgemeinden, in welcher auch der härteste Gegensatz, den es überall in der Welt giebt, der zwischen Juden und Heiden ausgeglichen war. Was die

Vermittelung der brüderlichen Mittheilung an die Bedürftigen betrifft, so waren es ursprünglich die Apostel, welche sie übernahmen. Bald aber lehnten sie dieselbe ab und veranlaßten die Gemeinde, aus ihrer eigenen Mitte eine Zahl von geeigneten Männern zu erwählen, die durch apostolische Handauflegung in ihr Amt der Armenpflege oder Diaconie eingeführt wurden und mit der Verwaltung der Gaben für die Armen betraut waren. — Die in der neueren Zeit vorgekommenen Anfänge einer Rückkehr zu der ursprünglichen Ordnung weiß Baumgarten wohl zu würdigen, aber er kann sich dabei doch nicht beruhigen, sondern lebt der Hoffnung, daß die innerliche Noth der Kirche der äußerlichen Noth der Welt gegenüber ein solches Gefühl der Bedürftigkeit des Glaubens und der Liebe erzeugen wird, daß der nahe Geist Gottes das ganze von der Kirche empfundene Bedürfniß befriedigen und so unsere Armenpflege völliger wieder auf die ursprüngliche Ordnung zurückgeführt werden wird. — Ein anderer kirchlicher Nothstand, der Baumgarten seit 1846 in Schleswig zum lebendigeren Bewußtsein gekommen war, und der sich ihm auch von vorneherein so schwer auf Herz und Gewissen gelegt hatte, daß er später immer wieder auf denselben zurückkommen mußte, liegt in dem Staatskirchenthum beschlossen. Darunter haben wir die seit dem 4ten Jahrhundert durch Constantin den Großen gegründete Verbindung zwischen Staat und Kirche zu verstehen. Der römische Kaiser Constantin machte zuerst Grundsätze der Kirche für den Staat geltend. Den Abscheu der Kirche gegen alles götzendienerische Wesen erhob er in der Weise zum Staatsgesetz, daß er nicht nur heidnische Tempel zerstören ließ, sondern auch zuletzt allen Bürgern des römischen Reiches, namentlich allen Beamten, das Aufrichten von Götzenbildern und das Opfern verbot. Auf dieser Bahn sind Constantin's Nachfolger entschieden fortgegangen. In einer späteren Gesetzessammlung werden in einem besonderen Buche die Beschlüsse und Bestimmungen der kirchlichen Versammlungen (Concilien) über die Glaubenslehre durch kaiserliche Erlasse zu Reichsgesetzen erhoben. Alle, die von diesem allgemeinen Glauben abweichen, und von denen nicht weniger als 29 Classen genannt werden, sind damit als Verbrecher gestempelt. Im Gegentheil übertrug nun Constantin der Große auch seine politische Macht und Würde auf die Kirche. Er liebte es, obwohl er nicht einmal getauft war, sich als einen von Gott bestellten Bischof der Kirche zu bezeichnen, wenn auch nicht mit Bezug auf die inneren, so doch insbesondere mit Bezug auf alle mehr äußeren kirchlichen Angelegenheiten. Er legte sich die Befugniß bei, in die Streitigkeiten der Bischöfe einzugreifen und sie zu einem friedlichen Ende zu führen. Gelang ihm das nicht, so berief er ein Concilium aus allen Theilen seines Reiches. Auf demselben nahm er selbst lebhaften Antheil an den Verhandlungen. Den auf einem solchen Concil verdammten

Arius verbannte er mit seinen Anhängern aus dem römischen Reiche und befahl bei Todesstrafe die Auslieferung seiner Schriften zum Verbrennen. Und diesen Weg, den er eingeschlagen, haben seine Nachfolger noch weiter verfolgt. — Als später die römische Hierarchie (Priesterherrschaft) sich ausbildete, griff freilich die Staatsgewalt nicht unmittelbar mehr in die kirchlichen Dinge ein, sondern nur auf Anfordern der Hierarchie. Aber es war doch der Staatsgewalt heilige Verpflichtung, die Kirche zu schützen und zu fördern. Die Schirmvogtei der Kirche war einer der ersten Titel der kaiserlichen Gewalt, und Grafen, Barone, Magistrate u. s. w. mußten sich durch einen körperlichen Eid verpflichten, die Kirche gegen alle Ketzer (Andersgläubige) zu vertheidigen. Nachdem nun durch die Reformation die römische Hierarchie gestürzt war, ist in der evangelischen Kirche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche im Ganzen in viel milderer Weise geordnet worden, aber die frühere Stellung der Fürsten der Kirche gegenüber ist wesentlich doch dieselbe geblieben. Ja, im weiteren Verlauf ist selbst der Grundsatz: „wessen das Land, dessen ist auch die Religion" — innerhalb der evangelischen Kirche zur Durchführung und Geltung gekommen. — Um nun in dem Wirrsal der über das Staatskirchenthum umlaufenden Fragen und Antworten sich zurecht zu finden, können wir nichts Besseres thun, als uns in die ächt christlichen und biblischen Grundanschauungen Baumgarten's über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche einführen zu lassen. Die Kirche hat den Beruf, in alles Menschliche einzudringen. Als ihr großartigster Sieg muß es daher gelten, wenn es ihr gelingt, den Staat, diesen umfassendsten Inbegriff aller menschlichen Verhältnisse und Dinge, mit ihrem Geiste zu erfüllen. Die Kirche ist diejenige Anstalt Gottes auf Erden, durch welche die gefallene Menschheit wiederum hergestellt und vollendet werden soll. Darum kann die Einwirkung der Kirche, in was immer für ein Gebiet menschlicher Dinge, nur fördernd und vervollkommnend für dieses Gebiet selber sein. Es muß also die Verbindung der Kirche mit dem Staat für diesen letzteren segensreiche Folgen gehabt haben. Die grausamen Härten des Alterthums in der väterlichen Gewalt, in der Hintenansetzung des weiblichen Geschlechtes und in der Preisgebung der Sclaven sind durch den Einfluß der Kirche sofort gemildert und allmählig gänzlich getilgt worden. Unleugbar ist es z. B. auch der Segen der christlichen Kirche, welche mit dem ihr innewohnenden göttlichen Frieden die Staaten Europas umschlungen hält, daß ein ruhiges und friedliches Nebeneinanderbestehen verschiedener Großmächte möglich geworden ist. Andererseits ist aber auch die Kirche nicht vollendet, als bis alle menschlichen Lebenskreise von dem Geiste der Kirche erfüllt sind. Denn sie ist die Fülle dessen, der Alles in Allem erfüllt. Jede Einwirkung der Kirche auf den Staat muß also auch für die Förderung der Kirche auf dieselbe zurückwirken. Und sie ist in der

That durch ihre Verbindung mit dem Staate nicht bloß nach außen, sondern auch nach innen hin erweitert und erhalten worden. Ohne Verbindung mit dem Staate hätte die Kirche unter Anderm schwerlich eine christliche Wissenschaft und Kunst erzeugen können. Es lag also im Wesen der Kirche und des Staates, daß sie mit einander in freundschaftliche Berührung treten sollten, und es ist auch nothwendig, anzuerkennen, daß das bisherige freundschaftliche Verhältniß einen offenbaren Segen für Beide gehabt hat. Wie sehr Baumgarten nun bereit ist, das anzuerkennen, so entschieden zeigt er auch den Fehler auf, der in dieser Verbindung zwischen Staat und Kirche verborgen liegt. Dieser Fehler besteht darin, daß die bisherige Verbindung ihrer Grundrichtung nach auf eine Vermischung beider Gebiete ausgeht. So gewiß nämlich dem Einflusse der Kirche nichts Menschliches fern und fremd bleiben soll, so darf doch niemals dieser Einfluß die Natur der menschlichen Dinge aufheben und zerstören. Der Beruf der Kirche ist nicht zu zerstören, sondern zu bauen und zu segnen. Sie will die ursprünglichen Kräfte und Ordnungen in der Schöpfung Gottes, welche um der Sünde willen gebunden sind, von ihrem Bann erlösen und mit neuer Kraft beleben. Darum ist es die zarte, freie geistige Art der Kirche, ein Jedes nicht von außen her und zwangsweise, sondern innerlich und nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit anzufassen und zu behandeln. Verkehrt ist es und unkirchlich, wenn Gesetze und Ordnungen, die für das Gebiet der Kirche Gültigkeit haben, in äußerlicher, zwingender Weise auf ein anderes Gebiet übertragen werden. Das ist thatsächlich offenbar geworden an dem sogenannten christlichen Staat, oder, um einen älteren Ausdruck zu gebrauchen, an dem heiligen römischen Reich. — Ohne Zweifel hat der Staat die Aufgabe, christlich zu werden; das römische Reich, mit seinem weltlichen und heidnischen Wesen war ohne Frage zu weihen und zu heiligen durch den christlichen Einfluß der Kirche. Aber ebenso gewiß ist, daß diese Verwandlung nicht in der Weise geschehen soll und kann, daß z. B. die Glaubenssätze der Kirche über die göttliche Dreieinigkeit zu Reichsgesetzen erhoben werden, während noch eine Menge Heiden in den Gränzen des Reiches wohnen; daß die augsburgische Confession (Glaubensbekenntniß) als Bedingung des Vollbürgerthums gilt, während in allen Kreisen des Staates nicht blos der evangelische, sondern überall jeder Glaube in Wort und That verläugnet wird. Solches Einmischen des Kirchenwesens in das Staatswesen ist, wenn der Schein auch anders ist, nichts als eine Belastung des weltlichen Regiments. — Und für die Kirche war eine natürliche und nothwendige Folge dieser voreiligen Einmischung die rückwirkende, hemmende, lähmende und zerstörende Einmischung des Staatswesens in die kirchlichen Angelegenheiten. Um nur das Mindeste hier zu

nennen, wie schwerfällig und schleppend ist der Gang aller kirchlichen Verhandlungen geworden, seitdem die Aufsicht und Leitung der kirchlichen Dinge durch den Staat eingetreten ist. Das ist der Fehler, der wie so mancher anderer, durch die Ereignisse der neueren Zeit gerichtet worden ist. Die allen Gliedern der Kirche von Gott gestellte Aufgabe ist es zunächst, diesen Fehler nicht zu übersehen, sondern völlig anzuerkennen. — Die Strenge des göttlichen Gerichtes an dem Hause des Herren, an seiner Gemeinde und Kirche, hat gleich vom Beginn dieses Fehlers an, denselben in seinen bittern Folgen zum Bewußtsein gebracht. Eben hatte noch die Kirche, 3 Jahrhunderte hindurch, den unverfälschten Namen der Gewissensfreiheit mit dem reinsten Blute ihrer Märtyrer in die Erde gegraben, was aber geschah unmittelbar nach Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche? Athanasius, den die Kirche den Großen nennt, wurde 5 Mal aus dem Amte gejagt und mußte volle 20 Jahr in Flucht und Verbannung zubringen. Er selbst bezeugt: „eine solche Gewalt ist ein Beweis davon, daß sie zu ihrem Glauben kein Vertrauen haben, wenn sie Gewalt anwenden und die Menschen gegen ihren Willen zwingen. So bricht der Satan, weil keine Wahrheit in ihm ist, mit Beil und Schwert ein, wo er Aufnahme findet. Der Heiland aber ist so sanftmüthig, daß er zwar lehrt: will mir Jemand nachfolgen und wer will mein Jünger sein, — daß er aber keinen zwingt, zu dem er kommt, sondern daß er nur anklopft und spricht zur Seele: „thue mir auf, liebe Freundin!“ — Selbst der Hofbischof Eusebius und der schmeichlerische Lobredner Constantin's, kann es nicht verschweigen, daß in Folge der Einmischung der weltlichen Behörden in Kirchensachen eine unbeschreibliche Heuchelei unter den Christen Ueberhand genommen habe. — Viel beklagenswerther und trauriger aber ist eine andere Erscheinung, welche gleichfalls bald im Gefolge der von Constantin eingeleiteten Umwälzung eintritt. Das Urtheil nämlich der erleuchtetsten Männer der Kirche wird durch den Einfluß des Staates auf die Kirche gefangen genommen und getrübt. Selbst zur Zeit der Reformation müssen wir diese traurige Erfahrung machen. Nachdem sein Vorgänger Johann Huß auf dem Constanzer Concil (1415) noch auf den Scheiterhaufen gebracht worden war, ging Luther das Licht auf über die Freiheit der Gewissen, oder wie er es gewöhnlich nennt, über den Unterschied des weltlichen und geistlichen Regiments. Statt der vielen führen wir hier nur eine Stelle aus seinen Schriften zum Belege dafür an: „ich muß immer solchen Unterschied einbläuen und einkäuen, eintreiben und einkeilen, ob es wohl oft, daß es verdrießlich ist, geschrieben und gesagt ist. Denn der leidige Teufel hört nicht auf, diese zwei Reiche in einander zu kochen und zu brauen. Die weltlichen Herren wollen in's Teufels Namen immer Christum lehren und

meistern, wie er seine Kirche und geistlich Regiment führen soll. Der Papst hat das mündliche Amt ins weltliche Regiment verkehrt, damit ist das Wort Gottes verlassen. Jetzt kehrt sich das Blatt um, denn man macht aus dem Faustamt ein mündlich Amt und wollen die weltlichen Herren das geistliche Regiment führen und den Predigtstuhl regieren, daß ich soll predigen, was der Fürst gerne hört. Die nehmen das Schwert des Mundes und machen Geißeln und Peitschen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer, sondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger." Aber doch gingen die evangelischen Kirchenlehrer die evangelischen Fürsten darum an, „daß sie um Gotteswillen aus christlicher Liebe dem Evangelio zu Gut und den elenden Christen in ihren Landen zum Nutz und Heil Visitationen der Kirchen bestellen möchten," und doch ist unter Luther's Zuthun Carlstadt unter polizeiliche Aufsicht gestellt und endlich aus dem Lande verwiesen; und doch ist die Verbrennung Servet's in Genf von Melanchthon gebilligt worden. In einzelnen schlagenden Zügen aus der neueren und neuesten Zeit weis't Baumgarten nach, daß es mit dem christlichen Staat, trotz all' seines Scheines und Glanzes, dennoch ganz beim Alten geblieben ist und seine gründliche Gebrechlichkeit überall hervortritt. Die Fluth des Unglaubens riß in England, Frankreich und Deutschland alle Dämme des Kirchenregiments ein und machte selbst den Schein des christlichen Staates zu nichte. Das politische Regiment konnte nicht einmal das christliche Lehramt von dem Versinken in den crassesten Unglauben zurückhalten, geschweige denn — wie im Concordienbuch einst alle evangelische Fürsten sich dazu verpflichtet hatten — alle dem evangelischen Glauben feindliche Schriften unterdrücken. Dessen ungeachtet hielt der Staat das äußere Gerüst der Kirchenverfassung aufrecht, im Uebrigen, d. h. im Wesentlichen, ließ er es gehen, wie es eben konnte und wollte. Die Krone Englands, diese weltlichste Spitze alles Kirchenregiments, ordnete das Missionswesen und gründete eine evangelische Kirche in Jerusalem, während sie zur selben Zeit für den Opiumhandel in China Krieg führte. In Deutschland war in Folge der Befreiung von dem französischen Joch (1813) eine allgemeine sittliche und religiöse Hebung des Volkes angebahnt worden. Der König von Preußen, ein wahrhaft frommer Herr, hatte damals die richtige Einsicht, daß es an der Zeit sei, den alten Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformirten fallen zu lassen. Anstatt aber diese seine Absicht und Einsicht durch sich selber wirken zu lassen, wollte er kraft seiner oberbischöflichen Machtvollkommenheit die Sache zu Stande bringen, und es ist denn auch mit der Union so traurig gegangen, wie Schleiermacher ahnte und wie es heutigen Tages vor Jedermanns Augen steht. Sein einsichtsvoller Sohn hatte die Ueberzeugung, welche er auch offen kundgab, es müsse das Kirchenregiment der Kirche zurück-

gegeben werden. Weil er aber kraft seines oberbischöflichen Amtes die Sache anbahnte, so durfte er auch nicht einmal die Freude haben, diesem oberbischöflichen Amte in Frieden und Freiheit zu entsagen, sondern mußte von rohen Haufen sich zwingen lassen (1848) die bürgerliche und politische Gleichstellung aller Religionsbekenntnisse zu proclamiren. — Die evangelische Kirchenzeitung, von Professor Dr. Hengstenberg in Berlin herausgegeben, hat von jeher die bisherige Verbindung von Staat und Kirche vertheidigt und als die vollkommenste Gestaltung der menschlichen Dinge auf Erden nachzuweisen gesucht. Ja, in dem bisherigen Zustande schaute sie noch zu Anfang des Jahres 1848 das in der Offenbarung von Johannes verheißene tausendjährige Reich. Aber mitten in den Tagen der heftigen Erschütterungen in Berlin (März 1848) schreibt dieselbe evangelische Kirchenzeitung: „Wir haben wohl Ursache zur Trauer über den Untergang der Herrschaft des christlichen Princips, indessen bietet die Sache auch andere Seiten dar. Oft hat in der Vergangenheit die öffentliche Anerkennung des kirchlichen Princips wie ein schwerer Druck auf uns gelegen; wir haben oft gewünscht, daß es so kommen möchte, wie es jetzt geschehen ist, und nun, da es eingetroffen, fühlen wir uns frei und leicht — Strick ist entzwei und wir sind frei." — Eine bitterböse Frucht der bisherigen Verbindung von Staat und Kirche ist es, daß viele unserer heiligen, kirchlichen Handlungen dem Zwange unterworfen sind. Die Fälle sind gegenwärtig nicht selten, daß eine kirchliche Handlung, wie Taufe, Confirmation, Copulation, nur mit Widerstreben zugelassen wird, und daß sie nicht ganz unterbleibt, nur durch den im Hintergrunde stehenden Zwang bewirkt wird. Bekannt genug ist namentlich die Noth der Prediger bei den Trauungen in gar nicht so vereinzelten Fällen, in welchen die eheliche Verbindung nach der Erklärung der heiligen Schrift geradezu strafbar ist, nach den Gesetzen des christlichen Staates dagegen dem betreffenden Prediger bei Vermeidung der ernstlichsten Strafen die Einsegnung im Namen des dreieinigen Gottes auferlegt wird. — Es ist in der That nicht zu verkennen die Wahrheit jenes Ausspruches: „Das Gold, mit welchem die christlichen Kaiser die Tempel Gottes belasteten, ist eine goldene Kette für die himmlische Freiheit der Kirche geworden." Viele edle Christenseelen haben über diese Knechtschaft der zur Freiheit gebornen Kirche geseufzt. Baumgarten aber sieht den Tag der Freiheit herannahen. Um so dringender ist daher auch seine Mahnung, den Schlaf aus den Augen zu wischen, um den Fehler, den Gott selber gerichtet hat, zu verdammen und sich allen Ernstes zu strecken nach dem hohen Ziele, was vor uns aufgestellt ist. — Im weiteren Verfolg unseres Weges wird der im Staatskirchenthum vorliegende Nothstand sich uns noch weiter erschließen. Aber als auch Glieder an dem Leibe Jesu Christi werden wir schon jetzt nicht

umhin können, Baumgarten in diesem ernsten Kämpfen und Ringen für unsere eigne, wie der ganzen evangelischen Christenheit Sache, unsere volle christliche Theilnahme zuzuwenden.

III.

In Schleswig und in Mecklenburg.

1848—1856.

Woher der Krieg? Bewegtes Leben. Gewissensstand. — Aus der Kirche Mecklenburgs. Unter den Schülern. Außer dem Amt. — Verdächtigungen.

Bevor wir Baumgarten durch die denkwürdigen Jahre 1848—1850 begleiten, müssen wir uns vergegenwärtigen, wie die Sache zwischen den Herzogthümern und Dänemark stand, ehe es zum Kriege kam. Wir können auch mit desto größerer Ruhe und desto ungetrübterem Auge auf jene Zeit zurückblicken, weil jetzt durch Gottes Walten in den Geschicken der Völker unser geliebtes engeres Vaterland Schleswig-Holstein durch den Wiener Frieden, 30. Octbr. 1864, endgültig von Dänemark losgetrennt ist. — Der offene Brief Christian VIII. (1846) rief in den Herzogthümern einen allgemeinen, lauten Unwillen hervor. Dadurch ließ der König sich aber nicht irre machen. Einer seiner letzten Erlasse war ein Angriff auf das edelste Gut, was Gott einem Volke gegeben hat. In der Haderslebener Schule, die von jeher deutsch gewesen war, sollte fortan die Unterrichtssprache die dänische sein. Das Maaß jener vielen Kränkungen, welche die Herzogthümer erlitten hatten, wurde damit voll gemacht. Schon lange war die dänische Sprache in allen öffentlichen Verhältnissen ungebührlich geltend gemacht worden: beim Militair, in den Prüfungen der Beamten, in den Gesetzen und in den Bestallungen. So hatten wir dänische Beamte, dänische Münze und dänische Sprache; obgleich dies Alles gegen die beschwornen Landesgesetze geradezu verstieß und es eine empfindliche Verletzung des natürlichen Rechtes eines Volkes war. In den Herzogthümern wurde es allgemein schmerzlich empfunden, daß der König ganz unter dem Einfluß der Dänen stand und diese ihren alten Haß und Groll gegen uns wieder rückhaltslos geltend machten. Christian VIII. war der Erste, welcher aus dem Stamme der Oldenburger entschieden und offenkundig für die Dänen gegen seine deutschen

Unterthanen Parthei genommen hatte. Sein Sohn Friedrich VII. machte es zu seiner ersten Regierungsthat, das vom Vater ererbte Vorhaben, die sogenannte dänische Gesammtmonarchie zu verwirklichen, zur allgemeinen Kunde zu bringen. Dieser königliche Erlaß sicherte zwar daneben den Herzogthümern ihre bestehenden Rechte noch zu, aber das ganze Land kam doch in gewaltige Bewegung und Aufregung. Denn war auch die Einverleibung der Herzogthümer in den Gesammtstaat mit der Zusage des Steuerbewilligungsrechtes verbunden, so konnte doch die Sorge und die Furcht für die Selbstständigkeit unseres Landes dadurch nicht beseitigt werden. Mitten in diese Bewegung unseres Volkes fiel die Kunde von der Pariser Revolution und ihren Nachwirkungen in den deutschen Staaten. Aus den Herzogthümern ging eine Deputation nach Kopenhagen, die für das vielverachtete und gebeugte Landesrecht am Königsthrone kräftige Fürsprache einlegte und das Verlangen aussprach, daß Schleswig in den deutschen Bund aufgenommen werde. In Kopenhagen brachte das einen solchen Sturm hervor, daß der König alle seine deutschen Räthe entlassen und sich mit lauter dänischen Männern umgeben mußte, deren Führer schon vor Jahren den Schleswig-Holsteinern: „Dänemark bis zur Eider" mit blutigen Striemen auf den Rücken hatten schreiben wollen. Der König gab den Bescheid, daß er weder Recht, noch Macht, noch Willen habe, Schleswig von Dänemark zu trennen und wenn Holstein mit Deutschland eine Verfassung erhalten sollte, so müßte Schleswig mit Dänemark zusammen verfaßt werden. Damit war denn das, was der erste Oldenburger beschworen, daß die Herzogthümer ewig ungetheilt beisammen bleiben sollten, von dem letzten Sproß dieses Fürstenhauses zurückgenommen. Da ward es den Herzogthümern unwiderleglich klar, daß für sie in Kopenhagen kein Herzog mehr vorhanden sei. Als nunmehr in diesem äußersten Nothstande die provisorische Regierung (24. März 1848) im Namen des unfreien Herzogs die Zügel des Regiments ergriff, so war das kein nichtiges Vorgeben, sondern volle Wahrheit, die das ganze Land erkannte. Daß Friedrich VII, der am 28. Januar 1848 noch die bestehende Verbindung der Herzogthümer, wie seine Ahnen, zusicherte, zwei Monate später dieses sein königliches Wort aus eigenem Antriebe sollte zurück genommen haben, das konnten wir damals, das können wir auch in dieser Stunde noch nicht glauben. Die Erhebung Schleswig-Holsteins hat darum mit der Pariser Revolution, mit dem wüsten Aufruhr in Baden und in der Pfalz nichts gemein. Sie hat sich nicht nur innerhalb der Schranken der Wahrheit und des Rechtes gehalten, sondern sie ist recht eigentlich aus dem Bewußtsein des Rechtes, das Fürst und Volk gleicherweise umschließt, hervorgegangen. Thatsache ist auch, daß wenn ein Einzelner mit dem Antrage hervortrat, dem

Herzoge seine Krone zu nehmen, dies vor den Ohren unseres Volkes völlig in den Wind geredet war, daß dagegen aber unser schleswig-holsteinisches Volk in den Jahren 1848 und 1849 nie aufgehört hat an heiliger Stätte für seinen Fürsten, wie für alle Obrigkeit zu beten.

Die Amtsführung Baumgarten's nun in Schleswig traf fast von ihrem ersten Anfange bis zu ihrem Abschluß mit den gewaltigen politischen Bewegungen und Kämpfen zusammen, die zuerst 1848 zum blutigen Krieg gegen Dänemark führten. Noch nicht zwei Monate war Baumgarten im Amte, als der offene Brief Christian VIII. erschien und seine nachgesuchte Entlassung trägt das Datum der Schlacht bei Idstedt (25. Juli, 1850), an welchem Tage er Schleswig verließ. Vom 27. März 1848 an bis zum Tage seiner Abreise hat es nicht viele und lange Zeiten gegeben, in welchen sein Pastorat nicht von Soldaten bewohnt war. Wochen lang hat er 24 Mann und 2 Officiere bewirthet. Sein Haus war 12 Tage lang dermaaßen von dänischem Militair besetzt, daß er kaum für sich selbst, denn seine Familie hatte er nach Holstein gebracht, Platz übrig behielt. Fast alle deutschen Reichstruppen hat er in seinem Hause gesehen. Tag für Tag hat er das Waffenspiel, was jeden Augenblick in tödlichen Ernst umschlagen konnte, vor seinem Fenster anschauen müssen. Im Präsidentenstift, in welchem er des Sonntags Nachmittags zu predigen hatte und welches an der Straße belegen ist, hat nicht selten der Waffenlärm sein Wort übertäubt. Am heiligen Ostertage 1848 sind Dänen aus seiner Predigt unmittelbar in die Schlacht gerufen. Als er selbst aus der Kirche kam, hatte der Kanonendonner von Missunde das Volk auf dem Kirchhof versammelt. An demselben Tage schlug eine Kanonenkugel nicht weit von seinem Standorte in die Erde. Am andern Morgen ging er zwischen der deutschen und dänischen Armee hindurch, um seine Dörfer, die in dem Schlachtgetümmel gestanden und gelitten hatten, zu besuchen. Am grünen Donnerstage 1849 predigte er, während die Kirchenfenster von dem Gekrach der Breitseiten von Eckernförde klirrten. In die Lazarethe ist er gegangen, welche von dem Todesröcheln und Jammer der Verstümmelten erfüllt waren. Freunde und Feinde hat er haufenweise und einzeln begraben und ihnen mit einander einen Denkstein errichtet mit der Inschrift: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ (Joh. 15 V. 13). Die beiden letzten Amtshandlungen in seiner Gemeinde sind gewesen, die Beerdigung eines ertrunkenen Knaben, während die ersten Alarmzeichen zur Schlacht bei Idstedt durch die Stadt gingen und die Taufe eines Neugebornen, welcher ihm aus der Landgemeinde gebracht wurde, weil die Leute durch das erste Aufblitzen der Kanonen, das den furchtbaren Ernst der nahen Schlacht ankündigte, aufgeschreckt waren. Das war sein vor-

letzter Tag in Schleswig. Am letzten Tage wurde er in der allerersten Morgenfrühe durch die Kanonen von Idstedt aufgeweckt. Als er in seinen Garten ging, hörte er ganz deutlich das Feuern der Jäger und Infanteristen. Am Vormittag kam Einer seiner Schwäger mit einer blutenden Kopfwunde in sein Haus. Eine Stunde später wurde ein zweiter Schwager als verwundet angemeldet. Seine Frau und er gingen durch das unbeschreibliche Gewühl der Straßen, in welchem sie unter Anderen flüchtenden Bauern aus der Landgemeinde begegneten, die ihre Alten und Schwachen aus dem Rasen der Schlacht zu retten suchten. Den geliebten Bruder suchten sie in dem namenlosen Jammer der Lazarethe vergebens. Um so schmerzlicher war das, da ein Jahr zuvor der dritte Schwager an seinen Wunden in Friedericia gestorben war. Gleich nach Mittag kam die Schreckenspost, daß die ganze schleswig-holsteinische Armee auf dem Rückzuge sei und die Dänen demnächst in Schleswig einrücken würden. Von dem Augenblicke an konnte Baumgarten seiner Gemeinde nichts mehr nützen. Mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern ergriff er auf einem elenden Bauernwagen die Flucht. Nur eben vor den heranrückenden Dänen gewannen sie den Vorsprung und wären nicht ein paar entschlossene Bauerburschen aus der Landgemeinde ihnen zu Hülfe gekommen, so hätten sie die Eider nicht erreicht. Erst um 2 Uhr in der Nacht fanden sie eine Ruhestätte.

Wie tief und gewaltig diese äußeren Erlebnisse inmitten seiner Gemeinde Baumgarten innerlich ergreifen und bewegen mußten, das können wir ermessen nach der ernsten und gewissenhaften Stellung, welche er zu unserer Landessache einnahm. Fast zwei Jahre hindurch lebte und wirkte Baumgarten in Schleswig, ehe der große Kampf, welcher schon seit dem Anfange der vierziger Jahre in den Herzogthümern die Geister und Gemüther beschäftigt und aufgeregt hatte, ihn anders als nur äußerlich und oberflächlich berührte. Es fehlte ihm durchaus an einem inneren Verständniß der Sache. Daher hielt er sich einstweilen außen vor und gehörte zu den wenigen Neutralen oder Unentschiedenen. Es kam aber auch für ihn der Tag, der ihm die amtliche Nothwendigkeit auferlegte, eine Entscheidung zu treffen nnd für dieselbe mit seinem Gewissen und seiner ganzen äußeren Existenz aufzukommen. — Unsere kleine schleswig-holsteinische Armee war bei Bau (8. April 1848) geschlagen. Zwei Tage darnach zog die dänische Armee in die Stadt Schleswig ein. Das gottorper Schloß, die alt ehrwürdige Burg der schleswig-holsteinischen Gemeinschaft in den höchsten weltlichen und geistlichen Beziehungen, ward zum dänischen Hauptquartier. Endlich erschien auch der König, unser damaliger Herzog. In diesen Tagen wurden den Beamten sieben Fragen vorgelegt über ihre Stellung zum Landesrecht und zur provisorischen

Regierung. Die Antwort mußte innerhalb 24 Stunden eingesandt werden. Wer bis dahin noch nicht zur Entscheidung gekommen war, konnte jetzt nicht länger ausweichen. Die Geistlichen der Stadt Schleswig vereinigten sich mit ihrem Nachbar, dem Pastor Haak von Haddebye und den Lehrern der Domschule zu einer gemeinsamen Berathung in der hüttener Propstei. Wenn sie es sonst noch nicht gewußt hätten, warum es sich handelte, so lehrte sie das die dänische Batterie, die vor ihrem Versammlungsort aufgestellt war. In einer ernsten und heiligen Erwägung und Berathung entschieden sie sich vor dem Gott, der das Recht auf Erden gegründet hat und der es schützt und hält, auch wenn Menschen es verlassen, einstimmig gegen den Eingriff der dänischen Revolution für das Recht unseres damaligen Fürsten Friedrich VII. und unseres Volkes. Was nach dieser Entscheidung und Erklärung auf dem Spiele stand für die Betreffenden, konnte daran abgenommen werden, daß schon in den nächsten Tagen Pastor Haak am Osterabend mit dänischen Dragonern auf das gottorper Amthaus geführt wurde. Indeß blieb es dieses Mal beim Drohen der Wolken. Das Unwetter zog vorüber. Am ersten Ostertage befreiete die deutsche Bundesarmee die Stadt Schleswig von der Gewalt der Dänen. Die nun folgende Zeit war für das Land eine außerordentlich bewegte und wechselvolle. Die Geistlichen Schleswigs hatten indeß in den nächsten anderthalb Jahren keinen Anlaß zu einem Auftreten und Handeln in der Landessache. Aber plötzlich veränderte sich die Lage. Im berliner Waffenstillstand (10. Juli 1849) war festgesetzt, daß das Herzogthum Schleswig einer sogenannten Landesverwaltung, die aus einem dänischen, einem preußischen und einem englischen Mitgliede zu bestehen habe, übergeben werden sollte. Dieser Landesverwaltung wurde im Norden ein schwedisches Truppencorps und im Süden ein preußisches zur Verfügung gestellt. Die Statthalterschaft, welche von allen deutschen Regierungen anerkannt, im Namen unseres Herzogs das Recht des Landesherrn und des Volkes gegen die Gewalt eines fremden und feindlichen Volkes schützte und schirmte, versagte dieser Uebereinkunft ihre Zustimmung. Sie war aber nicht in der Lage, der Ausführung derselben mit Gewalt entgegen zu treten. Die schleswig-holsteinische Armee zog sich aus dem Herzogthum Schleswig zurück. Die Statthalterschaft verlegte ihren Sitz von Schleswig nach Kiel und verwies in ihrer Proclamation an die Schleswiger hinsichtlich des künftigen Verhaltens auf das Gewissen. In diesem Abschiedsworte der Statthalterschaft mußten die geistlichen Leiter und Pfleger des Volkes eine Mahnung erkennen, die vor allen Anderen an sie gerichtet war. Denn bei allem amtlichen Wirken der Geistlichen ist Grundvoraussetzung, daß das Gewissen nicht etwas Bewegliches und Schwankendes ist, sondern eine von allem äußeren Wandel und Wechsel der Dinge unabhängige

Stimme Gottes, die in den Tiefen jeder Menschenbrust für Alle, welche nur hören wollen, bestimmt und vernehmlich genug sich offenbart und geltend macht. Die Gemeinden waren auch hinlänglich unterwiesen, daß ein Jeder, der für die Wahrheit einen gründlichen und entschiedenen Willen hatte, in seinem Gewissen erkennen konnte, was Recht und Unrecht sei in der Landessache. Ueberdies suchte man sich hüben und drüben einzureden, daß unser Volk bisher nicht von der Stimme des Rechtes, sondern von allerlei äußeren Einflüsterungen geleitet worden wäre. In dieser Lage mußten die Geistlichen Schleswigs erkennen, daß ihrem Stande und Amte in der großen gemeinsamen Angelegenheit eine sehr ernste und wichtige Aufgabe gestellt sei. Es handelte sich insbesondere nun darum, daß sie für diesen Fall den heiligen Willen ihres Gottes erkannten. Denn die Unterweisungen, die sie auf der Universität empfangen hatten, die Lehrbücher, welche ihnen zur Hand waren, die Beispiele und Vorgänge ehrwürdiger Vorzeiten, alle diese Mittel der Belehrung ließen sie im Stich. Sie sahen vor sich eine Bahn, die nicht betreten, ja die nicht einmal beschrieben war. Sobald sie aber in dem Worte Gottes den Weg entdeckten, den sie zu betreten hatten nach dem heiligen und höchsten Gotteswillen, haben sie auch nicht gezögert, Alles sonst hintenansetzend, feste, sichere Schritte vorwärts zu thun. Unter der Leitung des damaligen Superintendenten Nielsen faßten die Prediger der Stadt Schleswig den Entschluß, eine öffentliche Erklärung abzugeben, in welcher ausgesprochen werden sollte, daß sie der factischen Regierung der Landesverwaltung in Allem Gehorsam leisten würden bis an die von ihrem Gewissen vorgeschriebenen Gränzen. Diese Erklärung lautete wörtlich also: „Indem wir, die unterzeichneten Geistlichen des Herzogthums Schleswig, es nicht verkennen können, daß gegenwärtig die Entwickelung unserer Landesverhältnisse bei einem Punkte angelangt ist, der nicht ohne starke Gewissensbetheiligung von dem Einzelnen wird überschritten werden können, sind wir natürlich von dem Wunsche beseelt, selbst ein gutes Gewissen zu bewahren und unseren Gemeinden gegenüber auch nicht den Schein eines unsittlichen Hin- und Herschwankens auf uns zu laden; vielmehr unverworren von allem Gewirre zur Rechten und zur Linken, schlicht und recht keinerlei Aergerniß zu geben. Aus dieser Ursache halten wir es pflichtmäßig, uns vor Jedermann mit Folgendem unumwunden auszusprechen. Zuerst bezeugen wir frei öffentlich, daß, was die Vergangenheit betrifft, Jeder von uns, nach wie vor, Freudigkeit hat, in Bezug auf gewissenhaftes Verhalten in der Angelegenheit des Vaterlandes, dem Apostel nachzusprechen: „Ich bin mir nichts bewußt," — und wir legen darum feierlich Verwahrung ein gegen eine Behauptung, wie sie neuerdings von preußischen Zeitungen und zwar dem Anscheine nach, mit dem Anspruch, Ausdruck christlicher

Frömmigkeit zu sein, aufgestellt ist, als ob durch die Anerkennung dessen, was unser Land seit dem 24sten März v. J. that, — und wir mit dem Lande, — „ein Schmutzflecken des Aufruhrs auf die preußische Krone gefallen sei.“ — Wir sind keine Empörer und haben uns nicht treulos und eidbrüchig gegen unseren Landesherrn im Aufruhr erhoben, vielmehr so treu sind wir gewesen in dem Halten an seinem Wort, daß wir das uns hochwichtige Wort, von ihm am 28sten Januar v. J. in Uebereinstimmung mit all' seinen Vorfahren gesprochen: „Schleswig und Holstein sollen ungetrennt bleiben“ — ohne Weiteres wie an Eides Statt nahmen, und war auch nur der Gedanke, er könne das brechen wollen, für uns eine Unmöglichkeit. So sind wir zu der provisorischen Regierung gestanden, die mit ihrem Auftreten diesen unseren Unterthanengefühlen Ausdruck gab. Hernach haben wir selbstverständlich uns sowohl der gemeinsamen Regierung, als diese von der Reichsgewalt und dem Landesherrn zusammen für die Herzogthümer Schleswig-Holstein angeordnet wurde, als auch, nachdem Dänemark den Waffenstillstand gekündigt hatte, der uns von der Centralgewalt bis zum definitiven Friedensschluß gegebenen Statthalterschaft, als der rechtmäßigen Regierungsgewalt untergeordnet. Da es aber jetzt den Anschein gewinnt, daß wir abermals unter ein neues Regiment gestellt werden sollen, so achten wir uns, wenn dies geschieht, nach Pflicht und Gewissen Folgendes kundzugeben, verbunden:

Erstlich: Für unsere rechtmäßige Obrigkeit können wir, da der definitive Friedensschluß nicht erfolgt ist, nach wie vor lediglich die Statthalterschaft der Herzogthümer anerkennen und sind entschlossen, dieser denjenigen Gehorsam in jeder Hinsicht zu beweisen, den der Christ nach Gottes Wort seiner Obrigkeit zu beweisen schuldig ist.

Zweitens: Findet diese unsere Statthalterschaft, nach ihrer Kenntniß aller in Betracht kommenden Umstände, die Lage der Dinge so, daß sie zum Wohl des ganzen Vaterlandes das Eintreten der in der unterm 10. Juli zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandsconvention erwähnten Regierungscommission zulassen muß, so erwarten und erbitten wir von ihr selbst nähere Anweisung, welches Verhalten von uns zu beobachten sei, um ihren Absichten zum Besten Schleswig-Holsteins mit unserem Thun nicht hinderlich, sondern, wie wir einzig wünschen, förderlich zu werden.

Drittens: Sollte dann diese Anweisung dahin gehen, daß wir uns der genannten Waffenstillstandsregierung zu fügen hätten, so werden wir, so lange diese uns ungestört unsere Amtspflichten ausüben läßt, unsere Gemeinden nicht anders als bei drohender Gewalt verlassen, und den Befehlen der factischen Regierungsgewalt bis zu der Gränze Folge leisten, daß sie uns die Zumuthung macht, zur Unterwerfung des Herzogthums

Schleswig unter das Königreich Dänemark und zur Trennung desselben von Holstein irgendwie mitzuwirken. Dies könnten wir, nach unserer gewissenhaften Einsicht nicht anders als für ein Unrechtthun erachten, wozu wir uns nimmer entschließen dürften, während wir Unrecht zu leiden, wenn es Noth ist, stark zu sein und bis an's Ende zu bleiben, durch Gottes Gnade verhoffen.

Mit geringen Ausnahmen pflichtete die gesammte Geistlichkeit des Herzogthums dieser Erklärung der Prediger der Stadt Schleswig bei. Damit hatte die Geistlichkeit das Wort der Statthalterschaft zu dem ihrigen gemacht. Das Bekenntniß zu dem Gewissen war nun als eine heilige Feuersäule aufgerichtet, welche das schleswigsche Volk durch die Nacht und Wüste der herankommenden Wirrsaale hindurchleiten konnte. — Am 29. August 1849 hielt eine große Zahl von weltlichen und geistlichen Beamten auf dem Rathhause in Schleswig eine Versammlung, um miteinander über das fernere Verhalten zu berathen. In dieser Versammlung fand Baumgarten mit dem Wort von dem Gewissen und dessen alleinigem und heiligem Herrn, nicht nur Gehör, sondern es kam in Folge dessen auch zu einer festen Entscheidung und Erklärung, daß man auf der betretenen Bahn auch fernerhin ausharren wolle, unangesehen, was immer erfolgen werde. — Die Geistlichen kamen nun auch sehr bald in die Lage, daß sie ihr Wort mit der That bewähren mußten. Die provisoriche Regierung hatte nämlich am 13. Mai 1848 ein Rescript folgenden Inhalts erlassen: „da durch die Ereignisse der neuesten Zeit Zweifel bei mehreren Geistlichen darüber entstanden sind, in welcher Form des Landesherrn und der Landesbehörden in dem Kirchengebete zu gedenken sein möchte, sieht sich die provisorische Regierung veranlaßt, hiedurch zu verfügen, daß statt der bisher üblichen und vorgeschriebenen Fürbitte für den König, das königliche Haus und die Beamten des Landes, die Prediger sich im Kirchengebete der Worte „segne unsern Fürsten, und alle Obrigkeit" — zu bedienen haben. Unterm 17. September 1849, setzte nun die Landesverwaltung neben anderen seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassenen Gesetzen, Verfügungen und Verhaltungsmaaßregeln, auch namentlich dieses Rescript wegen des Kirchengebetes außer Kraft. Damit war den Geistlichen zugemuthet, die Fürbitte für den Landesherrn wieder in der Weise zu halten, daß darin eine Anerkennung des dänischen Königstitels enthalten war, was unter den gegebenen Verhältnissen einem Aufgeben der beschwornen Landesrechte gleich kam. Je ernster und drohender nunmehr die Sachen sich gestalteten, desto reiflicher und gewissenhafter wollte jeder Schritt erwogen sein. In dem St. Michaelispastorate bei B. und in einem Gasthofe der schleswigschen Altstadt wurden mehrmalige Besprechungen gehalten und gemeinsame Beschlüsse gefaßt. An einer dieser größeren

Versammlungen von Predigern nahm auch Rehhof, der Superintendent für das nördliche Schleswig, Theil. Mit tiefer Bewegung und unter Thränen eilte derselbe wieder nach Norden, um seinen Platz so lange zu behaupten, als er's vermochte. Nicht lange darnach wurde Rehhof seines Amtes entsetzt. Aber die Geistlichen blieben standhaft, und erhoben ihre Stimme so laut und kräftig, als sie es vermochten, um auf das unabsehbare Unheil hinzuweisen, welches bei solchem Verfahren unfehlbar über Staat und Kirche des Landes hereinbrechen müsse. Damals geschah es, daß die Geistlichen Holsteins öffentlich und einmüthig ihren schleswigschen Amtsbrüdern ihre Zustimmung zu derem Verhalten übersandten. Somit stand die gesammte schleswig-holsteinische Geistlichkeit als eine engverbundene Einheit da. Wie später in Schleswig ein großer Theil derselben des Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen, in Holstein aber den Geistlichen ein Allerhöchster Verweis ertheilt wurde für solch' ehrenvolles, gewissenhaftes Verhalten, das ist bekannt. Baumgarten selbst auch würde gewiß als Einer, der stets in der ersten Reihe gestanden hatte, aus dem Lande gejagt worden sein, wenn er nicht am Tage der Schlacht von Idstedt vorher schon gegangen wäre. — Aber welch' traurigen Ausgang es damals auch mit unsererer Landessache nahm, so ist Baumgarten derselben doch unwandelbar treugeblieben. Er hatte nämlich von vorneherein seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit ganz innerlich genommen. Von Leidenschaft, Partheirücksicht und äußerlichen Dingen hatte er sich niemals bestimmen lassen. Ganz frei und offen ist er zu Werke gegangen. Im Geheimen hat er Nichts versucht und Nichts betrieben. Als sein Schreibpult durch Dänenhand gewaltsam erbrochen wurde, hat man auch nicht ein verdächtiges Blatt darin entdeckt. Darum hat er auch bis zu dieser Stunde hin ohne Reue und Leid auf Alles zurückblicken können, was er über unsere Landessache geredet, geschrieben und in derselben gehandelt hat. Fern von seinem Heimathslande ist die Liebe zu demselben in ihm nie erkaltet, noch erstorben, vielmehr hat er es nie unterlassen können bei sich darbietender Gelegenheit für das einstweilen preisgegebene und niedergetretene Recht Schleswig-Holsteins die gewaltige Stimme des in Gotteswort festgegründeten christlichen Gewissens, welche leider sehr allgemein im Verstummen begriffen war, laut zu erheben, ob er auch von den alten und neuen Verklägern darüber mit Schimpf und Schande belegt ward. So hat er es denn nun auch mit Freuden erleben dürfen, daß nach Gottes Walten unsere gerechte Sache im Jahre 1864, durch die thatkräftige Hülfe der deutschen Großmächte, welche, wie Preußens König feierlichst jüngst erklärt hat, eine alte Ehrenschuld in den Herzogthümern abzutragen hatten, vor jeglicher Vergewaltigung, wenigstens abseiten der alten Landesfeinde völlig sicher gestellt worden ist. —

Schon vor der Schlacht bei Idstedt hatte die mecklenburgische Regierung Baumgarten als ordentlichen Professor für die Schriftauslegung an die Universität Rostock berufen. Diesem Rufe folgte er im Herbste 1850. In diesen ihm sich erschließenden Wirkungskreis ging er mit desto größerer Freude ein, weil ihm dadurch, daß die dänische Regierung ihn bald hernach unter die Zahl der von ihr Geächteten stellte, in seinem Heimathslande ein solcher einstweilen völlig verschlossen war und weil ihm das theologische Lehramt insbesondere zusagte. — Das uns benachbarte deutsche Land Mecklenburg-Schwerin hat eine Bevölkerung von reichlich einer halben Million Seelen. Ausgenommen 3000 Juden, 600 Katholiken und 160 Reformirten gehört die mecklenburgische Bevölkerung ausschließlich der evangelisch-lutherischen Kirche an. Der rationalistische Unglaube hatte seiner Zeit in Mecklenburg so sehr um sich gegriffen, daß die Regierung, obwohl demselben selbst huldigend, gegen die immermehr sich verweltlichende Geistlichkeit mit allerlei kirchenregimentlichen Maßnahmen zu ergreifen sich veranlaßt sah. Doch erst gegen 1818 fing das christliche Leben sich wieder zu regen an und konnte nur schwer sich Bahn brechen. Seit Anfang der vierziger Jahre suchte die Regierung mit größerer Entschiedenheit, durch Handhabung kirchenregimentlicher Strenge, die Gemeinden und die Geistlichkeit in den alten Glauben der lutherischen Kirche zurückzuführen. Daß aber eine solche gesetzliche, von außenher gemachte Einführung der alten Ordnung und Zucht nimmer lebendig machen kann und daher nichts ist als eine Verdeckung der tiefen ungeheilten inneren Schäden und Gebrechen, das ist nirgends wohl so handgreiflich klar geworden, wie gerade in Mecklenburg. Das Jahr 1848 führte auch hier zu der heilsamen Erkenntniß, wie nothwendig es sei, Staat und Kirche von einander zu trennen. Wie in Berlin, so wurde damals auch in Schwerin ein Oberkirchenrath gebildet, auf den, zum Theil wenigstens, die oberbischöfliche Gewalt des Landesherrn übertragen wurde. Der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth machte auch wirklich Miene, eine freiere Kirchenverfassung in's Leben zu rufen. Auf einer Predigerversammlung hat er in einem begeisterten Vortrage den dazu von ihm nach evangelischen Grundsätzen entworfenen Plan vorgelegt. Damit fand er allgemeinen Anklang und man ersuchte ihn, seinen Vortrag zu veröffentlichen. Auch der bekannte Consistorialrath Dr. Krabbe in Rostock stimmte zu, und — was mehr zu bedeuten hat — selbst Baumgarten konnte nicht umhin, dem Oberkirchenrath mit Freuden im Großen und Ganzen sein Einverständniß auszusprechen. Aber was ist daraus geworden? der Kliefoth'sche Vortrag ist nie gedruckt worden und die mecklenburgische Kirche hat bis auf diese Stunde nicht einmal das erste Morgenroth, geschweige denn den hellen Tag christlicher Freiheit anbrechen sehen. Und das hängt so zusammen. Die freiere

Strömung im Staatsleben war in Mecklenburg schon gegen Ende des Jahres 1850 völlig rückläufig geworden. Das ist aber ein geradezu lebensgefährliches Ereigniß für einen Oberkirchenrath, der dazu geschaffen und berufen ist, das kirchliche Leben in eine freiere und selbstständige Bahn zu leiten. Wollte der sein Leben retten, so blieb ihm nur Eines übrig. Noch eben lag die Arche Noä im Schlepptau der rückläufigen Staatsmaschine. Der Oberkirchenrath mußte nun rechtzeitig auch zum Rückzuge blasen. Das Schiff der Kirche befand sich dann bald wieder auf rückgängiger Bahn und in diesem Schlepptau der Politik war dem Oberkirchenrath sein Befehlshaberamt gesichert, nicht nur mit dem vollen neumodischen Titel, sondern sogar noch mit allerlei neuen Würden und Befugnissen. Zwar verlangten die alten Landstände von 1848 ernst und wiederholt die Aufhebung der ganzen oberkirchenräthlichen Einrichtung. Aber der politische Oberkirchenrath zu Schwerin, der das Bündniß zwischen staatlichem und kirchlichem Rückschritt immer fester zu schließen wußte, war unter dem schirmenden Dach der höchsten Landesgewalt allen Angriffen gewachsen. Unter ihm kam denn auch bald die kirchliche Polizei so in Flor, wie sonst nirgends in deutsch-evangelischen Landen. Ueberdieß war von dem mecklenburgischen Oberkirchenrath die Entdeckung gemacht worden, daß dem Kirchenregimente in seiner Oberbefehlshaberstelle auf der Arche Noä unbeschränkte Machtvollkommenheit zustehe; daß die Geistlichen, als gehorsame Diener und Handlanger desselben, aller freieren Thätigkeit, die aus eigener, lebendiger und selbstständiger Ueberzeugung entspringt, sich zu begeben hätten; und daß die Gemeinden nichts weiter wären, als eine ungeordnete Masse und ein zu gestaltender Rohstoff. — Die alten Kirchenordnungen aus früheren Jahrhunderten unserer Kirche, die erweislich niemals gehalten worden sind und die auch nirgends den Verfall des kirchlichen Lebens haben aufhalten können, suchte das Kirchenregiment wieder einzuführen und strenge zu handhaben. Daneben ward von obenher mit gleicher Strenge auf sogenannte reine Lehre gehalten, d. i. auf das Bekennen der Glaubenssätze, wie sie fix und fertig, bis auf Titel und Buchstaben in den Glaubensbekenntnissen der Kirche enthalten sind. So wurde denn eine äußerlich anerzogene Kirchlichkeit und Frömmigkeit befördert, dieselbe auch hin und wieder durch warnende Beispiele dringend anempfohlen. Ein Pastor Ritter, früher Mitglied des Abgeordnetenhauses, erhielt 1851 einen damals von dem bekannten und berüchtigten Deutsch-katholiken Ronge erlassenen Aufruf. Diesen theilte er seinem Küster und einem Nachbarn zum Lesen mit. Darüber ward der Pastor in Criminaluntersuchung gezogen. Für's Erste wurde er freilich freigesprochen, später aber auf Veranlassung des Oberkirchenrathes seines Amtes entsetzt. Dergleichen bewirkte nur zu rasch, daß die mecklenburgischen Gemeinden vielfältig mit

Predigern bedacht waren, denen nicht die lebendige Wirksamkeit in und mit der Gemeinde, sondern die Rücksichtnahme nach oben das erste Gesetz ist. Was die Kirche dabei an einzelnen unverständigen Eiferern gewann, das ging ihr, bei dem tiefen Gegensatz, in welchen die Gemeinden immer fester hineingemaßregelt wurden, an nachhaltigem Einfluß auf das wirkliche Leben mehr als verloren. Dazu kommt die Abgesondertheit, in welcher Mecklenburg durch seine Lage und sonstigen Verhältnisse, von dem übrigen Deutschland sich befindet. So geriethen denn im Laufe von wenig Jahren die kirchlichen Zustände in einen so völligen Verfall, wie er in anderen deutsch-evangelischen Ländern kaum denkbar ist. —

Als solche tief zu beklagende kirchliche Zustände schon im Werden begriffen waren, übernahm Baumgarten sein Lehramt an der Universität Rostock. Und man ist wohl sehr geneigt, anzunehmen, daß ein Mann von so lebendiger, tiefinnerlicher Frömmigkeit und von so fester, gewissenhafter Ueberzeugungstreue, wie er, von vorneherein in Mecklenburg in Kampf und Streit verwickelt werden mußte. Dennoch ist diese Annahme falsch. Es ist nämlich durchaus nicht Baumgartens Art, die Gelegenheit — wie man sagt — vom Zaune zu brechen, oder sich voreilig und unberufen geltend zu machen und vorzudrängen. Vielmehr weiß er, wie Einer, mit wahrhaft christlicher Besonnenheit in allen Dingen Maaß zu halten. Daraus erklärt sich hauptsächlich, wie er selbst in Mecklenburg während einiger Jahre einer fast unangefochtenen und ungestörten Wirksamkeit sich erfreuen konnte. Es ist nun ebenso wohlthuend, wie für unsern Zweck lohnend, in dieselbe tiefer hinein zu blicken. Die amtliche Wirksamkeit Baumgartens in Mecklenburg führt uns zu allernächst hinein in den Kreis seiner Schüler, die er um sich sammelte. Wodurch er sie zu gewinnen und zu fesseln, innerlichst anzufassen und zu bewegen und reiche Nahrung für Geist und Herz ihnen darzubieten, im Stande war, davon geben sie selbst, aus eigenem Erleben, das schönste Zeugniß. Sie haben ihren Lehrer stets erkannt als einen rechten Schriftgelehrten, zum Himmelreich selbst so gelehrt, daß er aus dem Schatze seines Herzens Altes und Neues in frischer Kraft und reicher Fülle hervor zu bringen wußte. Wort und That, Lehre und Leben haben sie bei ihm in seltenem Einklange gefunden. In all' seinen Unterweisungen und Belehrungen trat er ihnen jederzeit selbst entgegen mit der ihm eigenen Lauterkeit und Wahrhaftigkeit, so daß seine Schüler auch in die verborgensten Geheimnisse seines Christenlebens einen sicheren und tiefen Einblick gewinnen konnten. Sie schauten seinen festen, unerschütterlichen Glauben an die zur Erlösung der Sünderwelt durch Christum geschehenen Großthaten Gottes; seine freudig starke Gewißheit der Vergebung der Sünden durch das versöhnende Blut Jesu Christi; seinen ernsten, erfolgreichen Kampf

in der Heiligung des Lebens, und seinen in allem Unfrieden der Welt siegreichen Frieden in Christo. Diese gewisse und in Gott ruhende und die Welt überwindende Glaubenskraft und Freudigkeit hat Baumgarten seinen Schülern stets auch als ihr höchstes Ziel vor Augen gestellt. Denn ihm steht es unwiderruflich fest, daß Alles, was nicht aus dem Glauben geht, Sünde ist, zumal bei einem christlichen Lehrer und Prediger, der darum den Mund auch nicht eher aufthun dürfe, als bis er mit Paulus in Wahrheit sprechen könne: „Ich glaube, darum rede ich." (2. Cor. 4, V. 13.) — Mit seinen Schülern stand Baumgarten in dem liebevollsten Einzelverkehr. Keine Stunde des Tages war ihm zu lieb und werth für den heiligen Dienst, Jedem, der den Faden göttlicher Erkenntniß nicht finden konnte, in der eingehendsten und herzgewinnendsten Weise zurechtzuhelfen. Um der Schwächen und Mängel willen hat er nie Einen verachtet, sobald nur ein ernstes Streben und ein redlicher Wille nach der Festigkeit des Herzens sich zeigte. Fühlte sich Einer bedrängt und gebeugt auf dem dornenvollen und doch seligen Wege des inneren Wachsthums in der Gnade und Erkenntniß Gottes, so fand er an seinem Lehrer den freundlichsten Berather, der nicht Wenigen den Muth neu belebt und neue Freudigkeit zum Ausharren eingeflößt hat. Dabei lag es Baumgarten aber ganz fern, seine Schüler zu sich in eine abhängige Stellung zu bringen und aus ihnen unselbstständige Nachbeter und Nachtreter zu bilden. Ihm galt es geradezu als Frevel, ihnen sich selbst als Muster und Norm aufzudringen; seine Hauptsorge war im Gegentheil, seinen Schülern allein das Bild unseres einigen Meisters und Herrn einzuprägen. — Wie hat er das angefangen? Er hat seine Schüler stets hingewiesen auf die unverbrüchliche und heilige Norm aller wahrhaftigen Gottesgelehrsamkeit, auf die heilige Schrift. Durch Einführung in dieselbe hat er sie heranreifen lassen wollen zu selbstständigen und des ganzen Umfangs unseres allerheiligsten Glaubens gewissen Gottesgelehrten. Das herrliche Buch der Heilsthaten Gottes hat Baumgarten durch alle seine Vorlesungen in seiner unerschöpflichen Fülle und unlösbaren Einheit vor seinen Schülern aufdecken wollen, auf daß sie mit ihm in Demuth vor Freude sich beugen lernten vor dem Buchstaben dieses großen Gottesbaues, von welchem Nichts ohne Eintrag des Ganzen sich wegnehmen oder verrücken läßt. Diese hohe Ehrfurcht vor dem Buchstaben der Schrift ließ Baumgarten auch jede Auslegung verwerfen, die nicht aus dem Verständnisse der Schrift selbst entstanden war und sie selbst als das reine unverfälschte Gepräge des ewigen Gottesgeistes zu erweisen vermochte. — Von dem ersten Buche Mosis an bis zur Offenbarung Johannis hin ist für Baumgarten jedes Wort getragen von der Entwickelung jener heiligen Geschichte, die sich zwischen Gott, dem Lebengebenden und dem

Menschen, dem Lebensbedürftigen, begeben hat. Diese Geschichte stellte Baumgarten in seinen Vorlesungen so dar, daß sich zeigte, wie sie, obwohl ihrem Wesen nach immer dieselbe, dennoch auf allen ihren Stufen eine verschiedene ist, von der Gerechtigkeit des ersten Menschen an alle Zeiten des israelitischen Volkslebens hindurch bis in die Zeit der Fülle hinein, da Gott seinen Sohn sandte in diese Welt. Dabei wurde jedes Mal nachgewiesen, wie die Wurzeln des gegenwärtigen Christenlebens in dieser heiligen Geschichte des Gottessohnes auf Erden und in seiner Vorgeschichte des alten Testaments, verborgen sind und wie sie hier von dem Auge des Glaubens zu allen Zeiten geschaut werden können. Die Vorlesung Baumgarten's über die alttestamentliche Geschichte des Volkes Israel erweckte bei den Hörern eine lebendige Freude an dem alten Testamente, das sonst Vielen in manchem Betracht ein todtes und abgenutztes Geräth ist. Sie enthüllte, daß die Vorbereitung auf das Heil der Welt nicht nur in einzelnen Weissagungen gegeben ist, sondern in der ganzen Einheit alttestamentlicher Geschichte, die in immer handgreiflicherer Weise die Unfähigkeit des Menschen darlegt, aus sich das Heil zu schaffen und die darum, nachdem Alles, was Gott der Masse des Geschlechtes gethan, wieder verschlungen ist von dem unersättlichen, mit der Zeit und der sich steigernden Sünde immer tiefer werdenden Abgrunde, über sich hinausweis't auf das Kommen des Heilandes, der nicht von dieser Welt war. — Wiederum führte Baumgarten durch seine neutestamentlichen Vorlesungen auch ein in die Allgenugsamkeit und Wahrheit der Schrift des neuen Bundes. Vor Allen war es das Bemühen Baumgarten's, das Leben und die Person unseres Heilandes, die Entwickelung der Jünger und der apostolischen Gemeinde anschaulich und lebendig seinen Zuhörern zu vergegenwärtigen. Insbesondere wurden durch diese Schriftauslegung seine Schüler der unzertrennlichen Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo gewiß; sie schauten hier alles Menschliche nur auf dem Grunde des ewig Göttlichen, und alles Göttliche nie ohne das Menschliche. Gleicherweise führte die Auslegung des Leidens und Sterbens Jesu in den Kern des lutherischen Glaubens ein, in die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von der Versöhnung auf Grund des vergossenen Blutes des Gottes- und Menschensohnes. — Jener welterschütternde Ernst über die Kunde auf Golgatha wiederholte sich in der lebendigen Auslegung dieser Heilsgeschichte. Wer hier Baumgarten zuhörte, mußte den erkennen, welcher für uns zur Sünde gemacht, für uns ein Fluch Gottes geworden und als Lamm Gottes für uns geopfert ist; sehen mußte der in dem Einen die Vollendung alles Gehorsams und auch die Liebe, welche eben das auf sich nahm und erduldete, was wir als unser eignes wohlverdientes Loos anerkennen müssen. Und damit im engsten Zusammenhange kam die Recht-

fertigung des Sünders vor Gott zur Sprache. Hier betonte Baumgarten besonders, daß wir, mit unserm gesammten Schuld- und Sündenzustande unter das Kreuz des Erlösers tretend, hier unsere Sünde in die wirkliche Gestalt der Weltsünde auf Golgatha als innigst verflochten erkennen müßten; durch solchen Anblick werde der grimme Zorn Gottes, so wie das Gericht über die Sünde, uns tausendfach von unserm Gewissen bezeugt. Mit demselben Blick sähen wir aber zugleich auch das Gericht Gottes nicht über uns, sondern über den ausgeführt und ein für alle Mal zu Ende gebracht, der uns von dem Fluch der Sünde und dem Zorn Gottes los und ledig gemacht. Dies nennt Baumgarten das innerste, zarteste und heiligste Erlebniß eines Christenmenschen, das nicht durch bloße Vorstellungen und Gedanken zu gewinnen sei, sondern lediglich vom heiligen Geiste im Herzen gewirkt werden könne. — So ist es Baumgarten gelungen, seine Schüler nach und nach in das innerste Leben der lutherischen Kirche einzuführen und ihre Herzen mehr oder minder für alle kirchliche Lehren zu gewinnen. Dabei hat er es freilich auch nicht unterlassen, ihnen seinen Schmerz über die Noth und Unvollkommenheit der Kirchengestalt in unsern Tagen auszusprechen. Gewarnt aber hat er nicht minder vor heidnischer Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit, wie vor jüdischem Eifer für die todte Form gegenüber dem lebendigen Wehen des Geistes in Wort und Sacrament; und ermahnt hat er allen Ernstes seine Schüler, in den jeweiligen Bestand der Kirche mit ihrem Glauben und ihrer Liebe freudig sich hineinzubegeben und alle ihre Formen und Aeußerlichkeiten mit der Innerlichkeit und Kraft des Glaubens zu erfüllen und zu durchdringen. —

Diesen nächsten und enggeschlossenen stillen Kreis, in welchem Baumgarten in Mitten seiner Schüler stand, an seinem Theile durch sein amtliches Wirken mit dem Geist und Leben aus Gott zu durchdringen und zu erfüllen — darin fand er Tag für Tag volle Befriedigung. Jede Versuchung, einer unruhigen, hin- und herfahrenden Vielgeschäftigkeit sich hinzugeben, lag ihm ganz fern. Indeß machte sich auch in seinem damaligen Lehramte stets das natürliche Bedürfniß geltend, namentlich mit den Geistlichen, deren Lebensarbeit gleich der seinigen, derselben Landeskirche zu Gute kommen sollte, in dem Verhältnisse des gegenseitigen Gebens und Empfangens zu stehen. Keine zu solchem Verkehr sich darbietende Gelegenheit ließ er unbenutzt vorübergehen, obwohl er dabei immer eine Scheu in sich trug, irgendwo und irgendwann aufdringlich und eindringlich zu erscheinen. — Der Pastor Plaß in Serrahn beabsichtigte, für den 7. und 8. Juni, 1855, eine Pastorenconferenz und ein Missionsfest zu veranstalten. Am 2. desselben Monats forderte er Baumgarten auf, für den ersten Tag eine Bibelstunde und für den zweiten Tag einen Missions-

Vortrag zu halten, da er von mehreren Seiten, von denen ihm Zusage geworden, sich völlig verlassen finde und daher in äußerster Verlegenheit sei. Obwohl nun Baumgarten der Entschluß, sein lehramtliches Ackerfeld auf 3 Tage zu verlassen, nicht leicht wurde, so glaubte er doch dieser dringenden Aufforderung sich nicht entziehen zu dürfen. Die zwei Vorträge, welche Baumgarten in Serrahn gehalten liegen unter dem Titel „Natanael und Jona" — gedruckt vor. Und ich darf es mir nicht versagen, dieser christlichen Versammlung den Hauptinhalt jener ausgezeichneten Vorträge in der Kürze mitzutheilen. — Zu dem ersten Vortrage nimmt Baumgarten den Ausgang von der Gemeinschaft, zu welcher eben seine Hörer sich zusammengethan haben. Sie sucht und erstrebt ein jenseitiges Ziel, ein ewiges Gut. Dadurch ist sie von dem großen Gebiet der allgemein menschlichen Gemeinschaft bestimmt abgegränzt. Außer dieser giebt es nur noch eine einzige Gemeinschaft, in der, sobald nicht der vorübergehende Schein und Schatten gelten soll, sondern auf das bleibende Wesen der Dinge gesehen wird, allein alle Kraft wahrer Gemeinschaft beschlossen ist. Es ist die Gemeinschaft, welche Christus begründet hat. So kommt Baumgarten auf den Schriftabschnitt Joh. 1, v. 34 — 52, welcher über den Anfang der Gemeinschaft, die unser Herr gestiftet hat, Bericht erstattet. „Es bedarf dies nur der Erwähnung, um sofort inne zu werden, daß wir hier mit einem Geheimnisse zu thun haben, dessen Tiefen und Höhen erst die Ewigkeit zu ermessen im Stande sein wird. Um so mehr aber werden wir uns verpflichtet halten müssen, uns keinen Zug der Erzählung, welche uns in dieses Geheimniß einführen will, entgehen zu lassen." Zuerst werden die Thatsachen der Gegenwart und Vergangenheit mit lebendiger Anschaulichkeit in den Vordergrund gestellt, unter deren Einfluß Johannes der Täufer steht. Damit ist denn auch zugleich die tiefe Bedeutung des großen Zeugnisses enthüllt, was Johannes über den sich ihm nähernden Jesus am Jordan ausspricht: „Siehe da das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt." Darin ist die gesammte alttestamentliche Vorbereitung und Weissagung wie in einen einzigen Fingerzeig auf Jesum selbst zusammengefaßt. Johannes kann sein Auge von Jesu nicht wegwenden; am folgenden Tage steht er wiederum auf seiner prophetischen Warte, schauet um und siehet Jesum wandeln. Dies heilige, bedeutungsvolle Wandeln reißt ihn abermals zum himmlischen Entzücken und heiliger Begeisterung hin, daß er mit Hand und Mund sein großes Zeugniß vom vorigen Tage wiederholt. Zwei seiner anwesenden Jünger thun in Folge dessen ihre Augen auf und blicken auch hinein in das Geheimniß des seligen und heiligen Wandelns Jesu. Es erwacht in ihnen ein mächtiges Verlangen nach dem, welchen sie wandeln sehen und mit unwiderstehlicher Gewalt fühlen sie sich zu ihm hingezogen. Ihren bisherigen Führer

lassen sie los und Jesu dem Wandelnden gehen sie nach. Von Jesu selbst ist der erste Anstoß ausgegangen; nicht durch irgend ein Wort oder Werk, sondern allein durch seine Selbstdarstellung. „Die Grundlage dieser Gemeinschaft soll sein und bleiben die lautere freie Liebe des Gebens und Empfangens. Darum will Jesus keine andere Einwirkung üben, als die in der Darstellung seiner eignen Persönlichkeit liegt, und verschmähet jegliche Art und selbst den Schein von Aufdringlichkeit. Er stellt sich hin mitten in die Welt als den göttlichen Magnet aller Geister und wartet bis sich die Empfänglichkeit der Welt von ihm angezogen fühlt." Der zarteste und leiseste Hauch dieser Empfänglichkeit hat sich soeben geregt. Als der Herr das sanfte Säuseln dieser Bewegung wahrnimmt, wendet er sich um nnd fragt die Beiden: was suchet ihr? Das erste Wort Jesu ist eine Frage, welche die Jünger zu tieferer Selbstbesinnung über die in ihnen vorhandene Bewegung nöthigt. Nicht bloß in der Weise lauterer Freiheit will er seine Gemeinschaft stiften, sondern auch mit selbstbewußten Persönlichkeiten in der Weise des gegenseitigen Verständnisses und des klaren Wortes. Die Jünger thun die eben so dringende wie zarte Gegenfrage: wo weilest Du? Sehen möchten sie ihn in seiner gewöhnlichen täglichen Umgebung und sich dort ganz in die Anschauung seiner Person versenken. Es zeigt sich auch alsbald, daß Jesus eben für sie da ist und um ihretwillen jeden Augenblick sein Wandeln abbrechen kann. „Kommet und ihr werdet es sehen" sprach er zu ihnen und führt sie mit sich zu der Stätte seines Weilens. Hier haben ihn die Jünger mit ihren Augen geschauet und mit ihren Händen betastet. Dadurch hat seine Stimme für sie den rechten, ewigen, göttlichen, himmlischen Klang empfangen und haben sie in dem Ton seiner Rede das Wort vernommen und herausgehört, das im Anfang gewesen ist (1. Joh. 1, v. 1). Der Evangelist berichtet: „sie kamen und sahen, wo er weilet." Alles Andere übergeht er stillschweigend als unwesentlich, um nicht durch Einmischung desselben von der Hauptsache die Aufmerksamkeit abzulenken. Der Herr hat ihnen aber auch gewährt, daß sie bei ihm blieben, „bei ihm weileten," wie der Bericht lautet. Dies erscheint dem Berichterstatter als der Höhepunkt jener ersten Berührung des Herrn mit diesen Beiden. Die beiden letzten Abendstunden waren nur noch übrig und doch sagt er: „sie verweileten jenen Tag bei ihm." Die Grundform, in welcher sich die Gemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern bewegt, ist die Haus- und Tischgenossenschaft. Sie bildet auch die Grundlage für die Stiftung seiner sacramentlichen Gemeinschaft während seines Fernseins im Himmel und für die Zeit jenseits aller Kämpfe und Leiden stellt er die Fortsetzung und Erneuerung seiner ersten Tischgenossenschaft in Aussicht (Matth. 26 v. 29, Luc. 22 v. 18). „Sowohl, wie es den Jüngern bei dem Weilen in dem

Menschen, dem Lebensbedürftigen, begeben hat. Diese Geschichte stellte Baumgarten in seinen Vorlesungen so dar, daß sich zeigte, wie sie, obwohl ihrem Wesen nach immer dieselbe, dennoch auf allen ihren Stufen eine verschiedene ist, von der Gerechtigkeit des ersten Menschen an alle Zeiten des israelitischen Volkslebens hindurch bis in die Zeit der Fülle hinein, da Gott seinen Sohn sandte in diese Welt. Dabei wurde jedes Mal nachgewiesen, wie die Wurzeln des gegenwärtigen Christenlebens in dieser heiligen Geschichte des Gottessohnes auf Erden und in seiner Vorgeschichte des alten Testaments, verborgen sind und wie sie hier von dem Auge des Glaubens zu allen Zeiten geschaut werden können. Die Vorlesung Baumgarten's über die alttestamentliche Geschichte des Volkes Israel erweckte bei den Hörern eine lebendige Freude an dem alten Testamente, das sonst Vielen in manchem Betracht ein todtes und abgenutztes Geräth ist. Sie enthüllte, daß die Vorbereitung auf das Heil der Welt nicht nur in einzelnen Weissagungen gegeben ist, sondern in der ganzen Einheit alttestamentlicher Geschichte, die in immer handgreiflicherer Weise die Unfähigkeit des Menschen darlegt, aus sich das Heil zu schaffen und die darum, nachdem Alles, was Gott der Masse des Geschlechtes gethan, wieder verschlungen ist von dem unersättlichen, mit der Zeit und der sich steigernden Sünde immer tiefer werdenden Abgrunde, über sich hinausweis't auf das Kommen des Heilandes, der nicht von dieser Welt war. — Wiederum führte Baumgarten durch seine neutestamentlichen Vorlesungen auch ein in die Allgenugsamkeit und Wahrheit der Schrift des neuen Bundes. Vor Allen war es das Bemühen Baumgarten's, das Leben und die Person unseres Heilandes, die Entwickelung der Jünger und der apostolischen Gemeinde anschaulich und lebendig seinen Zuhörern zu vergegenwärtigen. Insbesondere wurden durch diese Schriftauslegung seine Schüler der unzertrennlichen Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo gewiß; sie schauten hier alles Menschliche nur auf dem Grunde des ewig Göttlichen, und alles Göttliche nie ohne das Menschliche. Gleicherweise führte die Auslegung des Leidens und Sterbens Jesu in den Kern des lutherischen Glaubens ein, in die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von der Versöhnung auf Grund des vergossenen Blutes des Gottes- und Menschensohnes. — Jener welterschütternde Ernst über die Kunde auf Golgatha wiederholte sich in der lebendigen Auslegung dieser Heilsgeschichte. Wer hier Baumgarten zuhörte, mußte den erkennen, welcher für uns zur Sünde gemacht, für uns ein Fluch Gottes geworden und als Lamm Gottes für uns geopfert ist; sehen mußte der in dem Einen die Vollendung alles Gehorsams und auch die Liebe, welche eben das auf sich nahm und erduldete, was wir als unser eignes wohlverdientes Loos anerkennen müssen. Und damit im engsten Zusammenhange kam die Recht-

fertigung des Sünders vor Gott zur Sprache. Hier betonte Baumgarten besonders, daß wir, mit unserm gesammten Schuld- und Sündenzustande unter das Kreuz des Erlösers tretend, hier unsere Sünde in die wirkliche Gestalt der Weltsünde auf Golgatha als innigst verflochten erkennen müßten; durch solchen Anblick werde der grimme Zorn Gottes, so wie das Gericht über die Sünde, uns tausendfach von unserm Gewissen bezeugt. Mit demselben Blick sähen wir aber zugleich auch das Gericht Gottes nicht über uns, sondern über den ausgeführt und ein für alle Mal zu Ende gebracht, der uns von dem Fluch der Sünde und dem Zorn Gottes los und ledig gemacht. Dies nennt Baumgarten das innerste, zarteste und heiligste Erlebniß eines Christenmenschen, das nicht durch bloße Vorstellungen und Gedanken zu gewinnen sei, sondern lediglich vom heiligen Geiste im Herzen gewirkt werden könne. — So ist es Baumgarten gelungen, seine Schüler nach und nach in das innerste Leben der lutherischen Kirche einzuführen und ihre Herzen mehr oder minder für alle kirchliche Lehren zu gewinnen. Dabei hat er es freilich auch nicht unterlassen, ihnen seinen Schmerz über die Noth und Unvollkommenheit der Kirchengestalt in unsern Tagen auszusprechen. Gewarnt aber hat er nicht minder vor heidnischer Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit, wie vor jüdischem Eifer für die todte Form gegenüber dem lebendigen Wehen des Geistes in Wort und Sacrament; und ermahnt hat er allen Ernstes seine Schüler, in den jeweiligen Bestand der Kirche mit ihrem Glauben und ihrer Liebe freudig sich hineinzubegeben und alle ihre Formen und Aeußerlichkeiten mit der Innerlichkeit und Kraft des Glaubens zu erfüllen und zu durchdringen. —

Diesen nächsten und enggeschlossenen stillen Kreis, in welchem Baumgarten in Mitten seiner Schüler stand, an seinem Theile durch sein amtliches Wirken mit dem Geist und Leben aus Gott zu durchdringen und zu erfüllen — darin fand er Tag für Tag volle Befriedigung. Jede Versuchung, einer unruhigen, hin- und herfahrenden Vielgeschäftigkeit sich hinzugeben, lag ihm ganz fern. Indeß machte sich auch in seinem damaligen Lehramte stets das natürliche Bedürfniß geltend, namentlich mit den Geistlichen, deren Lebensarbeit gleich der seinigen, derselben Landeskirche zu Gute kommen sollte, in dem Verhältnisse des gegenseitigen Gebens und Empfangens zu stehen. Keine zu solchem Verkehr sich darbietende Gelegenheit ließ er unbenutzt vorübergehen, obwohl er dabei immer eine Scheu in sich trug, irgendwo und irgendwann aufdringlich und eindringlich zu erscheinen. — Der Pastor Plaß in Serrahn beabsichtigte, für den 7. und 8. Juni, 1855, eine Pastorenconferenz und ein Missionsfest zu veranstalten. Am 2. desselben Monats forderte er Baumgarten auf, für den ersten Tag eine Bibelstunde und für den zweiten Tag einen Missions-

Vortrag zu halten, da er von mehreren Seiten, von denen ihm Zusage geworden, sich völlig verlassen finde und daher in äußerster Verlegenheit sei. Obwohl nun Baumgarten der Entschluß, sein lehramtliches Ackerfeld auf 3 Tage zu verlassen, nicht leicht wurde, so glaubte er doch dieser dringenden Aufforderung sich nicht entziehen zu dürfen. Die zwei Vorträge, welche Baumgarten in Serrahn gehalten liegen unter dem Titel „Natanael und Jona" — gedruckt vor. Und ich darf es mir nicht versagen, dieser christlichen Versammlung den Hauptinhalt jener ausgezeichneten Vorträge in der Kürze mitzutheilen. — Zu dem ersten Vortrage nimmt Baumgarten den Ausgang von der Gemeinschaft, zu welcher eben seine Hörer sich zusammengethan haben. Sie sucht und erstrebt ein jenseitiges Ziel, ein ewiges Gut. Dadurch ist sie von dem großen Gebiet der allgemein menschlichen Gemeinschaft bestimmt abgegränzt. Außer dieser giebt es nur noch eine einzige Gemeinschaft, in der, sobald nicht der vorübergehende Schein und Schatten gelten soll, sondern auf das bleibende Wesen der Dinge gesehen wird, allein alle Kraft wahrer Gemeinschaft beschlossen ist. Es ist die Gemeinschaft, welche Christus begründet hat. So kommt Baumgarten auf den Schriftabschnitt Joh. 1, v. 34 — 52, welcher über den Anfang der Gemeinschaft, die unser Herr gestiftet hat, Bericht erstattet. „Es bedarf dies nur der Erwähnung, um sofort inne zu werden, daß wir hier mit einem Geheimnisse zu thun haben, dessen Tiefen und Höhen erst die Ewigkeit zu ermessen im Stande sein wird. Um so mehr aber werden wir uns verpflichtet halten müssen, uns keinen Zug der Erzählung, welche uns in dieses Geheimniß einführen will, entgehen zu lassen." Zuerst werden die Thatsachen der Gegenwart und Vergangenheit mit lebendiger Anschaulichkeit in den Vordergrund gestellt, unter deren Einfluß Johannes der Täufer steht. Damit ist denn auch zugleich die tiefe Bedeutung des großen Zeugnisses enthüllt, was Johannes über den sich ihm nähernden Jesus am Jordan ausspricht: „Siehe da das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt." Darin ist die gesammte alttestamentliche Vorbereitung und Weissagung wie in einen einzigen Fingerzeig auf Jesum selbst zusammengefaßt. Johannes kann sein Auge von Jesu nicht wegwenden; am folgenden Tage steht er wiederum auf seiner prophetischen Warte, schauet um und siehet Jesum wandeln. Dies heilige, bedeutungsvolle Wandeln reißt ihn abermals zum himmlischen Entzücken und heiliger Begeisterung hin, daß er mit Hand und Mund sein großes Zeugniß vom vorigen Tage wiederholt. Zwei seiner anwesenden Jünger thun in Folge dessen ihre Augen auf und blicken auch hinein in das Geheimniß des seligen und heiligen Wandelns Jesu. Es erwacht in ihnen ein mächtiges Verlangen nach dem, welchen sie wandeln sehen und mit unwiderstehlicher Gewalt fühlen sie sich zu ihm hingezogen. Ihren bisherigen Führer

lassen sie los und Jesu dem Wandelnden gehen sie nach. Von Jesu selbst ist der erste Anstoß ausgegangen; nicht durch irgend ein Wort oder Werk, sondern allein durch seine Selbstdarstellung. „Die Grundlage dieser Gemeinschaft soll sein und bleiben die lautere freie Liebe des Gebens und Empfangens. Darum will Jesus keine andere Einwirkung üben, als die in der Darstellung seiner eignen Persönlichkeit liegt, und verschmähet jegliche Art und selbst den Schein von Aufdringlichkeit. Er stellt sich hin mitten in die Welt als den göttlichen Magnet aller Geister und wartet bis sich die Empfänglichkeit der Welt von ihm angezogen fühlt." Der zarteste und leiseste Hauch dieser Empfänglichkeit hat sich soeben geregt. Als der Herr das sanfte Säuseln dieser Bewegung wahrnimmt, wendet er sich um und fragt die Beiden: was suchet ihr? Das erste Wort Jesu ist eine Frage, welche die Jünger zu tieferer Selbstbesinnung über die in ihnen vorhandene Bewegung nöthigt. Nicht bloß in der Weise lauterer Freiheit will er seine Gemeinschaft stiften, sondern auch mit selbstbewußten Persönlichkeiten in der Weise des gegenseitigen Verständnisses und des klaren Wortes. Die Jünger thun die eben so dringende wie zarte Gegenfrage: wo weilest Du? Sehen möchten sie ihn in seiner gewöhnlichen täglichen Umgebung und sich dort ganz in die Anschauung seiner Person versenken. Es zeigt sich auch alsbald, daß Jesus eben für sie da ist und um ihretwillen jeden Augenblick sein Wandeln abbrechen kann. „Kommet und ihr werdet es sehen" sprach er zu ihnen und führt sie mit sich zu der Stätte seines Weilens. Hier haben ihn die Jünger mit ihren Augen geschauet und mit ihren Händen betastet. Dadurch hat seine Stimme für sie den rechten, ewigen, göttlichen, himmlischen Klang empfangen und haben sie in dem Ton seiner Rede das Wort vernommen und herausgehört, das im Anfang gewesen ist (1. Joh. 1, v. 1). Der Evangelist berichtet: „sie kamen und sahen, wo er weilet." Alles Andere übergeht er stillschweigend als unwesentlich, um nicht durch Einmischung desselben von der Hauptsache die Aufmerksamkeit abzulenken. Der Herr hat ihnen aber auch gewährt, daß sie bei ihm blieben, „bei ihm weileten," wie der Bericht lautet. Dies erscheint dem Berichterstatter als der Höhepunkt jener ersten Berührung des Herrn mit diesen Beiden. Die beiden letzten Abendstunden waren nur noch übrig und doch sagt er: „sie verweileten jenen Tag bei ihm." Die Grundform, in welcher sich die Gemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern bewegt, ist die Haus- und Tischgenossenschaft. Sie bildet auch die Grundlage für die Stiftung seiner sacramentlichen Gemeinschaft während seines Fernseins im Himmel und für die Zeit jenseits aller Kämpfe und Leiden stellt er die Fortsetzung und Erneuerung seiner ersten Tischgenossenschaft in Aussicht (Matth. 26 v. 29, Luc. 22 v. 18). „Sowohl, wie es den Jüngern bei dem Weilen in dem

häuslichen Kreise Jesu damals zu Muthe ward, war es ihnen noch nimmer geworden. Alles, was sie kannten, ahnten und ersehnten, die Gegenwart, die Wirklichkeit, ließ es weit hinter sich zurück. Des Herzens Weh und Leid war weggenommen und alle Unruhe und Unsicherheit war gewichen. Wie Duft und Hauch aus der himmlischen Urheimath zog Friedensgeist durch ihre Seelen in sonnenheller Bahn, und sie mochten in diesen Abendstunden sich wohl versetzt fühlen in des Paradieses Seligkeit, in welcher Gott der Herr bei des Abends frischer Kühle mit den ersten Menschen Gemeinschaft pflog (1. Mose 3 v. 8). Was werden sie darnach zuerst thun? Aufgegeben wird ihnen Nichts. Sie bleiben sich selbst überlassen und werden von innen heraus in Bewegung gebracht. Es heißt, daß Andreas als der Erste den Simon gefunden habe und dabei ist vorausgesetzt, daß auch der Ungenannte, Johannes nämlich, ihn zu suchen ausgegangen sei. In ihnen lebt das innere unmittelbare Bedürfniß nach Mittheilung und weiterer Gemeinschaft. Dieser Trieb wendet sich an das Nächste, was willig und aufgeschlossen sein wird für die Mittheilung des Erlebten. Der Bruder sucht nicht den Bruder, der Freund nicht den Freund als solchen, sondern Beide suchen Simon als den, bei welchem sie die größte Willigkeit, in das einzugehen, was sie erfüllt, voraussetzen dürfen. Sie sagen ihm: „wir haben den Messias gefunden." Ohne Zweifel haben sie den Ausdruck Messias von ihrem Meister empfangen, und ihn in der Bedeutung gebraucht, in welcher sie ihn aus dem Munde des Täufers gehört hatten. Simon nimmt schweigend diese Kunde auf. Andreas führt ihn zu Jesus. Darin sind beide gleich einig, daß die gemachte Mittheilung sich nur in der Anknüpfung eines eben solchen unmittelbaren Verhältnisses zwischen Simon und Jesu, wie es Andreas und Johannes gefunden hatten, vollenden könne. — Jesus sagt dem Simon, wer er ist und wer er einst sein wird, indem er ihn mit einem wiederholten Du, aber mit einem zwiefachen Namen bezeichnet. Schimeon heißt "das Hören„ — und bezeichnet Einen, der einen leicht erregbaren, aufgeschlossenen Sinn hat. Der Stimmen giebt's sehr verschiedene. Simon nimmt sie auf ohne Unterschied, das bringt ihn in's Schwanken zwischen den schroffsten Gegensätzen. Des Herrn Stimme hatte er vernommen, der ihm Worte des Lebens gegeben und eine hohe Freudigkeit in seiner Seele bewirkt hatte, aber sein Ohr ist auch offen für die Stimme der Magd, die ihn mit Schrecken erfüllt und seinen Todesmuth in kläglicher Feigheit zu Boden schlägt; nachdem ihm der heilige Geist in's Herz gegeben, in Antiochien die Bahn der christlichen Freiheit zu wandeln, horcht er auf die Stimmen derer, die von Jakobus kamen und sein Freiheitsmuth verstrickt sich plötzlich in das Netz der gesetzlichen Satzungen. Wie kann aus diesem Rohr ein Felsen werden? Nur dann, wenn er dahin

gelangt, daß alle anderen Stimmen sein Ohr verschlossen finden, außer der einen, die er jetzt zum ersten Mal vernimmt und die ihm jetzt die große Verheißung seiner Zukunft als einen Schatz für die Ewigkeit anvertraut. Sobald er von Jesu hört und Jesum selber vernimmt, wird sein Hören geheiligt und seine Seele versinkt in tiefe Stille. Dies Schweigen ist ein hoffnungsreiches Zeichen, daß sein Ende diesem Anfange entsprechend sein werde. In seinen alten Tagen, als er wußte, daß das Abbrechen seiner Hütte nahe sei, da sind alle unheiligen Stimmen in ihm verstummt und alle heiligen Töne sind ihm zusammengefaßt in dem einen Wort, welches er selber mit eigenem Ohr einst auf dem heiligen Berge der Verklärung unmittelbar vom Himmel her vernommen hat. (2. Petri 1, Vers 14 u. 17.) — Des andern Tages ist Jesus willens, aufzubrechen nach Galiläa. Sein ganzes Erscheinen auf Erden ist recht eigentlich ein Zelten, ein Aufbrechen und Wandern. (Joh. 1, Vers 14, wohnen — zelten.) Das Wirken Christi wird dadurch nicht unterbrochen. Er findet Philippus und fordert ihn zur Nachfolge auf. Die Folgsamkeit Philippi versteht sich so sehr von selbst, daß sie nicht berichtet zu werden braucht. Er wendet sich alsbald an Natanael mit der Verkündigung des Gefundenhabens. Den Gefundenen nennt er nicht, wie Andreas Messias, sondern den, von welchem Moses und die Propheten geschrieben haben. Schon hier tritt die Eigenthümlichkeit hervor, daß im Apostelkreise nicht die Einerleiheit der Formel und des Buchstabens den Zusammenhalt bildet, sondern daß bei der Einheit des Geistes und Sinnes die Verschiedenheit freien Spielraum behauptet. Merkwürdig aber ist, daß Philippus Jesum als Sohn Joseph's von Nazaret bezeichnet. Als Natanael aus solcher Bezeichnung eine irrige Folgerung zieht, ist Philippus nicht im Stande sie zu berichtigen. Er ist trotz seiner Erfahrung der Gemeinschaft Jesu und trotz seines Glaubens an Jesum, als den Messias, in Unwissenheit und Irrthum über Jesu Herkunft. Nicht damit beginnt Jesus, seinen Jüngern über seinen himmlischen und irdischen Ursprung Aufklärung zu geben. Immer auf's Neue stellt er sich ihnen dar; das Licht, was von seiner Erscheinung ausstrahlt, soll ihnen leuchten, bis sie in ihm die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes vom Vater schauen. Philippus ist einstweilen zwar hinter den Schriftgelehrten und Juden in der Schriftkunde zurück, aber diese Unwissenheit schadet ihm nicht, da er in der Nachfolge Jesu geblieben; während dem jüdischen Volk sammt seinen Leitern bei genauerer Schriftkunde die wirkliche Gestalt und Erscheinung Jesu nur zum Aergerniß gereicht. Daraus sehen wir, warum die Apostel erst den Glauben an die Schrift, der in ihnen aus dem Lichte der Geschichte Jesu geboren wird, als den rechten und eigentlichen bezeichnen, und warum Jesus erst am Ende seiner irdischen Geschichte seinen Jüngern die Schriften

aufschließt, die von ihm handeln. (Lucas 24.) Natanael ist es, der die erste Widerrede auf die Verkündigung von dem erschienenen Messias erhebt. Was kann aus Nazaret Gutes kommen? Philippus kann seinen Zweifel nicht lösen, aber mit dem bedeutsamen Wort: „komm und siehe es" — führt er ihn zu Jesu. Natanael ist kein eigenwilliger Zweifler, kein selbst verliebter Grübler, ihm ist es um Wahrheit zu thun, und ohne Widerstreben folgt er der glaubenskräftigen Aufforderung des Freundes. Als er in Jesu Nähe kommt, ruft ihm dieser entgegen: „siehe, ein ächter Israelit, in welchem kein Falsch ist." Nicht um das, was Jesus von ihm hält, ist es Natanael zu thun, sondern das, was er von Jesu zu halten habe, will er erforschen. In der geraden Richtung seines Wesens ohne ehrende Anrede fragt er Jesum: „woher kennst Du mich?" Jesus antwortet ihm, daß er ihn gesehen, ehe Philippus ihn gerufen, daß er ihn gesehen unter dem Feigenbaum. Das Sein und Sitzen unter dem Feigenbaum hat einen sehr bestimmten Inhalt und Sinn. Die höchste Stufe des alttestamentlichen Glückes bestand darin, daß ganz Israel von Dan bis gen Berseba ein Jeglicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnete. (1. Könige 5, V. 5.) Die Gefangenschaft Israels zur Zeit Natanaels in den eisernen Banden des römischen Weltreiches ist nun das gerade Gegentheil sowohl von dem Friedensstande unter Salomo, als von der Ruhe und dem Segen unter dem zukünftigen Sohne Davids. Dennoch sitzt er unter dem Feigenbaum, weil ihm auf den Höhepunkten seiner Hoffnung jene herrliche Zukunft eine gewisse Gegenwart ist und ihm schon jetzt einen Stand seliger Ruhe gewährt. Diesen innersten und tiefsten Lebenspunkt hatte Jesus mit seinem Wort getroffen. Mit der ehrenvollen Bezeichnung Meister redet er nun Jesum an, um sofort das Höchste von ihm auszusagen: „Du bist der Sohn Gottes, Du bist der König Israels." Jetzt weiß er, wer die selige Ruhe unter dem Feigenbaum, welche er in geweihten Augenblicken nur als Vorschmack der Zukunft genießt, in einem festen unzerstörbaren Bestande der Gegenwart zum ewigen Heil und Gut aller Glieder seines Volkes machen wird. Die Aussage Jesu über den nunmehrigen Stand des Natanael: „Du glaubst," — beweis't, daß derselbe in seiner Berührung und Gemeinschaft mit ihm zu einem wirklichen Abschluß gekommen ist. Der Glaube an Jesum ist das letzte Ziel aller Selbstdarstellung und aller Geschichte des Herrn, so wie alles Zeugnisses von seinen Werken und Worten. (Joh. 20, Vers 31.) — In den Apostelverzeichnissen wird Natanael mit seinem eigentlichen Namen gar nicht aufgeführt, sondern nur bezeichnet als der Sohn des Tolmai, Bartolemäus; auch ist in der evangelischen und apostolischen Geschichte weiterhin so gut wie gar nicht mehr die Rede von ihm. Hier offenbart sich das heilige Gesetz, was in diesem Geschichtsgebiete nach allen Seiten

hin und in immer neuer Ueberraschung hervortritt: „Die Ersten werden die Letzten sein und die Letzten die Ersten." — So freudig Jesus das Bekenntniß Natanaels anerkennt und versiegelt, eben so dringend mahnt er ihn auch, auf der nun errungenen Stufe seines Glaubens und seiner Erkenntniß nicht auszuruhen, sondern sich noch auf weit höhere Dinge gefaßt zu machen. Der aufgethane Himmel und die auf- und absteigenden Engel Gottes weisen geradezu in das Gebiet göttlicher Geheimnisse und selbst die in der unscheinbaren Hülle gemeiner Verständlichkeit auftretende Bezeichnung des Menschensohnes birgt gleichfalls göttliche Tiefen. „Jacob errichtete einen Stein und salbete ihn: damit gab er zu erkennen, daß sich die Gemeinschaft Gottes noch nicht vollendet hatte, daß sie vielmehr noch an einen Ort außer ihm gebunden war. Hier ist nun nichts Sächliches und Aeußerliches mehr vorhanden, der Sohn des Menschen erweis't sich als die Persönlichkeit, in welcher der Wille und Rath Gottes leibhaftig und wesentlich wohnet und waltet, als denjenigen, der mit dem himmlischen Vater in unzerstörbarer und darum ewiger, uranfänglicher Wesensgemeinschaft verbunden ist, als denjenigen, in welchem der Vater selber sich dem Glauben zu schauen giebt. Hier ist das einzige wahrhaftige Thor des Himmels, nur wer hier eingeht, gelangt zum Vater; hier ist der einzige wahrhaftige Tempel Gottes, nur wer hier anbetet, ist ein Verehrer des himmlischen Vaters, nur der ist kein Götzendiener; hier ist Vorhof und Heiligthum, Zelt und Tempel, nach welchem die Frommen des alten Bundes mit so unaussprechlichem Verlangen sich gesehnt haben, wer hier eingehet, der wohnet immerdar und bleibet ewiglich im Hause Gottes und in der wahren Heimath." — Der andere Vortrag Baumgarten's, welchen er in Serrahn auf dem Missionsfeste gehalten, behandelt die Geschichte des Propheten Jona, dieses ersten Heidenbekehrers. Im Eingange weis't Baumgarten die Festversammlung darauf hin, wie Paulus im Briefe an die Epheser die Gründung der christlichen Gemeinde unter den Heiden ein göttliches Geheimniß nennt, daß in allen vorigen Zeiten nicht kundbar gewesen sei. Und doch war es seit den Tagen Abrahams, also von Anfang her in Israel bekannt, daß die Heiden von ihren tausendfältigen Irrwegen, auf denen sie von Gott hinweggegangen und sich in den Sünden und Lügen der Welt verstrickt hatten, noch einmal wieder zu ihrem Gott zurückgeführt werden sollten. Wie ist es denn ein Geheimniß vor Zeiten verborgen? Niemand konnte es sich anders denken, als daß zuerst Israel sich zu seinem Gott von Herzen bekehren würde, und sodann die Heiden sich an das bekehrte Volk Gottes anschließen und dadurch zu ihrem Gott zurückgeführt werden sollten. Nun ist aber wider Aller Erwarten, im Gegentheil der Unglaube und die Verstockung Israels die Thür gewesen, durch welche die Heiden in das Heiligthum Gottes eingingen. „So

gewaltig und übermächtig hatte sich der Geist Christi noch niemals zuvor bewiesen, als indem er das Volk Gottes, welches durch tausendjährige Vorbereitung und Erziehung für das himmlische Reich gebildet und ausgerüstet war, wie ein unnützes und unbrauchbares Werkzeug zur Seite warf, und aus seiner eignen ewigen Gottesfülle das Reich Gottes da aufrichtete, wo es keine göttliche Vorbereitung und Erziehung gegeben hatte; so lieblich und menschenfreundlich hatte Gottes Gnade noch nirgends gewaltet, als wo sie tief im innersten Herzen und Gewissen der Menschen, die bis dahin in den Banden Satans zu den stummen Götzen hingeführt waren und in allen Unreinigkeiten und Greueln des heidnischen Wesens gelebt hatten, sich ein Heiligthum erbaute, welches weit herrlicher war, als der Tempel Salomons und Serubabels auf den heiligen Bergen Jerusalems. Sehet, das ist das große Geheimniß Gottes, welches Paulus anbetend rühmet!“ — Durch diesen Eindruck von der hohen Majestät des göttlichen Missionswerkes soll all' unsere Theilnahme an diesem Gotteswerk für alle Zukunft geheiligt und gottwohlgefällig gemacht werden. — Die Geschichte Jonas enthält den alttestamentlichen Anfang des göttlichen Werkes der Heidenbekehrung. Der Prophet erhält den Befehl Jehovas, sich aufzumachen nach Ninive, der großen Heidenstadt, und dort Buße zu predigen, weil die Missethat ihrer Bewohner hinaufgekommen ist vor das Angesicht Gottes. Jona aber, anstatt sich aufzumachen nach dem Morgenlande, entflieht nach dem Abendlande über's Meer. Wer hielt ihn zurück, die ihm von Gott gewiesene, bisher unbetretene Bahn zu gehen? Schon früher hat Jona einen göttlichen Auftrag empfangen an Jerobeam, den König von Israel. (2. Könige 14, V. 25.) Nach dem Worte Jonas sind die alten, lange verlorenen Grenzen des Landes wieder hergestellt. Aber in Israel nimmt darnach die Gottlosigkeit in Götzendienst und Ungerechtigkeit überhand. Die Zeitgenossen Jonas, Hosea und Amos, müssen dem Reiche Israel Gottes Zorn und den unvermeidlichen Untergang verkündigen. Jona sieht, das Volk Israels macht sich der Gnade Gottes verlustig und der Herr will sein gnädiges Angesicht nun den Heiden zuwenden. (Jona 4, V. 2.) In Ninive wohnet ja Assur, und Assur ist der Stecken in der Hand Jehovas, mit welchem er sein Volk am Tage seines Zornes schlagen will. (Jesaias 10, V. 5.) Vielleicht soll die Bußpredigt in Ninive die göttliche Weihe sein, durch welche Assur zu diesem Werkzeug des göttlichen Gerichtes geheiligt werden soll. Was soll aber dann aus Israel werden mit seiner heiligen Vergangenheit und seiner verheißungsreichen Zukunft? Jona kommt zu dem kräftigen, wenn auch heillosen Entschluß: er will nicht nach Ninive gehen. Im Lande bleiben kann er nicht. Alles dort erinnert ihn an Jehova und an seinen Ungehorsam, von dem er nicht lassen will. Also hinweg von dem Angesichte Gottes,

in's ferne Abendland! Welch' eine Thorheit! (Psalm 139, V. 7 u. 9.) Er geht hinab nach Joppe, besteigt ein heidnisches Schiff, um nach Tarsis, dem äußersten Westen der damals bekannten Welt zu entfliehen. Auf offener See sendet Jehova einen gewaltigen Sturm, der das Schiff in die Gefahr des Untergehens bringt. Die Heiden beten, ein Jeglicher zu seinem Gott, und erleichtern das Schiff durch Auswerfen des Entbehrlichen. Jona ist unterdessen im unteren Schiffsraum in festen Schlaf versunken. Der Oberste des Schiffes ruft ihn wach und spricht: „was willst Du hier schlafen? Komm herauf und rufe Deinen Gott an, vielleicht wird die Gottheit unserer gedenken, daß wir nicht verderben." — Die Heiden kommen auf den Gedanken, da das Unwetter immer nicht nachlassen will, es müsse Einer auf dem Schiff sein, der schwere Schuld auf sich geladen habe und dieser Sünder müsse aus ihrer Mitte gethan werden, um Rettung zu erlangen. Sie loosen und getroffen wird Jona. Er muß den Heiden bekennen, er sei ein Hebräer und verehre den Gott des Himmels, der das Meer so wie das Trockene geschaffen, zu Schiffe aber habe er sich begeben, um seinem Gott zu entfliehen. Von Furcht vor dem lebendigen Gott ergriffen, wagen die Heiden nicht, Hand an Jona zu legen. Er selbst muß sich sein Urtheil sprechen: „Werfet mich in's Meer, so wird das Meer von euch ablassen, denn ich weiß, daß um meinetwillen dieses große Ungestüm über Euch gekommen ist." Endlich wird das Urtheil an ihm vollzogen. Ein Wunderfisch aber, den Jehova bereit hielt, nahm den Propheten auf in seinen Bauch und fuhr mit ihm hinab in des Meeres Tiefe. Hier verweilte er drei Tage und drei Nächte und diese Zeit ward für ihn eine Umwandlung all seiner Gedanken und Empfindungen. Er gewinnt den Glauben und die Kraft zu Jehova zu beten und gelangt zu der Zuversicht, daß Jehova in der Höhe seine Stimme in der Tiefe hört, gelobt auch seinem Gott Dank und Preis zu opfern für das Heil, was er ihm gewährt hat. — Nachdem der Fisch den Jona ans Land gespien, ergeht der Auftrag Gottes abermals an ihn. Von Widerstreben oder Flucht ist nun nicht mehr die Rede. Vermittelst seiner erlebten wunderbaren Führung ist er nun für die ihm befohlene Predigt unter den Heiden vorbereitet und geweiht. Das Werk war von ungeheurer Schwierigkeit. Ninive hat einen Umfang von drei Tagereisen; es ist eine Weltstadt, die ohne Gleichen dasteht. Von Nimrod in der Urzeit gegründet herrscht seit Jahrtausenden der Götzendienst in ihr. Mit der Gottvergessenheit, mit der Ungerechtigkeit, mit der Ueppigkeit, mit der Sünde und Schande ist es jetzt in Ninive zum Aeußersten gekommen. In diese Stadt der Welt, in diese Festung Satans, soll der Prophet gehen und mit dem Wort seines Gottes in seinem Munde sie mitten in ihrem Sündentaumel nüchtern und fromm machen. Aber dennoch bedurfte

es nur eines Tages Arbeit, da Jona predigend durch die Gassen Ninives geht und die ihm vorkommen mit dem Inhalt seines göttlichen Auftrages, daß Ninive in vierzig Tagen untergehen werde, bekannt macht. Diese Gassenpredigt Jonas war hinreichend, um die ganze innere und äußere Gestalt der Stadt völlig umzuwandeln. (Jona 3, V. 5—9.) Wir wundern und staunen über solche Wirkung. Und doch ist es nichts Anderes, als das, was allenthalben und zu allen Zeiten sich von selbst verstehen sollte. Es ist die einfache und richtige Antwort des Menschen auf den vernehmlichen und unverkennbaren Ruf dessen, der ihn geschaffen hat. Als die sündetrunkene und schuldbelastete Weltstadt sich wie ein bußfertiges Weib zu den Füßen ihres Gottes hinwirft, hat Gott ebenso die Bekehrung der Sünder gesehen, wie vorher ihre Missethat vor sein Angesicht gekommen war. Es hat ihn gereuet des Rathschlusses zur Vertilgung der großen Stadt und er hat beschlossen, nicht auszuführen, was er über sie geredet hatte durch seinen Knecht Jona. — Wird nun der Prophet sich nicht über den außerordentlichen und wunderbaren Erfolg seiner Bußpredigt freuen? Im Gegentheil. Ihm ist der Ausgang so widerwärtig und verdrießlich, daß er sich von Jehova als einzige Gnade den Tod erbittet. Moses und Elias haben sich auch einst den Tod von Gott erbeten, weil sie meinten es wäre mit Israel, dem Volke Gottes, nunmehr zu Ende; für sie hatte das Leben keinen Werth mehr, so bald es mit ihrem Volke aus sein sollte und das Band, was sie mit Israel verknüpfte, zerschnitten war. In gleicher Lage befindet sich auch Jona. Jehova hat die Thore seiner Barmherzigkeit und Gnade so weit aufgethan, daß er Ninive nicht blos predigen läßt, sondern die große Heiden- und Sünderstadt auch in seinen Schutz aufnimmt. Damit scheint dem Propheten, Jehovas Verhalten gegen Israel und die Heiden sich in das gerade Gegentheil zu verwandeln; indem er das unbußfertige und verhärtete Volk seiner ewigen Erwählung seinem Verhängniß anheim giebt, dagegen die Heiden, die keinen Bund und kein Heiligthum haben, in seine Gemeinschaft aufnimmt und an Israels Stelle setzt. Das ist das Schwert, welches durch seine Seele bohrt. — Da Ninive Stand hielt in der Buße und die gedrohete Frist herannahte, ohne daß sich in dem göttlichen Rathe der Verschonung etwas änderte, so verharrte Jona in seinem Mißmuth, in seinem Zelt an der Morgenseite der Stadt. Zweierlei widerfuhr ihm hier von seinem Gott. Jehova schuf in einer Nacht einen Wunderbaum, der mit seinem schattigen Laube den Propheten vor der brennenden Gluth der Sonne schützte. Da kehrte das Gefühl der Lebenslust in seine trübe Seele wieder ein, „erfreute sich des Schattens mit großer Freude." In einer folgenden Nacht schuf Gott einen Wurm und als die Morgenröthe aufging, stach der Wurm den Wunderbaum und er welkte hin. In dem

heißen Gluthwinde und unter der stechenden Sonne begehrte der Prophet, des Lebens überdrüssig, auf's Neue von Jehova den Tod, und wie er meint, mit Recht. Diese überreizte Empfindlichkeit seines natürlichen Lebens ist der dünne zarte Faden, an welchem Jehova seine Seele ziehen und sein Gemüth zur Einstimmigkeit mit seinen hohen Gedanken und Rathschlüssen zurückführen will. Er spricht zu ihm: „Dir thut es weh um den Wunderbaum, um den Du Dich nicht bemühet, den Du nicht groß gezogen hast, der als Kind einer Nacht geworden und als Kind einer Nacht untergegangen ist und wie sollte es mir nicht wehe thun um Ninive, die große Stadt, in der mehr als hundert zwanzig Tausend Menschen sind, die nicht unterscheiden Rechts und Links und viel Vieh!" — Damit bricht die Geschichte ab. Jona versinkt in tiefes Schweigen. Wie ein weites unermeßliches Reich thut sich nunmehr vor seinen Augen die Menschenfreundlichkeit Gottes auf. In diesem Reiche wird ihm vollkommen wohl und stille. Das weitere Fragen ist ihm vergangen und er hat den Muth gewonnen, sich dem Strom der gegenwärtigen, sich alles Lebens erbarmenden göttlichen Güte und Gnade völlig anzuvertrauen, nicht wissend zwar, wohin der ihn führen werde, aber doch gewiß, sein Fortgang und Ausgang könne nichts Anderes bringen als Frieden und Seligkeit. — Ninive ist endlich doch zu Grunde gegangen. Der mächtige Eindruck der Predigt des Propheten hat nicht auf die Länge in den Gemüthern gehaftet. In unsern Tagen aber gräbt man die stolzen Palläste und die gefeierten Herrlichkeiten der untergegangenen Weltstadt mit vieler Mühe aus tiefer Erde hervor. Daß aber Jona sich still demüthigte vor seinem Gott und alle seine Gedanken gefangen gab in den Willen Jehovas, der sich aus freier Liebe und Gnade der Heiden erbarmte, daraus ist eine Frucht erblühet, die in allen kommenden Zeiten nicht welk wird und abfällt. Jona war dadurch befähigt seine eigene Geschichte zu einem bleibenden Denkmal in dem reinen untrüglichen Geiste göttlicher Wahrheit aufzuzeichnen. — Im Lichte dieser ewig denkwürdigen Geschichte der allerersten Heidenbekehrung läßt Baumgarten nun seine Zuhörer unsere Theilnahme an dem gegenwärtigen Werk der Heidenbekehrung anschauen. Blicken wir in diesen klaren Spiegel hinein, so finden wir an dem Propheten Jona eine dreifache Verkehrtheit in seinem Verhältniß zu dem göttlichen Werk der Heidenbekehrung. Auf dem Schiffe erweist sich der Prophet Jehovas schlechter und unfrommer als die Heiden, die den lebendigen Gott nicht kennen. Unter seinem Zelt vor den Thoren Ninives zeigt sich, daß Jonas Herz viel zu eng ist, um Jehovas Liebe zu den Heiden in ihrem natürlichen Zustande zu verstehen. Endlich gewahren wir auch, daß er unzufrieden ist mit dem göttlichen Wege der Bekehrung der Heiden, welche er sich ganz anders gedacht hat. Der Prophet Jona

hat diese Verkehrtheiten gründlich von sich abgethan und ist dadurch zu einem ewigen Propheten Gottes an alle Völker für alle Zeiten erhöhet. Aber tief müssen solche Verkehrtheiten doch in der menschlichen Natur festgewurzelt sein, wenn selbst ein Prophet Jehovas erst nach so scharfen Züchtigungen und so sanften Zurechtweisungen von denselben befreit werden konnte. Um so mehr haben wir Ursache zuzusehen, wie es in dieser Hinsicht mit uns steht. — In dem natürlichen Zustande der Heiden giebt es Manches, was uns zur Beschämung gereicht. Viele Heiden legen sich unglaubliche Entsagungen und Kasteiungen auf, um sich aus den Banden des Fleisches zu befreien und zu einem reinen göttlichen Leben zu gelangen. Daß sie die Krone nicht erringen, darf uns nicht Wunder nehmen, da sie in Finsterniß wandeln. Ihr furchtbarer Ernst zeiht uns aber der Schlaffheit und Trägheit. Wir können die Krone, die königliche Freiheit, welche Christus, unser Herr, uns erworben hat, gewinnen, wenn wir nur jenen gewaltigen Todesernst, den die Heiden uns in äußerlicher Weise zur Anschauung bringen, in der Weise und Kraft des Geistes uns aneignen wollten. — Uns schaudert wohl mit Recht, wenn wir an die vielen Altäre denken, die unter den Heiden immerdar von Menschenblut triefen, aber dabei dürfen wir nicht übersehen, welche Mahnung darin für unser Verhältniß zu Gott enthalten ist. Sie schonen der Liebsten nicht, weil sie das Versöhnungsblut sich so nahe wie möglich bringen wollen. Das Kreuz Christi muß in unseren Herzen aufgerichtet stehen, unsere Herzen müssen mit dem heiligen Blute der ewigen Versöhnung besprenget sein. Dies ist das Werk und Geheimniß des Geistes und Glaubens, dem wir mit jenem gewaltigen Verlangen der Seele nach der verlorenen Gemeinschaft mit Gott, welches uns die Heiden an ihren blutigen Altären anschaulich darstellen, stille zu halten haben. — Sehr allgemein, namentlich bei den großen asiatischen Völkern, finden wir ein unglaublich treues Festhalten hergebrachter Gebräuche und überlieferter Sitten, besonders in religiösen Dingen verbreitet. Um nur ein nahe Liegendes zu nennen: Die Predigt Jonas zu Ninive ist dort schon seit Jahrhunderten und seit Jahrtausenden in den Wind verhallt. Dennoch wird in diesem Lande die Grabstätte Jonas gezeigt und in Massul, der großen Türkenstadt, unweit der Stelle, wo einst Ninive thronte, wird noch jetzt alle Jahre ein viertägiges Fasten und Freudenfest zum Andenken des Propheten Jona gefeiert. Wie leichtfertig und fahrlässig sind dagegen die Ernsteren und Frömmeren unter uns in der Treue für Bewahrung und Erhaltung dessen, was unter uns durch heilige Ueberlieferung und Erinnerung geweihet ist! Wo sind die Gräbmäler derer, die unsern Vätern nicht vor Jahrtausenden, sondern vor wenigen Jahrhunderten das Wort Gottes gesagt haben? — Wenn wir in dem Schatten des Glückes sitzen, wie Jona unter dem Wunder-

baum, so scheint es uns oft ein Geringes zu sein, alle die Millionen der Erde mit unserer liebenden Theilnahme zu umfassen. Kommt nun aber der Wurm, zernagt unser Glück und nimmt weg unsere Freude, dann können wir kaum Raum noch finden für die allernächste Noth Anderer, die uns vor Augen steht und sollten unsere Gedanken auch dann noch ein Mal in die ferne Heidenwelt hinüber reichen, so beruht das auf einer gewissen Gewohnheit und sie werden nicht mehr getragen von der Kraft der Liebe. Oder bemühen wir uns selbst auch mit Gebet und Gabe um das Seelenheil der Heiden, so beschleicht uns leicht der Wahn, als brauchten wir uns um den äußerlichen leiblichen Zustand der Heiden gar nicht zu bekümmern und verfallen in dieser Hinsicht gar leicht einer vollkommenen Gleichgültigkeit. Und doch sollten wir jeden Rostflecken irgend einer Gleichgültigkeit gegen das leibliche Wohl und Wehe auch des schwärzesten Mohren und des verkommensten Hottentotten aus unserer Seele tilgen, wenn wir heilige Hände aufheben wollen ohne Zorn und Zweifel zu dem Vater unsers Herrn Jesu Christi für die Bekehrung der Heiden. Er zählt nicht blos die Sterne und ruft sie mit Namen, nein, er trägt vielmehr noch alle Menschenkinder an den Enden der Erde, auf allen Inseln des Meeres und jeden Einzelnen mit allen seinen Schäden und Gebrechen Leibes und der Seele auf seinem erbarmenden Vaterherzen. „Der Geist Gottes muß unser Herz so weit machen, wie das Herz Salomos, von dem es heißt, daß es so weit war, wie der Sand am Meeresgestade, der die unergründliche Tiefe und unermeßliche Weite umschließt. (1. Kön. 4, V. 29.) — Erst dann dürfen wir wagen näher hinanzutreten an das eigentliche Geheimniß, um welches es sich bei der Mission hauptsächlich handelt, an das Gotteswerk der Seelenbekehrung unter den Heiden. Aber hier zeigte sich die Schwachheit und Verkehrtheit des Propheten am augenscheinlichsten und eben hier wird es auch für uns vor allen Dingen gelten, aller Verkehrtheit gründlich abzusagen und der Vollkommenheit eifrig nachzutrachten. Das Werk der Heidenbekehrung hat von den Zeiten der Apostel her immer wieder Neues und Unerwartetes an's Licht gebracht. Hüten müssen wir uns, in die Thorheit Jonas zu verfallen, daß wir nach dem Maßstabe dessen, was wir in Gottes Wegen und Werken bisher gesehen haben, das Werk Gottes nicht auch in seinem Fortgange abschätzen wollen. Wie können wir Muth und Freudigkeit bewahren zu dem Werk, welches eben nichts Geringeres sein kann und darf, als die Zurückführung der Völker und Zungen der Erde zu dem, der sie geschaffen hat, wenn wir bei uns festsetzen, daß der schleichende Gang, den wir nun eine Zeitlang schon betrachtet haben, auch für die Zukunft maßgebend sein werde? Und ist es denn eben unser Christenthum, das in gleicher Weise und gleichem Maße sich wiederholen muß,

wo Heiden sich zu Gott bekehren? Sind wir denn etwa fertig? Sind wir denn etwa vollendet? Darum eintauchen müssen wir alle kleinen und zaghaften Gedanken, die immerdar an dem Gewohnten und Bekannten haften wollen, in den göttlichen Grund heiliger Erwartung, himmlischer Sehnsucht, ewiger Hoffnung und kindlich brünstigen Flehens.

Zur außeramtlichen Wirksamkeit Baumgarten's in Mecklenburg gehört weiter insbesondere auch, daß er wiederholt der christlichen Gemeinde das Wort Gottes verkündigt hat. Die hohe Bedeutung der Predigt steht Baumgarten schon seit vielen Jahren klar und lebendig vor der Seele. Sie ist die Hauptmacht des Wortes Gottes in der jedesmaligen Gegenwart der Kirche. Je schwieriger und verwickelter nun die Aufgaben der kirchlichen Gegenwart werden, desto nöthiger ist es, sich auf diejenige Kraft zu besinnen, welche die denkbar höchste Schwierigkeit überwunden, nämlich die Stiftung der Kirche mitten in der Welt ermöglicht hat. Diese Kraft ist die freie, öffentliche Verkündigung des göttlichen Wortes. Wenn die gegenwärtige Predigt so wenig von dieser ursprünglichen göttlichen Schöpferkraft spüren läßt, so kann dies schlechterdings keinen andern Grund haben, als weil sie ihre eigene Lebensquelle verunreinigt oder verstopft hat. Sollen nun aber andere Mittel und Wege der Ohnmacht der Predigt aufhelfen, so ist es nur um so dringender nothwendig, daß die Predigt eiligst in ihren ewigen und göttlichen Urgrund hinabsteige, um, angethan und ausgerüstet mit ihrer Gotteskraft einer heillosen Verstrickung vorzubeugen. Nur in dem Maaße, als der frische, freie Hauch des Geistes, welcher eben die Verkündigung des göttlichen Wortes ist, durch die Räume des Hauses Gottes mit seiner belebenden und heiligenden Kraft hindurchgeht, können alle die anderen Mittel zur Besserung und Förderung der Kirche eine gesunde und heilsame Wirkung haben. Ermattet aber der Flügelschlag des freien Wortes, so gereichen jene anderweitigen kirchlichen Mittel und Zwecke, so heilig sie an sich sein mögen und mit so guter Meinung sie auch gebraucht werden, allen Seelen zur Versuchung und etlichen zum tödtlichen Verderben. — Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß dieser himmlische Beruf der Predigt jedem Theologen klar und fest vor Augen stehe. Das ist geeignet, wie nichts Anderes, ihn immerdar eben so sehr zu demüthigen, wie zu erheben, ihn eben so sehr zu heiligen, wie zu begeistern. Ein solcher wird nicht, wie ein Tagelöhner sein Werk abthun und hinter sich lassen, sondern er wird darin beharren und sich ergehen wie in einem Stande und Leben des Geistes, und von einer Klarheit zur andern fortschreiten. Die heilige Schrift ist einem Solchen das Buch des heiligen Geistes, in welchem ihm das, was der Geist ihm persönlich bezeugt hat und fortwährend bezeugt, mit dem Stempel der höchsten Gewißheit besiegelt wird. Er ist dann nicht mehr nur für sich selbst gewiß, sondern er kann auch Andere göttlich lehren

und unterweisen. In der heiligen Schrift überschaut er den ganzen Zusammenhang des göttlichen Rathes, so daß er alles Einzelne, was er setzt und sagt, jedes Mal richtig zu begründen, zu begränzen und in das Ganze des göttlichen Reiches einzufügen vermag. — Ueber diese hohe Aufgabe der Predigt, wie über ihre wesentliche und eingreifende Beziehung zu aller theologischen Gelehrsamkeit, hat Baumgarten sich öfter, namentlich im persönlichen Verkehr, seinen Schülern und jungen Freunden gegenüber ausgesprochen. Das hat diese Letzteren denn zu dem Wunsch veranlaßt, Baumgarten möchte selber Hand an's Werk legen und ihnen durch eigenen Vorgang die Bahn zeigen, welche die Predigt innezuhalten habe, um ihrem hohen Ziele entgegen zu kommen. Wenn nun Baumgarten diesem Ansinnen sich nicht entzogen, auch die so entstandenen Predigten veröffentlicht hat, so glaubt er damit keine Musterstücke geliefert zu haben, in denen die Aufgabe, wie gepredigt werden müsse, gelös't worden sei. So gewiß es ihm ist, daß unsere jetzige Predigt nicht in der gotterwiesenen Bahn einhergeht, und so fest er überzeugt ist, daß sie aus ihrer gegenwärtigen Ohnmacht sich wiederum zu ihrer göttlichen Kraft und Gesundheit erheben muß und wird; eben so ausgemacht ist es ihm, daß dieser große und nöthigste Fortschritt unserer Kirche ein gemeinsames Werk sein muß. Er will für dieses heilige Werk einer, so Gott will, baldigen Zukunft, an seinem geringen Theile, nur einen kleinen Beitrag liefern. Die zu dem Ende von Baumgarten herausgegeben Predigten tragen die Ueberschrift: „Zeugniß des Glaubens für die Gemeinde der Gegenwart." Freilich hat Baumgarten, an heiliger Stätte hier wiederholt predigend, selbst schon ein gutes, unverfälschbares Zeugniß seines Glaubens vor vielen Zeugen bekannt und es ist wohl kaum Einer hier, der es nicht vernommen hätte; aber um diese christliche Versammlung noch ein Mal in das innere Glaubensleben Baumgarten's bis auf den Grund hinabschauen zu lassen, will ich jetzt das Glaubenszeugniß, welches Baumgarten einst im Jahre 1856 mit dem belebenden Hauch seines Mundes gegeben hat, theilweise wenigstens aus dem Grabe des Buchstabens erwecken. Es sind die Hauptfestklänge, welche Baumgarten vor Jahren am zweiten Ostertage durch seine Predigt über das Evangelium dieses Tages, Luc. 24 v. 13—35, in Geist und Herz seinen Hörern hat wachrufen wollen, die ich aufs Neue ertönen lasse. — Baumgarten gesteht, daß er an jenem Festtage vor der Gemeinde stehe, durchdrungen und bewegt von einem zwiefachen entgegengesetzten Gefühle. Die zu feiernde Thatsache ist so groß und so herrlich, daß nichts Gleiches gedacht und genannt werden kann; es ist der sich offenbarende Sieg des Lebens über den Tod, welcher Sieg in sich den Willen und die Kraft hat, seine triumphirende Macht zu erweisen und zu verbreiten, soweit die Herrschaft des Todes reicht. Das eben ist es, was zu Ostern allen Gemeinden

verkündigt werden soll. Wer, frägt Baumgarten, der eine Zunge hat, fühlte sich nun nicht getrieben, dieses Gotteswerk auszureden und mit lauter Stimme zu rühmen? In seinem Innern glüht es nun auch wie ein heiliges Feuer, diese Großthat Gottes der christlichen Andacht zu preisen und zu verherrlichen, damit in das Herz aller seiner Hörer das himmlische Licht des Osterfestes seinen seligen Schein reichlich ergießen möchte. Aber dicht neben diesem dringenden Verlangen steht auch ein anderes Gefühl in seiner Seele. Wessen Herz ist denn rein genug und wessen Lippen genugsam heilig, um diese große Sache so auszusprechen, wie es ihrer würdig ist? So muß er fragen, und lieber möchte er in schweigender Demuth und stiller Freude unter dem Haufen der Feiernden verstummen und verschwinden. Daß er aber dennoch es wagt, das Wort an die Gemeinde zu richten, kommt nicht daher, weil der Trieb zu reden stärker in ihm ist, als der Trieb zu schweigen, sondern daher kommt es allein, weil er sich aus dem Gebiete der sich also widerstreitenden Gefühle in das Gebiet der göttlichen Ordnung erhoben hat, nach welcher das öffentliche Zeugniß von dem Gekreuzigten und Auferstandenen die heilige Macht ist, durch welche das Leben Christi, das den Tod überwindet, sich immerdar verbreiten und fortpflanzen soll von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht bis an die Enden der Erde. — In der Erzählung des Evangeliums für den zweiten Ostertag findet Baumgarten einen solchen Reichthum, daß er nicht daran denkt, denselben erschöpfen zu wollen. Innerhalb derselben aber zeigt er den Punkt auf, von welchem aus die Festbegebenheit, die Auferstehung Jesu, am fruchtbarsten betrachtet werden kann. Er liegt in dem Umstande, daß die beiden Jünger, die doch früher mit Jesu umgegangen sind, den Auferstandenen nicht erkennen. Damit hat Baumgarten uns den Faden in die Hand gegeben, an welchem wir ihm leichter durch die ganze Predigt folgen können. — Von den zwei Jüngern heißt es: ihre Augen wurden gehalten. Eine zauberhafte Verblendung, die ihnen äußerlich angethan worden, ist das nicht gewesen. Ihr innerer Blick war für die Erkenntniß des Auferstandenen nicht aufgeschlossen, und deshalb allein waren auch ihre Augen gehalten. Nur all zu oft befinden auch wir uns ganz in derselben Lage. Mit den Jüngern sagen wir wohl unbedenklich, er war ein Prophet, mächtig in Wort und That, werden vielleicht noch Eines und Anderes hinzufügen, ja sogar bekennen, er sei der Sohn Gottes, gestorben für die Sünde der Welt. Aber erkennen wir bei all diesem Wissen von Jesu wirklich den Auferstandenen, wenn er uns begegnet auf unserem Wege? Der Auferstandene tritt uns überall entgegen, wo nur eine Todesgewalt uns naht. Am Sterbebette, am offenen Grabe, wenn du selbst dem Tod in die Arme sinkst, will er dir die von ihm errungene Macht

anbieten, durch welche Du jede Todesgewalt zu dem Anfang eines neuen Lebens umzuwandeln im Stande bist. Wer da nun gleich den Jüngern in seinen trüben, schwermüthigen und verzagenden Gedanken fortwandelt, auch kein Auge hat für die Macht des ewigen Lebens, die sich in sein düsteres, zerrissenes Herz ergießen will, — der kennt den Auferstandenen nicht. Dem ist die Auferstehung Jesu selbst nur eine vergangene Thatsache, welche für die Gegenwart keine Kraft hat und mitten im Osterfeste auch keine Osterfreude und kein Osterlicht bringt. — Den Grund, weßwegen die beiden Jünger den Auferstandenen nicht erkennen, spricht Jesus mit diesen Worten aus: „o ihr Thoren und träges Herzens zu glauben, mußte nicht Christus dieses leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen?“ Die Jünger wußten wohl von dem Leiden und Sterben Jesu, aber eben diese Vorgänge sind ihnen der Untergang all ihrer Hoffnung und Freude. Daß aber Leiden und Sterben der gottgeordnete und gottverheißene Durchgang zur Herrlichkeit sei für Jesum, das hatten sie bis dahin nicht fassen können. Auf den Tod Christi mußten sie daher wieder zurückgeführt werden und ihn mit einem erneuerten Sinn in seiner wahrhaftigen Gottesgestalt anschauen lernen. Das ist denn auch geschehen. Das Brechen des Brodes erinnert sie an das letzte Mahl, bei welchem Jesus das gebrochene Brod seinen gebrochenen Leib genannt hatte. Nun erkennen sie in seinem Kreuzestod die Macht seiner ewigen Liebe, die sich für sie dahin gegeben und sich selber ihnen darreicht, als eine Gabe und einen Genuß des neuen Lebens. Sobald sie aber mit aufgethanem, innerem Auge den Tod Jesu in seinem ewig strahlenden Lichte erblicken, wird auch ihr äußerer Sinn erschlossen und sie erkennen und bekennen den Auferstandenen. — Diese selige Umwandlung kann uns auch nur auf eben demselben Wege entstehen; denn den Auferstandenen erkennen wir deshalb nicht, weil wir zuvor den Gekreuzigten nicht recht erkannt haben. Ein gewisses nächtliches, unheimliches Grauen liegt meistens uns ausgebreitet über dem Leiden und Sterben unseres Herrn. In diese Tiefe einzugehen, müssen wir uns häufig einen gewissen Zwang anthun. Gerne eilen wir daran vorüber und verweilen lieber bei den mächtigen Worten und Thaten unseres Heilandes, oder wir gehen darauf aus, ihn in dem Lichte seiner herrlichen Auferstehung anzuschauen, um uns durch dieses Licht über die Nacht seines Todes zu beruhigen und zu trösten. Dabei kommen wir aber niemals zu einem festen und fröhlichen Stande unsers Glaubens und selbst auch, wenn unser Herz bei solchem Unterfangen brennt, wie den Jüngern auf dem Wege, die selige Ruhe und Klarheit gewinnen wir nicht. Wollen wir recht Ostern halten, so müssen wir zurückgehen und unsern Stand unter dem Kreuze Christi nehmen, in dem Lichte seines Todes müssen wir seine Auferstehung schauen. — Was ist

es denn mit Jesu Tod? Ein Geheimniß ist es, welches eine Menschenzunge niemals ausreden kann. Gepredigt werden aber muß dieses Geheimniß und wenn die Menschen schwiegen, würden die Steine schreien. Wie hart und kalt nun auch das Herz der Menschen sein mag, in diesem Tode brennt eine ewige Liebesflamme, welcher es gegeben ist, immerdar und allenthalben Herzen zu erweichen und zu entzünden. Die Zeugen des Wortes vom Kreuze bilden eine Kette, die durch alle Jahrhunderte reicht und sie schließen einen Kreis, der die Länder und Inseln der Erde umspannt. Je stumpfer und gleichgültiger die Menschheit wird, je erbitterter und feindseliger sie sich zeigt, desto lauter und gewaltiger ruft dieser Zeugenchor die Verkündigung des Todes Jesu in die Welt hinaus. — Wollen wir aber den Tod Jesu verstehen, so müssen wir zuvor unser eigenes Leben und Sterben richtig erkennen. Dieser unser Lebensodem ist der Hauch des göttlichen Geistes und jeder Augenblick, in dem wir athmen, ist die Gemeinschaft mit dem Leben Gottes, dessen Angesicht mit seinem Schöpfungsodem den Menschen in's Dasein gesetzt hat. Dies ist selbst den Heiden kund und wir Alle haben davon eine mehr oder weniger erleuchtete Erkenntniß. Stände damit unser Leben nun im Einklange, dann müßte unser Leib, der von dem Lebensgeiste beseelt wird, von dem göttlichen Geiste getragen und getrieben werden und somit ein reines williges Werkzeug dieses heiligen Geistes sein; dann müßte auch die uns umgebende Welt, mit welcher wir durch unser Leibesleben zusammenhangen, als das Werk der göttlichen Schöpfung und Erhaltung in jedem Augenblicke uns völlig durchleuchtet und durchsichtig erscheinen. Nun ist aber der göttliche Lebensodem in uns so unkräftig, daß unser eigner Leib und diese unsere Welt uns als ungöttlich erscheinen müssen, daß sie unserer Gemeinschaft mit Gott als unüberwindliche Hindernisse entgegen stehen. Zwar ist jeder Athemzug uns noch Zeugniß, daß wir mit dem göttlichen Lebensgeiste in Gemeinschaft stehen, aber zugleich bezeugt uns jeder Athemzug ebenso gewiß, daß diese Gemeinschaft mit Gott wiederum keine ist. Woher dieser innerster Widerspruch? Unser eigenstes Ich, unser Wille, hat sich gegen Gott entschieden, und ist dadurch in seiner Grundrichtung ungöttlich und widergöttlich geworden. In solchem Stande außer und wider Gott ergreifen, durchdringen und eignen wir uns keinen Augenblick an mit unserm ganzen und ungetheilten Willen die uns anerschaffene und angeborne Gemeinschaft mit dem Lebensgeiste Gottes. Was wird davon nothwendig die weitere Folge sein? Da wir das Leben aus Gott nicht wollen, so geschieht uns nach unserem Willen; wir verlieren dies Leben, müssen sterben, und wie unser Wille außer Gott ist, so muß auch unser Bestand von Gott geschieden und an die widergöttliche Macht überant-

wortet werden. Der Tod ist der Sünde Sold (Röm. 6 v. 23). Wenn wir nun den Tod auf uns nehmen wollten und könnten, wie er von Gott gemeint und gesetzt ist, so würde die Strafe des Todes eine Sühne sein und damit eine endgültige Erledigung unseres Mißverhaltens gegen Gott. Aber hier zeigt sich erst recht die tiefe Grundverderbtheit unseres Willens. Wir gleichen allzumal dem ungerathenen Kinde, das die Strafe nur äußerlich erleidet und darum auch nach der Strafe in dem Banne seines Ungehorsams und des auf sich geladenen Zornes fortgeht. Den Tod erleiden wir als eine äußere unwiderstehliche Gewalt, aber in seinen eigentlichen Grund, welches ist der gerechte Wille Gottes gegen die Sünde oder der das sündige Leben verzehrende Zorn Gottes ergeben wir unsern Willen nicht. Niemand unter uns hat Macht, sein Leben in reiner ungetrübter Freiwilligkeit dem Tode, wie er von Gott der Sünde gesetzt ist, zu überlassen und hinzugeben. So geschieht es denn durch unsern ungöttlichen Willen, daß, so wie die Gottesgemeinschaft des Lebens ein Gut ist, das uns kein Heil schafft, die Gottesverlassenheit unseres Sterbens eine Strafe ist, die uns keine Sühne gewährt. — Dieser unser heil- und trostlose Zustand giebt uns Licht über das Leben und Sterben unseres Herrn und Heilandes. Vor allen Dingen haben wir das Leben des Erlösers als ein wahrhaft menschliches zu denken. Zwar ist er Gott von Ewigkeit, aber er hat nicht nur, wie man zu sagen pflegt, die menschliche Natur angenommen, sondern er ist, wie die Schrift sagt, (Joh. 1 v. 14) Fleisch geworden. Sein ewiges Gotteswesen ist in dieses unser Fleischeswesen eingegangen. Wir dürfen uns nichts Göttliches in Jesu denken, als was auf dem Grunde dieses unseres Lebens im Fleische und in dieser unserer Welt ruhet, und eben in dieser engen Schranke eines wahren Menschenlebens seine ganze Gegenwart und Fülle besitzt. Obwohl er aber ohne Vorbehalt in die Gleichheit unseres der Sünde verfallenen Lebens eingegangen ist, so bleibt sein Wille eins mit dem Willen des Vaters, denn es ist immerdar auf Erden seine Speise, den Willen seines himmlischen Vaters zu thun (Joh. 4 v. 34). Darum ist ihm diese Welt auch eine durchsichtige Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit. Die Lilien des Feldes und die Vögel des Himmels haben für seinen Sinn in jedem Augenblicke eine vernehmliche Sprache und diese Sprache ist Gottes ewiges Wort. Sein Leib ist ihm nichts Anderes, als in dem einen Augenblick das reine Organ, die Gegenwart und Gemeinschaft seines himmlischen Vaters zu empfinden und in dem anderen das willige Werkzeug, seines Vaters Willen in der Welt zu vollenden. Sein Leben im Fleisch und in der Welt ist eine durch nichts gestörte Gemeinschaft mit Gott. Sowie nun sein menschliches Wesen einen ganz andern Inhalt hat, als unser Leben, so hat auch sein menschliches Sterben von unserem Sterben

einen wesentlich verschiedenen Inhalt. Weil Jesu Leben in Gott war, so muß sein Sterben ohne Gott sein. Und an wen wird er von Gott überlassen und dahingegeben? Die Sünde der Juden ist es, die ihn verrathen hat, die Sünde der Heiden ist es, die ihm seine Wunden geschlagen hat. Die Sünde der ganzen Menschheit hat ihre Frevelhand gegen sein Leben erhoben und Jesus weiß und fühlt es, daß in dieser Sünde der Welt derjenige welcher der Lügner und Menschenmörder von Anfang ist, sein Werk hat; er weiß und fühlt es, daß der Fürst der Finsterniß es ist, der die ganze Menschheit und Welt als ein williges und dienstbares Werkzeug gegen sein göttliches Leben aufbietet und gebraucht. Sein Sterben ist das Trinken des ungemischten Zornes Gottes. Wie sein ewiger Gottesgeist sein menschliches Leben zu einem Wirken in Gott gemacht hat, so macht dieser ewige Gottesgeist sein menschliches Sterben zu einem Leiden ohne Gott. Dadurch aber, daß der ewige Gottesgeist selber in den Tod ohne Gott eingehet, wird das Tragen des Todes zu einem Austragen und zu Ende bringen des Todes, wird das Schmecken des Todes zu einem Ausleeren des letzten bittersten Tropfens in dem Todeskelche. Da nun der Gottesgeist Jesu auch durch die unterste Tiefe der Gottesverlassenheit hindurchdringt, so liegt diesem Geiste von nun an bis in Ewigkeit aller Tod und alle Gottestrennung hinterwärts. Aus der tiefsten Tiefe erhebt er sich zu der ungetrübten Himmelshöhe der ewigen Gottesgemeinschaft und so kann es geschehen, daß der Augenblick des Sterbens die Uebergebung des Geistes in die Hände des Vaters ist (Luc. 23 v. 46). — Weil nun Jesu Tod ein völliges und williges Sterben ist ohne Gott, so ist dieser Tod die vollständige Sühne unserer Sünde, die gänzliche Erledigung unseres Mißverhältnisses zu Gott. Aber wir dürfen nicht wähnen, als ob durch diesen Versöhnungstod unseres Herrn für uns etwas geschehen ist, so lange dieser Tod noch außer uns ist. Alles, was außer uns ist, kann nur für uns sein, wenn es ebenso sehr in uns ist, als außer uns. Den Tod Jesu nun mit unseren Gedanken und Vorstellungen erfassen, hilft noch nicht. Der Herr erzählte seinen Jüngern von seinem Leiden und Sterben, aber dadurch wurden sie ihrer Bekümmerniß und Angst nicht ledig; dies geschah erst, als sie sich mit ihm in der innigsten Gemeinschaft einigten. So ist es auch heute noch. Was einst auf Golgatha geschah, muß sich in unserm Herzen wiederholen. Durch unser Bemühen und Wirken geschieht es aber nicht, sondern durch die dem Tode Christi innewohnende ewige Kraft, welche wir an unserer Seele gewähren und sich auswirken lassen müssen. Mit Christo sollen wir sterben und begraben werden, sagt die Schrift (Röm. 6 v. 3 u. 4). Dies Wort ist die allererste und allernöthigste Wahrheit und Gewißheit, die es überall für uns giebt. Das Leben, was hinter uns liegt, ist ein ungöttliches, darum

bleibt für uns Nichts übrig, als das Sterben. Aber sterben wir in eigner Kraft oder vielmehr in unserer Ohnmacht, so ist dies Sterben keine Sühne, sondern muß nothwendig für uns eine ewige Todeshaft und Gottesverlassenheit werden. In dem Tode Jesu liegt die göttliche Wundermacht, welche es jedem Sünder ermöglicht, mitten im Leibesleben so zu sterben, daß sein Tod eine Sühne ist für seine Sünde. Von diesem Sterben zeugt Paulus, wenn er schreibt: wer da gestorben ist, der ist losgesprochen von der Sünde (Röm. 6 v. 7). Dieser rechtfertigende und lossprechende Tod des Menschen ist das Eingehen des Sünders in den Tod Jesu, das Sterben des sündigen Menschen in und mit Christo. Das Kreuz Christi predigt Dir allgewaltig die wahre Gestalt Deines verdienten Todes, zeigt Dir das wahre Bild Deiner Sünde, wenn Gott sie richtet. Hältst Du mit diesem Todesschmerze Stand unter Christi Kreuz, so wirst Du erfahren, daß der Geist Jesu, der ihm selber die finstere Kluft des Todes zu einem hellen Durchgang zu seinem Vater verwandelt hat, auch Dich durch Dein Todesthal hindurchgeleiten wird. Weiter wird derselbe Gottesgeist Dich überführen daß auch Du mit Deiner Sünde und Deinem Tode in die weltumfassende Liebe Jesu mit eingeschlossen bist. So schaust Du in einem seligen Ueberblick Deine Sünde und Deinen Tod, Deine Versöhnung und Deine Vergebung, und zwar beides ungetheilt incinander und miteinander. — Als der Heiland am Kreuze im Geiste den Tod überwunden hatte, rief er das große Wort aus: es ist vollbracht. Das Werk seines Sterbens ist ihm also die Vollendung. Darum feiert er auch nach dieser Vollendung seines Werkes den großen Sabbath in seiner Grabesruhe. Diesen Sabbath Jesu müssen wir für eine heilige Gränze halten, die wir nicht verletzen dürfen. Sein Versöhnungswerk ist für sich zu betrachten und mit nichts Anderem zu verwirren. Es soll uns gelten als der einige, allgenugsame und ewige Grund, worauf alles Andere bis in die Ewigkeit der Ewigkeiten hinein ruhen muß. Darum sollen wir aber auch nicht bloß mit Christo sterben, sondern eben so sehr mit ihm begraben werden (Röm. 6 v. 3 u. 4). Wenn wir in Kraft des Todes Jesu unserer Sünde sterben, so ist auch unser Werk vollbracht. In unaussprechlicher Stille und unantastbarer Ruhe halten wir frei von der Sünde Arbeit und erlöst von den Leiden des Todes einen inwendigen Sabbath. Und damit sind wir dann an den Punkt gekommen, wo uns die Auferstehung Jesu aus seinem Grabe nicht bloß verständlich werden kann, sondern wo wir auch der Auferstehung ebenso theilhaftig werden können und sollen, wie seines Todes. — Wir werden nicht sagen, die Auferstehung Jesu sei die Ueberwindung des Todes. Wer den Tod des Gekreuzigten richtig erschaut, für den strahlt der Sieg seines Todes in seinem eignen Glanze. Aber wohl ist die Auferstehung eine große und wunderbare Erweisung

von der Gestalt und Art, in welcher der Sieg über den Tod und die Macht des neuen Lebens sich offenbaren will. Der Leib, in welchem der Auferstandene wandelt, ist derselbe, mit dem er am Kreuze gehangen, den er von der Maria überkommen und von dieser unserer Erde empfangen hat. So sollen denn auch wir dergestalt der Auferstehung Christi theilhaftig werden, daß in diesem unseren Leibe das Leben Christi, das den Tod überwunden und hinter sich hat, Wohnung machet. Der mit Christo Gestorbene ist derselbige Mensch, aber gänzlich umgewandelt ist sein inneres Wesen und das beweis't er durch sein neues Leben. Da, wo die Sünde auf ihrem Throne herrschte, regiert nunmehr die Gerechtigkeit; da, wo der Tod unerbittlich seine Beute forderte, spendet nun das Leben seine Gaben und Freuden. Wie aber der Auferstandene nicht erkannt wurde, so werden auch die mit Christo auferstandenen Menschen meistens unerkannt ihren Weg wandeln; ihr Leben ist verborgen mit Christo in Gott. Nur wo eine innige Vertrautheit ist, wo eine keusche Gemeinschaft waltet, wie an dem Tische zu Emmahus, da findet auch jetzt noch ein seliges Erkennen Statt. Aber auch wer keinen Vertrauten findet, dem er den Schatz seines in Gott verborgenen Lebens zeigen kann, soll doch nicht wähnen allein zu stehen. Die Pforten der Hölle werden das Reich des Auferstandenen nicht stürzen. So darfst denn Du, der Du Christum kennst, den Gekreuzigten und Auferstandenen, mit freudigem Kampfes- und Siegesmuth durch den Raum dieser Welt, der Sünde und des Todes wandeln. Dir liegt das Reich des Todes hinterwärts und vorwärts breitet sich aus das Reich des Lebens und der Herrlichkeit in immer steigender Klarheit und Seligkeit. —

Der Art ist die Wirksamkeit gewesen, welche Baumgarten in und außer seinem Amte entfaltete. In den engeren und weiteren Kreisen, die sich ihm in Mecklenburg erschlossen, hat sie sehr bald die allgemeinste Anerkennung gefunden, und viele ernste, aufrichtige Gemüther sind ihm dort bis auf diesen Tag mit der innigsten Hochachtung und Verehrung zugethan. Selbst seine späteren Verkläger und Feinde haben nicht umhin können, seine Wirksamkeit als eine gesegnete anzuerkennen und die makellose Ehrenhaftigkeit seines Charakters zu rühmen. Im Jahre 1852 ließ Baumgarten seine Schrift über die Apostelgeschichte drucken. Dies Werk wurde mit dem größten Beifall aufgenommen und in der That hat Baumgarten dadurch auch schon allein sich ein bleibendes Verdienst um die Schriftauslegung erworben. Damals schrieb der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth an ihn, daß seit 100 Jahren über die Apostelgeschichte Nichts veröffentlicht sei, was entfernt nur an Baumgartens Arbeit reiche; wenn er sagen wolle, daß Baumgarten ihm aus der Seele geschrieben habe, so sei das eine Anmaaßung, denn an Vieles, was Baumgartens Schrift enthalte,

habe er gar nicht gedacht. Auch der Staatsminister v. Schröter hat Baumgarten über seine Apostelgeschichte die unverhohlenste Anerkennung ausgesprochen. Obwohl die traurige Wendung, welche die gerechte Sache seines Heimathslandes, Schleswig-Holsteins, genommen hatte, Baumgarten mit tiefem Weh erfüllte, war für ihn selbst das Loos in Mecklenburg einstweilen sehr günstig gefallen. Noch im Jahre 1855 konnte er schreiben: „Durch die Gnade meines gegenwärtigen hochverehrten Landesherrn wurde ich sechs Tage vor der Idstedter Schlacht nach Rostock berufen und ist mir hier eine friedliche Stätte und Wirksamkeit bereitet, wie sie seit Jahren der Gegenstand meines sehnlichsten Wunsches gewesen war.“ Aber dieser Friedensstand sollte nur gar zu bald in sein völliges Gegentheil verwandelt werden. Schon im Jahre 1854 fing man an, Baumgarten hin und her zu verdächtigen. Der Anlaß dazu wurde hauptsächlich hergenommen von der in demselben Jahre von Baumgarten veröffentlichten Schrift: „Die Nachtgesichte Sacharjas; eine Prophetenstimme an die Gegenwart.“ In diesem Werk erschließt Baumgarten zuerst und überall das Verständniß der für die damalige, wie für alle künftige Weltzeit bedeutungsvollen Gesichte jenes alttestamentlichen Propheten, mit der ihm verliehenen hohen Begabung und Meisterschaft. Das himmlische Licht dieses enrsten prophetischen Wortes stellt er dann auch weiter jedes Mal hinein in unsere Gegenwart, und zwar in der fruchtbringenden Weise, daß Jeder, der ihm nur folgen will und Augen hat zu sehen, gewahren muß, welche Finsterniß und welches Dunkel über den dermaligen öffentlichen Zuständen auf den verschiedenen Lebensgebieten ausgebreitet liegt. Man sucht auch gegenwärtig umsonst nach einem Schriftausleger, der mit demselben hohen Zeugenmuthe und demselben klaren Geistesblick, wie Baumgarten hier an der Hand des vorliegenden prophetischen Wortes die tiefen Schäden und Gebrechen der jetzigen Weltlage aufzudecken und damit die grausigen Nachtseiten des Menschenlebens überhaupt zu durchleuchten wüßte. Und um so gewaltiger ist der Eindruck, den Baumgarten durch seinen Sacharja auf jedes ernste, nach Wahrheit verlangende Gemüth macht, weil jedes Blatt dieses Buches Zeugniß giebt, daß der Verfasser in allen Tiefen und Höhen, in allen Breiten und Längen, die er durchmißt, das Wort seines Gottes sich stets die Leuchte seines Fußes und das Licht auf seinen Wegen sein lässet. Was Baumgarten nun in dieser seiner Schrift ausführt, darüber hatte er sich zum Theil schon früher öffentlich ausgesprochen, und nach der Meinung Krabbe's soll das, was Baumgarten in den Jahren 1848 und 49 geschrieben hat ärger und schlimmer sein als Alles, was er seit 1854 in Mecklenburg veröffentlicht habe. Dennoch aber hat gerade die Schrift Baumgartens über den Sacharja den Anlaß bieten müssen zu seiner ersten Anfeindung in Mecklen-

burg. Folgende Thatsachen geben den Beweis. Der Professor A. Philippi war 1852 auf Baumgartens Vorschlag von Dorpat nach Rostock berufen worden. Seit der Studienzeit in Berlin war Baumgarten mit ihm befreundet gewesen. Als Baumgarten nun 1854, eben vor Beginn der Vorlesungen, einmal zu Philippi eilt, um ihm eine Gabe zur Erbauung einer lutherischen Kirche, für welche Philippi sammelte, einzuhändigen, mußte er aus Philippis Munde die Anklage vernehmen, daß er, nach seinem Sacharja, welchen Philippi von dem Verfasser geschenkt erhalten hatte, von der Kirchenlehre abgefallen sei. Natürlich wünschte Baumgarten die Gründe zu solcher überraschenden Anklage zu erfahren, Philippi verhieß auch in den nächsten Ferien zu Baumgarten kommen zu wollen; aber er hat bis auf diesen Tag noch Nichts gethan, um seine harte Anklage zu rechtfertigen. Indessen hofft Baumgarten, daß dieser sein erster Verkläger auch der Erste sein werde, der zur Besinnung kommen möge. — Der Landrath von Maltzahn auf Rothenmoor pflegte ab und an bei sich eine kirchliche Conferenz zu versammeln. Einst war Baumgarten auch von dem Landrath zu derselben geladen worden. Freundlich dankend lehnte Baumgarten es aber ab, dieser Einladung zu entsprechen, indem er mit voller Aufrichtigkeit den Grund hinzufügte. Ihm scheine nämlich die Rothenmoorer Conferenz den Begriff der Kirche allzu äußerlich zu fassen; er werde also, im Falle seiner Anwesenheit, leicht in die Nothwendigkeit versetzt sein, der herrschenden Anschauung entgegen zu treten; er halte es aber nicht für passend, wenn er als Gast auf Rothenmoor dort auch zugleich von vorneherein Widerspruch erheben müßte. Krabbe, der ebenfalls der an ihn ergangenen Einladung nicht folgen wollte, wußte sich durch Vorwände zu entschuldigen. Im Jahre 1855 brachte nun der Landrath v. Maltzahn an die versammelten Landstände den Antrag ein, den Professor Baumgarten aus der Prüfungscommission für Candidaten der Theologie zu entfernen. Freilich hatte dieser Antrag damals keine weiteren Folgen, aber er war doch geeignet, Baumgarten bei Vielen, die ihn sonst nicht kannten, in ein ungünstiges Licht zu stellen. Zwei Mal forderte Baumgarten den Landrath auf, ihm mitzutheilen, was er gegen ihn habe; aber es ist keine Antwort erfolgt. Krabbe indessen hat Baumgarten später gesagt, daß der Landrath v. Maltzahn mit Bezug auf eine Stelle im Sacharja ihn der Billigung des offenen Aufruhrs beschuldigt habe. Diese Stelle findet sich in dem Abschnitt der genannten Schrift, in welchem Baumgarten ausführlicher das Verhalten der schleswig-holsteinischen Geistlichen in den Jahren 1848 und 49 rechtfertigt, und sie lautet so: „Es gab nun dermalen keinen anderen Zugang zu dem Herzen unseres Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges, denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer.“ Daß Krabbe selbst

diese Anklage für völlig grundlos halte, das hat er Baumgarten zugleich ausdrücklich erklärt. Weiter hat damals der Consistorialrath Krabbe Baumgarten mitgetheilt, daß der Minister Schröter auch mit seinem Sacharja unzufrieden sei, daß aber er, Krabbe nämlich, dies Buch vor dem Minister in Schutz genommen habe. Schon diese ersten Anzeichen der in Mecklenburg gegen Baumgarten sich regenden Feindschaft, lassen im Voraus deutlich genug erkennen, aus welchem finsteren Abgrunde das Werk geboren sein muß, das darnach gegen ihn in Vollzug gebracht wurde. Von einem offenen ehrlichen Hervortreten, daß man wenigstens doch weiß, mit wem man zu thun hat, war von vorneherein nicht die Rede. Aus der Beschuldigung eines Collegen, die ohne alle Begründung kahl und nackt dastand; aus der Anklage eines adeligen Herrn, die man öffentlich nicht zu rechtfertigen wagte; aus der mißbilligenden Aeußerung, die an hoher Stelle gefallen sein sollte, der aber kein bestimmter Inhalt gegeben ward, und aus dgl. m. konnte Baumgarten wohl mit Sicherheit auf das Vorhandensein ihm feindlicher Mächte in Mecklenburg schließen, aber welcher Art sie eigentlich waren, das blieb einstweilen noch hinter einem dichten Schleier versteckt und verborgen. Unter diesen Umständen mußte es Baumgarten doppelt lieb sein, daß ein Mann des allgemeinen Vertrauens, der Superintendent Dr. Karsten, in Schwerin, an den er sich gewandt hatte, ihm sein Urtheil dahin aussprach, daß weder von kirchlicher, noch politischer Seite ihm mit Grund ein Vorwurf über seinen Sacharja gemacht werden könne.

IV.

Die Conferenz zu Parchim.

1856.

Die Verhandlung. — Persönliche Angriffe — Bleibende Frucht.

Für das Jahr 1856 sollte die Pastoralconferenz am 2. Juli in der Stadt Parchim stattfinden. Baumgarten hatte einen Vortrag über die practische Behandlung der Leidensgeschichte Christi angemeldet, welches Anerbieten aber unter nichtigem Vorwande abgelehnt wurde. Krabbe rieth ihm ab, nach Parchim zu gehen, und später noch hat man wohl von

Solchen, die sich sonst seine Freunde nennen, die Frage aufwerfen hören: warum ist er dorthin gegangen? Aber es lag eben nicht ein einziger triftiger Grund vor, weswegen er nicht nach Parchim hätte gehen sollen. Hatte er doch noch ein Jahr zuvor in Serrahn unter mecklenburgischen Pastoren zwei „liebliche und köstliche Tage" verlebt; war es ihm doch auch in seiner amtlichen Stellung ein stetes Bedürfniß, mit denen im fortgehenden Verkehr des gegenseitigen Gebens und Empfangens zu stehen, die mit ihm für dieselbe Landeskirche arbeiteten, und mußte er doch gerade angesichts der schon länger gegen ihn ausgestreuten Verdächtigungen jede Gelegenheit ergreifen, um sich im wahren Lichte darzustellen! Ein böses Gewissen hatte Baumgarten aber nicht und Arges führte er ebenso wenig im Schilde. Wer von überkluger Berechnung aller Möglichkeiten, die eintreten können, sein Verhalten abhängig machen will, der weiß vor lauter Bedenklichkeiten bald nicht mehr aus und ein und wird nothwendig schwerer Unterlassungssünden sich schuldig machen. — Der erste Gegenstand, welcher auf der Conferenz zu Parchim zur Verhandlung kommen sollte, war dieser: das Verhältniß der Pastoren zur Aufrechthaltung der Sonntagheiligung. Der Pastor Brauer aus Ribnitz, welcher den Auftrag hatte, der Versammlung die zur Verhandlung nöthige Vorlage zu machen, that das in folgender Weise. Er wolle nur das Verhältniß der Pastoren und zwar zur Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung zur Sprache bringen, dagegen alle grundlegenden Fragen, von dem Verhältniß des Sonntags zum Sabbath u. s. w., desgleichen die Betrachtung der Art und Weise der Sonntagsheiligung, ausschließen. Die mecklenburgische Kirche habe nämlich die Ordnung der Sonntagsheiligung schon festgesetzt und dargelegt in dem, was der Landeskatechismus vom dritten Gebot enthalte. Dort sei ausdrücklich gesagt, der Christ müsse am Feiertage in die Kirche gehen, andächtig beten und singen, die Predigt fleißig anhören, den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen; und ausgeschlossen sei alles Saufen, Fressen, alle Lustbarkeiten, auch alle Handarbeit außer Noth. Darin liege nichts Unevangelisches; die Kirche habe dadurch ihren Kindern Raum schaffen wollen zum Gebrauch der Gnadenmittel. — Es kommt nun hauptsächlich darauf an, daß die Pastoren selbst zu der Sonntagsheiligung in dem rechten inneren Verhältniß stehen. Sie müssen davon durchdrungen sein, daß das dritte Gebot nach seiner Stellung und Fassung im Gesetze das eigentlich Mittelpunkt gebende Gebot sei. In ihm komme das mit seinem Inhalte den Mittelpunkt bildende erste Gebot erst zu seinem Rechte. Im Halten des dritten Gebotes gelangen alle Gebote der ersten Tafel zur Blüthe und aus dem dritten Gebote wachse das Halten aller Gebote der zweiten Tafel als Frucht hervor. Die Pastoren müssen ein Verständniß davon haben, wie ohne Hinnahme der Gnadenmittel in

rechter Sonntagsheiligung Niemand gegen Uebertretung aller übrigen Gebote sich schützen kann, wie auch die eingerissene Sonntagsentheiligung die Quelle all' der schweren Schäden und all' des tiefen Elends ist, woran das Geschlecht unserer Tage krankt und trägt. — Stehen nun die Pastoren selbst in dem richtigen Verhältniß zur Sonntagsheiligung, dann müssen sie vor allen Dingen für ihre Gemeinden beten, amtlich beten, und weiter mit ihrem eignen Hause der Gemeinde ein Vorbild sein, so daß sie selbst den ganzen Tag mit heiligen Uebungen zubringen, wie der Katechismus sie aufführt, selbst auch für ihr Haus strenge allen gesellschaftlichen Verkehr am Sonntag meiden, jeder Art von Arbeit mit mit den Ihrigen sich enthalten, selbst Stricken, Nähen u. dgl. nicht ausgeschlossen. Daneben müssen sie durch ihre Predigt der Gemeinde die richtige Einsicht in das Verhältniß des dritten Gebotes zu allen übrigen Geboten aufschließen, die Entheiligung des Sonntags als die schwerste Sünde ihr darlegen und ohne alle Menschenfurcht jede Uebertretung strafen. Außerdem müssen die Pastoren im Beichtstuhle besonders auch die Forderung stellen, daß die Beichtenden geloben sollen, nicht mehr den Sonntag zu entheiligen und sie dürfen von dieser Forderung selbst da nicht abstehen, wo gewisse bürgerliche Verhältnisse, z. B. das Geschäft der Wirthe, der Musikanten u. dgl. eine Ausnahme von der Regel machen zu müssen scheinen. — Das Sonntagsgesetz erlaube bei ungünstiger Witterung Erntearbeit nach dem Gottesdienste, es gestehe dem kleinen Manne zu, gewisse landwirthschaftliche Arbeiten an den Nachmittagen der gewöhnlichen Sonntage eine Stunde nach gänzlich beendigtem Gottesdienste ohne Geräusch zu verrichten, und es gestatte nach Beendigung des Gottesdienstes allerlei Lustbarkeiten; aber der Prediger müsse nach Verlesung dieses Gesetzes von der Kanzel die Erklärung des dritten Gebotes im Katechismus dahin vorhalten, daß ein Unterschied sei zwischen dem staatlich und kirchlich Erlaubten, und Jeder wohl zusehen möge, daß er nicht durch die Annahme der vom Staat gegebenen Erlaubniß an seiner Seele Schaden leide. — Im Verlauf der mit diesem Vortrage eröffneten Verhandlung behauptete Pastor Brauer, daß der Landeskatechismus die Sonntagsheiligung aus dem Geist geordnet habe und daß derselbe sowohl mit der heiligen Schrift, als auch mit den symbolischen Büchern völlig übereinstimme. Er sehe in der Sonntagsordnung ein liebliches Geschöpf des heiligen Geistes, und Jeder müsse darnach ringen, wenn das Fleisch dem widerstrebe, sich in solche Ordnung zu fügen. Pastor Plaß aus Serrahn stimmte dem völlig zu. Nachdem nun ein Pastor Floerke darauf hingewiesen hatte, daß allerdings Brauer und Plaß zu weit zu gehen schienen, nahm der Oberkirchenrath Kliefoth das Wort und sprach sich folgendermaßen aus: Zwei Fragen sind es, um die es sich hier handelt, nämlich wie die Kirche zu einer

Ordnung über die Feiertage kommt und wie solche ihre Ordnung zu den Gliedern der Kirche sich verhält. Einfach ist die Beantwortung der ersten. Zuerst hat die Kirche Gottes Wort, daraus stellt sie ihr Bekenntniß auf, darnach richtet sie ihre Ordnungen ein. Dazwischen aber liegen lange, lange Zeiten, in deren Geschichte der heilige Geist nicht unthätig ist. Fragen wir nun weiter, wie diese Ordnung zu den Gliedern der Kirche sich verhält, so muß man allerdings mit Professor Baumgarten sagen, daß ein Jeglicher berechtigt sei zu prüfen. Das thun wir auch Alle, wir prüfen beim Lehren und Unterrichten, wie auch in den verschiedenen Verhältnissen des täglichen Lebens. Stehen wir aber auf dem Gebiet der persönlichen Einzelmeinung, so sollen wir dabei auch bedenken, daß wir nur einzelne fehlsame Menschen sind, und uns dabei besinnen, ob es nicht unsere Aufgabe sei, uns in die Ordnung der Kirche hinein zu leben. Als nun der Propst Salfeld bezweifelte, daß man mit Brauer in der Auslegung des Katechismus einverstanden sein könne, wollte der Vorsitzende erst die Ansicht der Versammlung über die Frage entschieden haben, ob die Sonntagsordnung des Katechismus mit der heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen übereinstimme, worauf durch Aufstehen dahin abgestimmt wurde, daß diese Uebereinstimmung nicht zweifelhaft sei. Darnach kam der Oberkirchenrath Kliefoth wieder auf das Verhältniß des Landeskatechismus zu den Bekenntnißschriften zurück. Er habe sein Christenthum aus dem Katechismus gelernt und könne keinen Schatten auf denselben fallen lassen. Brauer sei allerdings zu weit gegangen, der möge sich selbst darüber vertheidigen, aber Professor Baumgarten müsse er doch bemerken, wenn wirklich Schriftstellen aus dem neuen Testamente fehlten im Katechismus, so sei das kein Verstoß gegen die Schrift, sondern nur ein Mangel, der durch andere Aussprüche des Katechismus ersetzt werde. Allerdings müsse Jeder sagen, daß wir des Geistes bedürfen, um den Sonntag recht zu heiligen, aber er begreife nicht, wie der Geist im Katechismus fehlen solle. — Pastor Räthjen aus Neu-Ruppin bemerkte auf eine von Baumgarten früher aufgeworfene Frage, wenn er des Professors Baumgarten Beichtvater wäre und bemerkte, daß derselbe mehrere Sonntage nicht in der Kirche sei, so würde er ihn besuchen, um sich nach der Ursache seines Ausbleibens zu erkundigen. Träfe er ihn da z. B. für einen Buchhändler schreibend, so werde er ihn bitten, diese zu seiner ordentlichen Berufsarbeit gehörende Beschäftigung am Sonntage zu unterlassen. Wolle Baumgarten das dann nicht, und blieben seine fortgesetzten Ermahnungen ohne Erfolg, so werde er ihn schließlich nach Matth. 18 behandeln müssen. Der Oberkirchenrath Kliefoth verbat sich den von Baumgarten gebrauchten Ausdruck „katholisch“ in Bezug auf das von Räthjen Gesagte, wies aber auch des Letzteren Ansicht, als könne eine in

eben bezeichneter Weise stattfindende Uebertretung des dritten Gebotes eine Ausschließung aus der Kirche zur Folge haben, zurück. — Als nach einer Pause die Verhandlung wieder aufgenommen wurde, kam sie bald wieder in das alte Geleise zurück und wesentlich Neues wurde nicht mehr vorgebracht von Seiten der Gegner Baumgarten's. Hier sei nur noch bemerkt, daß der Pastor Brauer Baumgarten den Vorwurf machte, wenn er in den Ordnungen der Kirche keinen Frieden habe finden können, so müsse er katholisch oder pietistisch in denselben gelebt haben; und daß die Versammlung für den besonderen Fall, wenn etwa ein Pächter oder Gutsherr das Sonntagsgesetz durch verbotenes Arbeitenlassen böswillig überträte und alle Bitten und Vermahnung nichts ausrichte, sich dahin entschied, daß der Pastor in solchem Falle sich nicht zu scheuen habe, die nöthige Anzeige beim Gericht zu machen. — Von der andern Seite nun fühlte Professor Baumgarten sich in seinem Gewissen gedrungen, den mitgetheilten Grundsätzen und Anschauungen, welche auf der Parchimer Conferenz ausgesprochen und von ihr schließlich gut geheißen worden, entschieden entgegenzutreten. Seine Ausführungen zu Parchim sind in der Hauptsache folgende gewesen: Je bedeutender die angeregte Sache ist, desto mehr kommt es auf die richtige Ansicht über die alles Uebrige regelnde und bestimmende Grundfrage an. Von den Bestimmungen des Landeskatechismus darf ohne Weiteres nicht ausgegangen werden; man muß die Schrift fragen, was Sonntagsheiligung ist und der Katechismus darf hier nur so weit entscheiden, als er mit der Schrift stimmt. Der Landeskatechismus stimmt nun aber weder mit dem neuen Testament, noch mit den Glaubensbekenntnissen bezüglich des dritten Gebotes überein. Das neue Testament sagt, daß das Amt des neuen Testaments nicht ein Amt des Buchstabens, sondern des Geistes ist und Christus auch ein Herr des Sabbaths. Der Apostel Paulus sagt, daß wenn Einer einen Tag vor dem andern, der Andere aber alle Tage gleich hält, ein Jeglicher in seiner Meinung gewiß sein möge; wer auf die Tage hält, der thut es dem Herrn und wer Nichts darauf hält, der thut es auch dem Herrn. Niemals ist in der Heidenkirche eine solche Sabbathsheiligung gewesen, als unter den Judenchristen. Mit dem Apostel Paulus halten es aber die symbolischen Bücher. Als die katholische Kirche das Panier alttestamentlicher Sabbathsordnung wieder aufgesteckt hatte, hielt die Augsburgische Confession ihr auf Grund des Römerbriefes entgegen: Die Schrift hat den Sabbath abgethan; im kleinen Katechismus Luthers heißt es blos: Wir sollen die Predigt und Gottes Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen, und der große Katechismus sagt ausdrücklich, daß das dritte Gebot nach dem groben Verstande uns nicht angeht, weil es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzung des

alten Testamentes, an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle freigelassen sind. In diesem Zuge hält der mecklenburgische Landeskatechismus sich nicht, wie er denn als Beweisstellen keine neutestamentlichen, sondern nur alttestamentliche beibringt. Aus ihm kann deshalb nicht ohne Weiteres die Bestimmung über Sonntagsheiligung entnommen werden; erst ist das neue Testament zu fragen, was der Sonntag ist und nach den gewonnenen Resultaten ist dann die Heiligung des Sonntags aus dem Geist zu ordnen. — Baumgarten frägt, wie es ihm als Brauers Beichtkind ergehen würde, wenn er nicht im Stande wäre, so wie derselbe verlangt habe, den ganzen Sonntag mit heiligen Uebungen zuzubringen? Solcher falschen Gesetzlichkeit gegenüber müsse er sich seine Freiheit wahren. Ist Jemand aus dem Geiste frei, so darf ihm keine an und für sich auch noch so heilsame Ordnung als allgemeine Regel aufgestellt werden. Wo es das Heil der Seelen gilt, muß immer wieder mit den Prüfungen vorne angefangen werden, wenn die Ordnungen der Kirche auch noch so alt sind. — Der Landeskatechismus enthält nicht die volle und genaue paulinische Lehre. Wenn also Pastor Plaß gefragt hat, wie der Geistliche denn an diesem Punkte den Landeskatechismus behandeln solle, so ist das nicht schwer zu beantworten. Der Katechismus ist zu unterscheiden von der heiligen Schrift, und ein wichtiges Stück des Katechismusunterrichts muß es sein, diesen Unterschied festzustellen und klar zu machen. — Was Pastor Räthjen gesagt hat, zeugt von einer gesetzlichen und katholischen Auffassung des dritten Gebotes. Wenn auch nicht zu verlangen ist, daß Einer, der nach dem Katechismus zu lehren hat, denselben verbessern solle, so muß doch verlangt werden, daß ein Solcher sich auf den rechten Standpunkt stellt und den Mangel des Katechismus ergänzt. — Baumgarten bezeugte, daß er nicht anders könne, als sich so aussprechen, wie er gethan. Er sei in der Ordnung der mütterlichen Kirche aufgezogen und habe sich ihr nie entzogen, weder auf der Schule, noch auf der Universität. Mit gutem Gewissen dürfe er sich das Zeugniß geben, daß er so treu wie wohl Einer der Anwesenden auch in seinem Predigeramt zu allen kirchlichen Ordnungen gestanden. Als Gott ihm aber sein Haus abgebrochen, da habe er an sich erlebt, daß dies Alles, auch noch so treu und redlich gehalten, ihm nicht habe den Frieden geben können, sondern daß Ruhe und Frieden nur durch den heiligen Geist in Christo, dem Sohne Gottes, zu finden sei. Und weil er das wisse, müsse er gegen die Ueberschätzung der Ordnung auftreten, selbst wenn sie in einem so gesegneten Kirchenbuche, wie der Landeskatechismus ist, sich finde, und er wolle und müsse sagen: der Landeskatechismus entspricht nicht genau der Schrift und dem Bekenntniß unserer Kirche, nach welchem die heilige Schrift die einige und alleinige Regel

und Norm ist für die Beurtheilung aller Lehre und Lehrer. — Aus dieser Verhandlung über die Sonntagsheiligung ist auf den ersten Blick zu erkennen, in welchem tiefen innerlichen Gegensatz Baumgarten und seine Gegner zu einander stehen. Diese Letzteren stützen sich allein auf den Landeskatechismus und stellen die den Bestimmungen desselben entsprechende Ordnung der Sonntagsfeier als eine durchaus unantastbare hin, während Baumgarten in Uebereinstimmung mit einem Hauptgrundsatz unserer evangelischen Kirche auch hier das Ansehen der heiligen Schrift allein maßgebend sein lassen will und von der Forderung nicht läßt, daß der so aus dem Geist geordneten Sonntagsheiligung der Landeskatechismus mit seinen betreffenden Bestimmungen untergeordnet werden müsse. Ueberdies muß man mit Bedauern wahrnehmen, daß Baumgarten's Gegner durchaus nicht gewillt sind, auf seine gewichtigen Gründe auch nur im Entferntesten einzugehen, vielmehr ihn vorschnell zu überstimmen beflissen sind.

Indessen, weß Geistes Kinder die sind, mit denen Baumgarten in Parchim es zu thun hatte, das wird bis zum Ueberflusse klar, wenn wir weiter unsere Aufmerksamkeit auf die persönlichen Angriffe lenken, mit welchen Baumgarten's Gegner ihn in Anlaß seines Auftretens auf der Pastoralconferenz zu verfolgen nicht Anstand nahmen. Der Pastor Rathsack hatte in dem von ihm herausgegebenen mecklenburgischen Kirchenblatte einen Bericht über die Verhandlung zu Parchim geschrieben; am Schlusse dieses Berichts fühlte er sich nun gedrungen, über die Art und Weise, wie Baumgarten sich über kirchliche Ordnung ausgesprochen habe, öffentlich sein Bedenken auszusprechen, das kurz gefaßt also lautet: obwohl Baumgarten behauptet hat, daß er nur gegen Ueberschätzung der kirchlichen Ordnung spreche, so hat er doch gegen kirchliche Ordnung überhaupt auftreten wollen. Man ist nicht wenig gespannt, zu erfahren, wie der Pastor Rathsack es anfangen mag, dies auffallende Bedenken auch nur in Etwas zu begründen. Er versichert, wenn Baumgarten, nachdem Brauer und Plaß zuerst gesprochen, nur nicht sofort das Wort genommen, sondern ein wenig gewartet hätte, dann würde die Versammlung bald den Weg beschritten haben, der sie vor jeder Gefahr, die kirchliche Ordnung zu überschätzen bewahrt haben würde, so daß Baumgarten gar nicht nöthig gehabt hätte, seinerseits einen Warnruf zu erheben. Er will es nun auch nicht tadeln, sondern gerne zugestehen, daß es angemessen war, daß Baumgarten von vorneherein der Versammlung ein warnendes Zeichen gab, aber wenn Baumgarten nun auch zuerst anscheinend in dieser, so sei er doch später in ganz anderer Weise aufgetreten. — Nachdem die über das richtige Maaß hinausgehenden Vorschläge Brauer's und Räthjen's zurückgewiesen worden waren, meint Rathsack, habe Baumgarten bei seinem Verstande

unzweifelhaft einsehen müssen, wie die Versammlung doch auf gut lutherischer Bahn sei und der ferneren Warnung vor Ueberschätzung kirchlicher Ordnung gar nicht bedurfte. Daß aber dennoch Baumgarten fortgefahren zu sprechen, wie er gesprochen, gebe Grund zu vermuthen, Baumgarten sei das richtige Maaß der Werthschätzung kirchlicher Ordnung noch als eine Ueberschätzung erschienen, und es sei seine Absicht gewesen, die Versammlung noch unter das von ihr innegehaltene Maaß, also zur Unterschätzung vermittelst seiner fortgesetzten Warnung herabzudrücken.— Ja, dem Pastor Rathsack wird diese Vermuthung mehr als Vermuthung. Ihm folgt aus dem Begriff des Wortes Ordnung nothwendig, daß die Ordnungen über den Menschen stehen, der Einzelne also sich ihnen zu untergeben hat. Wer nun wie Baumgarten behauptet, daß dem aus dem Geist Freien keine an und für sich noch so heilsame Ordnung als allgmeine Norm aufgestellt werden dürfe und sich das Recht der Prüfung von vorne an vorbehalte, der unterschätzt solche Ordnungen und wenn ein Solcher vor Ueberschätzung warnt, so arbeitet er damit allemal auf Unterschätzung hin. — Damit meint Pastor Rathsack nun den eigentlichen Grund zu Tage gefördert zu haben, weswegen Baumgarten zu Parchim um der Seelen Heil willen vor gesetzlicher und katholischer Behandlung der Sonntagsfeier gewarnt hat, da es doch augenscheinlich ganz überflüssig gewesen sein soll. Wenn nämlich Baumgarten gesagt, daß er einst in den Ordnungen seiner heimathlichen Kirche keinen Frieden gefunden habe, so hält Pastor Rathsack dafür, es komme daher, weil Baumgarten damals die Gnadenmittel nicht richtig und vollständig zu brauchen verstand oder zu brauchen Lust hatte; so durfte er sich wohl schwerlich veranlaßt fühlen, mit dieser Klage anderswo aufzutreten, als in seinem Kämmerlein vor Gott, und gegen etwas Anderes, als gegen sich selbst. Der Grund also, den Baumgarten aus seiner persönlichen Stellung zur Sache gegen die Sache entnehmen wollte, ist dem Pastor Rathsack gar keiner und er sieht darin nur eine Blöße, die Baumgarten sich selbst gab. Und eine andere Blöße soll die gewesen sein, daß Baumgarten, weit entfernt, mit dieser Darlegung seine Aussprüche über kirchliche Ordnung genügend begründet zu haben, er vielmehr damit der Versammlung völlig die Augen über den Grund seines Auftretens öffnete, daß nämlich ungeachtet seiner gegentheiligen Behauptung doch nur ein leidiges Selbstbelieben es war, das ihm den Mund öffnete. Auch hat Pastor Rathsack gemerkt, wie Baumgarten nicht übel Lust zu haben schien, in dieser seiner Stellung sich mit Luther vergleichen zu wollen, aber er ruft aus: die Theologen hat er nach keiner Richtung hin in Zweifel gelassen! Endlich spricht Pastor Rathsack über die alten mecklenburgischen Pastoren noch ein Lob aus, weil sie ihr langjähriges Selbstbelieben daran geben, sich in die

wieder aufgerichtete und neu eingerichtete Ordnung fügen, auch gerne dem Kirchenregimente in die Hände arbeiten wollen, weil sie einsehen, daß die Kirche fester Ordnungen dringend bedarf, und er schließt mit der Frage: werden Baumgarten's Schüler in denselben Fußtapfen weiter zu gehen Lust haben, wenn sie einst an Stelle der Alten in das Amt der Kirche eingetreten sind?

Bald nach der Versammlung zu Parchim erfuhr Baumgarten, daß sein dortiger Protest vielfach nicht bloß Aufregung, sondern auch Mißverständnisse veranlaßt habe. Daneben hatte er aber auch die Freude, daß ihm von mehreren ganz unbekannten Seiten her schriftlich wie mündlich herzliche Zustimmung zu erkennen gegeben wurde. Daraus konnte er denn schließen, daß es mit der Einstimmigkeit der Parchimer Versammlung nicht weither gewesen. Bei alledem war er jedoch fest entschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, indem er glaubte, für's Erste das Seinige in dieser Angelegenheit gethan zu haben. Als nun aber jener Angriff von Pastor Nathsack veröffentlicht wurde, konnte es für Baumgarten keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, daß er genöthigt sei, die Feder zu ergreifen. — In seiner Vertheidigung nun fordert Baumgarten den Pastor Nathsack auf, nachzuweisen, woher er Macht und Befugniß habe, über sein Inwendiges öffentlich zu Gericht zu sitzen. Wohl könne er es ruhig geschehen lassen, daß Alles, was er als öffentlicher Lehrer seit 18 Jahren in der Kirche gewirkt habe, mit Stillschweigen bedeckt und vergessen werde, aber wenn Jemand öffentlich auftrete, seine Theologie zu beurtheilen, so müsse er fordern, daß ein Solcher seine bisherige Wirksamkeit genau kenne und zuvor bei sich erwogen habe. Weil es Pastor Nathsack daran aber durchaus habe fehlen lassen, so habe derselbe auch nur Baumgarten's kirchliche Lehrthätigkeit verdächtigt und gestört, indem er vor der ganzen Landeskirche ausgesprochen, daß dem Verhalten Baumgarten's zu Parchim nichts als Eitelkeit und Hochmuth zum Grunde liege. — Darauf geht Baumgarten auf die Verhandlungen zu Parchim näher ein. Er zeigt, wie es nicht Kleinigkeiten und Einzelheiten gewesen, an denen er in Brauer's Vortrag Anstoß genommen, sondern daß die Verletzung der großen zweiseitigen Grundlage, auf welcher die Reformation ruht, ihn zum Reden gezwungen habe. Noch niemals seien ihm gesetzliches und hierarchisches Wesen in gegenseitiger Verbindung so schroff entgegengetreten, wie in Brauer's Vortrag. In diesem Umstande, daß das dritte Gebot auf etwas Aeußerliches gerichtet ist, dem erst ein Inhalt gegeben werden muß, habe sowohl die alte, wie die reformatorische Kirche etwas von allen übrigen Worten der zehn Gebote Verschiedenes gefunden und zwar ein Solches, das nicht in derselben Weise von der Kirche Christi angeeignet werden dürfe, wie der übrige Gesetzesinhalt. Pastor Brauer habe aber gerade das Aeußer-

liche, das sogenannte Ceremoniale, zum Mittelpunkt aller Gebote und in Folge dessen zu einem Prüfstein aller Christlichkeit und Unchristlichkeit gemacht. Das eben habe Brauer als ein nöthig Ding hingestellt, worüber unser kirchliches Bekenntniß sich also vernehmen läßt: „Welche dafür halten, es sei statt des Sabbaths die Feier des Sonntags durch die Kirche als nothwendig eingeführt worden, die irren sehr.“ — Wenn Pastor Brauer auch erklärt habe, es solle alle Sonntagsheiligung lediglich dem Gebrauch der Gnadenmittel dienen, die Sonntagsordnung selbst sei ein Geschöpf des heiligen Geistes, und Nichts sei köstlicher, als in diese Ordnung sich zu fügen, so zeigt Baumgarten den Grund auf, weßwegen hinterher solche süße Rede ihn nicht habe beruhigen können und dürfen. Denn es brauche sich Einer nur auf die Freiheit Christi zu berufen, so zeige sich gleich wieder die finstere Gestalt des Sinai als Gewalt des Bindeschlüssels, dessen Anwendung für den vorliegenden Fall Pastor Räthjen ja auch in sichere Aussicht gestellt habe. Die Katholiken hätten ihre Gesetzlichkeit mit ganz ähnlichen lieblichen Reden zu verdecken gewußt, wie Pastor Brauer sie seiner Erklärung des dritten Gebots hinzugefügt habe; und einige Einschränkungen könnten hier auch Nichts verschlagen, denn wenn auch Einige gesagt hätten: Brauer sei zu weit gegangen, so hätten Andere mit weit größerem Rechte sagen können: er gehe lange nicht weit genug, denn auch Feuer dürfe man am Sonntage nicht anlegen (2. Mose 35 v. 3), und der christliche Staat dürfe nicht ruhen, bis der Sabbathschänder wiederum zu Tode gesteinigt werde (4. Mose 15 v. 32 — 36). — Ferner macht Baumgarten darauf aufmerksam, wie bedenklich es sei von einer so schwierigen und wichtigen Sache, wie Sonntagsheiligung zu reden, ohne sich ausdrücklich auf die heilige Schrift als die letzte und einzig entscheidende Regel zu berufen. Um so nothwendiger sei das aber gewesen, weil der Landeskatechismus ganz offenbar in seiner Lehre vom Sonntag das paulinische Zeugniß von der Freiheit des Menschen in Christo, welche ausdrücklich auf die Unterscheidung von Zeiten und Tagen bezogen wird (Röm. 14 v. 5, Gal. 4 v. 10, Col. 2 v. 16), verschwiegen habe und damit den neutestamentlichen Grund, auf welchem diese Lehre ruhen muß, verdecke. — Nachdem Baumgarten so dem Pastor Rathsack die in der Sache selbst liegenden klaren Gründe vorgeführt, um die unberechtigten Angriffe dieses seines Gegners zurückzuweisen, hält er demselben allen Ernstes vor, wie unbegreiflich es sei, daß Pastor Rathsack Baumgarten's Selbstbekenntniß auf der Conferenz so wunderlich habe mißverstehen und so seltsam verzerren können. Die Freiheit, welche er seit jener unvergeßlichen Stunde liebe und preise, wohne im Himmel und käme von oben; sie sei unverworren mit Allem, was auf Erden ist; sie getröste und entsetze sich keines Dinges. Nicht nur füge sie sich in

Ordnungen, sondern sie sei zugleich eine Königin, die auch da, wo sie dienet und arbeitet, immerdar aus dem innersten Triebe, aus dem vollsten Grunde der Liebe wirke und schaffe. Nie komme es ihm selbst auch nur entfernt in den Sinn, irgend welcher heilsamen Ordnung zu widerstreben, vielmehr sei die Ordnung das heilige Kleid, in welchem die in ihm wohnende Freiheit vor der Welt sich zeige. Darum brauche auch der Pastor Rathsack seiner Schüler wegen nicht in Furcht zu sein, denn er suche sie nicht anzuleiten, auf alle Weise gegen gute Ordnung und heilsame Zucht Sturm zu laufen, wie Pastor Rathsack zu denken scheine, vielmehr sei es ihm gründlicher und heiliger Ernst, seine jungen Freunde immerdar von sich hinweg und auf den hinzuführen, der unser einiger Meister ist und bleiben wird. — Man hätte nun erwarten müssen, daß eine solche ruhige, besonnene und triftige Vertheidigung Baumgarten's den Pastor Rathsack hätte zur Besinnung bringen müssen. Aber im Gegentheil. Der Herausgeber des Kirchenblattes trat in demselben nun noch mit einer viel härteren Anklage gegen Baumgarten hervor. Er gesteht, daß ihm die Art und Weise der Entgegnung Baumgarten's ganz unerwartet gewesen sei, nicht wegen ihres Tones, in welchem ihre Sprache sich gehalten, sondern wegen ihres Inhalts. Baumgarten habe nämlich nach Pastor Rathsack's Dafürhalten, durch denselben die von ihm erhobenen Ausstellungen selbst bestätigt und begründet. Baumgarten habe offenbar nicht den Beruf, die kirchliche Ordnung in Mecklenburg zu gestalten, dennoch habe er in Parchim die Pastoren, welche nur zu unbedingtem Gehorsam gegen bestehende kirchliche Ordnungen und deren Handhabung und Ueberwachung verpflichtet wären, zur Abschaffung und Abänderung der vorhandenen kirchlichen Ordnung aufgefordert, und da er auch keinen einzigen in der Sache liegenden klaren Grund dafür in seiner Vertheidigung angegeben habe, so laufe auch seine ganze Entgegnung auf folgende Aufforderung an die Leser des Kirchenblattes hinaus: Rein ab mit Allem, was seither in der mecklenburgischen Landeskirche auf Grund des Landeskatechismus als Sonntagsordnung gegolten, rein ab, damit die Mecklenburger die Berathung beginnen können, welche Sonntagsordnung nun fortan gelten soll! — Als Reformator der kirchlichen Ordnung aufzutreten, auf Grund des inneren Erlebnisses, von dem Baumgarten zu Parchim gesprochen, dazu habe Baumgarten aber um desto weniger eine Berechtigung, weil er — wie sein öffentliches Schreiben diese Ansicht aufnöthige, — jene Heimsuchung Gottes wenigstens nicht in allen Beziehungen sich habe zum Besten dienen lassen, vielmehr sein alter Adam noch in einer Art von bitterem Gefühl darüber befangen sei, daß ungeachtet aller Treue gegen kirchliche Ordnung ihm eine so furchtbare Heimsuchung nicht habe erspart bleiben können. Aus solcher Ver-

stimmung entspringe denn auch Baumgarten's Ansicht, daß kirchliche Ordnungen überhaupt nicht viel nütze sind.

Es ist klar, daß Pastor Rathsack bereits gegen jede triftige Begründung des von Baumgarten zu Parchim innegehaltenen Verfahrens völlig unzugänglich sich erweis't. Er ist nur noch im Stande, getrieben vom blinden, unverständigen Eifer, gegen Baumgarten eine ebenso gehässige, wie nichtige Anklage nach der andern zu erheben. Gleichwohl verschmäht Baumgarten es nicht, mit diesem seinen Gegner eine Verständigung zu versuchen. Mit wahrhaft christlicher Selbstverleugnung, die nicht ermüdet, mit sanftmüthigem Geiste zurechtzuhelfen und mit der Fackel der Wahrheit die Nacht der Mißverständnisse zu verscheuchen, sucht er seinem Gegner seine persönliche Stellung, die er in der fraglichen Sache einnimmt und zu Parchim berührt hatte, noch ein Mal in der eingehendsten Weise nach allen Seiten hin im rechten Lichte darzustellen. Aber was ist der Lohn dafür? Pastor Rathsack bleibt nicht nur vollständig auf dem alten Fleck stehen, sondern er maßt sich nun auch noch an, Baumgarten in hochfahrender und herrischer Art die Stellung anzuweisen, welche derselbe in Mecklenburg einzunehmen habe. Er läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Sie sind in Rostock angestellt lutherische Theologie zu lehren; — der Inhalt Ihrer Vorträge soll in allseitiger und strengster Uebereinstimmung mit den Symbolen (Bekenntnißschriften) stehen. — Aber die Einschränkung geht noch weiter. Ihre ganze Stellung in unserer Landeskirche beruft Sie nämlich nur zum Lehren; für das ganze große Gebiet der Kirchenregierung haben Sie weder eine Pflicht, noch eine Macht. Vielmehr, indem Sie die Berufung nach Rostock annahmen, haben Sie sich auch allen kirchlichen Ordnungen, welche in unserm Lande zu Recht bestehen oder zu rechtlicher Geltung kommen werden, in dem Maaße untergeben, daß Sie eben so gut und eben so sehr dem Kirchenregimente unterstellt sind, als ich und jeder andere Mecklenburger." — Diese Weisung öffentlich an Baumgarten gelangen zu lassen, verräth eine große Frechheit und Dummdreistigkeit des Pastor Rathsack's. Denn Baumgarten ist es eben gewesen und Niemand anders, der in Parchim das Bekenntniß unserer Kirche, insbesondere auch den ersten Satz der Concordienformel, scharf betont hat; und wiederum ist es Baumgarten gewesen, der zu Parchim mit keinem einzigen Worte auch nur leise angedeutet hätte, daß er überhaupt keine kirchliche Ordnung wolle, sondern der gerade im Gegentheil, für den vorliegenden Fall es auf's Unzweideutigste kund gegeben hat, daß er eine auf Grund der Schrift und des lutherischen Bekenntnisses aus dem Geist erzeugte Ordnung der Sonntagsheiligung beziele. —

Inzwischen waren in dem mecklenburgischen Kirchenblatte noch zwei

Baumgarten's Auftreten in Parchim berührende Artikel erschienen. Sie zeigen zu deutlich, mit welchen Waffen Baumgarten's Gegner kämpfen, als daß sie hier mit Stillschweigen übergangen werden könnten. Der erste Artikel trägt die Ueberschrift: „Ueber Eintheilung des Dekalogs" (der zehn Gebote). Der ungenannte Verfasser hat bei kirchlich gläubigen Theologen die Ueberzeugung wiederholt gefunden, daß die reformirte Kirche mit der Eintheilung der Gebote im Recht, unsere lutherische aber mit der ihrigen im Unrecht ist. Er hält es auch für äußerst bedenklich, daß Professor Baumgarten auf der Conferenz zu Parchim, das dritte Gebot als dasjenige bezeichnet hat, welches eigentlich das vierte sei. Dadurch könne mancher Hörer übel irre werden an seinem kirchlichen Katechismus, und damit an seinem Glauben selbst, der ihm aus dem Katechismus gegeben und gelehrt ist. Man müsse sich aber wohl hüten zu sagen: „Unsere Kirche hat Unrecht." Die kirchliche Lehre sei wie durchläutert Silber und Gold, unsere Ansicht aber nur Heu und Stoppeln, welche der Wind zerstäubt. Deswegen kann auch der Verfasser nicht umhin, seine Stimme zu erheben; vielleicht möchte dadurch der Eine oder der der Andere auch in diesem Stücke mit der Kirche wieder eins werden. Zu dem Ende theilt er denn schließlich mit, was ein anderer Prediger auf einem Prediger-Verein zu W. über die betreffende Angelegenheit vorgetragen hat. Darnach stehe, wenn man das Gesetz nur ansehe, zweierlei fest: 1) daß es zehn Gebote sind; 2) daß diese zehn Gebote auf zwei Tafeln geschrieben waren. In der Zahl dürfe man nichts Zufälliges finden, sonst hätten es ja auch 11 oder 12 oder mehr Gebote sein können. Mit der Zehn sind wir in den Zahlenhaushalt der heiligen Schrift hineingewiesen. Darnach wissen wir, daß Zehn nicht die Zahl der Fülle ist, weil sie alle Einer umfaßt, sondern weil sie aus Drei und Sieben zusammengesetzt ist. Drei ist die Zahl zur Bezeichnung der göttlichen Wesenheit; die heilige Sieben besteht aus Drei, der Zahl der göttlichen Wesenheit, und aus Vier, der Zahl der Wesenheit dieser Welt. So dürfen wir die Zehn auch nicht spalten in 4 und 6 oder in 5 und 5, das wäre dem Zahlenhaushalt der heiligen Schrift vollkommen zuwider; die zehn Gebote können nur so auf zwei Tafeln geschrieben sein, daß 3 auf der ersten und 7 auf der zweiten Tafel stehen. Und so stehen sie auch allein in der Ebenmäßigkeit vor uns, worauf auch die sprachliche Fassung und der inhaltliche Bau des Gesetzes geradezu führt. Der ersten Tafel drei Gebote fassen in die Zahl Gottes die Pflichten gegen Gott zusammen, und der zweiten Tafel sieben Gebote umschließen die Liebe, welche wir dem Nächsten schuldigen. — Was wollen wir dazu sagen? Zunächst ist man nicht wenig erstaunt, von einem mecklenburgischen Pastoren zu vernehmen, daß es dort zu Lande

einen Glauben geben könnte, der Gefahr läuft, sowohl an seinem Katechismus, als auch an sich selbst irre zu werden., wenn Baumgarten das sogenannte dritte als das eigentliche vierte Gebot bezeichnet. Wie muß der Glaube sich wohl verhalten zu demjenigen, von welchem die Schrift bezeuget, daß er der Sieg ist, der die Welt überwindet? Dann liefert der ganze Artikel auch nur den handgreiflichsten Beweis, von der erstaunlichen Unwissenheit der beiden mecklenburgischen Pastoren, die es gewagt haben, mit ihm vor die Oeffentlichkeit zu treten. Bekanntlich ist die lutherische Eintheilung der 10 Gebote von Augustinus aufgebracht, der in keinem Stück schwächer und unzuverlässiger ist, als in der Auslegung des alten Testamentes. Die reformirte Eintheilung dagegen hat die älteste, die jüdische und altkirchliche, für sich. Luther hat nun in diesem Punkt gar nicht weiter geprüft und zugesehen, sondern hat ganz einfach die durch Augustinus aufgebrachte Eintheilung, welche auch in die vorreformatorische Uebersetzung der Gebote übergegangen war, aufgenommen und weiter verbreitet. Weiter ist gewiß, daß die Zahl Zehn ihre ursprüngliche und gottgeschaffene Darstellung hat an denjenigen Gliedern, mit welchen der Mensch die Räume der Erde zu durchschreiten und die Dinge der Welt zu erfassen berufen ist. Die Gesammtheit der Weltdinge kann demnach die Zehnzahl bezeichnen, weil der Mensch, das Maß aller Dinge, diese Zahl an den Gliedmaßen seiner Bewegung und seiner Herrschaft ausgebildet vorfindet. Darnach werden wir, wo Zehn zweigetheilt erscheint, zunächst nicht auf Drei und Sieben, sondern nach Maßgabe der Naturordnung an Händen und Füßen, ganz einfach auf Fünf und Fünf geführt. Auf diese Zweitheilung weis't die Schrift auch wiederholt geradezu hin. Die Fünf erscheint als bedeutsame Zahl des Vorhofes, welcher damit als die Stufe der halben Vollendung in das angemessene Verhältniß zu dem Ziele, in welchem die Zehn waltet, gestellt wird. Der Opfergaben sind im Ganzen immer zehn, und diese theilen sich in fünf aus dem Reich des Lebendigen und fünf aus dem Bereich des Unlebendigen. Das Gesetz besteht aus fünf Büchern, wie auch das Psalmbuch, wahrscheinlich nach Aehnlichkeit der Thora, in fünf Abschnitte getheilt erscheint. Die Zahl der zehn Jungfrauen wird in fünf und fünf zerlegt und die anvertrauten Pfunde nach zehn und fünf bestimmt. Namentlich zerfallen auch die zehntheiligen Gesetzesgruppen, welche bekanntlich durch alle Hauptbücher des mosaischen Gesetzes hindurchgehen, in fünf und fünf. — Wird nun auf den Inhalt der zehn Worte vom Sinai näher eingegangen, so erhellt, daß der letzte Theil sich auf Verhältnisse zwischen Gleichen bezieht, und zwar sind es ganz deutlich fünf Worte, die sich in diesem Gebiete bewegen, wobei nur das hervortritt, daß das letzte Wort, welches das Begehren untersagt, sowohl nach seinem Inhalte, als auch

nach seinem Umfange mit besonderem Nachdruck bemerklich gemacht wird. Was den ersten Theil anlangt, so zeigt sich im Anfange ebenso deutlich, daß es hier auf das Verhältniß zu Jehova ankommt: die Wahrung der richtigen Stellung Jehovas zu den Göttern, zu den Weltdingen und zu den Welttagen wird Israel zur Pflicht gemacht. Nur bei dem letzten Wort werden wir zuerst zweifelhaft, ob wir hier nicht in das Gebiet der Menschen, also der Gleichen, geführt werden. Indeß unser Zweifel muß bald schwinden, wenn wir bedenken, daß nicht die Liebe, welche das Verhältniß zwischen Gleichen bestimmt (3. Mose 19 V. 18), sondern die Ehre es ist, welche gefordert wird. Ehre nämlich setzt das Gegentheil von Gleichheit voraus; da nun die Gleichheit das Grundverhältniß ist, in welchem alle Israeliten zu einander stehen, so müssen diejenigen, für welche Jehova die Ehre fordert, aus der allgemeinen Gleichheit herausgestellt sein, es müssen diejenigen sein, welche Jehova von seiner Ehre mitgetheilt hat, für welche er deshalb nicht Liebe, sondern Ehre fordert, wie er selber einen Tag von den Welttagen als seinen eignen ausgeschieden hat und darum für diesen Tag eine Heiligung verlangt. Nun ist auch sehr einleuchtend, weswegen die zweite Hälfte der zehn Worte lediglich befehlend auftritt, während jeder Vorschrift der ersten Hälfte eine Begründung beigegeben ist, entweder so, daß dieselbe beim ersten Gebote vorausgeht, oder so, daß sie den vier folgenden angehängt erscheint. Alle Verbote der zweiten Hälfte sind nämlich dem menschlichen Bewußtsein unmittelbar einleuchtend (Matth. 7 V. 12), dagegen beruhen die Vorschriften der ersten Hälfte auf dem geschichtlichen Verhältnisse, in welchem Jehova zu Israel steht für alle Zeiten, und können daher nicht aus dem unmittelbaren Selbstbewußtsein verstanden werden. Ueberdies liegt der Gewinn dieser biblischen Anschauung über die zehn Worte des Gesetzes auf der Hand. Denn nicht nur hat das Verbot der Bilder für Israel Bedeutung, sondern auch für uns, sondern es leuchtet auch sofort jedem Verständigen ein, wie der Inhalt des sogenannten vierten Gebotes durch seine Stellung auf der ersten Tafel an Klarheit und Eindringlichkeit gewinnen muß. Endlich ist nicht zu übersehen, daß wir durch diese verbesserte Eintheilung der unnöthigen Quälerei in der Unterscheidung des sogenannten neunten und zehnten Gebotes entledigt werden. — Der zweite Artikel, den das Kirchenblatt brachte und der nach seiner Ueberschrift „noch Einiges zur Erwiederung" auf das erste Schreiben Baumgarten's an Pastor Rathsack bringen soll, ist aus der Feder des uns schon aus den Verhandlungen zu Parchim bekannten Pastors Brauer geflossen. Im Vorbeigehen sei nur erwähnt, wie der Verfasser dem Pastor Rathsack vorwirft und nachzuweisen sucht, daß derselbe sich erlaubt habe, die Zerreißung und Entstellung seiner Auffassung der Sonntagsheiligung in dem

Bericht über die Parchimer Conferenz geradezu als die seinige zu bestätigen. Für uns kommt hauptsächlich nur in Betracht, wie Pastor Brauer gegen Baumgarten aufzutreten, sich unterfängt. Er hält es für nicht unbillig, daß er noch ein Mal seine Stimme warnend über Baumgarten erhebe. Freilich habe Pastor Rathsack in dieser Beziehung das Seinige schon gethan, aber auf einen Punkt möchte er doch noch ein wenig genauer eingehen. Mit diesem Punkte meint der Pastor Brauer das persönliche Erlebniß von welchem Baumgarten zu Parchim gesprochen, und nachdem er in Bezug darauf nun zugestanden, daß es solche außergewöhnliche scheinbar völlig unvermittelte, plötzliche, das ganze innere und nicht selten auch äußere Leben in andere Bahnen werfende, unwiderstehliche Berührungen des menschlichen Geistes mit dem göttlichen giebt, so sträubt sich seine Feder nicht, folgende Ungeheuerlichkeiten niederzuschreiben: „doch behaupte ich, daß der Satan unserm Herr Gott das nachmachen kann und leider wie es scheint, besonders wieder in unseren Zeiten, vielfach thut. Ob nun Jemand göttlich oder teuflisch, „entzückt," ob er in eine Gottes- oder Satanstaufe versenkt worden ist, das muß einzig das, was er aus der Taufe wieder mit herauf bringt, beweisen, an seinen Früchten muß auch dieses außerordentliche Gewächs erkannt werden. Da muß ich nun sagen mit wahrem Schmerz, daß es mir scheint, als ob Herr Professor Baumgarten sich jener „unvergeßlichen Stunde" nicht zu sehr zu rühmen hätte. Denn was hat er aus ihr gewonnen? Man höre: „Seit diesem meinem inneren Erlebniß steht es mir unwandelbar fest, daß wer innerhalb des ordnungsmäßigen Gebrauchs von Wort und Sacrament nicht zur klar bewußten und unzweifelhaft gewissen Erfohrung der persönlichen Gegenwart des heiligen Geistes und Jesu Christi hindurch dringt, an irgend einem Punkte noch in den Banden des Fleisches liegt und ihm alle ordnungsmäßige Vermittelung zur Versöhnung und Erlösung nicht gereicht, er hat daher u. s. w." Das ist die Frucht jener Stunde. Man traut seinen Augen kaum, wenn man das lies't. Ich habe in meiner Gemeinde einen Jäger, der von Zeit zu Zeit von einem Lichtgeiste besucht wird, welcher ihm über dies und jenes unwandelbare Gewißheit giebt, besonders auch darüber, daß bald ein ganz Neues kommen werde. Dieser Mann schreibt, trotz meines Abwehrens, mitunter Briefe an mich, in denen ganz ähnliche Sätze vorkommen, als der obige." Nun geht der Pastor Braner daran, obigen Ausspruch Baumgarten's förmlich zu mißhandeln, um nur einen Scheingrund zu gewinnen, für seine schließliche, ihn allein in Schatten stellende Anklage: „So zerschlägt Professor Baumgarten die Gnadenmittel ganz und gar. — Erst reißt der evangelisch-lutherische Professor den Sonntag mit seiner Heiligung, dieses heilige Zeitgefäß der Gnadenmittel, diesen neutestamentlichen Tempel der besonderen

Gnadengegenwart Gottes, bis auf den letzten Stein weg; dann verschüttet er die Gnadenmittel selbst; wirft die ganze Kirche von dem innersten Heiligthume aus um, und hat Lust eine neue zu bauen mit neuer aber noch verschwiegenen Sonntagsordnung, mit neuem aber noch verschwiegenen Gnadenmittel, rein die Kirche meines armen Jägers mit seinem Lichtgeiste, die echte Schwarmgeistkirche! —"

Nunmehr stand die Sache so, daß für Baumgarten jeder ordentliche und ehrliche Weg zu seiner Vertheidigung im Kirchenblatte und den gegnerischen mecklenburgischen Pastoren gegenüber, völlig verlegt und abgeschnitten war. Schon in Parchim hatte keiner seiner Gegner sich auf seine besonnenen und begründeten Ausführungen irgendwie ernsthaft eingelassen. Seine Widersacher im Kirchenblatt aber haben völlig alle Schranken eines ehrlichen, wissenschaftlichen und christlichen Kampfes mit frecher Stirn eingerissen. Will Baumgarten sich gegen Rathsack vertheidigen, so versteckt der sich hinter Brauer, der allein übertrieben habe und zu weit gegangen sei, und Brauer fühlt sich wiederum auch gar nicht getroffen, denn Rathsack hat sich erlaubt die Entstellung und Zerreißung seiner Auffassung der Sonntagsheiligung geradezu als die seine zu bestätigen. Zuletzt sind beide aber immer wieder einig, und suchen Einer den Andern darin zu überbieten, daß sie Baumgarten selbst mit einer wahren Fluth von Verdächtigungen und Anklagen überschütten. Will Baumgarten nun seine öffentlich angegriffene und verklagte christliche Gesinnung und seinen verunglimpften theologischen Stand ernsthaft vertheidigen, so wird ihm die Thür dazu verschlossen. Wohl läßt sich das Kirchenblatt hinterher zu dem Geständniß herbei, es habe den Ruf der Ehrlichkeit Baumgarten's nicht antasten wollen, zugleich aber schreibt es ihm auch in wahrhaft philisterhafter Weise die Gränzen und Schranken seiner Vertheidigung vor, so daß er entweder seine Eigenthümlichkeit aufgeben, oder auch auf seine Vertheidigung Verzicht leisten muß. Als es bis dahin gekommen war, hat Baumgarten in einem Artikel, überschrieben: „Vorläufiges Ende und neuer Anfang" — von dem mecklenburgischen Kirchenblatte sich verabschiedet. Diesen engumgränzten Raum, wo von allen Seiten her Steine auf ihn geworfen werden, ohne daß ihm der ungehinderte Gebrauch seiner einzigen Waffe, des freien, offenen Wortes der Selbstvertheidigung zugestanden wurde, hat er verlassen und ist hinaus gezogen auf ein freieres Feld, um daselbst seinen Streit fortzusetzen und zu Ende zu bringen. —

Was für ein bitter böses Ding ist es denn eigentlich gewesen, das so viel Gift und Galle über Baumgarten ausspie, seitdem er gewagt hatte, es auf der Conferenz zu Parchim anzutasten? Wir werden nicht irre gehen, wenn wir auch hier an der Frucht den Baum zu erkennen

suchen. Ein Katechismussatz mit seinen einzelnen Bestimmungen und die nach denselben kirchlich geordnete Sonntagsheiligung, ist das heilige Grab, um welches sich die Priester als Wächter stellen, nachdem sie es wohl verwahret und versiegelt haben. Eine Berufung dagegen auf die heilige Schrift und auf das Bekenntniß der Kirche wird als berechtigt nicht anerkannt und im Uebrigen mit Stillschweigen übergangen. Das Höchste ist, worauf man sich einlassen will, dahin abzustimmen, daß ohne Zweifel der Katechismus mit der Schrift übereinstimmt, weiter braucht man kein Zeugniß und verbittet es sich allen Ernstes. Wehe dem, der dies gezogene Schwert des Geistes nicht augenblicklich reumüthig wieder in die Scheide steckt. Will er wirklich Ernst machen mit dem Gebrauch eines Gnadenmittels, des Wortes der Schrift, um nach demselben zu bestimmen, was Sonntagsheiligung ist, so hat er die Sonntagsordnung gebrochen, so unterschätzt er die kirchliche Ordnung überhaupt, und so hält er dafür, ob er's selbst nicht ahnt, auch Nichts davon gesagt, ja das Gegentheil behauptet hat, — er hält doch dafür, daß alle kirchliche Ordnung nicht viel nütze ist. Er hat es mit Widersachern zu thun, die zwar evangelisch genug sind, zu bekennen, die Kirche wolle durch die Sonntagsordnung ihren Kindern nur Raum schaffen zum Gebrauch der Gnadenmittel, die aber bei alle dem wiederum auch so unevangelisch sind, diesen Gebrauch um der Sonntagsordnung willen unter Umständen auf keinen Fall zuzugestehen. Will er die Sonntagsheiligung aus dem Geist geordnet wissen, den die Schrift erzeugt und der ihn selbst vom tödtenden Buchstaben und aus den Banden des Fleisches in Christo frei gemacht hat, — so wird er unbesehens in die Classe der wahnwitzigen Schwarmgeister geworfen, so zerschlägt er die Gnadenmittel, so wirft er die ganze Kirche von ihrem innersten Heiligthum aus um und will eine neue, die ächte Schwarmgeistkirche, aufbauen. Denn seine Widersacher wollen zwar keinesweges den Geist dämpfen, sie bedürfen selbst des Geistes zur Sonntagsheiligung und sehen sogar in der Sonntagsordnung ein liebliches Geschöpf des heiligen Geistes, aber bei alle dem sind sie doch so geistlos, daß ihr Begriff von Ordnung den Geist völlig ausschließt oder auch vom guten Geist so sehr verlassen, daß sie's nicht lassen können, in grob fleischlicher Weise ein Kreuz zu schlagen vor der Satanstaufe mit dem Geiste aus dem Abgrunde. Ja, diese Wächter am heiligen Grabe kirchlicher Sonntagsordnung können in der Hitze des Gefechtes selbst solchen seltenen Heldenmuth beweisen, daß sie den, der sich vor ihnen ganz vergeblich auf's kirchliche Bekenntniß beruft, allen Ernstes auf's stricte Halten an diesem Bekenntniß verweisen, damit er in seinem Amte sich treu erfinden lasse; d. h. mit dürrem Wort: sie lehren, man solle das Bekenntniß halten, und sie halten es nicht. Auch das noch gehört zu ihrer Art: wer ihnen mit

dem Zeugniß ewiger, göttlicher Wahrheit in den Weg tritt, dessen Namen belegen sie unbesehens mit Schimpf und Schande und rufen ihn also öffentlich in die Welt hinaus; wenn aber der Verunglimpfte diesen auf ihn geworfenen falschen Schein ebenso öffentlich zu nichte macht, — was hat er dann doch gethan? Er hat, nachdem es ihm nicht gelungen, die priesterlichen Diener und Handlanger des Kirchenregiments in ihrem unbedingten Gehorsam wankend zu machen, das Volk aufgerufen, die bestehende Sonntagsordnung völlig über den Haufen zu werfen, also geradezu den Umsturz gepredigt auf dem großen Gebiete des Kirchenregiments, wo ihm keine Pflicht und keine Macht zusteht, wie ein Reformator aufzutreten! Das sind unverkennbare Zeichen, jenes Pharisäerthum sei noch nicht ausgestorben, dem in der evangelischen Geschichte mit der Flammenschrift des heiligen Geistes das unverfälschbare Gepräge für alle kommenden Zeiten aufgedrückt worden ist. Das Pharisäerthum ist ein beliebtes Steckenpferd des alten Adams, auf das er im Laufe der Zeiten immer wieder zurückkommt; denn es ist seine schlimmste Unart, was wesentlich geistig ist, zu verbuchstaben, was wesentlich innerlich ist, zu veräußerlichen. Gelingt ihm das, dann feiert er den höchsten Triumph. Mit der Hülle eines geschriebenen Buchstabens und mit der Schaale einer kirchlichen Ordnung weiß er seine Hauptblößen geschickt zu verdecken und den täuschenden Schein der Gottseligkeit über sich zu verbreiten. Und die Gefahr, in's Pharisäerthum verstrickt zu werden, liegt so nahe, daß kein Zeitalter der Kirche und kein Glied der Gemeinde Christi wähnen darf, dieser seelenmörderischen Versuchung entronnen zu sein. Als diese Gefahr auf der Conferenz zu Parchim drohend sich zeigte, fehlte zum Glücke auch der Mann nicht, welcher gar nicht umhin konnte, ihr sich entgegen zu stellen und das alte Ungethüm, was von jeher in den Gemeinden Christi schreckliche Verwüstungen angerichtet hat, mit den Waffen des Lichtes in seine finstere Burg alsbald wieder zurückzutreiben. Denn wenn Baumgarten auch viel lieber, wie er's selbst hoch und heilig bezeugt, diesen Kampf einem Würdigeren und Gewichtigeren überlassen hätte, so durfte und konnte er denselben gar nicht umgehen. Zunächst handelte es sich um seine Selbstvertheidigung, die er nicht unterlassen durfte, wenn nicht die gegen ihn öffentlich erhobenen Verdächtigungen und Anklagen seine amtliche Wirksamkeit hemmen und stören sollten. Sich wirksam vertheidigen konnte er aber nicht anders, als daß er den Standpunkt, von welchem ihm alle Angriffe entstanden waren, eingehend prüfte und in seiner Falschheit nach allen Seiten hin aufzeigte. Und in diesen Kampf wurde Baumgarten um desto ernster und tiefer hineingeführt, weil ihm derselbe, vermöge seiner amtlichen Stellung, zur Gewissenssache geworden war. Die Landesuniversität Rostock hat nach dem ersten Paragraphen ihrer Statuten die Bestimmung

„die reine Lehre der heiligen Schrift zu bewahren und zu verbreiten," und in Uebereinstimmung damit hebt die mecklenburgische Kirchenordnung als den Hauptzweck jener Hochschule hervor, „daß der Verstand der Propheten und Apostel erhalten werde." Die drohende Gefahr aber, der Baumgarten zu Parchim geradezu in's Angesicht geschaut hatte, bestand wesentlich in den Verdunkelungen und Verhüllungen der prophetischen und apostolischen Schriften. Demnach konnte Baumgarten, der gerade für die Erklärung der alt- und neutestamentlichen Schriften nach Mecklenburg berufen war, dieser bedenklichen Erscheinung gegenüber sich unmöglich gleichgültig verhalten ohne sein Gewissen zu beschweren. Was sollte das auch verschlagen, wenn er seinen Schülern und jungen Freunden den Verstand der Propheten und Apostel mit allem Fleiß und großem Geschick aufschloß, er aber nicht zugleich den Muth hatte, diesen Verstand verdeckenden Irrthümern in's Angesicht zu widersprechen. Baumgarten mußte daher jedenfalls den Kampf gegen die hereinbrechende Gefahr um des Gewissens willen aufnehmen und zu Ende führen. Auf diesem festen und heiligen Grunde stehend hat er denn auch, nachdem er im Kirchenblatt vor dem groben Geschütz mecklenburgischer Pastoren sich zurückgezogen hatte, alsbald den Kampf wieder aufgenommen und an seinem Theil zu Ende geführt. Unter dem Titel: „Protestantische Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburgischen Landeskirche" — hat Baumgarten in mehreren Schriften dem alten Feind, der ihm in Parchim zuerst fletschend seine scharfen Zähne zeigte, so vollständig den Schaafspelz seines scheinheiligen Flitterstaates ausgezogen, daß er dadurch auf's Neue weit und breit als der alte grimmige Wolf ohne alle täuschende Hülle an den Pranger gestellt worden ist, wie lange nicht zuvor. Diese Schriften handeln von der Rechtfertigung aus dem Glauben und von der kirchlichen Ordnung; von der heiligen Schrift und von dem Landeskatechismus und endlich von dem Sabbath und von dem Sonntage. In den hier gebotenen Reichthum diese christliche Versammlung nun weiter einzuführen, darauf muß ich freilich verzichten. Es muß genügen, daß gesagt werde, wir haben an diesen Schriften Baumgarten's eine bleibende Frucht, welche für unsere Kirche zu gewinnen, die Conferenz zu Parchim den Anlaß hat bieten müssen; und daß nicht verschwiegen bleibe dies Zeugniß: als ich vor Jahren jene Schriften Baumgarten's las, hat Alles, namentlich der Abschnitt über die Rechtfertigung aus dem Glauben, einen so gewaltigen und tiefen Eindruck auf mich gemacht, daß ich mich noch heutigen Tages des Segens erfreue, der mir aus jener Quelle einst so reichlich zugeflossen ist.

V.

Die Entlassung aus der Prüfungscommission.

Der Anlaß. Die Rechtfertigung. Der Oberkirchenrath.

Als Mitglied der Prüfungscommission hatte Baumgarten 1855 einem Candidaten der Theologie bei dessen erster Prüfung eine Prüfungsarbeit aufgegeben, betreffend die Entthronung und Tödtung der Königin Atalja durch den Hohenpriester Jojada. 2. Kön. 11, V. 4—16 und 2. Chron. 23, V. 1—15. In dem Urtheil Baumgarten's über die vorgelegte schriftliche Arbeit des betreffenden Candidaten fand sich, nach einem allgemeinen Lobe über dieselbe, folgende Aeußerung: „Indessen vermuthet der Verfasser mit Recht, daß es mit dem Thema noch auf etwas Weiteres abgesehen ist, nämlich auf die Gewinnung einer Schriftlehre, über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution." Unter dem 19. December desselben Jahres erhielt Baumgarten nun ein Schreiben von dem großherzoglichen Ministerium, worin ihm mitgetheilt wurde, daß das Ministerium von dem Oberkirchenrath auf jene seine Aeußerung aufmerksam gemacht worden sei. Auf Grund dieser Vorlage wünschte das Ministerium baldthunlichst eine Erklärung von ihm darüber entgegen zu nehmen, was er mit der betreffenden Aeußerung gemeint und beabsichtigt habe, insbesondere darüber, inwiefern und zu welchen Zwecken es bei jenem Thema auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution abgesehen gewesen sei, auch wie er es zu rechtfertigen vermöge, den Candidaten der Theologie die Rechtfertigung der gewaltsamen Revolution durch die heilige Schrift zuzumuthen und dieselbe zum Thema einer solchen Prüfungsarbeit zu machen. — Auf jene vom Oberkirchenrath und Ministerium beanstandete Erklärung Baumgartens hin, ist derselbe bis auf diesen Tag von nicht Wenigen, die sich von dem Schein blenden lassen und ohne näheres Eingehen in den wahren Sachverhalt vorschnell urtheilen, gefährlicher politischer Bestrebungen beschuldigt worden; habe ich es doch mit eignen Ohren vernommen, daß man nicht erröthete, ihn geradezu und rundweg einen „Criminalverbrecher" zu nennen. Um deswillen ist es aber auch durchaus erforderlich, diese Angelegenheit, welche obenhin betrachtet, so leicht zu einem Stein des Anstoßes wird, in der Ausführlichkeit zu behandeln, daß alle Anhaltspunkte klar vorliegen, um die Wahrheit auch hier, trotz aller Verdächtigungen, sicher erkennen zu können.

In seiner auf das Ministerialschreiben unter dem 27. December 1855 abgegebenen Erklärung macht Baumgarten zuvörderst darauf aufmerksam, wie die Verantwortlichkeit, daß die Entthronung und Tödtung der Atalja zur Aufgabe für eine Prüfungsarbeit bestimmt worden sei, ihm nicht ausschließlich zur Last fallen könne, sondern der ganzen Prüfungscommission als solcher. Es sei nämlich das Verfahren der Prüfungscommission folgendes: Die einzelnen Mitglieder der Commission bringen aus ihren Fächern Themata zum Vorschlage; dieselben werden jedes Mal in einer eignen Sitzung gemeinschaftlich besprochen; erhalten sie die Billigung, so werden sie von der Commission gestellt und darnach ist es die Sache des Präsidenten, die so gestellten Themata nach seinem Ermessen den Candidaten zuzutheilen. Nun sei auch die Zweckmäßigkeit des fraglichen Themas ausdrücklich besprochen und beschlossen worden. Freilich sei er es gewesen, der es in Vorschlag gebracht, und insofern darin eine Verantwortlichkeit liege, habe er sie zu tragen. — Dann legt Baumgarten es ausführlich dar, was er urspüglich dabei gemeint und im Sinne gehabt habe, als er diesen Vorschlag gemacht. Er gehe aus von der Wahrnehmung, daß in Europa gegenwärtig das revolutionaire Element vorhanden sei. Freilich sei es uralt, die Schrift bezeichnet Nimrod als den ersten Revolutionair. Aber seit 1789 habe die Revolution einen weit größeren Umfang und eine ausgeprägtere Gestalt innerer Verderbtheit erhalten, als dies früher der Fall gewesen. Alles nun, was die Außenseite dieser Erscheinung betreffe, gehöre in die Politik und mit ihr habe die Kirche als solcher Nichts zu schaffen. Ganz anders aber stehe es mit der inneren Seite dieser Erscheinung. Der Kirche und ihren Lehrern sei das religiöse und sittliche Leben zur Pflege anvertraut. Dies letztere aber ziehe sich durch den ganzen Bereich des menschlichen Wesens und Lebens hindurch und daher dürfe der Kirche schlechterdings nichts Menschliches fremd bleiben. Darum dürfe auch kein Theologe, der auf eine gesegnete Wirksamkeit in unserer Zeit hoffen will, mit jenen entsetzlichen Ereignissen in Frankreich, welche schon mehrmals jenes Land bis auf den Grund durchwühlt und auch jedesmal von ihrem Heerde aus ganz Europa erschüttert haben, unbekannt bleiben. Ja, er müsse vielmehr zu diesen Ereignissen eine ganz bestimmte und entschiedene Stellung einnehmen. Unser Herr habe ja auch ausdrücklich seinen Gläubigen geboten, auf die Zeichen der Zeit zu achten. Es sei nun keine Frage, daß in jenen Ereignissen ein gottloses Grundgesetz offenbar werde, das alle heiligen und unantastbaren Gottesordnungen innerlich auflöst und zerstört, daß mit einem Wort dieselben ein widerchristliches Siegel an der Stirn tragen. Zwar dürfe nach der Schrift in dem Reiche der bloßen und falschen Verneinung die Vollendung des Antichristenthums schließlich nicht

gesehen werden; vielmehr sei das Antichristenthum im eigentlichen und vollen Sinne eine Monarchie mit Gottesdienst, festen Satzungen und Ordnungen. Aber wenn der Geist des Verneinens sein Werk ausgerichtet hat, so verwandelt er seine Gestalt und kleidet sich in den Schein eines Lichtengels und errichtet auf den Trümmern aller göttlichen Ordnung ein Reich des vollendeten Hochmuths und der höchsten Selbstsucht, welcher seinen finsteren Abgrund durch eine erlogene Hülle von Gottesdienst und Gesetzlichkeit zu verdecken sucht. Dies ist der Gang, der sich nun schon zum zweiten Male in Frankreich vor unsern Augen wiederholt; jeder Wille und jede That der Revolution führt uns dem Kommen des Antichrists einen Schritt weiter entgegen. — Daß man nun eine gewisse, die Revolution verdammende Formel sich aneigne, wie sie sich in den Reihen der sogenannten Conservativen finden, damit sei der Geist der Revolution nicht zu bewältigen. Nicht die Formel besiegt diesen bösen Geist, von dem Luther singt: „Groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist, auf Erden ist nicht sein's Gleichen“; sondern nur der Mann kann seiner mächtig werden, der ohne allen Vorbehalt und Abzug mit dem ewigen Worte Gottes eins geworden ist. — Nun denken Manche, es sei in dieser Sache Alles wohl bestellt und abgemacht, wenn wir uns lediglich auf die Schriftstelle Röm. 13, V. 1—7 berufen und an dieselbe auf's Festeste uns anklammern. Gewiß wird diese Stelle auch den festen und unwandelbaren Anhaltspunkt für das gesammte Gebiet abgeben müssen. Aber sehr bedenklich ist es für ein Glaubens- und Lebensgebiet das Auge nur auf eine Schriftstelle gerichtet zu haben. Denn es giebt in dem ganzen Bereich der sichtbaren Dinge Nichts, in welchem das Kleinste mit dem Größten, das Einzelste mit dem Ganzen auf eine so lebendige und durchdringende Weise verbunden ist, wie das Heiligthum der göttlichen Schriften. Darum kann auch Niemand diese Stelle in ungetrübter Reinheit und umfassender Vollständigkeit erfassen, es sei denn, daß er auch Alles das, was die dem Apostel als heilig geltende Schrift über diese Angelegenheit aufstellt, sich angeeignet habe. Das giebt die Auslegung und Anwendung der bezeichneten Stelle auch ganz deutlich an die Hand. Man hält bis auf diesen Tag dafür, daß es außerordentliche Fälle gebe, in denen die Vorschrift Röm. 13 nicht ohne Weiteres zur Anwendung kommen könne, für welche vielmehr auf das christliche Gewissen verwiesen wird. Auch lautet das Urtheil über vorliegende Einzelfälle oft sehr verschieden. Um nur an ein Beispiel zu erinnern: Das Volksblatt für Stadt und Land und die evangelische Kirchenzeitung haben sich über den jüngsten Aufstand der Griechen dahin ausgesprochen, daß die Stelle Röm. 13 auf diesen Fall keine Anwendung leide, weil die türkische Herrschaft keine Obrigkeit im paulinischen Sinne sei. Und doch urtheilte Luther in seiner Schrift über

den Türkenkrieg, in einer Zeit, in welcher die türkische Obermacht weit gewaltiger und ungerechter verfuhr, als heut zu Tage, ganz anders. Daraus ergiebt sich, daß wir für das christliche Gewissen noch anderer Anhaltspunkte bedürfen, als uns in der Römerstelle unmittelbar gegeben sind. — Wohin wir mit diesem unsern Bedürfniß gewiesen sind, das ist Baumgarten keinen Augenblick zweifelhaft. In der apostolischen Zeit sind die Ordnungen des Reiches Gottes in der Kirche nach ihrem innersten Grunde in der Welt gestiftet worden, nach Außen hin ist aber noch Alles im Anfang und Werden begriffen. Das Reich Gottes will und soll aber wie der Sauerteig die ganze Masse aller Verhältnisse durchdringen. Für diesen weiteren Fortgang sind nun der Kirche von Anfang her die Schriften des alten Testamentes als Richtschnur zugewiesen. In der alttestamentlichen Zeit setzt sich das Reich Gottes mit den großen Weltverhältnissen auseinander. Die Kirchenlehrer haben daher auch mit Recht von jeher für die christliche Anschauung und Handhabung der staatlichen Dinge auf die alttestamentlichen Schriften verwiesen. Aber diese Anwendung alttestamentlicher Geschichte und Schrift darf nur auf Grund und in Kraft des neutestamentlichen Geistes geschehen, sonst sinken wir auf die Zeitstufe vor Christo zurück. Daß aber in solchen Fällen, für welche jene einfache Grundregel des unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit nicht ausreichend zu sein schien, man vielmehr auf die alttestamentlichen Stellen zurückzugehen sich veranlaßt sah, in welchen der Widerstand Untergebener gegen die höchste Gewalt als etwas Berechtigtes und Gutes dargestellt wird, nicht immer die Bahnen des Geistes christlicher Freiheit innegehalten worden sind, das weis't Baumgarten an geschichtlichen Thatsachen nach. Sich selbst habe er es nun zur besonderen Aufgabe gemacht, durch seinen Beruf überdies an die Auslegung des alten Testamentes gewiesen, nach allen Seiten hin die richtige Anwendung alttestamentlicher Schrift für unsere Gegenwart zur Anschauung zu bringen und auf dieser sicheren Grundlage die pflichtgemäße Anschauung und Behandlung der öffentlichen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Aus diesem Gesichtspunkte ist ihm nun schon seit lange die Entthronung und Tödtung der Atalja als eine merkwürdige und bedeutsame Thatsache erschienen. Sieben Jahre lang hat die Atalja die königliche Obermacht und Waltung ohne allen Widerspruch und Gegensatz in Händen gehabt, sie ist demnach ohne Frage die anerkannte und thatsächliche Obrigkeit in Jerusalem. Ob aber auch mit Recht? Diese Frage läßt sich gar nicht so leicht entscheiden. Das Gesetz sagt freilich Nichts von einer Königin, aber Debora war auch doch eine Ausnahme unter den Richtern und Helden Israels (Richt. 4), außerdem saß Bathseba ihrem königlichen Sohne zur Rechten (1. Kön. 2, V. 29) und Salomo beehrt seine Ge-

mahlinnen mit dem königlichen Namen (Hohel. 6 V. 7 u. 8). Wenn Atalja bei ihrer Thronbesteigung den königlichen Samen ausrottet, so hat sie nur verbrochen, was Joram vor ihr gethan hatte (2. Chron. 21 V. 4). Dessenungeachtet verfährt der Hohepriester gegen sie mit bewaffneter Gewalt und entthront sie nicht bloß, sondern tödtet sie auch. Und diese That des Jojada wird offenbar von der heiligen Schrift gebilligt. Die richtige Lösung nun dieser Schwierigkeit muß einen deutlichen Aufschluß gewähren über die falsche und rechte Anwendung alttestamentlicher Stellen auf die verwickeltsten Punkte der öffentlichen Verhältnisse in der neutestamentlichen Gegenwart. — In dieser Erwägung, erklärt Baumgarten weiter, habe er das beregte Thema in Vorschlag gebracht und auf diese Begründung hin habe die Prüfungscommission es angenommen. Das Bedenken, jene Erzählung sei einem großen Mißverständnisse und Mißbrauch ausgesetzt, habe ihn von seinem Vorschlage nicht abhalten können, denn jede Schriftstelle ohne Ausnahme sei dem Mißverständnisse und Mißbrauch Preis gegeben. Gesetzt ein Candidat hätte aus der aufgegebenen Schriftstelle einen staatsgefährlichen Sinn herausgebracht, dann hätte er ja eben in diesem Anlaß auf's Beste zurechtgewiesen werden oder auch es hätte noch rechtzeitig ein Einsehen geschehen können. Wenn nicht eine solche Stelle der heiligen Schrift, wie die bezeichnete, mit heiligen Waffen, nämlich mit der richtigen Deutung und Anwendung besetzt würde, so müßte dieselbe über kurz oder lang arg gemißbraucht werden. — Von diesen Bemerkungen aus ergebe sich nun auch einfach und unzweideutig, wie er seine Aeußerung über die eingereichte Arbeit gemeint habe. Die Arbeit belobt nämlich den Hohenpriester Jojada und stellt ihn ohne Weiteres für den evangelischen Geistlichen als Muster auf. Wie wäre es nun, fragt Baumgarten, wenn ein Hofprediger auf Grund eines solchen Hinweises einen bewaffneten Widerstand gegen seinen Fürsten zur Anwendung brächte, weil er denselben in dem Falle der Atalja zu sein vermeinte? Diesen Mangel habe er im Sinne gehabt, als er geschrieben, daß der Verfasser das Principielle der Frage, welches auf die Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution gerichtet sei, umgangen habe. Bei diesen, seinen Worten habe er geglaubt, in guter Zuversicht getrost folgende Voraussetzungen stillschweigend machen zu dürfen: erstlich, das, was von Jojada berichtet wird, ist von der Schrift gut geheißen; zweitens, da Nichts geschrieben ist, was nicht zu unserer Belehrung gereicht, (Röm. 15 V. 4) so muß auch in dieser Schriftstelle etwas für uns Lehrhaftes und Anwendbares enthalten sein; drittens, damit aber diese Beziehung auf unsere Gegenwart nicht in unbiblischer Weise geschieht, so ist eine Schriftlehre zu gewinnen, d. h. es müssen diese Schriftstellen mit allen übrigen dahin gehörenden in

Zusammenhang gestellt werden, wobei namentlich der Unterschied und die Beziehlichkeit zwischen dem alten und neuen Testament zur Sprache zu bringen sein wird; viertens weiß jeder Theologe, daß es keine Berechtigung giebt, zumal wenn von der heiligen Schrift die Rede ist, die nicht in einer entsprechenden Verpflichtung ihre Beschränkung hat, und also in dem gegenwärtigen Falle von einer Berechtigung nur könne die Rede sein, welche die heilige Unantastbarkeit der Obrigkeit nicht außer sich oder neben sich habe, sondern vielmehr einschließe. Unter diesen Voraussetzungen sei seine Bemerkung vornähmlich dahin gegangen, daß die Berechtigung einer Anwendung dieser Schriftstelle auf ähnliche Fälle in ihre schriftgemäße Schranke, als in ihre eigenste Natur und Wahrheit einzuweisen gewesen wäre. — Darnach kommt Baumgarten nun in seiner Erklärung auch auf die von ihm gebrauchte Bezeichnung „gewaltsame Revolution" zurück. An sich sei dieser Ausdruck zwar zweideutig, aber durchaus nicht in dem von allen Seiten bestimmt begränzten Zusammenhange, in welchem er sich desselben bedient habe. Es giebt freilich einen Sprachgebrauch, nach welchem Revolution an sich Sünde ist, aber der Zusammenhang lehre Jeden, daß er diesen Sprachgebrauch sich nicht zu eigen gemacht habe. Es könne ihm nicht in den Sinn kommen, etwas, was an sich Sünde sei, durch die Schrift rechtfertigen zu wollen. Er könne unmöglich etwas Anderes haben sagen wollen, als daß das, was durch Jojada geschehen sei und was gewöhnlich gewaltsame Revolution genannt werde, innerhalb der hier gegebenen Bedingungen und Umgränzungen, auch anderweitig anerkannt werden dürfe und müsse. Man dürfe bei bestimmt gegebenen Gränzen und Voraussetzen immer noch auf den ursprünglichen Sinn des Wortes Revolution zurückgehen, wonach es eine jede mächtige Veränderung ja etwas ganz Regelmäßiges namentlich auf dem Gebiet des Naturlebens bedeutet. Baumgarten beruft sich hierfür auf den Vorgang der Schrift, welche dem Sprachgebrauch nimals Gewalt anthut, wie sie denn unbedenklich die Ausdrücke: Rache, Zorn, Stolz, Haß, Ruhm u. s. w. verwendet, weil sie weiß, daß das, was etwa durch die Anbequemung an den Sprachgebrauch undeutlich bleiben könnte, durch den in ihr waltenden Geist klar und gewiß werde. Bestehe doch auch das Reich Gottes allewege nicht in Worten, sondern in der Kraft, und weil er sich dieser Kraft als eines lodernden, verzehrenden Feuers gegen alles wüste revolutionaire Wesen bewußt sei, so habe er geglaubt, in dem heiligen, alles Sündhafte ausschließenden Zusammenhange, in welchem jene seine Aeußerung sich befindet, das Wort Revolution ein Mal anwenden zu dürfen. — Schließlich spricht Baumgarten die feste Zuversicht aus, daß er, nach dieser unumwundenen Darlegung, wie er mit gutem und aufrichtigem Gewissen gehandelt habe, den Schutz des hohen Ministeriums finden werde, wenn

er Niemandem gestatten könne, ihm seine so gewonnene Ueberzeugung zum Vorwurf oder Unrecht zu machen, bis man ihn aus der Schrift eines Irrthums überführt habe.

Bereits sieben Monate waren verflossen, seitdem Baumgarten diese seine Erklärung abgegeben, als, nicht lange nach der Parchimer Conferenz, ein Schreiben des Oberkirchenraths am 6. August 1856 an Baumgarten gelangte. In diesem Schreiben wird bemerkt, daß der Oberkirchenrath jene Erklärung Baumgartens, die er eingegeben an's Ministerium, wohl erwogen habe; daß er in derselben eine Entschuldigung oder gar Rechtfertigung seiner beanstandeten Aeußerung nicht zu finden vermocht; es wäre dem Oberkirchenrath lieber gewesen, wenn Baumgarten sein Unrecht offen als solches bekannt hätte. Da er das nicht gethan, fühlt sich der Oberkirchenrath genöthigt, ihm auszusprechen, daß es sehr unrichtig gehandelt war, wenn Baumgarten jene Aeußerung von an sich verwerflichem und von den Anschauungen der lutherichen Kirche stets verworfenem Inhalt in das Examinationsgeschäft hinein warf und in Schriftstücken niederlegte, die dem Oberkirchenrathe zu Gesichte kommen mußten. Außerdem dürfe der Oberkirchenrath Baumgarten nicht verschweigen, daß seine in den letzten und namentlich in dem letzten Jahre abgegebenen schriftlichen Urtheilen zu ernstlichen Bedenken Anlaß gegeben hätten. Er solle als Professor der Theologie namentlich das wissenschaftlich-theologische Element in der Prüfungscommission vertreten, das habe er nicht gethan, sondern vergleichungsweise vielmehr andere Mitglieder der Commission, daher müsse der Oberkirchenrath mit Bedauern ihm bemerken, daß er die in der Prüfungscommission von ihm erwarteten Dienste nicht geleistet habe. Der Oberkirchenrath habe sehr ernstlich die Frage erwogen, ob es nicht die Pflicht gegen die Kirche erheische, Baumgarten seiner Ausrichtung in der Prüfungscommission zu entheben. Wenn der Oberkirchenrath jetzt noch davon Abstand nehme, so geschehe das lediglich in dem Vertrauen, daß Baumgarten diese Mittheilung sich zur Warnung gereichen lasse, die Einmischung solcher Ungehörigkeit in das Prüfungsgeschäft gänzlich zu vermeiden, widrigenfalls der Oberkirchenrath ihn seiner Stellung in der Prüfungscommission zu entheben genöthigt sein würde. — Auf dieses Schreiben des Oberkirchenraths erließ Baumgarten unterm 13. August 1856 eine Antwort an denselben, um, so weit es an ihm lag, die drohende Wolke, welche zwischen das Urtheil des Oberkirchenraths und seine Wirksamkeit in der Prüfungscommission getreten war, zu zerstreuen. Baumgarten gesteht, wenn er sich über seine in der vorjährigen Prüfung gemachte Aeußerung noch gar nicht ausgesprochen hätte, so hätte ihn das Urtheil des Oberkirchenraths schon allerdings befremdend sein müssen, jetzt aber, nachdem seine Erklärung und Vertheidigung dieser hohen

Kirchenbehörde vorgelegen, sei ihm dasselbe rein unerklärlich. Seine Verantwortung ergebe, daß der Inhalt seiner Aeußerung ein von ihm viel und ernst durchdachter, ein streng und allseitig erwogener ist, er also in keiner Weise dieselbe in einem Anfluge von Leichtfertigkeit könne hingeworfen haben. Bei alledem könne dieser Inhalt freilich ein verwerflicher sein, und eben weil er ernstlich gemeint sei, ein um so gefährlicherer. Aber das sei ja offenbar nicht der Fall, den der Oberkirchenrath jetzt wenigstens voraussetze, denn dann sei er ja in einem sehr schlimmen Irrthum befangen, und es könne ihm nicht zugemuthet werden, sein Unrecht zu bekennen, bis er seines Irrthums überführt worden sei, und da er sehr bestimmte Gründe für seine Ansicht angeführt, so könne sein Gedanke nicht als eine selbstverständliche Verwerflichkeit ohne alle Begründung bezeichnet worden sein. — Da nun der Oberkirchenrath den Inhalt seiner Aeußerung stark betont, geht Baumgarten in seiner Antwort auf denselben noch ein Mal näher wieder ein. Ueber den Vorschlag und die Gestellung der Aufgabe über die Schriftstellen 2. Kön. 11 und 2. Chron. 23 habe der Oberkirchenrath Nichts gesagt, so könne er annehmen, daß derselbe daran keinen Anstoß genommen. Im Uebrigen aber sei er in der Behandlung dieser Sache genau nach dem § 10 der landesherrlichen Verordnung vom 17. Februar 1844 verfahren, wo es heißt: „In der Arbeit aus der biblischen Theologie sind die bei der Stellung der Aufgaben genannten alt- und neutestamentlichen Stellen exegetisch zu behandeln, zu vergleichen und der ihnen gemeinsame Lehrinhalt zusammenzufassen." Darnach müsse die Art und Weise seiner Ausstellung über die gelieferte Candidatenarbeit jedenfalls als streng gesetzlich anerkannt werden. In wie fern ist denn nun der Inhalt ein verwerflicher? Baumgarten bemerkt auf diese Frage, daß er inhaltlich durchaus Nichts mehr gesagt habe, als was er nach Maßgabe jener gesetzlichen Bestimmung sagen mußte. Die Prüfungsordnung geht nämlich von der Voraussetzung aus, daß die biblischen Stellen einen bleibenden und für alle Zeiten gültigen Lehrinhalt haben. Die hier berichtete That des Jojada muß also für alle Zeiten einen Lehrinhalt haben, der durch Berücksichtigung der übrigen hieher gehörigen Schriftstellen festzustellen ist. Weiter könne es gar nicht fraglich sein, daß diese That des Hohenpriesters von der heiligen Schrift als eine berechtigte hingestellt werde. Wie weit nun diese Berechtigung reicht und wie sie zu beschränken ist, das müsse sich aus der Vergleichung mit der übrigen einschlägigen Schriftlehre ergeben. Er seinerseits habe über diese Gränzen der Berechtigung sich durchaus kein Urtheil gestattet; er habe vielmehr ein Feld offen gelassen, daß die Meinung aufgestellt werde, es sei eine Erweiterung des hier als Grundgesetz auftretenden Verhaltens darum schlechterdings unmöglich, weil solche Umstände, wie sie

hier vorliegen, sich nicht wiederholen könnten. Einzig und allein habe er die Richtung bezeichnet, in welcher die Aufstellung einer derartigen Schriftlehre zu machen wäre und zwar wie gezeigt in dem verordnungsmäßigen Anschluß an die aufgegebenen Schriftstellen. Wo denn in aller Welt das Verwerfliche seiner Aeußerung sei? Er glaube die Thatsache richtig bezeichnet und hinsichtlich des Wortes Revolution dem Ministerio gegenüber sich hinreichend gerechtfertigt zu haben und er wüßte auch jetzt die Staatsumwälzung, welche Jojada mit bewaffneter Hand gegen das Leben der Königin ausführt, in einem kurzen geläufigen Wort nicht anders und besser auszudrücken. — Wenn nun der Oberkirchenrath noch hinzufüge, der Inhalt seiner Aeußerung sei von den Anschauungen der lutherischen Kirche stets verworfen, so sei dies nur dann richtig, wenn es sich handelte von einer Revolution in dem Sinne einer gewaltsamen Empörung gegen die göttliche Stiftung der Obrigkeit. Von einer solchen Erscheinung sei hier aber überall gar nicht die Rede und gestatte der Zusammenhang gar nicht einmal, an Derartiges zu denken. Hier handelt es sich um einen berechtigten und heiligen Widerstand gegen eine bestehende Staatsgewalt, welche nicht mehr göttlich ist. In Ansehung dieses Punktes wäre es noch zu keiner allseitig begründeten Erhebung der Schriftlehre in unserer Kirche gekommen, welche gerade in unserer Zeit so hoch nöthig wäre. Auf diese Lücke die Aufmerksamkeit zu lenken und für die Ausfüllung derselben anzuregen, deßwegen habe er das betreffende Thema vorgeschlagen und habe die Prüfungscommission dasselbe angenommen. — Der weitere Vorwurf des Oberkirchenraths, daß Baumgarten sich billig hätte entsehen sollen, eine solche Aeußerung unter die Augen dieser Kirchenbehörde zu bringen, verbunden mit der Thatsache, daß der Oberkirchenrath sofort von jener Aeußerung Anzeige an das Staatsministerium gemacht hat, dringt Baumgarten die Ueberzeugung auf, daß er auf den Schein der Staatsgefährlichkeit seines Satzes gerichtet sei. In dieser Beziehung gereiche es ihm zur Genugthuung, daß das Staatsministerium auf seine vor 7 Monaten eingereichte Verantwortung ihm Nichts weiter habe zugehen lassen, also dasselbe in seiner Aeußerung Staatsgefähliches wenigstens nicht gefunden haben könne. Aber auch den Schein hätte Baumgarten vermeiden müssen, zumal unter den Augen der obersten Kirchengewalt? Er zeigt, warum er das nicht zugeben könne. Vor den unbeschnittenen Ohren des Pöbels oder unter den argwöhnischen Augen einer Polizeibehörde werde er solche Worte nicht aussprechen, weil es in beiden Fällen an den nothwendigen Bedingungen des Verständnisses fehle; aber es zeige sowohl die Form als der Inhalt seines vielbeschuldigten Satzes, daß er als Theologe zu Theologen rede. In der Kirche seines Gottes dürfe er sich nicht scheuen, den Schein der Staatsgefährlichkeit auf sich zu laden, wenn es sich darum

handele, einen schriftgemäßen Gedanken auszusprechen. Diesen Schein begleite die ganze Geschichte des Reiches Gottes von Mose an bis zu dem Auftreten der beiden Zeugen in der Offenbarung Johannis. Er sähe nicht ein, wie ihn da irgend eine ängstliche Rücksicht auf den Oberkirchenrath hätte bestimmen dürfen, weniger unbefangen und frei nach dieser Seite hin sich zu äußern, als es alle Heiligen gethan haben und thun werden bis an's Ende der Tage. Eine solche ängstliche Rücksichtnahme würde nach seiner Anschauung eher eine Beleidigung gegen ein Kirchenregiment enthalten, über welche dasselbe alle Ursache hätte, sich zu beschweren. — Dem strengen Tadel des Oberkirchenraths über sein ganzes Verfahren in der Prüfungscommission während der letzten Jahre, begegnet Baumgarten mit der Darlegung seiner Auffassung des ganzen Prüfungsgeschäftes, wonach ihm dasselbe nicht eine bloß äußerliche, sondern eine eigentlich recht tief innerliche Aufgabe und Arbeit ist. Nachdem er in dieser Beziehung gestanden hat, daß er sehr wohl wisse, wie sein theologisches Arbeiten und auch sein Examiniren noch sehr der Vervollkommnung bedürfe, gelobt er, daß er sich auf's Eifrigste bestreben werde, in diesem Werke immer treuer und gewissenhafter, immer sorgfältiger und umsichtiger zu werden, und schließt dann seine Antwort mit diesen Worten: „Aber geschehen kann dieses nur so, daß ich die Bahn verfolge, auf welcher mein gewissenhaftes Prüfen und Nachdenken mich gewiesen und die ich unter Gottes Beistand in reinem und gutem Gewissen bis dahin innegehalten habe, auf welcher mir auch das Zeugniß stärkender und ermunternder Zustimmung von Solchen, die ein Urtheil haben, zu Theil geworden ist. Von dieser meiner Bahn darf ich nicht weichen, weder zur Rechten noch zur Linken."

Das half aber Alles nichts. Am 5. November, 1856, empfing Baumgarten durch den Oberkirchenrath ein Großherzogliches Rescript vom 1. November, in welchem ihm eröffnet wurde, daß er der Function eines Mitgliedes der Prüfungscommission enthoben sei, „weil aus seiner Erklärung vom 13. August mit Bedauern erkannt sei, daß er denjenigen Voraussetzungen, unter welchen allein sein Verbleiben in der Prüfungscommission zuläßig erschienen, zu entsprechen nicht gemeint sei."

Wie schmerzlich und empfindlich Baumgarten nun auch durch dies Einschreiten der obersten Staatsgewalt gegen ihn berührt werden mußte, so lag doch das tief Betrübende und wahrhaft Empörende in der Thatsache, daß die oberste Kirchenbehörde in einer rein wissenschaftlichen, geistlichen und kirchlichen Angelegenheit ohne alles Weitere die weltliche Macht zur Anwendung von Gewalt anrief. Indessen ist es insbesondere e i n Mitglied des Oberkirchenraths, dem es hauptsächlich zur Last fällt, daß dieser für die mecklenburgische Landeskirche äußerst gefährliche und verderbliche Weg betreten wurde; es ist der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth. Er hatte

Baumgarten seine Freundschaft angetragen, aber seit Jahren schon von demselben sich zurückgezogen, ohne auch nur einen Grund anzugeben. Daß dieser aber allein in dem Oberkirchenrath lag, ist über allen Zweifel erhoben. Im Jahre 1851 konnte Kliefoth noch in einer Predigt auf der Pastoralconferenz zu Malchin die Gebrechen und Schäden unserer kirchlichen Gegenwart rücksichtslos aufdecken und die Pastoren auffordern, für den Neubau der Landeskirche auf „neue Mittel" Bedacht zu nehmen, dagegen dieselben vor dem Fehler des „gesetzlichen Wesens" ausdrücklich warnen. Wir haben auch schon gehört, wie er im folgenden Jahre über Baumgartens Apostelgeschichte die lobendste Anerkennung ausgesprochen hat. In demselben Jahre, 1852, hat der Oberkirchenrath Kliefoth auf der Pastoralconnferenz zu Bützow einen begeisterten Vortrag über die kirchliche Neugestaltung der Confirmation gehalten. In diesem Vortrag ging er von der Voraussetzung aus, daß die Kirche aus innerer Nothwendigkeit zu ihrer Selbstständigkeit kommen müsse und werde, und in Bezug auf die anzubahnende Neugestaltung der Confirmation trug er im Wesentlichen die von dem Theologen Höfling ausgeführten Anschauungen vor und vertheidigte dieselben gegen erhobene Einwendungen mit eben so viel Geschick als Entschiedenheit. Aber in seinem 1856 erschienenen Buche über die Confirmation verdammt der Oberkirchenrath die Höfling'schen Grundsätze als Ausgeburten des Jahres 1848, ohne auch nur mit einer Sylbe zu erwähnen, daß er bereits drei Jahre Oberkirchenrath gewesen sei, als er diesen Grundsätzen, wie alle mecklenburgischen Pastoren wissen, nicht bloß mit Begeisterung angehangen, sondern dieselben auch den Pastoren der Landeskirche dringend zu empfehlen sich für berufen erachtet habe. Diese Thatsachen zeigen, welche Wandelung mit dem Oberkirchenrath Kliefoth vorgegangen ist und weßwegen derselbe sein anfängliches Verhältniß zu Baumgarten, der nicht ein Rohr ist, das von dem Winde beliebiger oberkirchenräthlicher Lehre und Meinung sich hin- und her bewegen läßt, abgebrochen hat. Wiederholt hat Baumgarten ihm sagen lassen, daß er dies Verhalten nicht für christlich erachten könne. Der Abbruch des Verhältnisses dauerte nichts desto weniger fort und kam, wie wir wissen, auf der Conferenz zu Parchim, zur offenen Kunde. Baumgarten hat nun Nichts unversucht gelassen, alles Scheidende und Trennende, was zwischen den Oberkirchenrath und ihn getreten war, so viel an ihm lag zu beseitigen. Er schrieb an Kliefoth, wie es für sie Beide unverantwortlich sei, dieses Aergerniß fortgehen zu lassen; er bat ihn daher, ihm eine Zusammenkunft zu gewähren, damit er erfahren könne, was der Oberkirchenrath gegen ihn auf dem Herzen habe. Die Zusammenkunft wurde Baumgarten gern bewilligt. Damals war der Oberkirchenrath Kliefoth bereits soweit in seiner Ueberzeugung von der Verkehrtheit Baumgartens vor-

geschritten, daß er demselben auf sein Befremden und Befragen erklärte, er hätte darum nicht zugeben können, daß Baumgarten seinen für die Parchimer Conferenz angemeldeten Vortrag über die Leidensgeschichte des Herrn halten dürfe, weil er hätte besorgen müssen, Baumgarten würde Dinge aussprechen, die ihn nöthigen könnten, die Conferenz zu verlassen. Als Baumgarten ihn nun eigens bat, ihm zu sagen, was er gegen seine Theologie habe, antwortete der Oberkirchenrath, da er nicht genug in der Schrift bewandert sei, so könne er ihm das nicht so recht sagen, Baumgarten möchte sich an den Consistorialrath Krabbe wenden, der habe mit ihm über seine Theologie gesprochen. Der Dr. Kliefoth hatte also nicht den Muth, seine alles christliche Vertrauen vernichtende Anklage gegen Baumgartens Theologie ihm in's Angesicht selber zu vertreten. In der Hauptsache ist er Baumgarten immer ausgewichen und hat während der ganzen Unterredung auf Gründe und Beweise sich nicht eingelassen. Baumgarten aber hat um des Friedens willen den Hochmuth des Oberkirchenraths willig und still getragen, auch wo er unerträglich war. Besonders ernst und eindringlich hat er aber damals den Oberkirchenrath dafür verantwortlich gemacht, daß in der mecklenburgischen lutherischen Landeskirche seinem theologischen Lehramte kein Hinderniß entstehen dürfte, ehe und bevor er aus der heiligen Schrift des Irrthums überführt werde. Nachdem Kliefoth und Baumgarten sich stundenlang gegenseitig ausgesprochen hatten, schieden sie in Frieden. — Dies Alles muß man wissen, um das Verfahren des Oberkirchenraths Kliefoth in jener Sache, die mit der Entlassung Baumgartens aus der Prüfungscommission endete, im wahren Lichte beurtheilen und gebührend würdigen zu können. Als der Oberkirchenrath jene Aeußerung Baumgartens in den Prüfungsacten findet, weiß er nichts Eiligeres zu thun, als dem Staatsministerium davon Anzeige zu machen. Daß dieser Schritt, wie die Sache sonst auch verlaufen möchte, Baumgarten jedenfalls bei der obersten Staatsgewalt stark verdächtigen mußte, das konnte Niemandem zweifelhaft sein. Vor nicht Langem hatte Baumgarten dem Dr. Kliefoth noch die Hand zum Frieden geboten und eine Verständigung allen Ernstes gesucht und erstrebt. Unchristlich ist es nun jedenfalls, wenn der Herr Oberkirchenrath dem Professor Baumgarten dafür bei der ersten Gelegenheit ohne Zögern mit dem Schwerte des weltlichen Armes drohend entgegentritt. Dieser Weg stand ihm ja noch immer offen; zuerst war er sowohl verpflichtet als auch berufen, Baumgarten vor allen anderen Schritten zu einer rechtfertigenden Erklärung über die ihm anstößige Aeußerung aufzufordern. Offenbar handelte es sich doch um eine geistliche Angelegenheit, da die beanstandete Aeußerung eine unmittelbare, jedem Theologen in die Augen springende Beziehung zu einer Schriftstelle hatte. Und der Oberkirchen=

rath Kliefoth, der Baumgarten gegenüber seiner Unkunde in der Schrift eingeständig war, mußte er doch zwiefach für möglich halten, daß Baumgarten gerade um der betreffenden Schriftstelle willen, einen guten Grund zu jener seiner Aeußerung haben könne, wenn ihm derselbe bis dahin auch völlig verborgen geblieben sein sollte. Jetzt aber kann man sich schwerlich der Vermuthung entziehen, der Oberkirchenrath habe die Gelegenheit benutzen wollen, die Kluft zwischen sich und Baumgarten zu einer unübersteiglichen zu machen und den Mann, welchem er mit den Waffen des Geistes zu begegnen sich nicht getraute, mit Gewalt zu Boden zu werfen. Und zu hart geurtheilt ist es nicht, denn das Auftreten des Oberkirchenraths, nachdem ihm die an's Ministerium eingegebene Erklärung Baumgartens vorgelegen, ist der Art, daß man Anstand nehmen muß, es mit seinem rechten Namen zu bezeichnen. Nach jener Erklärung steht für Jeden, der noch lesen kann und will, Folgendes unwiderruflich fest: 1) Baumgarten hat aus durchaus lauteren und in jeder Hinsicht unverfänglichen Gründen die Entthronung und Tödtung der Königin Atalja als Aufgabe für eine Examensarbeit vorgeschlagen, wofür er die Billigung und Zustimmung der ganzen Prüfungscommission gefunden hat; 2) Baumgarten ist der Ueberzeugung, daß die von der heiligen Schrift gebilligte That des Hohenpriesters Jojada, im Zusammenhange mit der sonstigen einschlägigen Schriftlehre und auf Grund und in der Kraft des neutestamentlichen Geistes erfaßt, einen für die gegenwärtige pflichtmäßige, christliche Anschauung und Handhabung der öffentlichen Verhältnisse nicht zu vernachlässigenden Anhaltspunkt darbietet; 3) Baumgarten bedient sich der Bezeichnung „gewaltsame Revolution,“ der durch den Zusammenhang, in welchem sie vorkommt, wie überdies durch die ausdrückliche Erklärung, welche darüber gegeben ward, jede Zweideutigkeit benommen ist, und nicht anders verstanden werden kann und darf als der treffendste, kürzeste und geläufigste Ausdruck für eine von der heiligen Schrift gutgeheißene Staatsumwälzung. — Darin hat nun der Oberkirchenrath keine Entschuldigung und Rechtfertigung der beanstandeten Aeußerung Baumgartens finden können, und da er nicht gefunden, was er gesucht, so wäre es ihm lieber gewesen, wenn Baumgarten einfach sein Unrecht eingestanden hätte. Freilich hat der Oberkirchenrath jene Aeußerung Baumgartens, sobald er ihrer ansichtig wurde, der Entschuldigung und Rechtfertigung gar sehr bedürftig gehalten. Aber wollte er die haben, warum wendet er sich nicht an Baumgarten selbst, von dem er sie doch allein erhalten konnte? Nein, der Oberkirchenrath hat die Entschuldigung und Rechtfertigung für durchaus unmöglich gehalten, darum hat er die betreffende Aeußerung ohne Weiteres dem Staatsministerium mitgetheilt. Der Gedanke, ob überhaupt Baumgartens Aeußerung einer Entschuldigung und

Rechtfertigung bedürfe, liegt ihm ganz fern. Da ist es denn allerdings auch sehr begreiflich, warum der Oberkirchenrath in der abgegebenen Erklärung Baumgartens keine Entschuldigung und Rechtfertigung gefunden hat, einfach deßwegen nicht, weil er gar nicht ernsthaft darnach gesucht. Denn hätte sich der Oberkirchenrath wirklich ernstlich darnach umgesehen, dann hätte man erwarten müssen, daß er einige Gründe für sein vergebliches Bemühen hätte vorzubringen gewußt, anstatt Baumgarten ganz nackt und kahl zuzumuthen, er hätte einfach sein Unrecht eingestehen sollen. Der lutherische Oberkirchenrath in Schwerin will doch wohl nicht, gleich dem Papst in Rom, auf seine Unfehlbarkeit sich stützen, und er hält es doch wohl nicht geziemend und gerechtfertigt, daß er alle begründeten Ausführungen eines anerkannt reichbegabten und gründlichst unterrichteten Professors der Theologie unbesehens hinter sich wirft und ihn selbst wie einen Knaben schulmeistert und zurechtsetzt?

Da der Oberkirchenrath weder mit klaren, guten Gründen selbst hervortritt, noch auch dieselben anzunehmen irgendwie sich bereit erfinden läßt, sondern in dem Verfahren gegen Baumgarten immer wieder die geballte Faust zeigt, so stellt sich dasselbe, von welcher Seite man es auch betrachten mag, immer wieder dar als ein recht finsteres Thun und Treiben. Wenn irgend etwas, so bedarf dies oberkirchenräthliche Verfahren der ganzen evangelischen Christenheit gegenüber der Entschuldigung und Rechtfertigung; aber weder die eine, noch die andere kann mit dem besten Willen gefunden werden. Will man annehmen, der Oberkirchenrath halte es für nöthig, den Gebrauch der heiligen Schrift einzuschränken und den, der sich solches theilweise Bibelverbot, um seiner evangelischen Freiheit willen, nicht gefallen lassen will, in den Bann zu thun, so würde dadurch die lutherische Kirchenbehörde ja augenscheinlich in eine römisch-katholische verwandelt und so ohne Erbarmen an den Pranger gestellt werden. Will man annehmen, der Oberkirchenrath habe dafür gehalten, wenn nur der Hauptübelthäter, Professor Baumgarten, unschädlich gemacht werde, dann sei alle Gefahr für die Kirche Mecklenburgs hin, deßwegen habe er Baumgarten allein zur Rechenschaft gezogen, die übrigen gleich ihm in derselben Sache sich verschuldeten Mitglieder der Prüfungscommission aber nicht nur ungeschoren gelassen, sondern überdies auch noch belobt; so fällt dadurch auf den Oberkirchenrath allerdings der Schein einer besonderen Milde und Nachsicht; aber sein Verfahren würde zugleich auch mit dem Makel augenscheinlicher Partheilichkeit und Willkür unabwendbar behaftet werden. Will man endlich annehmen, der Oberkirchenrath sei von der Ueberzeugung durchdrungen, die Stellung der Glieder und namentlich der Lehrer unserer Kirche zu den öffentlichen, staatlichen Dingen sei nur so weit durch die heilige Schrift zu bestimmen, als dadurch

nicht gegen die jeweiligen Anschauungen der betreffenden Inhaber und Träger der weltlichen Macht verstoßen werde: so würde mit dieser Ansicht der mecklenburgische Oberkirchenrath ohne Frage nicht vereinsamt dastehen, aber er hätte doch eine Grundsäule unserer evangelischen Kirche umgestürzt und wäre aus einem Diener Gottes ein Knecht der Menschen geworden. Unbegreiflich wäre es insbesondere auch, woher der Oberkirchenrath Kliefoth dann den Muth und die Kühnheit hätte gewinnen mögen, in jüngster Zeit noch zwei namhafte Lehrer der Kirche als „politische Theologen" zu verurtheilen. Es verschlägt Alles nichts! Jemehr man sich bemüht das Verfahren des Oberkirchenraths gegen Baumgarten klar und hell zu machen, desto völliger gewinnt es die Gestalt eines Werkes der Finsterniß. Baumgarten selbst hat das auch erfahren. In seiner Antwort an den Oberkirchenrath hat er mit großem Geschick die Waffen des Lichtes und der Wahrheit angewendet, um die Nacht, in welcher sich zu verlieren der Oberkirchenrath schon in der äußersten Gefahr stand, zu vertreiben. Aber was ist der Erfolg gewesen? Ohne Zögern schließt der Oberkirchenrath schweigend die Thür auf, durch welche Baumgarten wie ein unbußfertiger Sünder durch die höchste Landesgewalt aus der Prüfungscommission hinausgewiesen wird. — Wie sehr es dem Oberkirchenrath gelungen war, durch sein Auftreten in dieser Sache, Baumgarten bei der Staatsgewalt bleibend zu verdächtigen und in Mißcredit zu bringen, das wurde augenscheinlich bewiesen durch ein Schreiben, das Baumgarten unterm 23. Januar 1857 von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten erhielt. In diesem Schreiben giebt das Ministerium seine Mißbilligung zu erkennen über Baumgartens politische Kundgebungen, die mit seiner „früheren Betheiligung an der schleswig-holsteinischen Revolution" im Zusammenhang ständen. Baumgarten hat es damals nicht für nöthig gehalten, sich gegen diesen Vorwurf des Ministeriums zu rechtfertigen, weil er vor seiner Berufung nach Rostock seine Stellung zu der schleswig-holsteinischen Angelegenheit offenkundig dargelegt hatte und inzwischen Neues weder in seiner Ueberzeugung, noch in seiner Kundgebung über diese Sache vorgekommen war. Und diesem erhobenen Vorwurf gegenüber bedurfte es in der That keinerlei Rechtfertigung, da durch denselben die mecklenburgische Regierung Niemanden sonst, als sich selbst anklagt. Hat sie doch 1848 ihre Truppen auch nach Schleswig-Holstein gesendet und sich dadurch auf's Handgreiflichste an dem betheiligt, was sie mißbilligender Weise Revolution zu nennen beliebt. Das mecklenburgische Ministerium schlägt sich darum jedenfalls selbst ins Angesicht, sobald es Baumgarten sein patriotisches Verhalten in unserer Landessache zum Vorwurf machen will. Hat doch weiter auch die mecklenburgische Regierung im Jahre 1850 trotz seines offenkundigen Verhaltens in unserer

Landessache Baumgarten als Professor nach Rostock berufen. Wie will sie es denn rechtfertigen, daß sie 1857 verurtheilt, woran sie 1850 keinerlei Anstoß genommen hat? Endlich liegt die Sache in Wahrheit so: unsere Erhebung von 1848 bestand in nichts Anderem, als die Landesrechte gegen das fanatisirte dänische Volk, in dessen Mitte unser Herzog so unfrei geworden war, daß er sein im Januar 1848 gegebenes, unser Landesrecht schützendes, Fürstenwort kaum 2 Monate darnach völlig zurücknehmen mußte, im Namen dieses unseres rechtmäßigen aber unfreien Herzogs zu vertheidigen. Wenn das nun in scharf tadelnder und mißbilligender Weise die „schleswig-holsteinische Revolution" genannt wird, wie muß dann die Entthronung und Tödtung der Königin Atalja durch den Hohenpriester Jojada genannt werden? Und wie will man es umgehen, nicht in den offenbarsten Widerspruch mit der heiligen Schrift zu gerathen, die jene That Jojada's unzweifelhaft billigt und gutheißt? Wahrlich, hier hätte der Oberkirchenrath dem weltlichen Regiment gegenüber eine ganz andere Pflicht gehabt, als Baumgarten um seiner vielgenannten Aeußerung willen zu verdächtigen und anzuklagen. Weil er aber diese seine Pflicht gänzlich versäumt, läuft er selbst auch die äußerste Gefahr „Mücken zu seigen und Kameele zu verschlucken." —

VI.

Die Amtsentsetzung.

Das Verdammungsurtheil. — Der Consistorialrath. — Zur Abwehr.

Nachdem es dem Oberkirchenrath leider nur zu völlig gelungen war, Baumgarten bei der Regierung als einen Mann von gefährlichen politischen Gesinnungen anzuklagen und zu verdächtigen, wie auch dieselbe zum Einschreiten gegen ihn zu bewegen, ließ es sich kaum anders erwarten, als daß die oberste Staatsgewalt gegen Baumgarten fortan auch noch weitere Schritte thun werde. Denn wenn auch die oberste Kirchenbehörde sich augenscheinlich zu einem politischen Ketzergerichte herabgewürdigt hatte und Baumgarten in seinem Leben durchaus makellos dastand, so konnte doch die Regierung bei ihrem weiteren Vorgehen gegen Baumgarten sich immerhin auf das oberkirchenräthliche Urtheil berufen und stützen. Schon im Frühjahr 1857 wurde denn auch der letzte Schlag gegen Baumgarten

regierungsseitig eingeleitet. Dem Consistorium zu Rostock nämlich wurde von dem Ministerium der Auftrag ertheilt, darüber ein Gutachten abzugeben, ob und in wie weit die in den seit 1854 erschienenen und dem Ministerialschreiben angeschlossenen Schriften Baumgartens niedergelegten Lehren ohne alle Neuerung mit den Bekenntnißschriften und der inländischen Kirchenordnung übereinstimmten. Das erforderte Consistorialerachten wurde im September 1857 erstattet und ist später, — wie es heißt, auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs, — veröffentlicht worden. — Aus dem Bilde nun, was dies Erachten von Baumgarten entworfen und in seiner Art vollständig ausgeführt hat, wollen wir hier die Haupt- und Grundzüge hervorheben. Es ist sehr fraglich, ob Baumgarten als Mann der Wissenschaft, als Theologe noch irgend eine Bedeutung hat. Seine Darstellungsweise ist eine verschwimmende, ungenaue, und sie leidet überall an begrifflicher Entwickelung. Zu rügen ist die Unklarheit, Verschwommenheit und Ueberschwänglichkeit seines Ausdrucks und seiner Darstellung, und über die massenhafte Fluth seiner Worte kann man sich nur beschweren. Selbst sprachliche Mißbildungen, wie das Wort „Geistkirche" werden in seinen Schriften sich finden. Bei so mangelhafter wunderlicher Form des Ausdrucks ist es nun auch mit dem wissenschaftlichen Inhalt rein gar Nichts. Die Selbstständigkeit muß Baumgarten vollständig abgesprochen werden. Von Anderen und noch dazu von den Verschiedensten, wie Hofmann, Schleiermacher und Harms, hat er einige Grundgedanken entlehnt, aber diese hat er nicht einmal recht verstanden, sie mit fremdartigen Zusätzen versetzt, bis er sie schließlich entstellt und verdorben hat. Bei seiner gränzenlosen inneren Willkür wirft er Vieles bunt durch einander und seine politischen Auslassungen geben Zeugniß von dem gänzlichen Mangel an historischer Einsicht und staatsrechlichem Urtheil. Vor den trivialsten und rohesten Ausfällen des gemeinen Rationalismus schrickt er nicht zurück, und eigen ist ihm das Haschen und Jagen nach dem Geist, wo derselbe etwa aufzutreiben sein möchte. Seine angebliche Geschichtsentwickelung, wie überhaupt Alles, was der Professor Baumgarten vorbringt, beruht nie und nirgends auf gründlicher Forschung und auf geschichtlichen Beweisen. Wie nun seine Wissenschaft zum Erbarmen kümmerlich, so ist sein Charakter geradezu verdorben und schlecht. Sein Hochmuth übersteigt alles Maaß. In einer Alles überbietenden, beispiellos sich wiederholenden Anpreisung des eignen Ich legt sich die maßlose Ueberhebung und Ueberschätzung seiner selbst an den Tag. Ja, wiederholt winkt er auf sich selbst hin als auf den Reformator und Propheten der Zukunft. Bespricht er z. B. unleugbar vorhandene und auch anerkannte Schäden und beklagenswerthe Zustände, so ist es immer, als ob erst er diese Entdeckung macht und er somit den reformatorischen Beruf habe, sie

aufzudecken, ohne auch nur mit einem Worte sich auf das einzulassen, was längst darüber gesagt worden ist. — Er erinnert unwillkürlich an einen Thomas Münzer, dieses Monstrum eines unreinen Fanatismus, und man kann ihn füglich zusammenstellen mit denen, welche Luther Hunde und Säue genannt hat. Aber das ist noch nicht Alles; es fehlt auch das nicht, wodurch der Abgrund der Ruchlosigkeit, in welchem Baumgarten steckt, völlig enthüllt wird. Er beweis't nämlich durch sein eigenes Beispiel, daß es überhaupt keine Schranke und Schutzwehr gegen die maßlosesten Ausschreitungen und Ordnungswidrigkeiten giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und geflissentlich gebrochen werden können. Dieser sein gründlichst entarteter sittlicher Charakter tritt auch hervor in seinen politischen Anschauungen. Man denke nur an seine Auslassungen über den letzten russischen Krieg; sie enthalten weiter Nichts als liberale Ergüsse und bittere Polemik gegen die Grundanschauungen der conservativen Politik. Einen schlagenden Beweis giebt dafür ja auch an die Hand sein Verhalten in der Prüfungscommission, das von dem Oberkirchenrath verurtheilt und von der Regierung mit Entlassung aus dieser Commission bestraft worden ist. Endlich macht seine Stellung, die er zur schleswig-holsteinischen Sache einnimmt, es überflüssig klar, daß er ein Mann des Umsturzes und des Aufruhrs ist. Hat er sich ja doch in seinem Sacharja in dieser Hinsicht bis zu der Aeußerung verstiegen: „Es gab nun dermalen (1848) keinen andern Zugang zu dem Herzen unseres Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges", — womit er nicht blos gegen die bestehende, sondern auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit Auflehnung und blutigen Krieg rechtfertigt. — Was nun schließlich die Rechtgläubigkeit des Professors Baumgarten betrifft worauf es hauptsächlich ankommt, so ist es damit wiederum rein Nichts.' Es läßt sich nachweisen, daß er allen möglichen, und selbst sich widersprechenden Ketzereien verfallen, damit aber sicherlich vom kirchlichen Glauben völlig abgefallen ist. Die Schrift ist ihm nicht die einzige lauterste Quelle des Heils oder auch der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens; er betrachtet sie nicht als Gottes Wort in jeder Hinsicht. — Das Wesen der Sünde faßt er nicht im Sinne der Kirche auf, nämlich nicht als eine Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen. Er spricht sogar von Ueberbleibseln der reinen Menschlichkeit auch nach dem Falle („Fragmente der übrigen Humanität"). — Seine Lehre vom Volke Israel kann er nur so gewinnen, daß er die heilige Geschichte des alten Testamentes in den profanen, in den natürlichen Verlauf der menschlichen Thatsachen und Begebenheiten auflös't. Den Abraham dagegen hebt er zu sehr aus dem menschlichen Zusammenhange heraus. Das Volk Israel stellt er viel zu hoch; er ist der „Israelatrie" ergeben. Er behauptet, daß

der Geist Jehovas der Geist Israels sei, und damit hat er überdies die Gränze zwischen dem Gottesgeiste und Menschengeiste verrückt. — Von der Person Christi lehrt er falsch, was auch schon darin sich zeigt, daß er einen ganz verkehrten Weg einschlägt, um zu dieser Lehre zu gelangen. Nicht von unten her (Menschheit), sondern von oben her (Gottheit), muß die Person Christi aufgefaßt werden; Baumgarten macht es nun aber gerade umgekehrt. Er leugnet nicht blos die Gottheit Christi, sondern führt gegen sie auch einen unablässigen Kampf. So läßt er Christum durch einen physischen Proceß, seinem Fleische nach, aus dem Volke Israel herausgesetzt werden; und seine Anschauung über die Tempelreinigung ist eine solche Ungeheuerlichkeit, daß die göttliche Hoheit Christi herabgewürdigt und das Werk der Erlösung verschoben und verkehrt wird. Ueberdies hat er ja auch in seinem Sacharja Christum nicht ein Mal die zweite Person der Gottheit genannt. — Die kirchliche Lehre von der Versöhnung wird nicht nur von Baumgarten geleugnet, er hegt gegen dieselbe auch einen solchen entschiedenen Widerwillen, daß er sie fortwährend bekämpft und selbst mit bitterem Hohn verfolgt. Genügende Auskunft über dieselbe hat er in seinem Sacharja nirgends gegeben. — In der Lehre von der Rechtfertigung steckt Baumgarten nach allen Seiten hin voll Ketzereien, weil er augenscheinlich die Grundlagen, auf denen die betreffende Kirchenlehre ruht, umstürzt. Er zerreißt das Band zwischen Christum und der Gemeinde, weil seine Gegenwart nicht anders gedacht werden soll, als im heiligen Geiste. Jedenfalls hebt er das Verhältniß Beider als ein gegenwärtiges auf. Selten nur und schwankend redet er von den Sacramenten. Der Glaube ist ihm eine innere sittliche Zuständlichkeit, damit wird der feste und unerschütterliche Grund unseres Heils, das Verdienst Christi, untergraben, wie denn Baumgarten auch in der That nicht an eine objective, für sich bestehende Versöhnungsthat in dem Tode Christi glaubt. — Was seine Lehre vom Gesetze betrifft, so redet Baumgarten hier der Zuchtlosigkeit ungescheut das Wort, die für seine ganze Theologie und Persönlichkeit von Wichtigkeit ist. Er geht bis zu der äußersten Gränze der Verirrung vor, indem er behauptet, der heilige Geist lebe und wirke nur in der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit. Nach Baumgarten soll das Gesetz in Christo besiegelt und vollendet sein. Durch diese Zurückstellung des Gesetzes wird sein Wesen gefährdet und die Heiligkeit Gottes, die sich im Gesetze ausspricht, in ihrer Tiefe und Unwandelbarkeit alterirt (angetastet). Das Gesetz ist ihm keine Offenbarung des göttlichen Willens, kein bestimmtes, festes Wort Gottes; er hebt die Allgemeingültigkeit desselben auf und kommt dann selbst auch dahin, daß er Alles, was ihm recht dünket, thun will, nicht aber die Gebote und Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, voll-

bringen mag. — Die Gnadenmittel, Wort und Sacrament, sind Baumgarten nicht die ordentlichen Mittel und Werkzeuge, deren sich der heilige Christ bedient. Er löſ't den Geist vom Worte los und findet nicht Alles in dem Wort, was uns noth thut zur heilsamen Erkenntniß. Dabei verkennt er auch zugleich, daß die bösen und gottlosen Heuchler mit der Kirche Gemeinschaft haben. — Endlich ist Baumgarten in der Lehre von den letzten Dingen dem grobsinnlichen, jüdischen und fleischlichen Chiliasmus (Lehre vom 100jährigen Reiche Christi) zugethan. — Nach diesem Allen gelangt das Consistorialerachten zu dem Schluß: „daß es die Frage, ob und in wie weit die von dem Professor Baumgarten in seinen Schriften niedergelegten Lehren von dem Inhalt der symbolischen Bücher und der inländischen Kirchenordnung abweichen, nur dahin beantworten kann, daß jene Abweichungen nicht nur vorhanden, sondern daß sie auch fundamentaler (grundstürzender) Art sind, daß seine Irrthümer und Häresien (Ketzereien) sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen, als auch die factischen (thatsächlichen) Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen. — Nachdem nun der Oberkirchenrath, von dem auch die erste Anregung zu dieser ganzen Sache scheint ausgegangen zu sein, mit diesem erstatteten Consistorialerachten sich einverstanden erklärt hatte, wurde Baumgarten durch ein großherzogliches Schreiben vom 6. Januar 1858 von dem Amte eines ordentlichen Professors der Theologie an der Universität Rostock entlassen und zwar unter der Belassung der von ihm bisher bezogenen Besoldung von 1200 Thalern bis dahin, daß er entweder eine andere Anstellung erlangt habe, oder auch durch sein fernerweitiges Verhalten zu der Einstellung dieser Zahlung Anlaß gebe.

Darüber nun, daß auf Grund des durch das kirchliche Gericht über Baumgarten ergangenen Urtheils seine Amtsentsetzung erfolgte, sich stark zu wundern, wird man kaum Ursache haben. Wohl aber ist es sehr wundersam und geradezu räthselhaft, wie das Consistorium es nur angefangen hat, ein so vollständiges Verdammungsurtheil zu Stande zu bringen, das Baumgarten auch nicht ein gutes Haar läßt und woneben es an ihm gar Nichts zu loben, gar Nichts anzuerkennen und gar Nichts zu entschuldigen giebt. Das bei der Abfassung des Consistorialerachtens beobachtete Verfahren wird uns das Räthsel lösen helfen. Dem Consistorium ist allein der Auftrag geworden, sein Gutachten über die Frage abzugeben, ob und in wie weit die in den mitgetheilten Schriften Baumgartens niedergelegten Lehren von dem Inhalt der symbolischen Bücher und der inländischen Kirchenordnung abweichen. Wie kommt denn nun in aller Welt das Consistorium dazu, auch über die Darstellungsweise, über die Wissenschaft und über den Charakter Baumgartens den Stab zu brechen? Es bleibt

Nichts übrig, als die Annahme, das kirchliche Gericht sei von solcher Lust und Gier zum Verdammen und Verurtheilen beseelt gewesen, daß es sich selbst in den gesteckten Schranken nicht habe genug thun können, und in diesem Uebereifer ein Uebriges im Anschwärzen habe leisten müssen. — In dem Consistorialerachten werden wiederholt Stellen herbeigezogen, die sich nicht in den vom Ministerio übersandten Schriften Baumgartens finden, augenscheinlich allein in der Absicht, um für die Verurtheilung Baumgartens noch einige Beweisthümer mehr zu gewinnen. Dagegen aber läßt das Consistorium andere Schriften Baumgartens wie z. B. die biblischen Vorträge: Natanael und Jona, 1855; und Zeugniß des Glaubens, in Predigten, 1856, völlig unberücksichtigt, in denen doch gerade ganze Abschnitte sich finden, die zu den ihm zur Last gelegten Irrlehren im hellsten und schlagendsten Gegensatze stehen. Warum leistet hier das Consistorium offenbar zu wenig? Da vorausgesetzt werden darf, daß es jene Schriften kannte und jedenfalls in der Lage war, dieselben einsehen zu können, so drängt sich die Vermuthung auf, das sonst überscharfsichtige Consistorium habe hier ein Auge zudrücken wollen, damit nicht Derartiges in die Waagschale gelegt werde, das zu Gunsten Baumgartens hätte den Ausschlag geben müssen. — Ueberhaupt geht das Erachten darauf aus, die in ihm berücksichtigten Stellen aus den Schriften Baumgartens nicht in ihrem Zusammenhange zu verstehen, sondern dieselben vielmehr erst völlig aus demselben heraus zu reißen, dann die vom Consistorio bezielte Irrlehre hinein zu erklären und endlich den betreffenden, nämlich die jedesmalige Ketzerei verdammenden, Artikel oder Satz aus den symbolischen Schriften anzuführen. So gewaltsam und rein willkürlich werden aber nicht nur einzelne Aeußerungen, sondern ganze Schriften Baumgartens behandelt. Daß z. B. im Sacharja Christus nicht die zweite Person der Gottheit genannt, nur selten und schwankend über die Sacramente und Versöhnung gesprochen, auch keine genügende Auskunft über die betreffende Kirchenlehre gegeben wird, — soll die Feindschaft Baumgartens gegen die Kirchenlehre beweisen helfen, obwohl Jedermann weiß, daß Baumgartens Sacharja Nichts weniger ist und sein will, als eine Darstellung der Kirchenlehre. Ja, das Consistorium ist sogar im Stande auf eine unvollständige und verstümmelte Stelle aus Baumgartens Sacharja, in seinem Erachten eine sehr harte und schwere Anklage zu gründen. Um Baumgarten der Rechtfertigung des Aufruhrs gegen die bestehende und rechtmäßige Obrigkeit zu beschuldigen, beruft das Consistorium sich auf die Worte: „Dermalen gab es keinen andern Zugang zu dem Herzen des Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges“ — aber der Schluß: „denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer,“ — ist weggelassen. Nach dem vollständigen Ausspruche

Baumgartens aber muß jeder Verständige erkennen, daß Baumgarten nur den blutigen Krieg gut heißt, der nicht gegen den Landesherrn, sondern allein gegen das feindliche, das dänische, Heer geführt wurde. — Man muß gestehen, daß es bei Anwendung des im Consistorialerachten beliebten Verfahrens eine Kleinigkeit sein würde, jeden beliebigen Lehrer der Theologie zu einem Erzketzer und ruchlosen Menschen zu stempeln.

Ein nicht minder scharfes Licht fällt auf das Consistorialerachten, wenn wir den Mann nach seinem Verhalten gegen Baumgarten genauer betrachten, aus dessen Feder das berüchtigte Erachten geflossen ist. Der reichlich achtzigjährige Consistorialrath Wiggers, ein Theologe, und der Consistorialrath Mejer, ein Jurist, haben freilich das Erachten schließlich mit unterzeichnet; aber der eigentliche und alleinige Verfasser ist doch Baumgartens College, der Consistorialrath Professor Dr. Krabbe. Dieser hat denn auch hauptsächlich die Verantwortung für das über Baumgarten erstattete Consistorialerachten zu tragen; und er hat dieselbe auch bisher niemals von sich zu weisen und auf Andere mit zu übertragen versucht. Als Baumgarten im Jahre 1850 nach Rostock kam, ist Krabbe ihm mit ausgezeichneter Dienstfertigkeit und Gefälligkeit entgegen gekommen. In seinen Briefen vom Jahre 1850 nennt Krabbe ihn seinen lieben Freund, und als Baumgarten 1856 für seine ernste Vorstellungen bei Krabbe kein Gehör finden konnte, hat er ihn „Herr College" angeredet, was Krabbe aber zu der dringenden Bitte veranlaßte, doch ja nicht ihr Freundschaftsverhältniß aufzugeben. Baumgarten wußte, daß Krabbe ein starkes Vorurtheil gegen die schleswig-holsteinische Sache und gegen seine Betheiligung an derselben hegte. Gleich in der ersten Zeit ihres Zusammenseins hat Baumgarten nun die Bahn zu einer inneren und gegenseitigen Berührung und Verständigung betreten, indem es ihm darum zu thun war, Krabbe deutlich zu machen, wie er unter jenen Wirrsalen als Pastor in Schleswig sein Gewissen bewahrt habe. Aber so oft Baumgarten es auch versuchen mochte, sich auszusprechen, an ein Eingehen von Seiten Krabbe's war nicht zu denken. Und auch auf dem eigentlich theologischen Gebiete erwies Krabbe sich völlig verschlossen und unzugänglich für gegenseitigen Austausch. Sobald die einzelnen Abtheilungen von Baumgartens Werk über die Apostelgeschichte erschienen waren, machte Baumgarten sich jedes Mal eine Freude daraus, sie Krabbe persönlich zu überreichen. Soviel Baumgarten sich nun erinnert, hat Krabbe ihm niemals ein Wort über diese seine Arbeit gesagt. Wie Vieles hätte nicht damals zur Sprache kommen müssen und erledigt werden können, was Krabbe nun mit Fluch und Bannformeln belegt hat. Auch hat Baumgarten seinem Collegen Krabbe seinen Plan, über die Nachtgesichte Sacharjas zu schreiben, mündlich und umständlich mitgetheilt, und zwar so, wie er ihn später ausge-

führt hat, Krabbe aber hat Nichts darauf erwiedert. Ferner hat Baumgarten in einer amtlichen Verhandlung 1851 umständlich auf die ernste und große Gefahr hingewiesen, die Auslegung der Schrift durch eine gesetzliche Stellung zu den Bekenntnißschriften der Kirche zu knechten und Krabbe hat Nichts darauf zu entgegnen gehabt. Endlich ist es wiederholt vorgekommen, daß Baumgarten über ihm ganz unbegreifliche Maßnahmen des Kirchenregiments Krabbe sein Herz ausgeschüttet und diesen dringend gebeten hat, ihm darüber Aufschluß zu verschaffen, aber das blieb immer ohne allen Erfolg. Fast ohne Ausnahme hatte Baumgarten jedes Mal wenn er von Krabbe ging, das peinliche Gefühl, wie sie doch zu keinem rechten Verhältniß kommen könnten, und daß die Schuld davon an ihm liegen müßte. Baumgarten klagte seine Noth den Freunden Krabbe's, er fand aber keine rechte Klarheit und deshalb auch keinen Trost. Einigermaßen beruhigt wurde Baumgarten erst, als er einen der intimsten Freunde Krabbe's geradezu fragte, ob er im Stande wäre, mit Krabbe ein ruhig fortgehendes, wirklich gegenseitiges Gespräch zu führen. Als der langjährige Freund Krabbe's diese Frage geradezu verneinte, fiel Baumgarten eine Last vom Herzen, und er durfte sich sagen, daß die Störung und Hemmung zwischen ihm und Krabbe wenigstens nicht vorzugsweise in ihm ihren Grund habe. Aber es blieb zwischen ihnen beim Alten; in collegialischer und geselliger Beziehung lebten sie in befreundeter Weise fort, aber ein Leben in wirklicher Gemeinschaft des Sinnes und Geistes war es nicht. — Eines Abends im Frühling des Jahres 1855 ist Krabbe zu Baumgarten gekommen und hat ihm mitgetheilt, daß höheren Orts Bedenken über ihn und seine Lehren entstanden wären und hat dem einige Bitten und Ermahnungen hinzugefügt. Damals hat er auch erklärt, daß er Baumgartens Sacharja in Schwerin in Schutz genommen habe und er nannte Baumgartens Wirksamkeit eine „schöne und gesegnete.“ Wollte der Herr Consistorialrath als Christ seine Pflicht gegen Baumgarten, als gegen einen irrenden Bruder üben, so konnte das nicht geschehen in dem Dunst und Urtheil einer unklaren und halben Stellung, sondern allein in dem himmlischen Lichte göttlicher Wahrheit und Liebe. Aber Krabbe hat auch rein gar Nichts gethan, Baumgarten seines vermeintlichen Irrthums zu überführen und so in ernstlicher Weise auf die Aenderung seiner Ueberzeugungen und Kundgebungen einzuwirken. — Vielmehr hat derselbe noch im Sommer 1855 die biblischen Vorträge: Natanael und Jona, welche Baumgarten in Serrahn gehalten hatte, unbedingt gelobt. — In demselben Jahre hatte der Landrath von Maltzahn den bekannten Antrag an die Landstände gestellt. Baumgarten wünschte nun von dem Superintendenten Karsten aus Schwerin, der in Rostock anwesend war, dessen Meinung zu erfahren, was ihm in dieser Sache

zu thun obliege. Damals hat Baumgarten dem Superintendenten Karsten, in Krabbe's Gegenwart, eine und die andere Thatsache mitgetheilt, wie z. B. daß der in einem Kreise von mehreren theologischen Studenten in Anregung gebrachte Vorschlag, gemeinschaftlich Schleiermacher zu lesen, an dem Bedenken scheiterte, es möchte die Kunde davon ihnen dereinst bei ihrer Anstellung nachtheilig werden; ferner daß Candidaten, die sich zum Examen anschickten, es sich ausgesprochenermaaßen vornahmen, ihre eignen Gedanken und Ueberzeugungen völlig zu verstecken, dagegen Nichts von sich zu geben, als die überlieferten Formeln, mit denen sie innerlich zerfallen seien. Krabbe hörte diese und ähnliche Dinge mit scheinbarem Entsetzen an und wunderte sich darüber, daß Baumgarten das Alles wußte. Im Herbste des Jahres 1855 lag der Antrag des Landraths von Maltzahn gegen Baumgarten offenkundig vor und Baumgarten glaubte nicht länger schweigen zu dürfen. Seine damalige Erklärung und Aufforderung an den Landrath hat Baumgarten mit Krabbe besprochen und berathen und dieser letztere hat seinen Schritt gebilligt. Vor der Conferenz zu Parchim hat Krabbe Baumgarten gebeten, nicht hinzugehen, aber ohne Gründe anzuführen. Als Baumgarten ihm nun sagte, er fürchte wohl einen Conflict, da war's getroffen, was Krabbe eigentlich im Sinne hatte. Baumgarten machte ihm darauf bemerklich, wie er nie darauf ausgehe, Conflicte und Händel zu suchen, seine Regel sei, überall den ihm gewiesenen Weg zu verfolgen, ohne rechts noch links zu sehen; wenn ihm aber auf dem von Gott bezeichneten Wege ein Conflict vor die Füße geworfen werde, so wiche er demselben niemals aus, weil ihm dies als Untreue gegen die göttliche Leitung erscheine; er sei sich bewußt, daß er nicht den Unfrieden suche, aber er wisse auch, daß Christus gesagt hat: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, und daß der Prophet schreibt: Die Wind säen, werden Sturm ernten. In Folge dieser Erkärung warf Krabbe Baumgarten einen traurigen Mißverstand dieser Schriftstellen vor, ohne auch nur den allerleisesten Versuch zu machen, den besseren Verstand dieser Schriftworte Baumgarten mitzutheilen und aufzuschließen. Zum Schluß dieser Unterredung ging Baumgarten freundlich auf Krabbe zu, legte ihm die Hand auf die Schulter und sagte: Sie verstehen mich nicht, weil Sie nicht in mein innerstes Herz, was ich Ihnen so gern aufschließe, hinein schauen wollen. Krabbe gab es zu, daß er Baumgarten nicht verstände, und doch hat er's gewagt, in seinem Erachten Baumgarten vollständig zu verdammen und ihm die schlechtesten Beweggründe unterzulegen. — Das erste und letzte Gespräch über Baumgartens vermeintliche Lehrabweichungen, hat dieser mit Krabbe gehabt im Sommer 1856. Der Oberkirchenrath Kliefoth, den Baumgarten nach seinem Urtheil über seine Theologie befragte, wollte nicht darauf

eingehen, verwies ihn aber an Krabbe, der mit ihm, dem Oberkirchenrath, darüber gesprochen habe. Also, nicht zuerst zu Baumgarten geht Krabbe, sondern dem Oberkirchenrath theilt er, ohne Baumgarten ein Wort gesagt zu haben, sein letztes und fertiges Urtheil mit, und Baumgarten muß nun hinterher zu Krabbe gehen, um sich seinen Bescheid abzuholen. Nachdem Krabbe endlich dazu gekommen war, Baumgarten einige Ausstellungen an seiner Theologie zu bezeichnen, hat Baumgarten in aller Ruhe zu zeigen versucht, welche Mißverständnisse bei dem Consistorialrath Krabbe obwalteten und dieser hat denn schließlich erklärt, es sei gut, wenn die Sache sich so verhalte und im Uebrigen schwieg er still. Zuletzt erfaßte Baumgarten noch die Hand Krabbe's und bat ihn herzlich und dringend, wenn er einmal wiederum ein Bedenken gegen seine Theologie haben sollte, so möchte er doch zu ihm kommen, damit sie es mit einander besprechen könnten. Dies war der eigentliche Abschied Beider von einander aus dem gemeinschaftlichen Verkehr, in welchem sie zu einander gestanden. Krabbe ist darnach nicht mehr zu Baumgarten gekommen, dieser hat jenem aber noch mit seiner Frau im October 1857 einen Besuch abgestattet, als Krabbe schon das Verdammungsurtheil über Baumgarten unterschrieben hatte.

Baumgarten hat es nun nicht daran fehlen lassen, das Schreckliche, was ihn durch seine Amtsentsetzung betroffen hatte, wo möglich von sich abzuwenden. Zu dem Ende hat er am 19. Januar, 1858 sich mit einer unterthänigsten Vorstellung an das Ministerium gewandt. In dieser Vorstellung führt er Folgendes aus: 1) in einem Falle, wie der seinige sei, gebe es keine andere gesetzliche Bestimmung über das zu beobachtende Verfahren, als diejenige, welche in der mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1650, die im Jahre 1855 auf allerhöchsten Befehl wieder abgedruckt und eingeschärft worden, enthalten ist. Hier heiße es aber: „so ein Legent oder Professor an der Universität einen Artikel oder mehr anfechtet und Spaltung machen wollte, soll er von der Universität erinnert werden, und so er nicht nachlässet, soll die Sache an das Consistorium und durch das Consistorium und Universität an die Herrschaft gelangen, die bedenken wird, ob eine Synodus zu halten sei mit Erforderung der christlichen Prädicanten aus den Städten oder anderen Landen.“ Er, Baumgarten, der verklagt und verurtheilt sei, die Kirchenordnung gebrochen zu haben, berufe sich hiermit vor Gott und Menschen auf diese Kirchenordnung; 2) um ein reines Verwaltungsverfahren gegen einen Staatsdiener handele es sich nicht. Er sei nämlich nicht bloß Staatsdiener, sondern eben so sehr Diener der Kirche. Nun handele es sich nicht um ein politisches Vergehen, sondern um seine theologische Lehre, und da komme lediglich seine kirchliche Stellung in Betracht. Darum sei ja auch

Allerhöchsten Ortes der Oberkirchenrath in seiner Angelegenheit vernommen worden. Nun sei aber seine Entlassung eine reine Verwaltungsmaßregel, mithin auf alle Fälle gegen seine kirchlicher Stellung. Durch diese Maßregel sei er ohne Verhör um Amt und Ehre gebracht, und wenn er seine öffentlich verletzte Ehre hinterher retten wolle, müsse er fürchten, auch noch seine Pension, sein Brod, zu verlieren; 3) vereidet sei er auf die heilige Schrift und die symbolischen Bücher unserer Kirche, nicht aber auf die letzteren und die Kirchenordnung, abgesehen von der heiligen Schrift. Die symbolischen Bücher sprechen sich selbst die Selbstständigkeit ab und verlangen ausdrücklich für die endgültige Beurtheilung aller Lehrer und aller Lehren ohne Ausnahme das Zurückgehen auf die Schrift. Nun würden seine Lehren und Grundsätze der Abweichung von den Lehren und Grundsätzen der symbolischen Bücher und der Kirchenordnung verklagt. Dadurch wäre seine Theologie in eine Abhängigkeit von den symbolischen Büchern gebracht, die er in seinem Eide nicht übernommen habe; der entsetzlichen Anklage auf Eidbruch gegenüber berufe er sich daher feierlichst und förmlichst auf den von ihm geleisteten Religionseid; 4) nach der Consistorialordnung vom Jahre 1570 verpflichten sich die Consistorialräthe durch ihren Amtseid, zu entscheiden „nach dem reinen Worte Gottes, den kaiserlichen Rechten, den bewährten landüblichen Gebräuchen Inhalts der Richtschnur, so diesem Consistorio unter dem Titel: nach was Rechten im Consistorio zu sprechen sei, vorgeschrieben ist." Hier ist von den symbolischen Büchern nicht einmal die Rede, und in dem angedeuteten Titel heißt es unter Anderem: „es ist nöthig, daß man die Sprüche in den Propheten und Aposteln sonderlich wie sie in ihrer Sprache in hebräischen und griechischen Quellen lauten sammt den Umständen fleißig gegen einander halte und dann eine einträchtige Meinung die mit der Summa der christlichen Lehre und der ganzen heiligen Schrift übereinstimmt daraus nehme, dazu dann auch der bewährten Lehrer und sonderlich Lutheri Auslegungen und Zeugnisse mögen gebraucht werden, welche, so sie mit der einhelligen Summa göttlicher Lehre gleich stimmen, des gottseligen Richters Herz und Urtheil desto mehr bestätigen, wie wohl sonst unser Glaub und Urtheil nicht auf einiges Menschen Schriften, sondern allein auf das heilige göttliche Wort gegründet sein soll." Das Consistorium bleibe nun aber bei Beurtheilung seiner vermeintlichen Lehrabweichungen durchaus bei den symbolischen Büchern stehen, ohne den Beweis aus dem Schriftzusammenhang irgendwie zu führen. Das sei eine Neuerung, welche den Bestand der Landeskirche in seiner Grundlage vernichte; 5) obwohl er hier nicht auf Einzelnes in dem Erachten eingehen könne, so müsse er sich doch über den Gesammtcharacter desselben unumwunden aussprechen. Die Consistorialräthe, nach ihrem ganzen

sonstigen Lebensstande und Beruf seien Collegen, hätten in keiner Weise die Befugniß über seine Wissenschaft abzusprechen. Die Verdächtigung und Verlästerung seines ganzen Characters und seiner Gesinnung weise er mit der vollen Entrüstung eines tief gekränkten Mannes zurück. Willkürliche Umdeutungen, er dürfe sagen, Verdrehungen seiner Worte und Gedanken, wären die Mittel gewesen, durch welche seine Lehren und Grundsätze zu unlutherischen und unchristlichen im Consistorialerachten gestempelt worden. Er müsse hoch und heilig versichern, daß er den ganzen vollen unverstümmelten Glauben, wie ihn die lutherische Kirche in den Tagen ihrer Jugend bekannt und zu einem ewigen Zeugnisse in den symbolischen Büchern niedergelegt hat, in seinem Herzen habe, und mit seinem Munde bekenne, und in diesem Glauben lebe und sterbe er. Das geistliche Gericht habe sich so weit verirrt, daß es gewisse in sehr bestimmten Schranken der heiligen Schrift gehaltene Ausführungen seiner Schriften über politische Dinge vollständig mißverstehe, und sodann in die Sprache der wahnsinnigsten revolutionairen Umtriebe umsetze, um sie dann in dieser Gestalt vor die höchste Staatsbehörde zu bringen. — Auf Grund dieser Ausführungen bittet und beschwört Baumgarten das hohe Ministerium, es möge geneigen, diese seine mit den theuersten Rechten der Landeskirche und Universität aufs Engste verknüpfte Angelegenheit noch ein Mal in gewissenhafte Erwägung zu ziehen und für die Erledigung dieser hochwichtigen Sache ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren einzuleiten. — Diese Vorstellung Baumgartens wurde demselben von dem Ministerium, wegen der angeblich in ihr enthaltenen unangemessenen Schreibart ohne Weiteres zurück gesendet. — Darauf hat Baumgarten noch ein Mal unter dem 31. Januar 1858, dem Ministerium in aller Kürze seine frühere Bitte, um Aufhebung seiner Dienstentlassung und um Einleitung eines lutherisch kirchlichen Verfahrens ausgesprochen. Er erhielt als Bescheid zurück, daß seinem Antrage nicht gewillfahrt werden könne. — Nunmehr war es klar, daß auf diesem Wege für Baumgarten Nichts mehr zu erreichen sei. Jetzt blieb ihm Nichts übrig, als die Sache vor die Oeffentlichkeit zu bringen, und das hat er gethan in einer Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg.“ In dieser Schrift führte er das weiter und erschöpfend aus, was in der Kürze in seiner ersten Vorstellung an's Ministerium enthalten war. Der erste Abschnitt handelt von den Grundsätzen der lutherischen Kirche in Mecklenburg in Betreff theologischer Streitigkeiten und von der nachweisbaren Anwendung solcher Grundsätze in dieser Kirche, wonach das Verfahren gegen ihn als durchaus ordnungswidrig erscheint. In dem zweiten Abschnitt beleuchtet er eingehend das über ihn verhängte Urtheil und das Consistorialerachten über seine angeblichen Lehrabweichungen. Endlich weis't er im dritten

und letzten Abschnitt dieser Schrift nach, wie die kirchliche Befugniß der mecklenburgischen Landstände das geordnete Mittel sei zur Lösung der vorliegenden Verwickelung. Am Schlusse finden sich folgende ernste Worte Baumgartens: „Schon vor Jahren habe ich vor einer kirchlichen Gefahr in unserer Mitte gewarnt; man hat meine Stimme für Nichts geachtet, und die Gefahr, die verhütet werden konnte, ist nun vorhanden. Jetzt rede ich von einer kirchlichen Krisis in Mecklenburg; ich bitte um Christi willen, daß Niemand mein ernstes Wort verachten möge. Ich mache zur rechten Zeit darauf aufmerksam, daß eine Krisis zwei sehr entgegengesetzte Ausgänge hat. In unsere Hand ist es gelegt, welcher von beiden Ausnängen unser Theil werden soll. Es ist aber in solchen Zeiten die apostolische Ermahnung: „wenn Jemand etwas Gutes weiß, und thut es nicht, dem ist es Sünde“ (Jac. 4 V. 17) von Jedermann wohl in Acht zu nehmen, denn es wird ein Jeder nach dem Maße seiner Stellung und Einsicht von seinem Thun und Lassen in dieser ernsten zur Entscheidung drängenden Zeit vor einem Richterstuhle, der das Ansehen der Person nicht kennt, strenge und genaue Rechenschaft zu geben haben. — Gott helfe uns, daß wir nicht unsere, sondern allein seine Ehre suchen. Amen.“ —

VII.

Gegen Baumgartens Verurtheilung.

Die Wissenschaft. Der Landtag. Die Gemeinde. Offenes Sendschreiben.

Nachdem das Consistorialerachten veröffentlicht worden war und somit das ganze Verfahren gegen Baumgarten offenkundig vorlag, erregte es in der deutsch-evangelischen Christenheit das größte Aufsehen. Wie allgemein behauptet wird, hat der Consistorialrath Krabbe seinen Schrecken über die Veröffentlichung des von ihm verfaßten Erachtens in die Aeußerung zusammen gefaßt, daß er, falls er eine solche hätte vermuthen können, das Erachten wohl anders abgefaßt haben würde. Er selbst hat es denn doch gefühlt, daß er mit dem Erachten ein so finsteres Werk vollbracht habe, das sich vor dem hellen Lichte der Oeffentlichkeit zu fürchten habe. Und das war ein sehr richtiges Gefühl. Das Consistorialerachten ist alsbald von dem Lichte gestraft worden. Der Professor der Theologie in Erlangen,

Dr. v. Hofmann, ein Freund Krabbe's, hat eine Beleuchtung des über Professor Baumgartens Lehrabweichungen abgegebenen Consistorialerachtens geschrieben. Diese Schrift ist in sehr ruhiger und besonnener Weise gehalten. In allen Stücken aber wird in derselben Professor Baumgarten dem Consistorialerachten gegenüber Recht gegeben, und dem Letzteren Unrecht. Zum Schlusse sagt Dr. v. Hofmann: „Ich bin zu Ende und will ohne viel Worte schließen. Denn es ist mir trauriger zu Muthe, als ich sagen kann, traurig, wenn ich bedenke, welch' ein Zeichen, wie es mit unserer Kirche steht, dieses Erachten ist, und traurig, wenn ich auf die Unterschriften sehe, welche es trägt." — Der Professor der Theologie, Dr. Schenkel in Heidelberg, hat eine Schrift herausgegeben über die Amtsentlassung Baumgartens und dieselbe nach den Actenstücken beleuchtet. Er behauptet, die Verdammung Baumgartens in dem Consistorialerachten als Ketzer habe nach lutherischen Grundsätzen gar Nichts zu bedeuten. In dem Erachten sei Baumgarten schweres Unrecht zugefügt, dasselbe enthalte Unsinn und viele unbewiesene Anklagen und Verdächtigungen. Schenkel sieht in der Baumgartenschen Angelegenheit das Wesen und die Würde des deutsch-evangelischen Protestantismus selbst auf dem Spiele stehen. „So glauben wir denn" — sagt er, „in dieser dunklen und verwirrten Zeit, daß der Protestantismus in der deutschen Kirche seine Aufgabe erfüllen, daß er das Leben aus Gott in der Freiheit des Geistes fort und fort unter uns begründen, ja, daß er der rettende Engel sein wird, der die Geschicke des deutschen Volkes aus Dunkel und Verwirrung wieder an's Licht der göttlichen Wahrheit zurückleiten, und die Quelle sittlicher Kraft und christlichen Heils niemals wird in demselben versiegen lassen. Und wie kein frommer und treuer Mensch jemals umsonst für die Wahrheit gekämpft hat, und die Stunde der Anerkennung für Jeden einmal schlägt: so wird auch die Stunde nicht ausbleiben, wo dem Professor Baumgarten die Genugthuung öffentlich zu Theil werden wird, die er jetzt schon in einem guten Gewissen innerlich hat. Denn wo er geirrt und gefehlt hat, da hat er es als ein redlich strebender und forschender gethan, und es wird sich an ihm bewähren das Wort des göttlichen Trostes: „er läßt es den Aufrichtigen gelingen und beschirmt die Frommen." — Im sächsischen Kirchen- und Schulblatt No. 13 und 14, 1858, weis't der Dr. Luthardt nach, daß Baumgartens Lehre in den seit dem Jahre 1852 veröffentlichten Schriften dieselbe geblieben, wie sie schon in seinen früheren Schriften seit 1843 niedergelegt, und wie sie also zur Zeit seiner Amtseinsetzung im Jahre 1850 längst bekannt gewesen sei. Diese Lehre stellt er als heilsam dar, gegenüber dem einseitigen Streben nach festem Bekenntniß u. s. w., und gegenüber dem Versuch, durch Hervorhebung von Sacrament, Amt und Ordnung die gefallenen Mauern der kirchlichen Ordnungen wieder aufzurichten. In dem

Consistorialerachten findet er eine Methode der Consequenzmacherei und der steif gesetzlichen Handhabung einzelner Sätze der Bekenntnißschriften, deren Erneuerung Gott für immer von unserer Kirche fern halten möge. Endlich spricht er die Hoffnung aus, Rostock werde das ernste Zeugniß seines Heinrich Müller und mancher anderer Zeugen, welche an Baumgarten erinnerten, nicht vergessen. — Selbst der Professor Delitzsch in Erlangen, der Amtsvorgänger Baumgartens in Rostock, der den Verfasser des Consistorialerachtens als ihm innigst befreundet bezeichnet und der sich die Aufgabe stellt, Krabbe gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen, muß in seiner 1858 veröffentlichten Schrift anerkennen, daß ein gewisser Unmuth bei Krabbe auf die Gestaltung des Erachtens mehr Einfluß gehabt, als vor Gott recht sei, und er entscheidet, daß Baumgarten, diesem Zeugen der Wahrheit, Unrecht geschehen sei. — Der Licentiat der Theologie, Löwe, hat 1858 folgendes Urtheil abgegeben: „Baumgarten hat niemals aufgehört, das ganze symbolmäßige Lutherthum als seine Grundlage auf's entschiedenste in Anspruch zu nehmen. Der Streit, den er in Mecklenburg geführt hat und noch führt, ist ein Streit für diese Grundlagen und deren richtige Consequenzen, zumal für die Rechtfertigung aus dem Glauben, gegen die „Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer", insbesondere gegen das blinde Bauen auf Kirchenordnungen, Sonntagsheiligung, Eide und symbolische Bücher, oberstes Bisthum des Landesherrn u. dgl. Das, worin er etwa von dem Hergebrachten abweicht, führt keineswegs auf principielle Abweichungen von der lutherischen Kirchenlehre als solcher, geschweige auf grundstürzende Gedanken und Pläne, wie man sie in blinder Entrüstung ihm schuld giebt, und zwar auch von solcher Seite her, welche man katholisirender neuer Theorien mit weit größerem Rechte zeihen könnte, als man ihn demokratischer Theorien zeiht." — Die theologische Facultät zu Göttingen giebt in ihrem Gutachten, 1859, dieses Urtheil ab: „Wir sprechen nach diesem Allen einstimmig unsere wohlerwogene Ueberzeugung aus, daß Dr. Baumgarten in keiner fundamentalen Lehrabweichung von dem evangelischen Bekenntnisse befangen ist, im Gegentheil in den Grundanschauungen und Wahrheiten der evangelisch-lutherischen Reformation wurzelt und lebt. Bleibt der hier vorliegende Fall seinem eigenen, durch so viel Mißverständniß und Leidenschaft getrübten Gange überlassen, dann bleibt auch eine Wunde geschlagen, die als eine fortwährend offene, viele und edle Lebenskräfte des Glaubens und der Theologie verzehren wird." — Ebenso urtheilt auch die theologische Facultät zu Greifswalde in ihrem Gutachten von demselben Jahre: „Wir müssen demnach bekennen, daß die Beschuldigung fundamentaler Lehrabweichungen, welche die Glaubensgemeinschaft der Kirche gefährden oder gar aufheben, nicht begründet sei." — Ueberdies giebt es außer der mecklenburgischen kaum eine nennenswerthe

Zeitschrift der evangelischen Kirche, die nicht das Verfahren gegen Baumgarten verworfen und von dem ihm widerfahrenen Unrecht ein öffentliches Zeugniß abgelegt hätte. — Ein ebenso unbedingtes Verwerfungsurtheil über das gegen Baumgarten innegehaltene Verfahren hat die Rechtswissenschaft gefällt. Der Professor Herrmann in Göttingen, in seinem Rechtsgutachten, und der Professor v. Scheurl in Erlangen, in seiner juristischen Beleuchtung, haben des Weiteren bewiesen, daß ein nach den Vorschriften der mecklenburgischen Kirchen- und Consistorialordnung kirchenordnungsmäßiges, oder doch überhaupt ein lutherisch-kirchliches Verfahren hätte eingeleitet werden müssen, und daß vom rein juristischen Standpunkte aus das Erachten derjenigen Bedingungen entbehrt, unter welchen allein es als Quelle der aus ihm abgeleiteten Gewißheit dienen durfte. — Gegen dieses von der Wissenschaft so einmüthig und so unerbittlich gefällte Verwerfungsurtheil über das Consistorialerachten hat allein Krabbe vor Jahren einige unglückliche Versuche gemacht, öffentlich sich zu vertheidigen, und hat später der lauenburgische Superintendent Brömel nicht anders in die Schranken zu treten vermocht, als daß er den schlagendsten Beweis seiner Unwissenheit lieferte. —

Am 1sten November 1858 wandte Baumgarten sich mit einer Eingabe an den zu Malchin versammelten Landtag, in welcher er denselben um „Vertretung wegen Rechtsverweigerung im Punkt öffentlicher Beschuldigung der fundamentalen Häresie" ersuchte. Die Eingabe Baumgartens wurde der sogenannten Justizcommission überwiesen. Nachdem dieselbe ihren Bericht erstattet hatte, nahm der Landtag das Vertretungsgesuch Baumgartens auf, indem er mit 72 gegen 48 Stimmen diesen Beschluß faßte: „Der löbliche engere Ausschuß möge beauftragt werden, bei Sr. Königl. Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Großherzoge mit Anträgen darauf hervorzugehen, daß unter einstweiliger Beiseitsetzung des Entlassungsrescripts vom 6ten Januar 1858 das in der Kirchenordnung vorgeschriebene Verfahren zur Ermittelung und Feststellung von Lehrabweichungen der bei der Landesuniversität angestellten Professoren, soweit dasselbe nach erfolgtem Wegfalle der Consistorialcompetenz noch von Bestand geblieben, dem Dr. Baumgarten eröffnet werde." — Das Jahr zuvor war dem Landtage ein Gesetzesvorschlag zur Annahme vorgelegt worden, nach welchem dem Consistorio die Entscheidung über die Lehre der bei der Landesuniversität angestellten Professoren der Theologie zustehen sollte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man mit jenem Gesetzesvorschlage bereits den Baumgartenschen Fall in Aussicht genommen hatte. Der Landtag hatte jenen Gesetzesvorschlag aber abgelehnt. — Auch im Uebrigen hat der Landtag das Kirchenregiment entschieden bekämpft, welches Baumgarten in durchaus unevangelischer und geradezu kirchenordnungs-

widriger Art der Gewalt überantwortet hat. In dem von der Landesversammlung am 24sten November 1862 angenommenen Bericht des engeren Ausschusses über die liturgischen (gottesdienstlichen) Formulare des Oberkirchenraths wird nachdrücklichst Verwahrung eingelegt „gegen Aenderung des Lehrbegriffs, gegen Einführung des neuen Wortes „Gnadenmittelamt,““ außerdem wird gegen manche einzelne Neuerungen Protest erhoben, „welche sämmtlich darauf ausgehen, das protestantische Moment der Gemeinde zu beseitigen, dagegen das klerikale Amt in unevangelischer Ausschließlichkeit zur Geltung zu bringen.“ Noch schärfer ist der Landtag am 13ten December 1863 in dem Bericht der Justizcomité über die Trauung Geschiedener gegen den Oberkirchenrath aufgetreten. Es heißt hier: „Der Oberkirchenrath beansprucht für sich in allen nicht ausdrücklich von ihm ausgeschlossenen Fällen die höchste Cognition in Ehesachen, die ihm nimmermehr zusteht — ohne Gehör der Parteien, ohne hinreichende Kenntniß der Acten will er seine Entscheidung, seine Inhibitorien erlassen, — und die Normen seiner Entscheidungen sind nicht die Landesgesetze, sondern seine Schriftauslegung; er hält sich für berechtigt zu verbieten, was die Gerichte, ja was unter Umständen der Großherzog selbst erlaubt hat; er untergräbt damit das Ansehen der Gerichte, damit zugleich der Obrigkeiten und verkehrt das Princip der im Staat geordneten Gewalten. — Es ist nicht abzusehen, wo die Grenze solcher kirchlichen Uebergriffe sein möchte, der Kirche selbst wird dadurch der größte Schaden zugefügt.“

Die Rostocker Gemeinde, in welcher Baumgarten eine Reihe von Jahren gelebt und wiederholt gepredigt hatte, mußte von der Verurtheilung desselben, ohne daß ihm Gehör und Verantwortung gestattet gewesen, natürlich zunächst und am tiefsten berührt werden. Hundert achtbare Mitglieder der Gemeinde wandten sich auch alsbald an den Großherzog in einer Eingabe, in welcher sie bezeugten, daß sie durch den Wandel und die Lehre Baumgartens nicht geärgert, sondern erbaut worden wären, und daß sie daher unterthänigst bitten müßten, daß die Theologie Baumgartens nicht verurtheilt werde, bevor sie ordnungsmäßig untersucht worden. Die Gemeinde verfolgte mit großer Spannung die öffentliche Verhandlung über Baumgartens Angelegenheit, und auf diesem Wege überzeugte man sich immer mehr, daß die Urtheile sachverständiger Männer, Theologen sowohl wie Juristen, mit dem, was der unmittelbare Eindruck ergab, genau übereinstimmten. Unterdessen hatte Baumgarten selbst schon die Verwalter des Beichtstuhles und des Altars in der Rostocker Gemeinde, die eine Abendmahlsgemeinschaft bildet, auf ihre unter den obwaltenden Umständen vorhandene Pflicht, mit ihrem Amte dem vorliegenden Aergerniß zu wehren, hingewiesen. In seiner Schrift: „Eine kirchliche Krisis,“

findet sich unter Andern diese Stelle: „Es ist mit dieser Behauptung des Consistoriums — (daß Baumgarten nämlich die stellvertretende Genugthuung, das versöhnende Strafleiden des Todes und Blutes Jesu leugne und diese kirchliche Lehre mit bitterer Polemik und Hohn verfolge) — mein innerstes Heiligthum angetastet und ich mache mit dieser Sache vollen rückhaltslosen Ernst. Ich erkläre hiemit Angesichts der ganzen deutschen Christenheit förmlich und feierlich: Die drei Consistorialräthe, welche das Erachten über meine angeblichen Lehrabweichungen unterschrieben haben, sind unweigerlich verpflichtet, diese ihre Anklage gegen mich, namentlich mit Berücksichtigung meiner angeführten und in dem Erachten übergangenen Bekenntnisse, welche ich jeden Augenblick mit meinem Blute zu besiegeln bereit bin, öffentlich und mit unzweideutigen Gründen zu beweisen, oder auch öffentlich und unumwunden ihre bezeichnete Anklage zu widerrufen. Geschieht weder das Eine noch das Andere, so erkläre ich hiemit auf Grund des Wortes Jesu Christi Matth. 5, V. 23 u. 24 jeden Priester des Altars, der einem von den drei bezeichneten Consistorialräthen die Thür zu dem Allerheiligsten aufthut, für einen gewissenlosen Pfleger der himmlischen Güter unseres Gottes.“ — Da diese öffentliche Mahnung sich als vergeblich erwiesen hatte, wandte Baumgarten sich in einer schriftlichen Eingabe an das geistliche Ministerium der Stadt Rostock und erinnerte die geistlichen Hirten dieser Gemeinde an ihre unabweisliche Pflicht, mit dem Ansehen ihrer Amtsgewalt zur Aufhebung des offenen Aergernisses mitzuwirken. In Folge dessen kam zu Tage, daß die Mitglieder des Rostocker Ministeriums sich von dem durch Krabbe dem Professor Baumgarten zugefügten Unrecht überzeugt hielten und auch entschlossen waren, den letzteren gegen dieses Unrecht in Schutz zu nehmen. Als aber von dem Oberkirchenrath ein Verbot an sie ergangen war, in dieser Sache amtlich ferner Etwas vorzunehmen, ließen sie sich leider einschüchtern, obwohl sie wußten, daß der Oberkirchenrath Kliefoth die lutherischen Pastoren zur Einschreitung gegen alle öffentlichen Aergernisse in ihren Gemeinden erst vor einigen Jahren in einer gedruckten Abhandlung aufgefordert und ermahnt hatte. Einzelne Glieder der Gemeinde wandten sich an die Pastoren und stellten ihnen vor, daß sie um des Gewissens willen an dem heiligen Mahle nicht Theil nehmen könnten, so lange die offenbare Störung der christlichen Gemeinschaft nicht beseitigt wäre. Ein Gemeindeglied brachte dieses Ereigniß in einer Druckschrift öffentlich zur Sprache und dreißig Andere überreichten dem geistlichen Ministerio eine Zuschrift, in welcher sie das Verlangen aussprachen, daß das hochehrwürdige Ministerium endlich zur Aufhebung des Anstoßes in der Gemeinde einen ernstlichen Schritt thun möchte. Alle diese Bemühungen hatten keinen Erfolg. Baumgarten selbst machte nun einen Versuch,

es mit seinem Widersacher, dem Consistorialrath Krabbe, nach Anleitung von Matth. 18, 15. 16. zu einer mündlichen Verhandlung zu bewegen. Am stillen Freitage 1859 schrieb Baumgarten an Krabbe, daß er ihn um eine ihrer beiden Seelenheil betreffende Unterredung ersuche, zu welcher er um der Wichtigkeit der Sache willen ein paar christliche Männer hinzu zu ziehen wünsche. Krabbe lehnte es ab, auf Baumgartens Begehren einzugehen, weil der Consistorial-Director von Liebeherr ihm erklärt, er könne nicht zugeben, daß der Inhalt des von dem Consistorio amtlich abgegebenen Erachtens in der von Baumgarten gewünschten Weise zum Gegenstande einer mündlichen Verhandlung gemacht werde. Baumgarten wiederholte seine Bitte und bemerkte Krabbe, daß dieselbe mit dem Amtlichen des Consistorialerachtens gar Nichts zu thun habe; das Amt schließe übrigens die persönliche Verantwortlichkeit niemals aus; auch habe Krabbe ja in einer Privatschrift seine Urtheile über ihn bereits wiederholt und verschärft; daher müßten sie Beide, die eine Sache mit einander hätten, dieselbe nach dem Befehle Christi, ohne daß Jemand dazu Erlaubniß zu ertheilen noch zu versagen habe, ins Reine bringen, so lange sie noch mit einander auf dem Wege wären. Aber es blieb bei der Weigerung Krabbes; in einem Schreiben vom 25. April 1859, lehnte er die verlangte Zusammenkunft entschieden ab. In diesem Schreiben wird bemerkt, die zwischen ihnen verhandelte Sache sei durchaus eine amtliche und nicht persönliche; seine, Krabbe's, Privatschrift stehe mit dem abgegebenen Erachten in der engsten Beziehung, eine Verhandlung über die erstere Schrift würde zugleich eine Verhandlung über den Inhalt des amtlich abgegebenen Erachtens werden; der Consistorial-Director von Liebeherr habe jeder derartigen Verhandlung auf das Bestimmteste widersprochen; die Stelle Matth. 18 leide nach keiner Seite hin eine Anwendung auf die vorliegende Sache, und Baumgarten wird schließlich aufgefordert, diese Rückäußerung des Consistorialraths Krabbe als die letzte anzusehen. — Nunmehr war es unwiderleglich klar geworden, daß die amtlichen Organe, die höheren wie die niederen, in der vorhandenen Noth ihren Dienst beharrlich versagten. Professor Baumgarten war es daher nach dem Befehle des Herrn Matth. 18, 15 — 17 nicht nur gestattet, sondern es mußte ihm auch als eine ihm obliegende Christenpflicht erscheinen, das ihm widerfahrene Unrecht der Gemeinde vorzustellen. Sobald ihm dies gewiß geworden, lag ihm Alles daran, diesen wichtigen Schritt so auszuführen, wie es der heilige Ernst desselben verlangte. Zu dem Ende besprach Baumgarten sich im Herbste des Jahres 1859 zuerst mit zwei Männern, die in der ganzen Stadt als ehrenwerth und besonnen bekannt sind, mit dem Kaufmann Dunkhorst und dem Rentier Hand. Bei diesen Beiden fand Baumgarten für seine Absicht ein erfreuliches

Verständniß und theilte darnach dieselbe auch dem Gutsbesitzer Dethloff mit. Diesem war es fraglich, ob die Gemeinde für Baumgartens Verlangen die nöthige Klarheit und Kraft besitzen werde und er war der Meinung, dieses müsse im Voraus geprüft werden, ehe Baumgarten mit der Sache vorginge. In dieser Absicht veranlaßte Dethloff eine freundschaftliche Zusammenkunft von 15 bis 16 Männern, denen er ein ernstliches Interesse an dem Wohl und Frieden der Gemeinde zutrauen durfte. Diesem vertrauten Kreise theilte Baumgarten so ernst und eindringlich wie möglich sein Vorhaben mit, und da er den sicheren Eindruck empfing, daß diese Männer ihn verstanden und sein Wort mit Ernst und Verstand an die Gemeinde zu bringen entschlossen waren, übergab er seine Ansprache unter dem Titel: „Ein Weg zum Frieden" — dem Drucke. In dieser Ansprache ermahnt er die Gemeindeglieder, „für seinen Beleidiger nicht die Hoffnung aufzugeben, ihn nicht als einen Feind zu behandeln, sondern als einen irrenden Bruder;" er schreibt: „Ihr werdet es dem ganzen Ton und Inhalte meiner Rede anmerken, daß ich nicht eine Agitation oder Demonstration irgend welcher Art im Sinne habe, sondern einen sittlichen Act, der Niemandes Recht kränkt und Gesetz, Ordnung und Ruhe zur nothwendigen Voraussetzung hat," schließlich wünscht er denen, die dieses Werk des Friedens in die Hand nehmen würden, „den friedfertigen Geist von oben, der allerdings jede Störung des Friedens scharf und tief empfindet, aber zur Herstellung des Friedens keine andere Wege betritt, als die der Liebe und Wahrheit, der Besonnenheit und Gesetzmäßigkeit," und dabei bemerkt er ausdrücklich, daß er „Solche, denen Christus und sein Wort gleichgültig oder verächtlich ist," nicht meine noch anrufe. Man sieht daraus, wie völlig grundlos und nichtig die Anschuldigung ist, daß Baumgarten den wüsten Haufen zum Haß, zur Verfolgung und zur Verurtheilung seines Anklägers aufgerufen habe. Mit Bezugnahme auf diese öffentliche Ansprache Baumgartens wurde an Consistorialrath Krabbe eine Adresse aufgesetzt des Inhalts, daß die Unterzeichner als Mitglieder der christlichen Gemeinde Rostock ihm erklären, sie achten ihn bei seiner Christenpflicht für verbunden, den wider Baumgarten erhobenen Vorwurf des ungescheuten, geflissentlichen und bewußten Eidbruches öffentlich zurückzunehmen. In wenigen Tagen belief sich die Zahl der Unterschriften auf fast 600, und darunter waren die achtbarsten Namen der Stadt. Die Unterzeichnung ging in strengster Ruhe und Ordnung vor sich, keine Ueberredung, keine Aufregung fand Statt, selbst jeder Schein von Agitation und Demonstration ward im Bewußtsein des Ernstes der Sache vermieden. Zum Beweise dient folgende Thatsache: obwohl man sehr wohl einsah, daß das Unterschreiben der Adresse von dem Verbote der Schrift Baumgartens: „Ein Weg zum Frieden" keines-

wegs betroffen ward, so unterließ man doch das Sammeln von Unterschriften sofort nach diesem Verbot, wenngleich noch Manche zum Unterschreiben sich gemeldet hatten. Trotz alledem war das hohe Ministerium offenbar durch falsche allarmirende Gerüchte beunruhigt worden. An den Rath der Stadt Rostock gelangte ein Rescript, welches polizeiliche Untersuchung der dort vorhandenen Agitation befahl, und später wurde dieser Befehl sogar dahin verschärft, daß ausdrückliche Bestrafung aller Betheiligten unbedingt befohlen ward. Indeß ließ man schließlich die ganze Sache fallen und anerkannte in dem Vorgehen der Art ein Recht, was jedem evangelischen Christen zustehe. Aber Krabbe hat sich durch diese Eingabe der christlichen Gemeinde zur Aenderung seines Verhaltens gegen Baumgarten in keiner Weise bestimmen und bewegen lassen.

Um gegen das vernichtende Urtheil, was über das Consistorialerachten ergangen war, sich zu rechtfertigen, hatte Krabbe 1858 eine Schrift unter dem Titel: „Ueber das Erachten" veröffentlicht. Jetzt hatte er sein ganzes Verhältniß zu der Angelegenheit Baumgartens dargelegt und dieser konnte nun Mann gegen Mann mit Krabbe darüber verhandeln, wobei die Klarheit der Sache jedenfalls gewinnen mußte. Noch im Herbste 1858 erschien ein „Offenes Sendschreiben" Baumgartens an den Consistorialrath Krabbe. In diesem Sendschreiben beleuchtet Baumgarten in eingehender Weise die Rechtfertigungsschrift Krabbe's, welche zuerst die persönlichen Berührungen zwischen Krabbe und Baumgarten bespricht, sodann das gegen Baumgarten innegehaltene Verfahren vertheidigt und vor Allem endlich das Consistorialerachten rechtfertigt. Was nun den persönlichen Verkehr Baumgartens mit Krabbe und das gegen ihn innegehaltene Verfahren betrifft, so ist schon früher über Beides das Nöthige beigebracht worden, um sowohl das Eine wie das Andere der Wahrheit gemäß würdigen zu können; was dagegen die im Consistorialerachten erhobene und in der Vertheidigungsschrift Krabbe's vollauf wiederholte Anklage der grundstürzenden Ketzerei betrifft, so ist es von besonderer Wichtigkeit, zu sehen, wie Baumgarten selbst in seinem Sendschreiben diese Anklage als völlig grundlos erwiesen hat. — Zunächst handelt es sich um das theologische Princip Baumgartens, das will sagen, um die theologischen Grundgedanken, auf denen die ganze Theologie Baumgartens wie ein Gebäude auf seinem Fundamente ruht und in demselben schon angelegt ist. Schon in dem Erachten hatte Krabbe auf Baumgartens „principielle Grundgedanken" hie und da großes Gewicht gelegt, in seiner Vertheidigungsschrift macht er es noch weit ausschließlicher geltend. Trotzdem wirft Krabbe ihm allerlei zusammenhangsloses Zeug vor, will sich auch gar nicht wundern, wenn in Baumgartens Schriften „die einander widersprechendsten Aeußerungen" vorkommen und glaubt immer noch allerhand

unzusammenhängende Sprünge erwarten zu müssen. Baumgarten hat also die Wahl, ob er seine Theologie ansehen lassen will, wie einen Harlekinsrock, der aus den verdächtigen Lappen und Farben aller Jahrhunderte zusammen gesetzt ist, oder als ein Kleid, das eine Grundfarbe hat und aus einem Stoffe besteht, wobei denn freilich die Schattirungen und Nähte nicht weiter in Betracht kommen, die Grundfarbe ist aber möglicherweise gegen die biblische Vorschrift (Prediger 9, 8) schwarz und der Stoff vielleicht an einem sehr schlimmen Ort gewirkt. Er entscheidet sich für die principielle Auffassung seiner Theologie. Soll aber Alles und Jedes strenge nach dem Princip entschieden und abgeurtheilt werden, dann ist doch auch nichts mehr berechtigt als die Forderung, sein Princip erst festzustellen. Hat Krabbe das gethan? Er sagt, Baumgartens Princip ist das Schleiermachersche, doch nicht rein und unverfälscht; Baumgarten hat es verschlimmert, es umgesetzt in das Princip des freien Geistes und der ausschließlichsten Innerlichkeit, das gegen alle geschichtlichen Bestände in Kirche und Staat gerichtet ist und den völligen Umsturz predigt. Darüber will Baumgarten sich nun nicht weiter beschweren, daß Krabbe dieses Princip mit so furchtbarer Gewalt geltend macht, daß er selber mit seinem Sein und Leben neben diesem Princip gar keinen Raum mehr hat, aber er weis't nach, daß Krabbe ihm Dinge vorwirft, die mit diesem umgesetzten, gesteigerten und vergeistigten Schleiermacherianismus gar Nichts gemein haben, sondern das gerade Gegentheil von demselben sind. So verketzert Krabbe an Baumgarten seine sogenannte „Israellatrie“ (Vergötterung des Volkes Israel). Dagegen hat Schleiermacher gelehrt, daß das Christenthum zu Judenthum und Heidenthum sich gleich verhalte. Von Schleimacher aus konnte Baumgarten also in keiner Weise zu dem gelangen, was Krabbe seine „Israellatrie“ zu nennen beliebt. Ebenso weiß jeder Theologe, daß Schleiermacher von der Offenbarung Johannis und von dem Buche Daniel nicht viel gehalten hat, nun findet Krabbe aber bei Baumgarten nicht nur einen feinen, sondern sogar einen crassen, grobsinnlichen, jüdischen, fleischlichen Chiliasmus (Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi). Es ist unmöglich, daß diese Ketzerei aus dem Schleiermacherschen Principe Baumgartens herstamme. Nun rechnet aber Krabbe diese Dinge Baumgarten als vollwichtige Ketzereien an, er muß also neben jenem Hauptprincip noch ein Nebenprincip bei ihm annehmen, welches letztere mit jenem ersteren im völligsten Widerspruch steht. Krabbe kann also das Princip Baumgartens nicht richtig festgestellt haben, und damit ist denn auch der Satz gänzlich umgestoßen, den Krabbe so oft gegen Baumgarten angewandt hat: „die scheinbar correcten (unverfänglichen) Stellen müssen an dem Princip gemessen werden, welches Professor Baumgarten vertritt.“ — Baumgarten hat es versucht,

mit wenigen Strichen dem Consistorialrath Krabbe die Grundzüge seines wirklichen Princips darzulegen; es sind im Wesentlichen die folgenden. Jede richtige Theologie muß ein inneres und wesentliches Verhältniß zur Wahrheit haben. Die Wahrheit, welche die Theologie hat, ist nicht ein Begriff, ein Satz, oder ein System, sondern eine bestimmte geschichtliche Persönlichkeit; Christus der einige Meister aller wahren Theologen spricht: „Ich bin die Wahrheit.“ — Das Verhältniß zu Christo ist das innere, wesentliche Verhältniß zur Wahrheit. Nur auf dem Wege geschichtlicher Vermittelung komme ich zu Christo in eine Beziehung und in ein Verhältniß. Das Evangelium von Christo, das durch die Zeiten und Länder geht, ist diese Vermittelung. So lange ich aber nun von Christo als diesem Menschen höre, ist das Verhältniß zwischen ihm und mir zugleich die Geschiedenheit zweier bestimmten durch Zeit und Raum getrennten Persönlichkeiten. Ich selber kann zur Beseitigung dieser Kluft gar Nichts thun, denn das Bewußtsein des Raumes und der Zeit, als der mich umschließenden und verhaftenden Schranke, das Bewußtsein meiner Leiblichkeit ist für mein Gewissen das Bewußtsein der allgemein menschlichen Sünde und meiner besonderen Sünde. Die Kluft kann allein von Christo beseitigt werden. Und so ist es wirklich. Die Persönlichkeit Jesu von Nazaret hat zu ihrer Voraussetzung eine überzeitliche und überräumliche Persönlichkeit. Diese letztere nennt die Schrift das Wort Gottes. Das Wort ist Fleisch geworden und in seinem eigenen Fleisch fühlt und weiß Jesus vermöge seines sündlosen Gewissens den durch die Sünde der Welt und das Werk des Teufels gewordenen Gegensatz gegen den Geist; aber in jedem Augenblick überwindet er diesen Gegensatz und macht sein Fleisch in Wirklichkeit zu einem reinen, beständigen Werkzeuge seines Geisteswillens. So trägt er die Sünde der Welt. In ihm ist die Möglichkeit, daß der Strom des Geisteslebens auch in den Tagen seines Fleisches sich ergieße und mittheile. Aber in der Menschheit ist die Möglichkeit, diesen Strom, der in ihren eigensten und nächsten Bereich eingetreten ist, einzulassen und aufzunehmen, nicht vorhanden. Auch bei den lebendigsten und heiligsten Eindrücken wird der Gegensatz des Fleisches nicht überwunden und darum kann die höchste Liebe Jesu, sein Sterben, Niemand verstehen außer dem Schächer, dem der Leib schon geöffnet ist und dessen Leben im Verstummen ist. So tief erweis't sich die Sünde der Menschheit, daß der eingeborne Sohn Gottes, so lange er leiblich auf die Menschen wirkt, kein Verständniß seiner höchsten Liebe findet außer bei einem Sterbenden. Er muß den Tod der Sünde sterben, an seinem Fleische die Sünde der Welt tragen, büßen und sie dadurch in sich selber erledigen, um dann erst den bleibenden, unzerstörbaren Grund seines Verhältnisses zur Menschheit legen zu können. Nachdem Jesus

durch den ewigen Geist sein Fleisch geopfert hat, ist der Schwerpunkt aller Weltentwickelung, der bisher in der Sünde Adams lag und sich auf dem Wege des Fleisches zur allbestimmenden Geltung brachte, verlegt; Sünde, Fleisch, Tod und Teufel sind besiegt, und die Entwickelung hebt an von dem Geiste, und zwar dem Geiste, der Macht hat über das Fleisch (2. Cor. 3, 17). Jesus von Nazaret, Jesus der Gekreuzigte wohnt im Himmel. Jetzt kann er als der übermächtige Herr und Geist seinen Geist ausströmen lassen über alles Fleisch und das bis dahin widerstrebende Fleisch der Menschheit zum Tempel seines Geistes umschaffen. Durch die Macht dieses seines Geistes ist nun auch sein Wort nicht mehr gehemmt durch den Widerstand des Fleisches. Die geschichtliche Erzählung von ihm ist nun auch zugleich das Wort des heiligen Geistes, welcher diesen Jesum als den Herrn und Christ verklärt und diesem Sünder die Vergebung der Sünden und die Liebe des versöhnten Vaters verkündigt und ihn somit aus dem Banne des Fleisches, des Raumes und der Zeit, erlöset. Vermöge dieser Erfahrung ist der Mensch in Christo und Christus in dem Menschen, und ist nur übrig, daß der neue Mensch sein neues Leben in der Welt auswirke. Dazu bedarf der Mensch in Christo der Orientirung, sein neues Leben muß im Lichte des Selbstbewußtseins in das Reich Gottes eingefügt werden. Die geschichtlichen Grundzüge des Reiches Gottes sind verzeichnet in der heiligen Schrift. Der Christ muß sie kennen, um sein neues Leben mit Klarheit und Festigkeit in der Welt führen zu können. An diesem Punkte setzt die Eigenthümlichkeit des theologischen Berufes und Standes ein. Die Theologie muß sich immer aufs Neue des allgemeinen Christenstandes bewußt werden, denn sie ist Nichts, wenn sie nicht auf diesem Stande ruht, und sie ist überall gar nichts Anderes, als das wissenschaftliche Bewußtsein dieses Standes. Eine Theologie der Unwiedergebornen ist ein Widerspruch in sich selbst. Die Theologie ist demnach das sich immer klarer, tiefer und umfassender gestaltende wissenschaftliche Bewußtsein, daß Jesus von Nazaret die Wahrheit ist, welches Selbstbewußtsein sich in der Gottesgelehrtheit dahin zu vollenden und abzuschließen hat, daß Jesus von Nazaret, die Wahrheit, erkannt wird als das A und das O, als der Alles erfüllende und durchdringende Inhalt der heiligen Schriften. — Auf dieser Grundlage versucht Baumgarten es nun, über seine im Erachten verketzerten Lehren mit Krabbe sich zu verständigen. Baumgarten wird vorgeworfen, daß er in seiner Lehre über die heilige Schrift nicht anerkenne, daß die Schrift die einzige und lauterste Quelle des Heils oder auch der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens sei. Dem gegenüber macht Baumgarten darauf aufmerksam, daß die Behauptung Krabbe's, die Schrift sei die einzige und lauterste Quelle für das Christliche,

gar nicht kirchliche Lehre ist, also auch in diesem Punkte ihm gar keine Lehrabweichung von den symbolischen Büchern zur Last fallen könne. Schlimmer stände es aber, wenn er, wie sein Verkläger ihm Schuld giebt, die heilige Schrift nicht als absolutes Gotteswort betrachte, oder wie Krabbe sagt: „Das specifische Moment des kirchlichen Inspirationsbegriffes geflissentlich negirte.“ Aber in dieser Beziehung giebt es auch eine Anschauung, die nichts weniger als kirchlich, sondern vielmehr muhamedanisch ist. Der Islam denkt den Koran als fertig vom Himmel gekommen und es ist nur noch die Frage, ob er geschaffen ist, oder als ungeschaffen zu denken sei. So hat die Kirche ihre Bibel nie aufgefaßt, sondern sie hat sie immer als durch bestimmte geschichtliche Persönlichkeiten entstanden und diese Persönlichkeiten als ihre Verfasser gedacht und bezeichnet. Darum dringe er auch mit Recht auf die Geltendmachung der gesammten geschichtlichen Wirklichkeit, welche der heilige Geist beherrscht und als sein lebendiges Organ in Bewegung setzt, um die heiligen Bücher zu schaffen. Zu einem kirchlichen Vorwurf hätte Krabbe nur dann Grund, wenn er nachweisen könne, daß Baumgarten auf jenem geschichtlichen Wege irgendwo Gefahr gelaufen wäre, den wirkenden allbestimmenden Factor der göttlichen Geisteswirkung zu verkennen oder gar zu leugnen. Ein solcher Nachweis fehle und ihm stehe auch in der That von Kindheit an die Göttlichkeit und Untrüglichkeit der sämmtlichen Bücher der heiligen Schrift in allen ihren Theilen unwandelbar fest und diese Ueberzeugung sei die lebendige Seele aller seiner schriftstellerischen Arbeiten. Weil Baumgarten behauptet, es müsse einen Anfang und einen Fortgang der Gewißheit von der Gottesoffenbarung der heiligen Schrift in uns selber geben, so meint das Erachten, daß er damit den Fürsichbestand der Offenbarung in der heiligen Schrift verkehre und auflöse. Aber die Kirche hat nie einen andern Weg dieser Ueberzeugung gekannt und gelehrt. Der Professor Hofmann hatte Krabbe schon gesagt, daß Baumgarten nichts Anderes als das „Zeugniß des heiligen Geistes“ meine. In seiner Rechtfertigungsschrift leugnet Krabbe das rundweg ohne auch nur irgend einen Versuch zu machen, den Unterschied zwischen dem, was Baumgarten sagt und der lutherischen Lehre von dem Zeugniß des heiligen Geistes deutlich zu machen. Darum kann Baumgarten auch nicht umhin, zu vermuthen, daß Luther selbst nach der Art und Weise, wie er den Brief Jacobi und die Offenbarung Johannis prüft, Krabbe nicht mehr für einen rechten Lutheraner gelten wird.

Das Erachten behauptet, Baumgarten fasse das Wesen der Sünde nicht im Sinne der Kirche, nämlich nicht als eine Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen. In Anlaß eines prophetischen Bildes hatte Baumgarten in einem eignen Abschnitt seiner Arbeit über die Nachtgesichte Sacharjas den Versuch gemacht, den Gegensatz des

Menschen und des Thieres nach der gesammten Schrift darzustellen. Krabbe kann nun in solchen Gegensatz als Gegenstand der Theologie sich gar nicht finden. Die theologische Frage, welche dabei in Betracht kommt ist aber einfach die: ob Baumgartens Darstellung den Sinn der biblischen Bücher wirklich treffe. Auf diese einzig zulässige Frage und Untersuchung ist Krabbe gar nicht eingegangen. Er findet diese Anwendung höchst bedenklich, da sie sich über das ganze Geschichtsgebiet von der Schöpfung bis zum jüngsten Tage ausdehne und alle Grenzpfähle, Marksteine und Dämme der bisherigen Geschichtsbetrachtung umreiße, so daß Niemand mehr weder in der Kirche noch im Staate sich zurechtfinden könne. Aber diese ganze Noth und Klage hat kein Gewicht. Denn es handelt sich hier gar nicht um eine beliebige Anwendung, die man machen und unterlassen, die man kurz oder lang machen kann; sondern um das Verständniß einer durch die ganze Schrift hindurch geheuden Anschauung handelt es sich. Hätte der Consistorialrath Krabbe sich das gemerkt, dann hätte er leicht in aller Ruhe erkennen können, daß dadurch gar Nichts gestört und verändert wird in Allem, was die Kirche anderweitig nach der heiligen Schrift festgesetzt hat und namentlich auch nicht in dem, was die Kirche über die Sünde lehrt. Wenn Krabbe Anstoß nimmt an dem Ausdrucke: „Fragmente der übrigen Humanität," so besagt dieser Ausdruck jedenfalls noch weniger, als was in der Schrift von dem natürlichen Menschen ausgesagt ist (1. M. 9, V. 6, Jac. 3, V. 9), ja auch noch weniger, als was die symbolischen Bücher dem sündigen Menschen beilegen. Und daß Baumgarten sowohl in Bezug auf die Ursünde wie in Bezug auf die folgenden Sünden die gewöhnliche Schrift- und Kirchensprache zu reden und anzuwenden versteht und keineswegs eine Vorliebe hat für die Schleiermachersche Ausdrucksweise über die Sünde, das bedarf durchaus keines Beweises für Jeden, der Baumgartens Schriften auch nur flüchtig gelesen hat.

In der Lehre Baumgartens vom Volke Israel findet Krabbe unsäglich viel Anstößiges. Einerseits findet er, daß Baumgarten die heilige Geschichte des alten Testaments in den profanen, in den natürlichen Verlauf von menschlichen Thatsachen und Begebenheiten auflöst; andererseits aber beschwert er sich darüber, daß Baumgarten den Abraham viel zu sehr aus dem allgemeinen menschlichen Zusammenhange herausnimmt, Israel viel zu hoch stellt, so daß Krabbe sogar einen eignen Namen für diese durch und durch ketzerische Ueberschätzung Israels erfunden hat. Es ist unmöglich zu erkennen, wie beide Anklagen neben einander bestehen können. Was den letzteren Vorwurf betrifft, so schaut Baumgarten Israel nicht bloß nach seiner alttestamentlichen Geschichte an, sondern nach der Totaliät der alt- und neutestamentlichen Geschichte, wie denn auch die

Schrift selber jeden aufmerksamen Leser auf solche Zusammenfassung mit Nothwendigkeit führt. Christus und die Apostel, so wie die jerusalemische Gemeinde gehören also nicht bloß zu Israel, sondern bilden die neutestamentliche Erfüllungsgeschichte, den ersten bleibenden Abschnitt der Geschichte Israels, ohne welchen die alttestamentliche Vorgeschichte gar nicht zu verstehen ist. — Wird Baumgarten aber weiter vorgeworfen, er habe durch seine Behauptung, der Geist Jehovas sei der Geist Israels und umgekehrt, die Grenzen zwischen dem Gottesgeiste und dem Menschengeiste verrückt, so wäre dazu nur Grund vorhanden, wenn nachgewiesen werden könnte, daß Baumgarten irgend etwas aus der fleischlichen Natur Israels Stammendes für Geisteswirkung ausgiebt. Nun ist es aber gerade seine durchgängige Lehre, daß alles fleischliche Wesen Israels und schließlich das ganze Volk als Fleisch von dem Geiste Jehovas gerichtet wird. Nur auf dieser Grundlage behauptet Baumgarten die Einheit des heiligen Geistes und des Volksgeistes Israels. Krabbe aber hält die Offenbarung für eine aller natürlichen geschichtlichen Entwickelung sich entziehende That und Mittheilung des überweltlichen Gottes. So scheint er allerdings das eigenthümliche Wesen und Walten des Geistes Gottes gar nicht zu kennen und dann ist es freilich auch kein Wunder mehr, daß er Baumgartens Lehre von dem heiligen Volksgeiste Israels nicht verstanden hat. —

Den Hauptangriff macht Krabbe gegen Baumgartens Christologie (Lehre von der Person Christi). Wiederholt hat Baumgarten erklärt, daß die Theologie mit der Menschheit Christi vollen Ernst machen muß. Nach Vermögen hat er seine christologischen Gedanken, die ihm aus der Schrift gewiß geworden waren, seinen theologischen Mitarbeitern vorgelegt. Von allem Anfang an hat er sich darüber ausgesprochen, daß er diese Geltendmachung der Menschheit Christi nicht meine und verstehe als eine Abschwächung, oder wohl gar Leugnung seiner Gottheit; so wenig ist das sein Sinn, daß er vielmehr der Ueberzeugung lebt, es sei dieser Weg der einzige, auf welchem die ewige Gottheit Christi erkannt und angebetet sein wolle, und daß nur der auf dem christologischen Gebiete Etwas zu sagen und zu setzen befugt sei, der zu der Erkenntniß vorgedrungen ist, daß in Christo zum ersten Male Göttliches und Menschliches sich nicht mehr ausschließe, sondern sich durchdringe, gegenseitig voraussetze und fordere. Krabbe dagegen ist nun der Meinung, „daß die Person Christi nicht von unten, sondern von oben her aufzufassen ist.“ Es wird nun gefragt, ist das lutherisch? Es ist gar kein Zweifel, daß Luther selbst von seiner Methode Nichts weiß und wissen will. Und selbst in der Concordienformel, die Krabbe so gerne anführt, findet sich unleugbar der Grundsatz, daß mit dem Satze: natura humana est capax divinitatis (die menschliche Natur kann die göttliche in sich aufnehmen). Ernst gemacht

und die reformirte Behauptung von der gegenseitigen Ausschließung des finitum (Endlichen) und infinitum (Unendlichen) zurückgewiesen wird. Die Methode Baumgartens ist also unantastbar, es kann nur die Frage sein, ob er auf diesem Wege sich hie und da verfehlt habe. Das könnte nur behauptet werden, wenn Baumgarten von Christo etwas Menschliches ausgesagt hätte, das mit dem Göttlichen in Widerspruch steht, also nicht mehr als Organ des Göttlichen gefaßt werden kann. Abgesehen von einem Punkte, auf den wir später noch näher eingehen werden, hat Krabbe Derartiges gar Nichts nachweisen können. Krabbe macht es sich in der That sehr leicht und bequem, er sagt: je mehr Baumgarten die Menschheit Christi betont und geltend zu machen sucht, desto gewisser ist es, daß er in demselben Grade die Gottheit Christi verkürzt, zurückdrängt und endlich gar leugnet. Damit zeigt er aber nur, daß er sich gar nicht einmal in der Bahn der wahrhaft christologischen Gedanken bewegt, sondern ganz außen vorsteht. Vermöge dieser rein äußerlichen Stellung zur Sache ist es ihm möglich geworden zu behaupten, daß Baumgarten nicht bloß die Gottheit Christi leugne, sondern gegen sie unablässige Polemik führe. Es genügt, sich der unumwundenen Bekenntnisse zu der Gottheit unseres Heilandes, die sich reichlich in Baumgartens Schriften finden, zu erinnern, um sofort die völlige Grund- und Bodenlosigkeit dieser dreisten Anklage zu erkennen. —

Krabbe will weiter die Entdeckung gemacht haben, daß Baumgarten eine physische und sarkische israelitische Präexistenz Christi lehre, d. h. er soll lehren, Christus habe vor seiner Geburt von der Jungfrau Maria im Volke Israel ein Dasein gehabt in natürlicher fleischlicher Weise. Weil es Baumgarten nämlich voller Ernst ist mit der Menschheit Jesu Christi, so wird er mit Nothwendigkeit auf den Zusammenhang seiner Persönlichkeit und Geschichte mit seines Volkes Vergangenheit und Gegenwart geführt. Diesen Zusammenhang hat er an der Hand der heiligen Urkunden untersucht und gefunden, daß die ganze Geschichte Israels von Abraham an auf die Erscheinung des Sohnes Gottes angelegt ist. Mit Abraham ist der Anfang des göttlichen Reiches gegründet, der sich ununterbrochen fortentwickelt, bis er in Jesu von Nazaret sein vorläufiges Ziel erreicht. Um dies zu erkennen, muß man sich klar machen, daß mit Abrahams Berufung nicht bloß das letzte Ziel in's Auge gefaßt wird, sondern der nächste weitere Schritt geradezu auf dieses Ziel gerichtet ist. Demnach wird dieses letzte Ziel der Maßstab, an welchem jedes Stadium dieser Geschichte zu bemessen ist. Es zeigt sich aber gleich, daß hier eine Aufgabe vorliegt, zu deren Lösung die erforderliche Kraft und Persönlichkeit nicht vorhanden ist. So ist die ganze alttestamentliche Geschichte nichts Anderes als der Bericht, daß alle innerhalb der damaligen Möglichkeit liegenden

Mittel und Kräfte in Bewegung gesetzt sind, aber ohne daß das Ziel irgendwie erreicht wäre. Diese Entwickelung schließt damit ab, daß alle bisherige Vergeblichkeit des menschlichen Vermögens und Wirkens sich in die Anlage einer reinen Empfänglichkeit umsetzt und verklärt in der Jungfrau Maria. Hier ist das Ende der alttestamentlichen Geschichte. Die vorhandene Anlage lauterer Empfänglichkeit kommt zur Wirksamkeit durch die schöpferische Kraft Gottes und dies ist das Geheimniß der Empfängniß und Geburt Jesu, welcher Sohn des Weibes ist dadurch, daß er Sohn Gottes ist. Aus dieser rein biblischen Lehre hat Krabbe nun das Ungeheuer jener rohen, fleischlichen und abentheuerlichen Vorstellung gemacht, die er Baumgarten als Ketzerei vorwirft; obwohl in dessen betreffender Lehre der vollständigste Beweis vorliegt, daß es in Israels Geschichte keine „Ansätze und Anfänge Christi" giebt, noch geben kann und Christus eben auf keine Art und Weise in Israel fleischlich beschlossen ist. —

Ebenso wie Krabbe die Lehre Baumgartens über den Zusammenhang des Heilandes mit der Vergangenheit seines Volkes anstößig gewesen ist, so wird nun auch gleicherweise das, was Baumgarten über Christi Beziehung zu der Gegenwart Israels gesagt hat, verketzert. Das geschieht namentlich in einem Punkt, in Betreff der bekannten Auffassung Baumgartens von der Tempelreinigung, Krabbe behauptet, durch diese Auffassung werde die besondere Würde des Sohnes Gottes herabgewürdigt und das Werk der Erlösung verkehrt und verschoben. Mit diesem Vorwurf hat Krabbe, wie mit sonst keinem, Erfolg gehabt, weil auch Solche, die Baumgarten sonst freundlich gesinnt sind, dieser seiner Auffassung nicht folgen können und beipflichten. Eben deßwegen hält er es auch für nöthig, diese Sache in seinem Sendschreiben etwas eingehender und im Zusammenhange zu besprechen. Gehen wir nun seiner Auseinandersetzung im Großen und Ganzen aufmerksam nach, dann werden wir finden, daß Baumgartens Auffassung von der Tempelreinigung nicht bloß mit der kirchlichen Lehre von der Person und dem Werke Christi, sehr wohl verträglich ist, sondern dieser Lehre auch eine neue Klarheit und Bestätigung giebt. Jesus hat die göttliche Bestimmung und den eigenen Willen, der Gesammtgeschichte der Menschheit eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Darum eben ist sein Sein und Wirken nicht bloß auch geschichtlich, wie Anderes, sondern geschichtlich im eminentesten Sinne des Wortes. Gewiß ist seine Person und sein Werk übergeschichtlich, aber das offenbart sich erst darin, daß dieser Name der ewige Eckstein aller Menschengeschichte geworden ist. Das Uebergeschichtliche in Christo ist geschichtlich geworden, um durch sein übergeschichtliches Sein und Leben die Bewegungskraft aller Geschichte zu werden, und wie er selbst seine Geschichtlichkeit in den Kreis der Uebergeschichtlichkeit erhoben hat, nun auch alle Geschichte aus den

Schranken von Zeit und Raum zu erheben und zu verklären. Nimmermehr darf hier das Uebergeschichtliche als Hinderniß der Geschichtlichkeit angesehen werden; das Uebergeschichtliche ist hier vielmehr recht eigentlich die Möglichkeit und Macht, in den tiefsten Grund der Geschichte einzugehen. Alle Geschichte außer Christo ist auch eigentlich außer sich selber; und eben in diesen eigentlichen Grund aller Geschichte geht das Göttliche ein und wird somit selber grundgeschichtlich und urgeschichtlich, um so die Bande aller Geschichte von innenher zu lösen. Jene Gottheit und Ewigkeit, die sich immer wenigstens einen Rest vorbehält der Geschichte gegenüber, ist in der That eine eingebildete; die wahre Gottheit und Ewigkeit Jesu Christi im Gegentheil ist so sehr sein Eigenthum, daß er sich derselben entäußern kann, indem er sie in wirkliche menschliche Geschichte umsetzt. Dies wird der Fels des Aergernisses bleiben für alle Weisen bis an den jüngsten Tag und die Meister unserer neuesten Christologen mitinbegriffen, weil dies Geheimniß nur für den aufgeschlossen ist, welchem sein eignes Gewissen den Abgrund aller Geschichte enthüllt hat. — Nach dieser Regel wird nun der fragliche Punkt näher in's Auge gefaßt. Ein Theil der außerchristlichen Geschichte ist in der That sich selber klar, er hat ein aufgeschlossenes Selbstbewußtsein, aber er ist dessen ungeachtet doch außer sich selber, weil er in demselben Maße, als er sich durchsichtig ist, seiner selber nicht mächtig ist; sein Selbstbewußtsein ist wesentlich das der Ohnmacht. Die alttestamentliche Geschichte Israels ist gemeint. Hier ist es die göttliche Unterweisung, kraft welcher Israel zu jeder Zeit weiß, wo es in seiner Entwickelung steht. Aber nach diesem Selbstbewußtsein hat Israel auch immer seinen Standpunkt außer seiner Bestimmung und seiner Berufung. Niemals ist dies deutlicher gewesen, als in der Zeit, da Jesus geboren werden sollte. Die ganze Gestalt des Landes und des Volkes trägt nach der unzweideutigen Bezeichnung des heiligen Wortes den Stempel der Verwerfung. Israel ist zerrissen und zerstreut; es steht mit allen Völkern und Ländern unter der Botmäßigkeit des letzten der Weltreiche, welches Israel als ein widergöttliches kennt und fühlt. Das israelitische Bewußtsein ist in seinen reinsten Trägern damaliger Zeit ein unvergleichliches Schmerzgefühl über den Stand der Gegenwart und ein unaussprechliches Verlangen nach kommendem Trost und Erlösung für Israel. Diesem israelitischen Selbstbewußtsein kommt die erste himmlische Botschaft, die Morgenröthe des neuen Tages der Geschichte entgegen und aus den heiligen Lobgesängen des Zacharias und der Maria erfahren wir, daß sie die Botschaft des Engels gerade so verstanden und sich angeeignet haben. Jesus, der Sohn der Jungfrau, ist der Sohn Davids. Darin ist die göttliche Hülfe für den wundesten Fleck der gesammten israelitischen Gegenwart verbürgt und gewährleistet.

Ist nun das Sein und Wirken Jesu wahrhaft geschichtlich, so muß er an diesem Punkte einsetzen und zwar nicht zum Schein, nicht mit halbem Sinn und Willen, sondern mit rückhaltslosem Ernst. Sein eignes Selbstbewußtsein muß sich an der Hand israelitischer Erziehung und göttlicher Unterweisung in Gesetz und Propheten in dem Mittelpunkt der göttlichen Macht und Würde des Geistes Davids erfassen; und dieses sein Selbstbewußtsein muß er darstellen, damit sein Volk erfährt, was in ihm ist und weiß, daß es an ihm den Verheißenen hat, weil er eben das leistet, worauf das tiefste Bedürfniß jedes israelitischen Selbstbewußtseins hinweis't. — Weil nun eben der königliche Titel Jesu volle Wahrheit und Wirklichkeit ist, so muß derselbe sich an der vollen Wahrheit und Wirklichkeit des israelitischen Volkes darstellen und auswirken. Die Geschichte des Davidischen Königthums zeigt, daß in Israel der höchste Machtbesitz, das Theilhaben an der göttlichen Herrschaft und Majestät auf der Einheit des Willens mit dem Willen Jehovas beruht. Saul ist der verworfene König, weil der Ungehorsame, David der erkorene König, weil ein Mann nach dem Herzen Gottes. Doch muß dieser Letztere sich erst den Weg zum Throne bahnen, durch Bewährung in Leiden. Dadurch ist die sittliche und geistige Grundlage gewonnen, auf welcher allein dieser königliche Stuhl ruhen soll. Aber David war ein Sünder und so ist unter allen Söhnen Davids Keiner, der in allen Stücken Jehova gehorsam war. Darum mußte das Haus Davids stürzen — und so schrecklich war dieses Gericht noch nie offenbar geworden als zu der Zeit, da Herodes der Idumäer auf dem Thron Davids saß und Joseph, ein Sohn Davids, als Zimmermann in Nazaret lebte. Aber auch das Volk hat gesündigt und muß darum sitzen ohne König und fremden Herrschern dienstbar sein. Das ist die innere Seite des israelitischen Selbstbewußtseins über den damaligen Zustand, das durchbohrende Bewußtsein der allgemeinen Sünde Israels, als des tiefen Grundes des allgemeinen Verfalls aller Macht und Herrlichkeit. Deshalb muß nun auch Alles, was von dem Throne Davids, von der Errettung aus der Hand der Feinde, vom Sturze der Gewaltigen und der Erhebung der Gebeugten gesagt wird, unter dieser bestimmten Bedingung aufgefaßt werden; es ist dies aber nicht heidnisch, sondern bestimmt israelitisch zu verstehen. Das völlig reine ungetrübte Licht dieses Bewußtseins flammt in Jesu. David war der Sohn Isais, Jesus ist der Sohn Gottes. Seine Zeugung durch den heiligen Geist im Schooße der Jungfrau ist die ursprüngliche Heiligung seines Lebensanfanges und Fortganges, dadurch ist er befähigt die Salbung des heiligen Geistes zu empfangen, um von nun an alle Kräfte seines Geistes und alle Glieder seines Leibes in jedem Augenblick seinem Berufe dienstbar zu machen. Sein Beruf aber ist kein anderer, als sein Volk

zu erlösen. Das Erste ist, daß er den ganzen Zustand seines Volkes in sein Selbstbewußtsein aufnimmt, daß er sein Selbstbewußtsein in das der Sünde und Knechtschaft Israels erweitert, so daß sich beides zur Einheit seines Lebens durchdringt. Das Weitere kann nach dem alttestamentlichen Vorgang nur darin bestehen, daß er die Israels Sünde und Knechtschaft überwindende Macht seiner Heiligkeit und Seligkeit vor den Augen des Volkes allseitig beweis't und bewährt, um so das Volk aus seinem Elende in die Macht und in den Kreis seines göttlichen Lebens hinein zu ziehen. Denn die Aeußerlichkeit seines vollberechtigten königlichen Titels kann nicht eher offenbar werden, als bis das Volk ihn erkannt und verstanden hat und damit aus seiner gegenwärtigen Ungerechtigkeit in einen neuen und heiligen Sinn eingegangen ist. Es handelt sich hier nicht um eine Wiederholung der Geschichte Davids, sondern um die ewige Erfüllung dessen, was dort nur vorgebildet worden. Wir begreifen also, warum Jesus damit beginnt, einen Kreis von Vertrauten um sich zu sammeln, warum er sodann nach Galiläa geht, um sich in dem Kreise seiner nächsten Umgebung zu offenbaren, und warum er darauf nicht lange zögert, nach Jerusalem hinaufzuziehen: denn hier ist der Mittelpunkt des israelitischen Volkslebens, hier hat der Thron Davids gestanden. Durch das Kommen des gesalbten Sohnes Davids hierher muß eine entscheidende Wendung bewirkt werden. Das Erste, was er in Jerusalem thut, ist die Reinigung des Tempels. Alles nun, was in dieser That liegen soll, müssen wir geschichtlich, aus den gegebenen Umständen und Verhältnissen heraus erkennen, und nicht etwa vermittelst anderweitiger Kunde hineintragen. Das, woran Jesu Auge Anstoß nimmt, als er den Tempel betritt, beruhte auf einer Sitte, an der kein frommer Israelit bisher sich gestoßen hatte. Man hatte sich allgemein darin als in eine Nothwendigkeit gefunden und eingelebt; Niemandem fiel dabei etwas Anderes ein, als daß es sich nicht anders einrichten ließe. Für Jesum giebt es aber im Tempel nur *eine* Nothwendigkeit, nämlich die, daß hier Alles und Jedes der Bestimmung entspreche, daß dieses ein Haus des Gebetes sein soll, also eine Stätte, an der sich Gott und Welt schlechthin scheiden müssen. Wenn in den äußerlichen Dingen beim Gottesdienste nicht mehr jene innerliche Gebetsrichtung unter Weltvergessenheit die belebende Seele ist und sie nicht mehr strenge unter dieser heiligen Zucht des Geistes stehen, sondern in einer gewissen Selbstständigkeit anfangen sich breit und geltend zu machen, dann ist der Geist des Gebets verscheucht und Alles vergreuelt; dann wird eben das, was zur Heiligung dienen will, selber ein Gegenstand des heiligen Abscheues. Worauf weis't uns diese unvergleichliche Reinheit und Heiligkeit des Sinnes und Blickes Jesu hin? Es ist die Offenbarung seiner göttlichen Sohnschaft. Als zwölfjähriger Knabe

hatte er gefühlt und erkannt, daß im Tempel seine wahre irdische Heimath sei; jetzt ist dieses sein Gefühl und Wissen noch ein anderes. Der Sohn des Hauses fühlt und erkennt auf den ersten Blick Alles, was im Vaterhause Fremdes und Störendes sich eingeschlichen hat, während die Knechte und Mägde meinen, es sei Alles in guter Ordnung und rechtem Fortgang. Während nun der Herr sonst überall den Gegensatz seiner Heiligkeit gegen die Sünde des Volks nur in Worten offenbart, schauen wir hier sein Handeln. Bei demselben sollte billig Jeder stille stehen und fragen, was ist das? Die Jünger hatten einen richtigen Eindruck davon; sie erinnerten sich der Worte Davids: „Der Eifer um dein Haus verzehret mich." Daß Jesus der wahre und wirkliche Sohn Davids und König Israels ist, erkärt auch allein diese seine Handlungsweise. Die Geschichte Davids und Salomos zeigt, daß der König Israels als solcher ein wesentliches Verhältniß zum Heiligthume Jehovas hat. Indem Jesus Angesichts der Vergreuelung des Tempels sich als Sohn Gottes weiß, offenbart er sich und handelt als Sohn Davids, als König Israels, dem die Macht über das Haus Jehovas befohlen ist. Jeder, der ihm zuschaut, fühlt und erkennt, daß er ein geborner, ursprünglicher Herrscher ist, wie sonst Keiner. Ohne alles Widerstreben wird der Tempel von dem fremden, störenden Lärm des Marktwesens gereinigt. Nach dem ersten Staunen und Verstummen vor der Gewalt dieser That Jesu, fragen die Juden: Was für ein Zeichen offenbarst Du, daß Du dieses thust? Das Berechtigte und Außerordentliche der That Jesu erkennen sie an, aber nun fragen sie nach einer äußeren Beglaubigung für ein so außerordentliches Handeln und damit hebt ihre Verkehrtheit an; damit geben sie nämlich zu verstehen, daß sie in die Sache selbst nicht eingedrungen sind. Denn das Handeln Jesu trug die Beglaubigung in sich selber. Der Sinn und Wille Jesu ist offenbar der, daß Israel ihn in seinem vollen Eifer um das Haus seines Vaters unmittelbar als den rechten Sohn Jehovas und in seiner lediglich auf der Kraft dieses seines Eifers ruhenden Machtäußerung als den wahren und rechtmäßigen Sohn und Erben Davids erkennen sollte. Hier mußte es sich thatsächlich offenbaren, wie weit Israel fähig sei, seinen Sinn zu verstehen und wie weit es empfänglich sei, sein Königthum anzuerkennen, wie weit also die Grundlage vorhanden sei, auf welcher allein in Israel die Ausübung der königlichen Gewalt ruhen soll. Das ist denn allerdings ein ganz ernstlich gemeinter Versuch, dessen letztes Ziel kein anderes sein kann als die Aufrichtung des Reiches Israel. Der Gedanke nun an einen Versuch, der nicht gelingt, meint Krabbe, beeinträchtige die Würde Christi, weil so Etwas zu sehr „rein bloß menschlich" sei. Aber muß nicht die Erwählung Judas nothwendig auch als ein Versuch gedacht werden, ihn zu retten und zu einem Apostel

auszubilden? Und doch ist dieser Versuch vollständig gescheitert! Krabbe findet diesen Gedanken an einen Versuch, der mißlingt, offenbar nicht im Einklange mit dem Blicke der Allwissenheit, der die ganze Zukunft der Entwickelung des Reiches Gottes durchdringt und umfaßt und das Schicksal des Reiches Gottes durch alle Jahrhunderte erkennt und voraus verkündigt. Aber ist bei solcher Annahme überhaupt noch ein wirklich menschliches Leben denkbar? Baumgarten ist seinerseits der Ueberzeugung, daß es eine Mitte giebt zwischen dieser Allwissenheit, die nur Gott im Himmel zukommt, und dem Irrthum und der Selbsttäuschung, welches das allgemeine Loos der sündigen Menschen ist; und er glaubt, daß diese Mitte eben so göttlich ist, wie sie menschlich ist, und daß eben diese göttlich-menschliche Mitte der Stand unseres Herrn gewesen, der eben so bestimmt den Anspruch göttlicher Allwissenheit abweis't, als er sich niemals geirrt und niemals getäuscht hat.

Allerdings muß Jesus sich den Gang seines Werkes vorgestellt haben für den Fall, daß seine königliche Würde Anerkennung fände in Israel. Es ist diese Annahme auch kein großes Wagestück, da der Herr sich selbst mehrmals darüber ausgesprochen hat: Matth. 23, V. 37., 21, V. 37., Luc. 13, V. 24., 7, V. 30., 19, V. 42. Darnach ist es gewiß, daß er es sich gedacht hat, Zions Kinder zu sammeln, wie eine Glucke ihre Küchlein, auf daß der römische Adler sie nicht hole, daß wenn Jerusalem seine Stimme hörte, der Friede nicht würde gestört sein und alle Drangsale römischer Gewaltthat vermieden. Jedenfalls liegt darin denn auch die Möglichkeit ausgesprochen, daß es auf diesem Wege mit Jesu nicht zum Leiden und Sterben gekommen wäre. Aus dem Gebete Jesu in Gethsemane ersehen wir auch weiter, daß er sich sogar eines Willens als des seinigen bewußt ist, der einen andern Inhalt hat, als der Wille des Vaters, um dessen Erfüllung es sich jetzt handelt. Da er diesen seinen Willen erst durch sein Ringen in Gethsemane schließlich und unwiderruflich dem Willen des Vaters übergiebt und opfert, so muß dieser Wille bisher noch immer freien Spielraum gehabt haben, ohne daß er mit dem Willen des Vaters in Widerspruch kam. Auch von dieser Seite ergiebt sich, daß bis zum Eintritt seiner Ueberantwortung in der Sünder Hände der gottwohlgefällige Wille Jesu wesentlich auf das Wirken und auf das Leben gerichtet ist. Durch seinen königlichen Namen ist nun der Kreis und das Ziel seines Wirkens ganz bestimmt bezeichnet und so erkennen wir in der Tempelreinigung einen den Umständen und der Zeit ganz genau angemessenen und so weit völlig entsprechenden Anfang dieses seines Wirkens. Irgend etwas Unwürdiges könnte in diesem Handeln nur zu liegen scheinen, wenn Selbsttäuschung oder Irrthum in Jesu vorausgesetzt werden müßte. Will man sagen, Jesus wußte von Anfang

an, daß die Juden wie die Heiden nur durch sein Blut versöhnet und erlöset werden konnten und das eben war der Inhalt seines Bewußtseins und Willens vom ersten Beginn seines öffentlichen Auftretens an und demnach müßte Alles, was mit diesem Wissen von seinem Werk und Ende nicht in völliger Einstimmigkeit wäre, auf Irrthum und Selbsttäuschung beruhen und wäre damit jede solche Annahme als unchristlich abzuweisen? Diese Vorstellung aber stimmt nicht, wie wir gesehen, mit den eigenen unzweideutigen Erklärungen Jesu über sein Selbstbewußtsein während seines Erdenwandels. Nicht minder ist sie auch in sich unhaltbar. Ein solches Wissen von der Nothwendigkeit der Weltversöhnung durch Christi Blut gab es überall noch nicht auf Erden. Die bezügliche Weissagung in den Propheten wird, wie alle Weissagung, erst dann menschliches und geschichtliches Wissen, wenn sie erfahrungsmäßig angeeignet ist und dies kann niemals vollständig geschehen, als wenn der Zeitpunkt da ist, daß sie in Erfüllung übergehen soll. Auch das Wort Johannis Ev. 1, V. 29 ist noch kein eigentliches Wissen von dem blutigen Opfertode Jesu, denn auch Jeremias nennt sich ein Schlachtlamm (Jer. 11, V. 19, vgl. Ps. 44, V. 23). Dies Wissen sollte und konnte in Niemandem eher entstehen, als in Jesu selber, und er mußte es erfahrungsmäßig sich erwerben und aneignen, wie alles Wissen, das sein eigen war. „An dem, was er litt, hat er Gehorsam gelernt,“ heißt es Hebr. 5, V. 8 und wir sehen daraus, daß er nicht bloß in seiner Kindheit zugenommen hat an Weisheit, sondern auch während seines öffentlichen, amtlichen Lebens gelernt hat und zwar nicht dies und das, sondern recht eigentlich den Gehorsam, d. h. doch wohl den Inhalt dessen, was er zu thun und zu leisten hatte. Nur auf diese Weise ist eine richtige Vorstellung von dem Leiden Jesu zu gewinnen, während jene Meinung von einem fertigen Wissen Jesu über seinen Ausgang, die sich einbildet, das Leiden recht hoch zu heben und wichtig zu machen, weil sie sich den Einblick in das Leben und Wirken Jesu verschließt, es auch zu keiner lebendigen und fruchtbaren Einsicht in sein Leiden und Sterben bringen kann. — Die nächste Aufgabe Jesu ist, zu handeln und zu wirken; das ist überhaupt des Menschen ursprünglicher Beruf, und Paulus hat Jesum nicht umsonst einen Mann genannt (Apostelg. 17, V. 31), wie Lucas denn auch mit gutem Bedacht Christi ganzes Werk als „thun und lehren“ bezeichnet. Die That Jesu auf dem Tempelberge ist der ganz genaue Ausdruck seiner damaligen Stellung und Lage. Israel mußte in dem, worin sein Stolz und Ruhm bestand, im Tempeldienst und in der Festfeier, seine Sünde erkennen; diese wirkliche und bleibende Umwandlung des Sinnes wurde ihm zugemuthet. Dann wäre die tiefste Sünde Israels die Selbstgerechtigkeit, Scheinheiligkeit und Heuchelei gerichtet gewesen und die erste Grundlage

gewonnen, auf der die Anerkennung Jesu des Sohnes Davids erfolgen und sein königliches Walten ruhen mußte. Nach demselben Grundgesetze der Buße und des Glaubens hätte sich dann auch die weitere Gründung und Herrichtung des Reiches Israels vollziehen müssen. Auf diesem Wege gab es denn gewiß keine Kreuzigung und keine Versöhnung der Sünde der Welt durch Christi Blut. Aber nur dann ist die Vorstellung dieser Möglichkeit in Jesu undenkbar, wenn es erfahrungsmäßig feststand, daß dieser Gedanke nicht vereinbar war mit der Anerkennung des Sündenfalles und der vorhandenen Sünde in der Welt der Juden und Heiden. Es stand nun aber fest, so groß und so tief sei die Sünde der Menschheit, daß weder die erste Verheißung der Gnade Gottes an die gefallene Menschheit, noch die Taufe der Erde in der Sündfluth und der Bund Gottes mit Noah die Heiden vor der Finsterniß des Götzendienstes bewahrt hatte, und daß alle göttliche Wunderwirkung und Heiligung von Abraham an bis Maleachi in Israel keine Bekehrung zu Gott bewirkt hatte, so tief und so groß war die Sünde, daß das ewige Wort selber Fleisch werden mußte. Damit war nun das heilige und selige Leben mitten ins Fleischesleben eingetreten und muß da denn nicht zunächst die Möglichkeit zugegeben werden, daß dieses Leben, wenn es mit seiner göttlichen Liebe und Macht da eingreift, wo die Menschheit durch göttliche Unterweisung und Führung wunderbar vorbereitet war, eine Wendung von Grund aus bewirken konnte und wenn es in Israel eine Volksgestalt gewonnen haben würde, von da aus auch in die Welt der Heiden hinein seinen heiligen Geistesstrom verbreiten konnte? Diese Möglichkeit von vorneherein leugnen, heißt im Grunde die geschichtlich gewordene Gottheit Jesu leugnen. Daß nun die bezeichnete Möglichkeit wirklich nicht vorhanden war, durfte und konnte Niemand eher denken und sagen, als bis es der Sohn Gottes in sich selber gelernet und verkündigt hatte. Jener Versuch in der Tempelreinigung ist also wohl denkbar ohne alle Selbsttäuschung und allen Irrthum auf Seiten Jesu. Der Verlauf zeigt dies auch thatsächlich. Mit um so vollerer Seele Jesus sein erstes Zeichen auf dem Tempelberge vor den Augen des festfeiernden Volkes aufgerichtet hatte, um so tiefer drang die Wahrnehmung in sein Herz, daß es für all' sein Handeln an einer Grundlage in Israel fehle, weil auch das Geistlichste von der Macht des Fleisches niedergehalten werde, daß also dann überhaupt in der Welt keine Anknüpfung für das Handeln zur Errichtung des göttlichen Reiches vorhanden sei. Während seine Füße auf dem Tempelberge standen, ward seine Seele durch die Frage der Juden in den tiefen Abgrund des Leidens um der Sünde willen versenkt. Hier schauen wir in das Leiden hinein, von welchem der Hebräerbrief bezeugt, daß er daraus gelernt hat. Und den Zuwachs seiner Erkenntniß können

wir hier deutlich wahrnehmen. Während die Einheit seines Willens unwandelbar feststeht und auf das eine Ziel gerichtet bleibt, verkehrt er sein Mittel in das gerade Gegentheil. Die Glieder und die Haltung seines Leibes war das, wodurch sich seine Majestät offenbarte und ihren Willen zur Geltung brachte; jetzt giebt er seinen Leib Preis der feindlichen fleischlichen Gewalt, deren Zucken er in der Antwort der Juden in tiefster Seele empfunden hatte. An die Stelle seines Wirkens vermittelst seines Leibes setzt er das Leiden und Abbrechen seines Leibes, weil es ihm gewiß geworden, daß er nicht durch jenes, sondern durch dieses sein Ziel erreichen werde. Jedem, der dies mit Ernst anschaut, und erwägt, wird dieses Handeln und dieses Wort Jesu völlig genügen, um diesem Sohne Davids zu Füßen zu fallen und mit Thomas auszurufen: mein Herr und mein Gott!

Die Vorstellung, nach welcher die nächste Aufgabe Jesu das Wirken ist, ist so wenig dem Gedanken von der göttlichen Nothwendigkeit seines Leidens und Sterbens im Wege, daß sie vielmehr diese Nothwendigkeit erst recht anschaulich und überall verständlich macht, indem sie die göttliche und ewige Nothwendigkeit zu einer innerhalb der Geschichte erkennbaren macht. Auf dem Tempelberge ist Anfang und Ende, Handeln und Leiden wunderbar in einen Punkt zusammengefaßt, das Weitere wird sein, daß sich dieser Gegensatz in geschichtlicher Folge auseinanderlegt. Von einem Handeln in der Weise der Tempelreinigung kann zunächst nicht mehr die Rede sein; andererseits kann aber auch das Leiden nicht eher eintreten, als bis die Ursache desselben, der Todeshaß vorhanden ist. Uebrig bleibt nur das Wirken durch's Wort. Jesus wird Prophet, der sein eigenes Königthum verkündigt, um in Israel die Grundlage zu schaffen, auf welcher es ruhen soll und wird. Allerdings wirkt und schafft er nun durch sein prophetisches Thun eine Empfänglichkeit in allen Kreisen und Gegenden des Volks; aber zugleich schlägt dieses Wirken aus zur Steigerung des Hasses gegen ihn. Dieser Haß tritt schließlich in solcher Gewalt und Allgemeinheit auf, daß alle erweckte und geschaffene Empfänglichkeit endlich von derselben niedergehalten und unwirksam gemacht wird. Aber das gewisseste Zeichen, daß er auf diesem Gange bei keinem Schritt von dem wachen und rastlosen Wirken, welches immer die Aufrichtung seines Reiches im Auge hat, abgelassen, ist die Wiederholung seines ersten Zeichens auf dem Tempelberge, als er seinen glorreichen Einzug in Jerusalem gehalten. Auch jetzt noch genügt ihm nicht der im Voraus berechnende Gedanke, daß Alles vergeblich sei; im tiefsten Grunde seiner leidenden Seele muß er es lernen, daß auch das Hosianna Israels nur das Zucken eines Lichtstrahls ist, welches die Finsterniß nur noch schauriger macht. Erst dann übergiebt er seinen Willen, zu leben und zu wirken, dem Willen seines Vaters, der

ihm jetzt durch seine Weissagung zu leiden und zu sterben befiehlt. Seinen Leib übergiebt er darnach in der Sünder Hände, läßt seine Glieder binden und seinen Mund allmählich verstummen, weil ihn zuletzt Niemand mehr versteht, als sein Vater im Himmel. Hier ist das ewige Urbild alles wahren und fruchtbaren Leidens, weil es erst eintritt, nachdem alle Möglichkeit des Wirkens erfahrungsmäßig erschöpft ist. —

Darnach geht Baumgarten in dem Sendschreiben näher ein auf seine Lehre von der Versöhnung, die Krabbe gemißhandelt hat, wie sonst keine. In den betreffenden, von Krabbe so völlig verketzerten Stellen seines Sacharja's dringt Baumgarten mit ganzem Ernste auf die Innehaltung des geschichtlichen Weges auch für die Lehre von der Versöhnung. Auf diesen Weg müssen wir immer wieder zurückkommen, wenn wir uns in der Lehre von Christo nicht verirren wollen. Nicht die Lehre von der Versöhnung versöhnt uns, beruhigt unser Herz und reinigt unser Gewissen, sondern nur die Thatsache der Versöhnung leistet uns diesen Dienst. Das Leiden und Sterben Jesu Christi selber und nichts Anderes außer demselben ist der ewige Felsen, aus dem das Wasser des Lebens strömt für alle verschmachtenden Seelen. Darum ist das Vorbild aller richtigen Verkündigung der Versöhnung die apostolische Predigt, welche auf die Hörenden den Eindruck macht, als ob Christus vor ihren Augen gekreuzigt würde (Gal. 3, 1). Es müssen daher alle geläufigen Ausdrücke und allgemeinen Bezeichnungen, wie Opfer, Blut, Tod, Lösegeld, Hohepriesterthum, Allerheiligstes, Gerechtigkeit, Strafe, Fluch, Zorn, Versöhnung, Stellvertretung, die auf das Leiden und Sterben Jesu von jeher angewendet sind, in der geschichtlichen Besonderheit immer erst ihre volle Wahrheit erhalten und von den ihnen im Laufe der Zeiten anhaftenden Schlacken gereinigt werden. Dann erst können jene und die verwandten Ausdrücke, versehen mit dem apostolischen Geistesgepräge, wieder in lebendigen und heiligenden Umlauf gesetzt werden. Daher nun, daß Baumgarten darauf mit aller Entschiedenheit dringt, nimmt das Consistorialerachten den Anlaß zu seiner furchtbaren Anklage, Baumgarten leugne nicht bloß die kirchliche Versöhnungslehre, sondern er verfolge sie mit bitterer Polemik, ja mit Hohn, und in seiner Schrift „Ueber das Erachten" sagt Krabbe, daß Baumgarten gegen die kirchliche Versöhnungslehre den „entschiedensten Widerwillen" hege und sie „mit bitterer Polemik", die keine Steigerung zulasse, verfolge. Aber es ist Nichts als ein himmelschreiendes Unrecht, was durch solche erhobene und bis auf diesen Tag aufrecht erhaltene Anklage Baumgarten widerfährt. Denn klar wie der helle Tag liegt es vor, daß Baumgarten auch in keinem Stücke die kirchliche Versöhnungslehre angreift, geschweige denn leugnet oder verwirft. Baumgarten lehrt den Opfertod Christi für die Sünde und Bosheit der Welt; er lehrt, daß

in der Versöhnung eine innere und unumstößliche Ordnung ist und deshalb jeder Gedanke an alles Willkürliche und Gewaltsame fern gehalten werden müsse; die innere und unumstößliche Ordnung für die Versöhnung erkennt Baumgarten in dem geoffenbarten Gesetze Jehovahs, und er sagt darum, daß die Versöhnung sich vollziehen muß nach dem positiven Rechte Israels, und darnach lehrt er, daß Christus als der vollkommene Hohepriester durch sein Blut die Versöhnung der Welt vollbracht hat; er lehrt, daß die ganze Weltlast der gesammten Sünde nicht bloß auf dem Herzen Jesu liegt, sondern seinen Leib durchbohrt, und diesen Stand Jesu nennt er ausdrücklich seine Stellvertretung; er lehrt, daß die erste vollkommene Offenbarung der göttlichen Strafgerechtigkeit sich in dem Tode vollzieht, der über Jesum verhängt worden ist, denn am Kreuze hat er den Kelch des göttlichen Zornes bis auf den letzten Tropfen getrunken; er lehrt das wirkliche Tragen der Sünden durch Jesum; er nennt die Erkenntniß von der Kraft des Todes Jesu den lebendigen Odem der Kirche, der ihr niemals fehlt; er nennt Christum den Träger der Weltsünde und sagt, daß in seinem Tode die Verdammlichkeit und Vergebung der Sünde in Eins gefaßt ist; er lehrt, daß der Hohepriester in Israel bei seinem amtlichen Thun Stellvertretung übt; daß Jesus in den durch die Sünde herbeigeführten Zustand ganz und völlig eingeht, und daß sich Jesu Liebe in den Tod der Sünder versenkt; er lehrt, daß jeder Mensch in der Sünde der Welt, welche gegen Jesum gerichtet ist und welche Jesus getragen hat, seine eigene Sünde mit einbegriffen erkennen muß; er lehrt die Stellvertretung Christi und sagt, was sie ist und wozu sie dient, nämlich daß in den Wunden Jesu, der für uns zur Sünde gemacht ist, der für uns ein Fluch Gottes geworden ist und als das Lamm Gottes für uns geopfert worden ist, und nirgends sonst die köstliche und selige Gabe der Sündenvergebung liegt, daß sie eben hier und nirgends sonst in Empfang zu nehmen ist, umsonst für Jedermann und daher frevelhaftes Beginnen Alles und Jedes genannt werden müsse, was irgendwie Miene macht, den Zugang zu diesem freien und offenen Born der unbedingten Gnade und Sündentilgung beschränken zu wollen; er lehrt, daß wir in dem flehenden Ringen und dem fließenden Blute Jesu sowohl die Gerechtigkeit des Gesetzes wie die göttliche Gnade und den Fluch, den das Gesetz fordert, sowohl den Berg Sinai als den Berg Zion schauen müssen; er lehrt, daß allein die Macht des Opfers Christi den Zorn des Gesetzes aufhebt; daß der Fluch mit unerbittlicher Gewalt über Jesu Leib und Seele verhängt sei; daß Jesus über sich ergehen läßt, was die Lüge der Welt verdienet hat. Das Alles lehrt und behauptet Baumgarten in seinem Sacharja mit ganzem Ernst und Nachdruck, und dennoch behauptet Krabbe, daß von diesem Allen in jener Schrift sich

Nichts findet. — Wir haben hier den traurigsten Beleg, daß die Verketzerungssucht immer noch mit Blindheit geschlagen ist; hat sie das Auge lange genug freiwillig verschlossen, dann kann es endlich auch am hellen Tage Nichts mehr sehen, weil es ihr von einer finsteren, unheimlichen Gewalt zugehalten wird! — Schon in seiner „Krisis“ hatte Baumgarten auf dieses ihm widerfahrene Unrecht sehr ernsthaft hingewiesen, indem er Krabbe anderweitige Bekenntnisse seines Glaubens vorgelegt und auf dieser Grundlage von ihm eine Aenderung seines Urtheils verlangt hatte, oder auch einen genügenderen Beweis für seine Behauptungen und Anklagen; wenn aber weder das Eine noch das Andere erfolgen würde, müsse mit dem Worte Christi, Matth. 5, 23, 24, Ernst gemacht werden. Dadurch ist Krabbe aber zu nichts Anderem vermocht worden, als daß er in seiner Schrift „Ueber das Erachten“ schreibt: „ich verschmähe es, auf diese Excommunication auch nur ein Wort zu erwiedern.“ — Dem gegenüber macht Baumgarten den Consistorialrath Krabbe darauf aufmerksam, daß ihm, Baumgarten nämlich, die Excommunication freilich nicht zustehe, er auch gar kein Verlangen trage, ein solches zweischneidiges Schwert zu führen, übrigens habe er die Excommunication gar nicht geübt, sondern nur das Recht gebraucht, was der Herr jedem Gliede seiner Gemeinde zugesprochen hat; nämlich daß es sagen dürfe, wenn es etwas wider Jemand hat. Daß er über dieses sein Christenrecht nicht hinausgegriffen, könne er durch ein Beispiel Luthers beweisen. In der Schrift „von heimlichen und gestohlenen Briefen wider Herzog Georg“ vom Jahre 1529 berufe sich Luther in einer weit geringeren Sache, als die seinige, auf Matth. 5, 23 und 24, und mache diese gegen den Herzog geltend, indem er die Beichtväter und Pfarrer ermahnt, „sie mögen sich wohl vorsehen, daß sie den Verklagten nicht absolviren noch ihm das Sacrament reichen, auf daß sie sich nicht theilhaftig machen fremder Sünde wider Gottes Gebot.“ Aber auch diese ernste Mahnung hat Krabbe völlig in den Wind geschlagen; er hat von seiner Anklage, nach welcher Baumgarten dasteht als Einer, der den Sohn Gottes mit Füßen tritt, das Blut des neuen Testamentes gemein macht und den Geist der Gnade schmähet, bis heute auch nicht das Geringste zurückgenommen, sondern geglaubt, durch völliges Verstummen diese Sache für immer begraben zu können.

Weiter kommt Baumgarten in seinem Sendschreiben auf seine verketzerte Lehre von der Rechtfertigung zu sprechen. Er legt nach der heiligen Schrift Gewicht darauf, daß Christus sich in den Himmel zurückgezogen hat und wir seiner Zukunft zu warten haben. Deßhalb sei die Gegenwart Christi nicht anders zu denken, als in dem heiligen Geist, welcher eben der Geist des Vaters und des Sohnes ist. Darauf hinwirft ihm nun das Erachten vor, er zerreiße das Band zwischen Christus und

der Gemeinde, jedenfalls hebe er das Verhältniß Beider als ein gegenwärtiges auf. Es kann aber nur einen Punkt geben, wo das Gewichtlegen auf die Himmelsgegenwart des erhöhten Herrn und die Beschränkung seiner einstweiligen Erdengegenwart auf die Gemeinschaft des heiligen Geistes bedenklich werden könnte, nämlich in der Lehre vom Sacrament. Indessen hat Baumgarten in seinen Schriften wiederholt und unzweideutig die leiblich geistige Gegenwart des verklärten Heilandes gelehrt. Nur will er nicht abermals das Sacrament zu einem Zaubermittel werden lassen, deßhalb fordert er mit Luther, daß zum Sacrament nothwendig der Glaube gehöre. — Je ernstlicher Baumgarten sich gegen alle sächliche und äußerliche Vermittelung Christi verwahrt, um so wichtiger ist ihm die wahrhaft geistige Vermittelung, und der Mittelpunkt derselben ist ihm die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. — Luther fand die beiden Ausdrücke Glaube und Gerechtigkeit im kirchlichen Sprachgebrauch vor; beide waren aber so sehr veräußerlicht, daß sie unter einander keinerlei Gemeinschaft hatten. Luther hat beide Ausdrücke nach dem Vorbilde Pauli wiederum vertieft und verinnerlicht. Die lebendige Mitte zwischen beiden ist nämlich Christus, der die Sünden der Welt getragen und durch sein Blut gesöhnt hat und damit die Gerechtigkeit der Welt vor Gott geworden ist. In dem Maße nun als Christus die lebendige Zusammenfassung aller Gottesoffenbarung ist, kann auch der diesen Christum ergreifende und aufnehmende Glaube nichts weniger als die innerste Gesammtempfänglichkeit des ganzen Menschen sein. Wo aber der Glaube sich findet, da hat Christus ihn gewirkt, da ist Christus vorhanden; auf seinen Inhalt braucht er also nie zu warten, er selber entsteht nur mit seinem Inhalt zugleich. Wer an Christum glaubt, der hat ihn selber und Gott der höchste Richter kann ihn freisprechen von aller Schuld, nämlich auf Grund der im Glauben angeeigneten Gerechtigkeit Christi, und der Sünder empfängt und genießt auf Grund dieser göttlichen Gerechterklärung das Bewußtsein der Vergebung seiner Sünden. Man sieht, es liegt diesem Hauptartikel des reformatorischen Bekenntnisses vor Allem die Verinnerlichung des Glaubens zu Grunde. Die Reformationszeit unterläßt auch nicht, den falschen Begriff vom Glauben abzuweisen, indem sie als nicht rechtfertigenden Glauben jeden Glauben bezeichnet, dem noch irgendwie die Aeußerlichkeit anhaftet, nur der Glaube gilt als wahr und wirklich, also als rechtfertigend, der durch den heiligen Geist im Herzen des Menschen gewirkt ist; darum gehört der Glaube dem Willen an und besteht nicht mit der Sünde. Man traut daher kaum seinen eigenen Augen, wenn das Consistorialerachten erklärt: „Der Glaube ist nicht innere sittliche Zuständlichkeit" — und „gerade dadurch, daß jeder ethische Prozeß von Seiten des Menschen ausgeschlossen bleibt, bleibt der Grund unseres

Heiles fest und unerschütterlich." Daß die Rechtfertigungslehre Baumgartens von einem solchen Standpunkt keine Gnade gefunden, dessen kann man sich nur freuen, denn sonst würde sie bei Luther und allen symbolischen Büchern zu verklagen und als entschieden unevangelisch zu verurtheilen sein. Auch die Auffassung Baumgartens von dem actus forensis (dem richterlichen Act Gottes) bei der Rechtfertigung eines Sünders wird von seinem Widersacher verdächtigt und verworfen. Das Erachten stellt es in Zweifel, ob Baumgarten diesen richterlichen Act als eine für sich bestehende That Gottes ansehe, und es wirft ihm ketzerische Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung vor. Hören wir denn, was Baumgarten in dieser Hinsicht lehrt! Wenn ein göttliches Urtheil zur Freisprechung des Sünders gefällt wird, so ist die allgemeine That Gottes der Weltversöhnung am Kreuze durch diese besondere Gottesthat bestätigt und besondert. Es handelt sich hier aber um das Gesetz der Anwendung des freisprechenden göttlichen Urtheils in einem besonderen Fall. Der Entscheidungsgrund, warum die Rechtfertigung bei Einigen eintritt, bei Anderen nicht, kann nicht bei Gott liegen, sonst wäre die Allgemeinheit der Versöhnungsthat aufgehoben; er kann nur bei dem Menschen liegen. Hier liegt er aber nicht in dem, was allgemein menschlich ist, denn dann müßten Alle gerechtfertigt werden; er liegt also weder in der allgemein menschlichen Sünde, noch in der allgemein übrig gebliebenen anerschaffenen Menschennatur, sondern er muß in Etwas liegen, was von Beiden, der Sünde sowohl, als der Menschennatur verschieden ist. Dieses von Sünde und Natur gleich weit Verschiedene ist der Glaube. Durch den heiligen Geist, der den Grund der Seele neu schafft und für die Aufnahme Christi, mit Allem, was er ist und hat, bereitet und heiligt, wird der Glaube gewirkt, und der Mensch darf ihn nur so weit sein eigen nennen, als er sich selber verloren und aufgegeben, mithin auf alle seine Selbstständigkeit und Eigenheit verzichtet hat. Auf diesem Grunde erfolgt die Freisprechung von Seiten Gottes. Sie ist die innerlich nothwendige und göttlich vermittelte Anwendung der allgemeinen Weltversöhnung auf diesen Menschen, der durch den Glauben die Versöhnung der Weltsünde zu seiner eigenen gemacht hat. Der Inhalt dieser göttlichen Freisprechung erzeugt in dem Glauben das Bewußtsein der Vergebung aller seiner Sünden, und damit ist die Rechtfertigung des Sünders vor Gott abgeschlossen. Das ist in der Kürze, was Baumgarten über die Rechtfertigung lehrt und es genügt vollkommen, um zu erkennen, wie er in diesem Grundartikel unseres Glaubens mit Paulus, Luther und den symbolischen Büchern durchaus in Einstimmigkeit steht.

Der Vorwurf des Antinomismus (Gesetzesstürmerei) wird in dem Consistorialerachten sehr weit ausgesponnen und dieser angeblichen Ketzerei

Baumgartens ein großes Gewicht beigelegt zur Beurtheilung seiner ganzen Theologie und Persönlichkeit. Mit Recht bemerkt aber Baumgarten, daß es sehr auf den Standpunkt dessen ankommt, der diesen Vorwurf erhebt und daß es bekannt sei, wie dieser Vorwurf, wenn er auch zuweilen unter anderem Namen vorkommt, nicht selten als ein Lob zu gelten habe. Der Prophet Jeremias erschien seinen gesetzlichen Zeitgenossen, als ein Feind des Tempels. Jesus der Herr gilt den Pharisäern und Schriftgelehrten als Schänder des Sabbaths, Zerstörer des Heiligthums und Verächter des mosaischen Gesetzes; Stephanus wurde gesteinigt, weil er nicht ehrerbietig genug von dem Tempel und dem Gesetze Moses geredet hatte; Paulus war durch Lehre und Leben nicht bloß den ungläubigen Volksgenossen, sondern vielen Tausenden gläubiger Juden verdächtig und verschrieen als ein Apostel des Abfalls vom göttlichen Gesetze; Luther erscheint in seiner Freiheit eines Christenmenschen den Römischen als ein Gesetzesstürmer bis auf diesen Tag. Selbst das höchste Beispiel des sittlichen Selbstbewußtseins auf dem heidnischen Gebiete, Sokrates, erscheint als der unleidliche und verbrecherische Gegensatz gegen die hergebrachte und geheiligte Autorität. Es ist wahrlich nicht Jedermanns Sache, das Wesen der Gerechtigkeit in dem Spiegel des Gesetzes richtig zu erkennen, und schon dem Tiefblicke Platons ist es aufgegangen, daß der vollendete Gerechte in der Gestalt der Ungerechtigkeit und der vollendete Ungerechte in der Gestalt der Gerechtigkeit auftreten werde. Angesichts dieser Thatsachen wirft Baumgarten die Frage auf, ob der Consistorialrath Krabbe wirklich in der Kraft und Uebung derjenigen Freiheit stehe, die uns Christus theuer erworben hat und die wir bei schwerem Verlust nicht wieder mit irgend einem Joch des Buchstabens vertauschen dürfen; ob er wirklich innerlich und lebensmäßig vertraut sei mit diesem himmlischen Kleinod, so daß er sofort erkennen könne, ob ein Anderer unter dem Namen der Freiheit den Geist oder das Fleisch meint? Diese Frage muß verneint werden, denn wenn Krabbe es als die äußerste Grenze der Verirrung bezeichnet, daß Baumgarten geschrieben hat: „der heilige Geist lebt und wirket nur in dem Kreise der vollkommensten Freiheit," — so kann er die christliche Freiheit noch nie geschaut haben, und wird ebenso wie Baumgarten auch den Apostel Paulus verdammen, der da schreibt: „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (2. Cor. 3, 17). In seinem Sacharja hat Baumgarten gesagt, daß die gesammte Wahrheit des Gesetzes im Evangelio und die göttliche Sendung und Bereitung Moses in Christo Jesu nicht bloß erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden sei und damit alle Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums willen und alle Mißachtung Moses um Christi willen ein Ende habe. Das erklärt der Consistorialrath Krabbe nun für eine solche Lehre, durch

welche die eigenthümliche Sendung und Selbstständigkeit des Gesetzes verloren gehe, und nennt das geradezu eine Zurückstellung des Gesetzes, durch welche sein Wesen gefährdet und die Heiligkeit Gottes, die sich im Gesetze ausspricht, in ihrer Tiefe und Unwandelbarkeit erschüttert werde. Das heißt doch in der That ächt evangelische Anschauung und Lehre mit Gesetzesstürmerei verwechseln! — Auf alle weiteren Anklagen, die das Consistorialerachten unter dem allgemeinen Namen Antinomismus gegen Baumgarten erhebt, geht der letztere ausführlicher ein und schlägt sie der Reihe nach als auf lauter Mißverständnissen beruhend zu Boden. Hier genügt es indessen, einige Belege dafür beizubringen, daß Baumgarten in Betreff seiner Lehre über das Gesetz mit Grund durchaus Nichts vorgeworfen werden kann. Man braucht nur den zweiten Theil des Werkes aufzuschlagen, das Baumgarten vor vielen Jahren über die 5 Bücher Moses geschrieben hat, um sich auf jeder Seite überzeugen zu lassen, daß er nicht bloß in dem sogenannten Dekalog, den 10 Geboten, sondern in dem ganzen Gesetze Moses eine thatsächliche Offenbarung Jehovahs, eine unwandelbare, ewige Erklärung des göttlichen Willens zunächst für Israel, demnächst aber auch für alle Völker erkannt und in diesem Sinne das Gesetz Moses zu erklären versucht hat. Diese Ueberzeugung hat sich im Laufe der Jahre bei Baumgarten noch mehr vertieft und erweitert. In seinem Sacharja, wo er doch nur gelegentlich vom Gesetze zu handeln hat, schreibt er: „Das alte Testament gewährt durch seinen gesetzlichen Inhalt, der aber nicht allein in den Satzungen enthalten, sondern durch die ganze Geschichte und Schrift Israels verbreitet ist, für die Kirche die göttliche Norm", und bezeichnet es geradezu als die Aufgabe der Kirche, „das ganze Gesetz Gottes, worunter eben das alttestamentliche Gesetz gemeint ist, nach seiner Tiefe und nach seiner Fülle zur wirksamen Anerkennung und gehorsamen Nachlebung in das Bewußtsein der Einzelnen und der Gemeinde zu bringen." Damit stimmt auch ganz genau, was Baumgarten in dem dritten Stück seiner protestantischen Warnung und Lehre über die Offenbarung und Schreibung des Gesetzes vorgetragen hat. Bekannt ist es, daß nicht allein die weiland Rationalisten in Halle, sondern auch Solche, die nicht ungläubig sind, an der sogenannten buchstäblichen Gesetzlichkeit Baumgartens und der Erklärung der heiligen Schrift und insbesondere auch des mosaischen Gesetzes nicht geringen Anstoß nahmen. An den Oberkirchenrath hat Baumgarten unter dem 29. Juli 1856 Folgendes geschrieben; „Indessen hat Gott mich zeitig gelehrt und geübt, meinen Willen überall und jederzeit seinen heiligen Ordnungen zu unterwerfen und somit bin ich darauf angewiesen, ein mir überwiesenes Amt nicht aus irgend welchem Gefühl, sei es auch noch so tiefer Kränkung, eigenwillig zu verlassen," und am 8. Juni 1855 hat er in der Kirche zu

Serrahn gelehrt: „wer nicht zu jeder Zeit dem an ihn gerichteten Willen und Befehl Gottes willigen Gehorsam leistet, der geräth nothwendig in Verwirrung und Finsterniß, er mag sonst so fromm und weise sein, als er will.“

Weiter sind die Ausführungen Baumgartens über Gnadenmittel, Kirche und kirchliches Amt in dem Consistorialerachten von dem Consistorialrath Krabbe sehr stark verketzert. Hier kommt es wesentlich auf die Stellung an, welche Einer zu dem heiligen Geiste einnimmt. Da die Kirche von Anfang an ihr eigenes Wesen nur auf Grundlage ihres Glaubens an den heiligen Geist erfaßt hat, so hält Professor Baumgarten auch mit Recht dafür, daß Alles, was über die Kirche und ihr Wirken ausgesagt wird, in stetiger bewußter Beziehung zu der göttlichen Persönlichkeit des heiligen Geistes gefaßt und aus dieser Beziehung heraus dargestellt werden muß. Es ist seine Klage, daß die Kirche ihre Lehre vom heiligen Geist so wenig ausgebildet hat und er findet den Grund davon darin, daß sie sich, seitdem sie Staatskirche geworden, zu sehr an ihre äußerlichen Stützen gehalten habe, um sich allewege auf ihren göttlichen Grund besinnen zu können. Das findet Krabbe nun sehr bedenklich und anstößig und wirft Baumgarten vor, daß er den heiligen Geist als „die wesentliche Offenbarungsweise der Gottheit“ begreife. Aber nach der kirchlichen Lehre ist es doch der heilige Geist, durch den alle Offenbarung des Vaters und des Sohnes dem Menschen innerlich wird und damit erst ihren eigentlichen und wesentlichen Zweck erfüllt, und es kann diese Vollendung der Offenbarung des Vaters und des Sohnes durch den Geist nur so möglich sein, daß der Geist Gott ist wie der Vater und der Sohn. — Wenn Baumgarten mit dem Herrn selber und seinen Aposteln lehrt, daß unser Heiland, während er der Erde entrückt ist, keine andere Gegenwart hat als im Geiste, so nimmt Krabbe daran Anstoß und erklärt in seiner Schrift „über das Erachten“: „es ist nicht der im Himmel thronende, seiner Gemeinde allgegenwärtig im Kampfe mit allen feindlichen Mächten auf Erden zur Seite stehende Herr, sondern es ist der Herr, der sich in die Tiefe des Himmels zurückgezogen hat und ohne Theilnahme an dem Kampfe, den seine Gemeinde hienieden zu bestehen hat, alles Wirken hier auf Erden dem heiligen Geiste überlassen hat.“ Das heißt also dem Consistorialrath ohne Theilnahme Christi, wenn der Geist Christi, ohne welchen Niemand Jesum einen Herrn heißen kann, ohne welchen Niemand Gott seinen Vater nennen kann, in der Gemeinde der Gläubigen wohnet und wirket! — Weil nun Krabbe nicht in dem lebendigen Glauben an die Gottheit des heiligen Geistes steht, so verdunkelt sich ihm auch nothwendig die Lehre von der Kirche. Die Kirche, welche der lebendige Leib Jesu Christi ist, wird ihm zu einer Anstalt, zu

einem Institut, und ihren Aemtern, Ordnungen, Mitteln und Werken haftet nach Krabbe's Anschauung überall ein irdischer Stoff an, der nicht überwunden und verklärt werden kann. Darnach beurtheilt er denn Alles, was Baumgarten über die Kirche, die Gnadenmittel und sich selbst sagt und muß es mißverstehen. — Baumgarten dringt darauf, daß bei dem jetzt selbst unter den Protestanten vorherrschenden Bewußtsein des Unterschiedes und Gegensatzes zwischen dem Stande des Amtes und der Gemeinde, das Bewußtsein der brüderlichen Einheit und Gleichheit aller Gläubigen unter einem Herrn und Haupte in der Macht eines Geistes und Sinnes die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handelns in der Kirche werden müsse. Damit hat er nur die neutestamentliche Ausdrucksweise, nach welcher die Kirche als Haus gedacht wird, deutlich gemacht und den von Christo selbst (Luc. 22, V. 25, 26) aufgestellten Gegensatz zwischen den Ordnungen des Weltreiches und denen seines Reiches in den Vordergrund gestellt. Dies nennt Krabbe nun ein Aeußerstes von heilloser Vermengung der gottgewollten Gliederungen und Ordnungen und sagt, es sei dies nicht etwa ein Gegensatz gegen die katholische Anschauung vom Priesterthum, sondern gegen das Amt und Regiment in der Kirche überhaupt. Ja, obgleich Baumgarten augenscheinlich nur den unberechtigten weltlichen Gegensatz aus der Kirche ausweis't und neben der Gleichheit aller Glieder eben so sehr die Unterschiedlichkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelnen betont und hervorhebt, so hat Krabbe doch die Dreistigkeit, Baumgartens Vorstellung von der Kirche eine „demokratische" zu nennen und sie mit den Bestrebungen „theils abtrünniger, theils indifferenter Glieder der Kirche in den Jahren 1844—1847" und mit der wüsten Unklarheit kirchlicher und antikirchlicher Gedanken im Jahre 1848 in Zusammenhang zu bringen. Der Herr Consistorialrath ist hier in seiner Verketzerungssucht wirklich so sehr verblendet, daß er nicht bemerkt, wie er den Stab über sich selbst bricht. Als Berichterstatter des zweiten Ausschusses in der Schweriner Kirchenconferenz vom Jahre 1849 hat er nämlich dahin seine Ueberzeugung ausgesprochen, „daß freilich bei dem herrschenden Territorialismus der Antheil der Gemeindeglieder am Leben der einzelnen Gemeinde, wie der Antheil der Gemeinden am Leben der Kirche verkümmern mußte", und „daß wieder das Bedürfniß erwacht sei, das Gemeindeleben innerlich zu kräftigen und zu heben und Amt und Gemeinde in lebendige gegenseitige Berührung zu bringen." Klingt das doch vollständig so, als wenn man Baumgarten selbst reden hörte! — Wort und Sacrament gelten Baumgarten als die ordentlichen Mittel, durch welche die Kirche ihr Geistesleben verbreitet. Diese Mittel können ihr Wesen nicht in irgend welcher Aeußerlichkeit haben, sie können nicht dingliche und sachliche Mittel sein. So weit also Aeußerliches an ihnen

haftet, muß es immerdar von dem Leben des Geistes getragen werden und diesen Stempel des Geistes mit sich führen. Daß die Verwaltung der Gnadenmittel einem besonderen Amt und einem besonderen Stande übergeben wird, beruht auf ursprünglicher Stiftung und Ordnung des Herrn, die in der Kirche durch den heiligen Geist bestätigt und angeeignet wird. Die Kirche muß immerdar die Forderung aufstellen und geltend machen, daß die Träger des Amtes geistdurchwirkte Persönlichkeiten sein müssen, weil nur dann die Sicherheit vorhanden ist, daß die Mittel der Gnade nicht von der menschlichen Trägheit und Unreinheit in's Sachliche gezogen und so durch abergläubische Auffassung und Gebrauchsweise anstatt Mittel der Gnade zu sein, Hemmungen der Gnade werden, indem sie die Einen in fleischlicher Sicherheit bestärken und die Anderen durch ihr ungeistliches Beiwerk abstoßen. Dem gegenüber erhebt Krabbe nun den Vorwurf: „Wort und Sacrament sind Baumgarten nicht die ordentlichen Mittel und Werkzeuge, deren sich der heilige Christ bedient." Daß er damit aber der Wahrheit geradezu in's Angesicht schlägt, liegt auf der Hand, und es läßt sich gerade aus dem meist verketzerten Buche Baumgartens, dem Sacharja, durch die klarsten Aussprüche auch für den Kurzsichtigsten erhärten. Baumgarten schreibt unter Anderem: „An uns gelangt die göttliche Offenbarung auf dem Wege der Vermittelung; durch Wort und Sacrament theilt Gott seinen Rath und Willen an und über uns unserer Seele mit; die Kirche hat immerdar diese Vermittelung als den ordnungsmäßigen Weg bezeichnet. Die Glieder der Heidengemeinde sind durch Gottes Wort und Sacrament aus dem Fluch und Verderben der Welt in die Geistesgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott versetzt; seitdem der Herr sich auf den Stuhl seiner Majestät gesetzt und seinen Alles durchwaltenden und heiligenden Geist gesendet hat, sind alle Mittel und Ordnungen der Kirche zu durchsichtigen und verklärten Werkzeugen dieses Geistes und dieses Herrn gemacht und bedarf es demnach insofern keiner anderen Leitung und Kundgebung außer allein durch diese Vermittelungen." — Gleicherweise unwahr ist die Behauptung, daß Baumgarten den Geist vom Wort loslöse und ihm das Wort nicht Alles enthalte, was uns noth sei. Denn gelehrt hat Baumgarten Folgendes: „Das Wort ist das Mittel des Geistes; der heilige Geist hat das Wort der Verkündigung als sein Mittel geschaffen; Lehre und Verkündigung von Christo ist das Werkzeug des heiligen Geistes; im Worte des Gottesdienstes ist der heilige Geist, als Geist des Vaters und des Sohnes, gegenwärtig; Niemand soll auf eine unmittelbare göttliche Hülfe, die innerhalb der kirchlichen Entwickelung ohne Abbruch und Störung nicht eintreten könnte, und deshalb unmöglich ist, vergebliche Hoffnung setzen." — Endlich wird Baumgarten auch nicht im Geringsten von dem Vorwurf getroffen, daß er völlig verkenne, wie auch

die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gemeinschaft haben. Er hat eben in seinem Sacharja ganz bestimmt darauf gedrungen, daß die Kirche diesen donatistischen Irrthum noch gründlicher ausrotten müsse, als es Augustinus bereits gethan habe; und der von der Augsburgischen Confession verworfene Satz: „die Amtsverwaltung der Bösen ist unnütz und unwirksam," — wird vergeblich bei Baumgarten gesucht und in keiner Weise vertreten. Er behauptet nur, daß wo der Geist der betreffenden Persönlichkeit in der Verwaltung der Gnadenmittel fehlt, die Gnadenmittel durch die daran haftende Unreinheit in ihrer Kraft geschwächt und getrübt werden, und wirft doch Krabbe selbst auch die Frage auf: „wem könnte es in den Sinn kommen, zu meinen, daß es einerlei sei, ob das Wort als Ausdruck einer geistlichen oder ungeistlichen Persönlichkeit an die Gemeinde kommt?" Zuletzt begegnet Baumgarten in der Kürze auch noch dem Angriff auf seine Lehre von den letzten Dingen. In dieser Beziehung wirft Krabbe ihm einen grobsinnlichen, jüdischen, fleischlichen Chiliasmus (Lehre vom tausendjährigen Reiche) vor, voll revolutionairer Tendenzen und Agitationen, die allen Bestand des staatlichen und kirchlichen Lebens zersetzen und zerstören. Der erste Theil dieser Anklage hätte aber aus dem Jesaias, Daniel und der Offenbarung Johannis begründet werden müssen, weil Baumgarten seine bezüglichen Lehren allein auf die genannten biblischen Schriften gegründet hat. Da aber eine derartige Begründung vollständig fehlt, so ist dieser Vorwurf Krabbe's nicht Anderes, als ein leeres, nichtiges Geschrei. Was aber den zweiten Theil der Anklage betrifft, so wird derselbe dadurch vollständig zu Boden geschlagen, daß Baumgarten es auf's Bestimmteste immer wieder ausgesprochen hat, wie Niemand an der bestehenden Ordnung rütteln dürfe, oder sich auf staatsumwälzenden und reichsauflösenden Wegen sich betreffen lassen solle und keinerlei Abbruch des Bestandes statthaft sei. Ueberdies aber hat Baumgarten bei aller Entschiedenheit, mit welcher er seine Ueberzeugung von dem Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche vertritt, auch nie das Geringste nur in Staat und Kirche anzutasten und zu stören gesucht. —

In seinem „offenen Sendschreiben" nimmt Baumgarten schließlich Abschied von seinem Gegner, indem er dies bestimmte Verlangen an denselben stellt; „Die beiden Anklagen, von denen Jeder, der auch nur einigen Eindruck von meiner Persönlichkeit hat, er mag Christ sein oder nicht, urtheilen muß, daß sie alles Maß und alle Gebühr überschreiten, die beiden Anklagen, daß ich „ungescheut und geflissentlich meinen Eid gebrochen," und daß ich „die kirchliche Lehre von der Versöhnung der Sünder durch Christi Blut mit Feindschaft, Verbitterung und Hohn verfolge," diese beiden Anklagen sollen Sie, wie Sie sie nun schon zweimal öffentlich vorgebracht, öffentlich zurücknehmen." —

VIII.

Das gerichtliche Verfahren.

Wider Professor Baumgarten. — Wider den Consistorialrath Krabbe.

Mit der Verurtheilung Baumgartens waren die höchsten und heiligsten Güter unserer evangelischen Kirche selbst angetastet, und zwar von Denen, die in erster Linie als Wächter und Hüter an dem Heiligthume der evangelischen Landeskirche Mecklenburgs berufen und gesetzt waren. Darin nun zeigt sich Baumgarten eben als ein treuer evangelischer Zeuge, daß er auch in seinem Leiden um der evangelischen Wahrheit willen, diese letztere ohne alle Menschenfurcht und Gefälligkeit gegen seine Widersacher öffentlich zu vertheidigen, nie ermüdet ist. Dem gegenüber hat die mecklenburgische Landesregierung sich veranlaßt gesehen, die Hülfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. So ist es denn geschehen, daß in diese rein kirchliche, geistliche und christliche Sache die weltlichen Gerichte sich eingemischt und nun schon zum sechsten Male gegen Professor Baumgarten ein gerichtliches Verfahren eingeleitet haben. Zuerst geschah das wegen seiner Schrift: „Eine kirchliche Krisis, 1858," der Ausgang war Freisprechung von der Instanz, aber Verurtheilung in die Kosten; dann wegen der Schrift: „Ein Weg zum Frieden, 1859," welches Verfahren mit völliger Freisprechung endigte. Der dritte Proceß, wegen der Schriften: „Der kirchliche Nothstand, 1861" und „Antrag an die Eisenacher Kirchenconferenz, 1861" endigte schon mit 6 Wochen Gefängniß und 50 Thalern Brüche. Der vierte wegen der Schrift: „Panier der Rettung. 1861," wurde nur wegen der inzwischen eingetretenen Verjährung fallen gelassen. Der fünfte Proceß aber, wegen der Schrift: „An die Freunde aus dem Gefängnisse, 1862," endete mit 15 Wochen Gefängniß und 150 Thalern Brüche. Seit September 1864 ist nun das sechste Mal ein gerichtliches Verfahren gegen Professor Baumgarten wegen angeblichen Preßvergehens bezüglich der Schrift: „Die gerichtlichen Urkunden der jüngsten Verurtheilung des Professors Dr. M. Baumgarten. Herausgegeben mit einer Vorrede von H. Ewald, Göttingen, 1864," von dem akademischen Gerichte

in Rostock eingeleitet worden, das noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Ueber das dritte und fünfte gerichtliche Verfahren wider Professor Baumgarten liegen die Acten gedruckt vor. Aus ihnen ergiebt sich unwiderleglich, auf welchem Wege es in Mecklenburg dahin gekommen ist, daß dem auf dem kirchlichen Gebiete vollbrachten Werke der Finsterniß durch den Arm weltlicher Gewalt entschieden Vorschub geleistet, dagegen Baumgarten als Verbrecher gegen die Preßgesetze gestempelt und zu Boden geworfen wird. — Gegen das gerichtliche Verfahren, was das Universitätsgericht zu Rostock gegen Baumgarten wegen seiner Schrift: „Der kirchliche Nothstand" eingeleitet und auf die inzwischen erschienene Schrift: „Antrag an die Eisenacher Kirchenconferenz," ausgedehnt hatte, legte Baumgarten von vorneherein Verwahrung ein, und zwar:

„1) weil die incriminirte Schrift derjenigen schriftstellerischen Thätigkeit angehöre, durch welche er sich verpflichtet halte, das ihm widerfahrene offenbare Unrecht, indem ihm ohne Verhör und Verhandlung seine theologische und christliche Ehre genommen worden, zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Es könne demnach kein Theil dieser seiner schriftstellerischen Thätigkeit, ja keine Zeile derselben verstanden werden, ohne daß die Anerkennung jener Grundthatsache voraufgehe. Da er nun nicht erwarten könne, daß das Gericht sich in diesem Falle geneigter zeigen werde, von jener Grundthatsache auszugehen, als dies vor 2 Jahren in einem ähnlichen Falle geschehen sei, so scheine ihm die Voraussetzung zu fehlen, auf deren Grundlage er hoffen dürfe, die gerechte Würdigung der gegenwärtig incriminirten Schrift hier zu finden.

2) Das ihm widerfahrene Unrecht sei ihm im Namen der Kirche zugefügt. Um deswillen habe die an diese Thatsache sich anschließende Selbstvertheidigung einen durchaus innerkirchlichen Charakter und müsse deshalb in einem protestantischem Lande ihrem inneren Gange überlassen bleiben, so lange nicht offenbare Verbrechen in dieser Literatur zum Vorschein kommen. So wenig dieses Letztere aber bisher der Fall gewesen sei, so wenig würden christliche Leser, für welche allein, nach Ausweis des Titels, die incriminirte Schrift geschrieben sei, des Etwas in der vorliegenden Schrift zu entdecken vermögen.

Aus diesem zwiefachen Grunde halte er sich überzeugt, daß eine desfällige gerichtliche Verhandlung den inneren Austrag der Sache nur aufhalten, dagegen die schon vorhandene Verwirrung der Gemüther und Gewissen nur noch mehr steigern werde."

In den Erkenntnißgründen zu dem unterm 10. December 1861 abgebenen Urtheil spricht das Gericht den vorstehenden Ausführungen allen Grund ab, weil hier allein der strafrechtliche Gesichtspunkt in Betracht komme. Von diesem Gesichtspunkte aus frägt das Gericht

gar nicht mehr darnach, ob Baumgarten Unrecht geschehen ist, noch darnach, ob es angemessen ist, diese Sache „ihrem inneren Gange" zu überlassen, sondern es frägt lediglich nur darnach, ob in den fraglichen Schriften Contraventionen (Uebertretungen) gegen das Preßgesetz enthalten sind. Das Gericht hat nun auch wirklich solche Contraventionen, bestehend in angeblichen Injurien (Beleidigungen) gegen Krabbe, gegen den Oberkirchenrath, gegen die Geistlichkeit Mecklenburgs und gegen den Magister Serrius in Rostock, finden wollen. Achten wir darauf, wie das möglich geworden!

1. In einer Ansprache Baumgartens an Krabbe kommt folgende Aeußerung vor: „Unser Fürst hat Dich für einen gewissenhaften Mann gehalten, Du aber bist es vor Allen, der ihn betrogen hat." Zwar hat Baumgarten dem Gerichte nun erklärt, daß es ihm ferne gelegen, gegen Krabbe den Vorwurf eines vollkommen klar bewußten Unrechts zu erheben; es habe ihm lediglich der leidenschaftliche und befangene Sinn des Verfassers des Consistorialerachtens vor Augen gestanden. Aber dasselbe Gericht hat schon 1859 „mit dieserwegen Baumgarten in die Untersuchungskosten verurtheilt, weil er voraussehen konnte und mußte, daß seine jedenfalls unvorsichtige Ausdrucksweise ihn leicht in eine Untersuchung verwickeln könne;" und nicht minder ist er damals weiter darauf hingewiesen worden, „daß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Ausdruck „betrügen" den Sinn einer absichtlichen und bewußten Täuschung habe." Das ist der entscheidende Umstand, auf welchen hin das Gericht für nicht zweifelhaft hält, daß Baumgarten jetzt dem Krabbe eine bewußte und absichtliche Täuschung vorgeworfen und dadurch einer Injurie sich schuldig gemacht hat. Freilich ist die zulässige Einrede der Wahrheit von Baumgarten vorgebracht, aber das Gericht sieht dieselbe durch Nichts unterstützt und kann es auch ebensowenig absehen, was von Seiten des Gerichts zur Aufklärung dieses Punktes geschehen könnte.

2. Baumgarten hat geschrieben: „Die Waffen dieses Regiments (der Kirche) sind nicht die Waffen des Lichtes und des Geistes, sondern die Waffen des fleischlichen Armes: Lockungen und Drohungen, Preßprocesse, Bücherverbote, Injuriengerichte, Maßregelungen und Entlassungen ohne Gründe. Alle Wege der kirchlichen Ordnung und gewissenhafter Behandlung von Differenzen und Conflicten sind verlegt, alles und jedes gewissenhafte Verfahren zur Hebung der kirchlichen Störungen, wird mit Willkür und Gewalt niedergeschlagen." — „Mit offenkundigen Thatsachen habe ich bewiesen und werde ich fortfahren zu beweisen, daß die evangelische Landeskirche in Mecklenburg-Schwerin durch offene Wunden und heimliche Gifte einem tödtlichen Siechthum verfallen ist; mit unbestreitbaren Thatsachen habe ich bewiesen und werde weiter beweisen, daß die offenbaren

und heimlichen Mörder dieser Landeskirche eben die Männer sind, welche gegenwärtig mit ihren höchsten Aemtern und Würden bekleidet sind." — Darin findet das Gericht ohne Weiteres, indem Amtshandlungen und amtliche Verrichtungen des Oberkirchenraths angegriffen werden, den Vorwurf bewußten und vorbedachten Unrechts.

3. Baumgarten hat die mecklenburgischen Pastoren in zwei Classen eingetheilt, eine Mehrheit, welche aus Furcht dem Kirgenregiment zu mißfallen, ihre wahre Meinung verschweige, und eine mit dem Kirchenregiment einverstandene Minorität, welche gegen Hohe und Große krieche und schmeichle, das arme Volk hochmüthig mißhandele. Und weiter hat er geschrieben: „Jemehr aber die Erleuchteten unter den Pastoren in solche unverantwortliche Verzagtheit und Feigheit versinken, desto dreister toben die Zeloten, und deren haben wir die Ungeschlachtesten aus aller Herren Ländern; diese machen das Evangelium der Gnade zu einem Strafgericht und erfüllen das Land an allen Enden mit ihrer Rohheit und Abgeschmacktheit. Wenn nun außerdem die Gemeinde sich hat daran gewöhnen müssen, daß Menschen, denen Jeder die Brandmale des Gewissens ansehen kann, das heilige Gotteswort amtlich und außeramtlich in den Mund nehmen, so wird man leicht begreifen, wie sehr einerseits das Geschmeiß der feinen und groben Heuchelei sich vermehren und andererseits die Abwendung von diesem officiellen Kirchenthum nicht bloß bei den Saduceäern und Epicurärern, sondern vorzugsweise bei den Besseren und Rechtschaffenen überhand nehmen muß." In dem Gesagten erkennt zwar das Gericht keine bestimmte Beziehung auf Amtshandlungen oder Berufsverrichtungen der Pastoren, hält aber dafür, daß sie solcher Thatsachen bezüchtigt werden, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, dieselben der Verachtung oder dem Hasse ihrer Mitbürger aussetzen würden.

4. In der Schrift: „Antrag an die Eisenacher Kirchenconferenz", findet sich diese Stelle: „So ist es denn in der hiesigen Gemeinde dahin gekommen, daß die Absolution zu einer Lüge geworden und das heilige Liebesmahl im Vergleich zu den eleusinischen Mysterien eine prostituirte Gemeinheit." Im Anschluß an die voraufgehende Erzählung findet das Gericht in dieser Stelle gegen den Geistlichen in Rostock, welcher den Consistorialrath Krabbe als dessen nunmehrigen Beichtvater absolvirt und zum Abendmahl zugelassen hat, den Vorwurf gerichtet, durch Ertheilung dieser Absolution sich einer Lüge schuldig gemacht und das Sacrament des Abendmahls zu einer Gemeinheit herabgewürdigt zu haben. Baumgarten habe sich also, der nach dem Preßgesetz zu bestrafenden Verleumdung des vorgedachten Geistlichen schuldig gemacht.

In Betreff sämmtlicher unter No. 1—4 hervorgehobenen Stellen hat Baumgarten den animus injuriandi (die Absicht zu beleidigen) ent-

schieden in Abrede genommen, indem er darauf hinweis't, daß „der Ernst, mit dem er die zu seiner Selbstvertheidigung erforderlichen Schriften schreibe, eine jede Absicht zu beleidigen ausschließe, daß schon die Vermuthung dieser Absicht, wie sie den vom Gericht an ihn gerichteten Fragen zum Grunde liege, für ihn verletzend sei, daß ihm der Satz zur Seite stehe nemo injuriam facit, nisi qui scit, injuriam facere (Niemand beleidigt, außer der weiß, daß er beleidigt,) und daß er unmöglich eine Injurie begehen könne, wenn er in dem Glauben stehe, nichts weiter als seine Schuldigkeit zu thun." Nun nimmt das Gericht zwar an, Baumgarten habe keineswegs in der ausschließlichen oder auch nur in der Hauptabsicht geschrieben, Jemandem an seiner Ehre zu kränken; aber die Absicht zu beleidigen liege auch schon dann vor, wenn der Thäter das Bewußtsein hatte, sein Benehmen laufe den Ehrenrechten eines Anderen zuwider. Dies Bewußtsein könne bei dem Grade der Verstandeskräfte, der Bildung und der Sprachbeherrschung Baumgartens nicht bezweifelt werden; so erscheine es für den Thatbestand des Vergehens gleichgültig, was ihn zur Herausgabe der fraglichen Schriften bewogen habe. — Bei Abmessung der verwirkten Strafe hat das Gericht erwogen, daß Baumgarten offenbar in verbitterter Stimmung und in der festen Ueberzeugung geschrieben habe, ihm sei ein schweres Unrecht geschehen; daß ferner die Veröffentlichung der Druckschriften nicht gerade zu dem Zwecke, um Andere an ihrer Ehre zu schädigen, sondern zur Abwehr vermeintlich erlittenen Unrechts erfolgt sei; und endlich, daß schon das geringste Maaß der im Preßgesetz angedrohten Freiheitsstrafe bei der bürgerlichen und kirchlichen Stellung des Angeschuldigten ein sehr empfindliches Strafübel enthalte. —

In der Vertheidigungsschrift des Advocaten R. Lange wird zuerst der von dem Gerichte eingenommene Standpunkt als ein durchaus unzulässiger nachgewiesen. Mit der Behauptung, es sei für den Thatbestand des Vorgehens gleichgültig, was den Angeschuldigten zur Herausgabe der fraglichen Schriften bewogen habe, ob dieselben aus dem protestantischen Geiste hervorgegangen, vielmehr handle es sich nur darum, ob in den Schriften Contraventionen gegen das Preßgesetz enthalten seien, stellt das Gericht sich auf einen Standpukt, welcher dasselbe in mehrfacher Hinsicht unfähig erscheinen läßt, einen gerechten Spruch in der vorliegenden Sache zu fällen. Es muß auf die Bedeutung und Ausdeutung der einzelnen Stellen mindestens irgend einen Einfluß haben, ob die fraglichen Schriften in ihrem Zusammenhange verfaßt sind in der Absicht zu beleidigen, oder etwa in einer solcher Beleidigung gerade entgegengesetzten Absicht. Es muß auf die Frage der Srafbarkeit nothwendig Einfluß haben, ob eine dem Strafgesetz zu entziehende Schrift im religiösen Sinn geschrieben sei, und es darf nimmermehr das Preßgesetz als eine unbedingte Autorität

hingestellt werden gegenüber der Berufung auf Protestantismus und Christenthum. Was aus dem Geiste des Protestantismus geboren ist, kann nicht vernichtet werden durch das Preßgesetz. Dies letztere, vom Jahre 1856, ist nur ein Theil der Gesetzgebung, und schon 1621 ist von den Landesfürsten der Ritter- und Landschaft versprochen und zugesagt, daß sie dieselben und einen jeden insonderheit bei der Augsburgischen Confession und bei der Lutherischen Religion geruhiglich verbleiben lassen wollen. Der Angeschuldigte, Professor und Doctor der Theologie, kann es verlangen, daß er von einem christlichen Richter beurtheilt werde. — Es ist eine gänzlich verkehrte Methode, zuerst aus einzelnen abgerissenen Stellen und Wendungen das Bewußtsein des Angeschuldigten über die strafbare Bedeutung seiner Worte festzustellen, um sodann mit diesem vorgefaßten Urtheil den ganzen übrigen Inhalt einer Schrift zu beleuchten; unerhört aber ist es, in einem Urtheil zu lesen, daß dieser ganze übrige Inhalt gleichgültig sei und daß der Beweggrund des Verfassers, für die Grundgesetze der Reformation zu kämpfen, überall nicht zur Frage kommen soll. — Daher erklärt es sich, daß die Entscheidungsgründe kein Wort von dem übrigen Inhalt der beiden betreffenden Schriften gesagt haben, und daß dieselben namentlich mit keiner Silbe weder den Schluß dieser Schriften erwähnen, noch auch die Einleitung zu der Schrift: „Kirchlicher Nothstand,“ in welcher der Verfasser sich ausführlich über die gewählte Sprachweise ausläßt, wie er diese verstanden haben will. Wer so schreibt, der kann schwerlich etwas Schlechtes im Schilde führen. Mögen auch seine Worte zermalmend gewesen sein, die Absicht eines Verbrechens, das Ziel einer Beleidigung liegt ihm fern. Die schärfsten, die schlagendsten Worte sind auf dem geistigen Kampfplatz die richtigsten; sie haben mit der Verletzung bürgerlicher Ehre nichts zu thun. — Wer kennt nicht die Sprache der heiligen Schrift und unseres Reformators? Warum werden nicht die Schriften Luthers, so weit sie im Buchhandel befindlich, der Vernichtung preisgegeben, und warum verfolgt man nicht die Bibelgesellschaften, da doch die Juden eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft durch das Preßgesetz in Schutz genommen und, wie es nach demselben scheint, durch Ausdrücke der Verachtung in der Bibel angegriffen sind? — Der Angeschuldigte hat das Recht, in der Sprache der heiligen Schrift nicht nur zu reden, sondern in derselben verstanden zu werden. — Der Angeschuldigte kann nicht dafür zur Rechenschaft gezogen werden, wenn nach der Ansicht des Gerichts oder irgend Jemandes, der durch seine Schriften betroffen ist, in flacher, formalistischer, unbiblischer Auffassung eine Ehrenkränkung gefunden wird. Er ist schuldlos, so lange der Nachweis möglich bleibt, daß seine Worte eine andere Meinung enthielten als die der Beleidigung. — Nach dem Preßgesetz ist der Beweis

der Wahrheit in gewissen Fällen zulässig. Es wird hier nun aber nicht ein Civilproceß verhandelt, der nur formelle Gerechtigkeit bezweckt. Daher kann nicht, wie das Gericht meint, von Einreden gesprochen werden, welche der Gegner vortragen muß, nicht von einer Beweisantretung, welche von demjenigen, dem die Beweislast obliegt, versäumt werden kann. Des Richters Aufgabe und Pflicht ist es, mit allem Fleiß diejenigen Momente hervor zu suchen, welche auf die Verurtheilung oder Freisprechung von Einfluß sein können, und solche Momente durften dem Gerichte im vorliegenden Falle nicht unbekannt sein. — Darnach kommt die Vertheidigungsschrift auf die einzelnen, unter vier Nummern incriminirten (für strafbar erklärten) Stellen der beiden betreffenden Schriften Baumgartens. — Wie ist es möglich, daß das Gericht, in Betreff der ersten Stelle, sich nicht von seinem gewohnten Sprachgebrauch trennen kann? Der Angeschuldigte hat sich ja deutlich und ausführlich genug darüber ausgesprochen und geht auch aus der ganzen Fassung seiner Anreden hervor, daß und weshalb er sich der Sprache der heiligen Schrift bedient. Woher weiß das Gericht, daß die dem Consistorialrath Krabbe vorgeworfenen Thatsachen denselben dem Haß und der Verachtung seiner Mitbürger aussetzen müssen? Das christliche Gemüth kennt keinen Haß und kennt keine Verachtung Es fühlt nur Schmerz und inniges Mitleiden über die Sünde und Gottlosigkeit der Menschen. Es ist kein Gift, was Baumgarten dem Krabbe gab, sondern eine bittere wohl, aber heilsame Arzenei. — Indem das akademische Gericht in drei verschiedenen Wendungen seinem Urtheil durch M a h n u n g, H i n w e i s u n g und e r n s t l i c h e E r i n n e r u n g e n eine Wirksamkeit auf künftige Handlungen des Angeschuldigten beilegt, verläßt es den Standpunkt eines Criminalgerichtes und begiebt sich auf den eines Präceptors und Polizisten. Ein Strafgericht ist nicht befugt, Mahnungen oder ernstliche Erinnerungen zu ertheilen, und es überschreitet die Gränzen seines Amtes, wenn es einem Schriftsteller bei Strafe des Gefängnisses befiehlt, welcher Schreibart er sich künftig bedienen soll. — Was die gegen den Oberkirchenrath Baumgarten zur Last gelegte Injurie betrifft, so wird bemerkt: Das Evangelium und der Protestantismus verlangen, daß alle Differenzen und Conflicte ihres Bereiches innerlich, allein mit den Waffen des Lichtes und Geistes, ausgeglichen und ausgetragen werden. Die Kirche „heftet sich einen Schandfleck an,“ wenn sie durch rein äußerliche Gewalt diese Versöhnung unmöglich macht. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todtschläger, wer aber den Weg verlegt, auf dem eine Verständigung oder eine Sühne unter seinen Mitbrüdern herbeigeführt werden kann, der ist, offen oder heimlich, ein Mörder. Dem gegenüber verschwinden die von dem Gerichte angenommenen Begriffe der „verächtlichen Beweggründe.“ Die Vertheidigung des Angeschuldigten, wonach er

nur die Verletzung der Kirchenordnung in objectiver Hinsicht hat bezeichnen wollen, wobei aber zugleich auch ein hoher Grad von Verschuldung in religiöser Bedeutung dem Kirchenregimente vorgehalten wird, diese Vertheidigung ist auch jetzt noch nicht widerlegt. — Was die angebliche Beleidigung der Geistlichkeit betrifft; so ist es undenkbar, daß Professor Baumgarten seine Standesgenossen unter den Pastoren habe beleidigen wollen. Sein Vorwurf: „Sie fürchten sich vor dem Verbrechen, sich immer weiter von dem zu entfernen, was Krabbe behauptet hat und was Kliefoth in Schutz genommen," kann niemals eine Beleidigung begründen. Das Beklagen über unverantwortliche Verzagtheit und Feigheit, Heuchelei und Zelotismus ist, seit Christus und die Apostel gepredigt haben, in jedem theologischen Vortrage etwas durchaus Gebräuchliches und muß so lange als durchaus unerläßlich betrachtet werden, bis diese Laster nicht vollständig von der Welt vertilgt sind. — Die letzte angebliche Beleidigung endlich wird hinfällig, sobald der wahre Sachverhalt in's Auge gefaßt wird. Der Dr. Krabbe hat den Professor Baumgarten beschuldigt, er habe in seinen Schriften die kirchliche Lehre von der Versöhnung durch Christi Blut verhöhnt. Viele Tausende, ja die große Mehrzahl hiesiger Gemeinde sind Anhänger der Lehre des Professor Baumgarten. Diese Beschuldigung ist ungeachtet der Mahnungen vieler Gemeindeglieder und fast der ganzen deutschen Presse noch bis zu dieser Stunde nicht zurückgenommen. Der einzige Schritt, den die hiesige Geistlichkeit in dieser Beziehung beabsichtigte, ist durch die angeblich unfreiwillige Bekanntmachung vom 2ten März 1861 wieder rückgängig gemacht. Ohne Buße wird nach beiden Seiten hin das Abendmahl ertheilt und so groß ist das verursachte öffentliche Aergerniß geworden, daß eine Reihe gläubiger Christen sich freiwillig von dem Tische des Herrn entfernt hat. Des Magisters Serrius Name wird von Baumgarten nicht einmal genannt und mit keinem Worte zielt er darauf hin, denselben einer Lüge und also einer wissentlichen Unwahrheit schuldig zu machen. — Der Professor Baumgarten verlangt für sich nichts weiter, als daß wegen der gegen ihn gerichteten Anklagen und darauf erfolgter Verurtheilung ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren eingeleitet und daß der Consistorialrath Krabbe wegen seines falschen Zeugnisses zur Buße angehalten werde. Der Zustand der Gemeinde aber, so wie er ist, kann nicht bestehen, ohne daß die ganze Landeskirche darüber zu Grunde gehen muß. — Die Vertheidigungsschrift schließt mit den Worten: „Es ist gewiß nicht edel und auch nicht christlich mit Spott und Beleidigung einen Gegner zu verfolgen, der schon darniederliegt, tief gekränkt in seiner bürgerlichen sowohl, wie in seiner kirchlichen Stellung. Aber wo einem Beleidiger alle Waffen des fleischlichen Armes zur Seite stehen: Lockungen und Drohungen, Preßprocesse, Bücher-

verbote, Maßregelungen und Entlassungen u. s. w., da ist ein gerechter Zorn gewiß an seinem Platz. Auch ist es sicherlich eine peinliche Aufgabe, als Denunciant aufzutreten. Wo indessen diese Rolle bereits vom hohen Ministerio mit Erfolg übernommen ist, und wo, wie im vorliegenden Falle, schon eine Verurtheilung zu achtwöchentlicher Gefängnißstrafe gegen den Angeschuldigten erfolgt ist, da bleibt nichts Anderes übrig, als zu zeigen, auf welcher Seite das Verbrechen liegt, und gegenüber der Unsicherheit und Befangenheit der Gerichte auszurufen: „Kreuziget den Barrabam!"

Professor Baumgarten selbst auch hat gegen das Urtheil des akademischen Gerichtes eine Vertheidigungsschrift eingereicht. In derselben weis't er nach, wie jenes gerichtliche Urtheil nur unter dem Einfluß der auf dem kirchlichen Gebiete in Mecklenburg herrschenden Finsternisse möglich geworden sei und eben weil dasselbe so entstanden, träfen seine Strafbestimmungen nicht ihn, sondern einen ganz Anderen, dem das Gericht seinen Namen untergelegt habe. In den Entscheidungsgründen heißt es: „War das Bewußtsein von dem ehrenverletzenden Charakter der in Rede stehenden Aeußerungen vorhanden, so erscheint es für den Thatbestand des Vergehens gleichgültig, was den Angeschuldigten zur Herausgabe der fraglichen Schriften bewogen hat, und ob dieselben, wie Angeschuldigter behauptet, aus demselben Geist hervorgegangen sind, aus welchem die Reformation geboren ist." Dieser Satz ist die unsichtbare Angel, um welche die entscheidende Beweisführung des vorliegenden Richterspruches sich bewegt. Die Reformation ist eine sittliche Macht in Europa und das Rechtsbewußtsein mußte sich in Folge der neuen Offenbarung der evangelischen Freiheit reformiren. Das Wesen der Reformation besteht in der Zurückführung der Seelen zu Christus und in der Berufung der Kirche auf die heilige Schrift. Der Gipfel aller Verirrungen wird nun immer der sein, daß der Abfall von diesem reformatorischen Princip thatsächlich heraustritt. Dies ist nun der Punkt, wo man gegenwärtig in Mecklenburg steht. Der Consistorialrath Krabbe hat sich in seinem Consistorialerachten und seinen beiden Vertheidigungsschriften auf den Standpunkt des Dr. Johann Eck von Ingolstadt zurückgestellt; der Ober-Kirchenrath Kliefoth hat in seinem Verhalten gegen Baumgarten, gegen die beiden Candidaten Sellin und Schulenburg und gegen die Rostocker Geistlichkeit mit päpstlicher Willkühr gehandelt und das akademische Gericht hat unter dem 10. December 1861 mit unzweideutigen Worten den Geist der Reformation verläugnet. Schon der erste Theil des angezogenen Satzes beruht auf einer sehr mangelhaften sittlichen Grundanschauung. Es wird das Vorhandensein eines beleidigenden Thatbestandes innerhalb gewisser Schriften angenommen, ganz unangesehen, welche Absicht diesen

Schriften zu Grunde liegen möge. Ist denn die Injurie ein materielles Ding, das man mit Händen greifen und mit der Elle messen kann? Die Frage nach dem Thatbestande der Injurie ist in jedem Falle nicht mit bloßer Verweisung auf das Bewußtsein um das, was unter Umständen Beleidigung sein kann, für erledigt zu erachten, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß die Willensrichtung in dem vorliegenden Falle eine ganz entgegengesetzte Bedeutung geben kann. In dem gegenwärtigen Falle ist aber diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen, sondern es liegt das klare Gegentheil vor. — Aber der zweite Theil des angeführten Satzes führt noch weit deutlicher zur ausgesprochenen Lossagung von dem Geiste der Reformation. Er offenbart ein revolutionaires Princip gegen den gesammten Bestand unserer öffentlichen Zustände. Es wird unumwunden die Möglichkeit zugestanden, daß Baumgartens Schriften, wie er behauptet hat, aus dem Geiste der Reformation hervorgegangen sind, es ist also zugestanden das Höchste, was er überall verlangen kann, und man sollte denken, daß der akademische Gerichtshof mit diesem Zugeständniß sein aufgehobenes Schwert wiederum in die Scheide stecken werde, aber weit gefehlt, trotz dieser zugegebenen Möglichkeit soll Baumgarten 8 Wochen in Arrest sitzen, und seine möglicherweise aus dem Geist der Reformation hervorgegangenen Schriften sollen vernichtet werden. Das Gericht setzt also wenigstens die Wirklichkeit der strafbaren Thatsachen neben der Möglichkeit des Geistes der Reformation innerhalb derselben Schriften voraus, was nur möglich ist auf dem Standpunkt eines antireformatorischen Geistes. Also auch die gelindeste Deutung jenes Satzes wird immer einen römisch-katholischen Sinn ergeben. — Aber weiter noch! Das akademische Gericht giebt zu, daß Baumgartens verurtheilte Schriften, aus dem reformatorischen Geiste hervorgegangen sein können, und doch behauptet dieses Gericht in demselben Athem, daß in diesen Schriften der Thatbestand schwerer Verbrechen enthalten ist, weil Baumgarten kirchliche Autoritäten, nämlich den Consistorialrath Krabbe, den Ober-Kirchenrath Kliefoth, den Magister Serrius und die Mecklenburgische Geistlichkeit beleidigt haben soll. Wenn aber, wie zugegeben wird, der reformatorische Geist Baumgartens beide Schriften beseelt, so kann derselbe nirgends anders sein, als in den Anklagen gegen diese kirchlichen Autoritäten. Seine Opposition gegen ganz bestimmte Handlungen, gegen ein ganz bestimmtes Verhalten der genannten Autoritäten hat aber weder mit dem Fanatismus, noch mit dem Unglauben Etwas gemein. Damit ist aber der Thatbestand seiner Aeußerungen vor jedem Forum gerechtfertigt und über jeden Verdacht einer Beleidigung hinausgehoben, so lange noch die Reformation in Mecklenburg Geltung hat, mithin so lange dort nicht die ganze Grundlage der öffentlichen Zustände gestürzt ist. — Dazu kommt, das akademische

Gericht spricht Recht im Namen der Universität zu Rostock, welche nach dem ersten Paragraphen ihrer Statuten „gleich den übrigen anderen Universitäten des protestantischen Deutschlands die althergebrachte Bestimmung hat, die reine Lehre der heiligen Schrift nach den Grundsätzen der unveränderten Augsburger Confession — zu bewahren und zu verbreiten." Eine Vorstellung nun, welche sich den Geist der Reformation so denkt, daß derselbe auch zuweilen als Geist der Beleidigung gegen Kirchenbehörden freveln könne, steht doch wohl im offenbarsten und jähesten Widerspruch gegen diese das ganze Universitätsleben beherrschende Geltung, die nach dieser Bestimmung, auf welche alle Professoren vereidet sind, der Augsburger Confession, diesem Reichspanier des Reformationsgeistes feierlichst zuerkannt wird. — Baumgartens Absicht ist, wie keinem christlichen Leser seiner Schriften entgehen kann und wie er zum Ueberfluß wiederholt vor Gericht erklärt hat, diejenigen kirchlichen Männer, deren öffentliche Werke er zu strafen sich verpflichtet hält, öffentlich zur Buße zu rufen. Er verlangt mit Recht, daß ein christliches Gericht diese seine Absicht, diesen eigentlichen und wahren Geist seiner verurtheilten Aeußerungen als einen vollkommen berechtigten anerkennt. Wird doch selbst unter den Heiden eine solche Absicht als eine gute und heilsame anerkannt. Plato giebt sich viel Mühe zu beweisen, daß es für Einen, der Unrecht gethan, die größte Wohlthat sei, wenn er dafür gezüchtigt werde; und selbst der Sophist Protagoras hält es für eine ungewöhnliche Ausnahme, daß Jemand einem Anderen sein Unrecht vorhalte aus einer selbstsüchtigen Absicht. Nach der Vorschrift des göttlichen Gesetzes aber ist es eine nothwendige Uebung der Bruderpflicht, den Sündigenden zu strafen, weil diese Strafe die Rache ausschließt (3. Mos. 19, V. 18). Christus befiehlt dem Unrechtleidenden den Unrechtthuenden zu strafen (Matth. 18, V. 15—17), und Paulus gebietet allen Christen die Werke der Finsterniß zu strafen (Epheser 5, V. 11). Wie leuchtend stehen die Exempel dieser heiligen Strafreden in der biblischen Geschichte da! Man braucht nur zu erinnern an die Namen Samuel, Nathan, Elia, Jeremia, Johannes den Täufer, Stephanus, Petrus, Paulus, und was Christum selbst betrifft, so hat ihn ja eben in den Tod geführt, weil er den Hohenpriestern und Schriftgelehrten, den obersten geistlichen Autoritäten seines Volkes, ihre Sünden unumwunden und öffentlich vorhielt. Nach diesen Ausführungen geht Baumgarten in seiner Vertheidigungsschrift weiter auf die einzelnen ihm zur Last gelegten Beleidigungen ein. Die erste soll er gegen den Consistorialrath Krabbe begangen haben, weil er ihm auf's Neue vorwerfe, daß er den Landesherrn betrogen habe. Diesen Ausdruck hat Baumgarten schon früher gebraucht und ist wegen desselben nicht verurtheilt worden, aber weil derselbe jedenfalls „unvorsichtig" sei, nicht rein freigespro-

chen, sondern nur von der Instanz absolvirt. Da er nun jetzt ungeachtet „dieser ernstlichen Erinnerung", wie das Gericht sich ausdrückt, den Ausdruck wiederhole und durch einen Gegensatz verschärfe, so soll Baumgarten nach dem Urtheil des Gerichtes Krabbe „eine bewußte und absichtliche Täuschung in einer amtlichen Handlung" vorgeworfen haben. Aber unmittelbar vor dieser verurtheilten Aeußerung hat Baumgarten bemerkt, daß es sich hier rein und lauterlich um Gewissenssachen handelt, daß deßhalb Ehren und Würden hier nicht in Betracht kommen; ferner hat er sich auf den biblischen Hergang zwischen Paulus und Petrus berufen als den für ihn maßgebenden. Ferner hat er in der Einleitung seiner betreffenden Schrift ausdrücklich erklärt, daß er in dieser sehr ernsten kirchlichen Angelegenheit nicht die Sprache der Welt, sondern die Sprache der heiligen Schrift führen müsse, endlich hat er sich bei seinem ersten Strafproceß über den biblischen Sprachgebrauch in Ansehung des Wortes „betrügen" und ähnlicher deutlich erklärt. Das Gericht hat zwar diese Ausdrucksweise als eine „Unvorsichtigkeit" gerügt; aber ein Doctor der protestantischen Theologie bedarf nicht der Erlaubniß einer weltlichen Behörde, wenn er in einer rein kirchlichen Angelegenheit die Sprache der Bibel führt, vielmehr ist er einfach dazu verpflichtet, selbst wenn er fürchten muß, daß die weltlichen Behörden ihn mißverstehen könnten. Weiter ist zu bemerken, daß Baumgarten nach seiner „Krisis" noch eine Reihe von Schriften über den mecklenburgischen Kirchenstreit hat drucken lassen und obwohl er immer seine protestantische Sprache beibehalten, hat doch das akademische Gericht keine von diesen Schriften preßgesetzlich verfolgt. Außerdem haben andere Mecklenburger sich in öffentlichen Schriften über diese Angelegenheit mit Freimüthigkeit geäußert, ohne daß eine einzige von diesen Schriften von den Gerichten in Anspruch genommen worden ist. Baumgarten mußte also glauben, die Landesgerichte wären inzwischen zu der Ansicht gelangt, daß in diesen Kirchenstreit der weltliche Arm sich alles Eingriffes zu enthalten habe, und er konnte also auf jene Bemerkung der früheren Entscheidungsgründe um so weniger Gewicht legen. Jedenfalls aber mußte das Gericht, wenn es ausnahmsweise dennoch seine kirchlichen Streitschriften in Untersuchung ziehen wollte, die Ausdrucksweise Baumgartens nehmen, wie sie gemeint ist; das Gericht hat keine Befugniß, seine Worte gegen den ausdrücklich erklärten und mit Gründen belegten Sinn auszudeuten. Wenn Paulus dem Petrus vor der antiochenischen Gemeinde Heuchelei zum Vorwurf macht, mithin eine recht schlimme Art von Betrug, so hat noch kein Bibelleser das so verstanden, als ob Paulus gemeint habe, daß Petrus mit „einer bewußten und absichtlichen Täuschung" die Gemeinde betrogen habe. Das Gericht aber hat die gewissensmäßige Bibelsprache Baumgartens in eine rohe, äußerliche Welt-

sprache umgesetzt, und auf diesem Wege eine Beleidigung entdeckt. — Wenn das Gericht bemerkt, daß Baumgarten für seine Behauptung die allerdings zulässige Einrede der Wahrheit zwar vorgebracht, aber mit Nichts unterstützt habe, und daß eben so wenig abzusehen sei, was von Seiten des Gerichtes zur Aufklärung dieses Punktes geschehen könnte, so ist das ein durchaus nichtiger Vorwand. Hat denn nicht die sittliche Entrüstung über das, was Krabbe Baumgarten angethan, sich nicht laut genug in allen Theilen Deutschlands kundgegeben? und hat denn das akademische Gericht niemals von den öffentlichen Urtheilen Hofmanns', Luthardt's, Delitzsch's, Schenkel's, Fricke's, Steffensen's, Scheurl's, Herrmann's, des deutschen evangelischen Kirchentages, der Göttinger und Greifswalder Theologenfacultät über diese That Krabbe's vernommen? Sobald das Gericht sich nur entschließt, von Thatsachen, die in ganz Deutschland notorisch sind, Notiz zu nehmen, bedarf die Einrede der Wahrheit keiner weiteren Unterstützung.

Gegen das mecklenburgische Kirchenregiment hat Baumgarten allerdings sehr starke Anklagen erhoben, aber nur auf Grund notorischer Thatsachen. In Verbindung mit dem Oberkirchenrath Kliefoth hat Krabbe die Verurtheilung Baumgarten's auf fundamentale Häresie und Meineid hinter seinem Rücken geschrieben und diese Verurtheilung dem Landesherrn überreicht. So lange es eine deutsche Christenheit giebt, wird diese Handlung eine offenbare Schandthat heißen. Ein hoffnungsvoller junger Theologe, der Candidat Sellin, wird, ohne daß ihm eine Lehrabweichung oder Ordnungswidrigkeit hat nachgewiesen werden können, aus der Landeskirche hinausgestoßen; wie denn der Betroffene dies Verfahren des Oberkirchenraths actenmäßig dargestellt hat in seiner unangefochtenen das größte Aufsehen erregenden Schrift: „Zur Enthüllung des Mecklenburgischen Papstthums". Der Gutsbesitzer Dethloff hat in seinem offenen Laienbrief an Dr. Kliefoth aus den eignen Schriften des Oberkirchenraths bewiesen, daß das Kirchenregiment mit seinem bekannten Verbot gegen das gemeinsame Vorgehen der Rostocker Geistlichkeit baare Willkür geübt hat, welche das innerste Heiligthum der größten Gemeinde in Mecklenburg verwüsten muß. Allerdings hat Baumgarten dies Verhalten des Kirchenregiments einen offenbaren und heimlichen Mord der Landeskirche genannt, wie denn ja auch schon das Göttinger Gutachten darin eine fortwährend offene Wunde sieht, welche viele und edle Lebenskräfte des Glaubens und der Theologie verzehrt. Jeder evangelische Christ weiß, daß dies die Sprache der Bibel ist. Alle, welche nicht im Geiste und Sinne Jesu die Heerde weiden, nennt der Herr Diebe und Mörder (Joh. 10, V. 1, 8, 10), er nennt den Tempel, weil durch Nachlässigkeit der geistlichen Führer das Heiligthum profanirt wurde, eine Räuberhöhle (Matth. 13, V. 31). In gleichem

Sinne ist der Teufel nach der Sprache Christi ein Menschenmörder (Joh. 8, V. 44). — Die Sprache der heiligen Schrift nennt die Sünde überall mit solchen Namen, welche den Ohren der Welt schrecklich klingen, aber sie hat dabei keine andere Absicht, als das Gewissen der Sünder zu wecken; sie setzt voraus, daß die Sünde keine teuflische, sondern eine menschliche ist, daß sie immer mit einem gewissen Moment von Unwissenheit behaftet bleibt. Jesus hat die Obersten der Juden Mörder genannt und doch hat er für sie gebetet mit den Worten: „sie wissen nicht, was sie thun". Petrus sagt zum jüdischen Volk: „ihr habt den Fürsten des Lebens getödtet" und gleich darauf fährt er fort: „nun, ihr Brüder, ich weiß, daß ihr es in Unwissenheit gethan, gleichwie auch eure Obersten". (Act. 3, V. 15—17.) Paulus sagt in Antiochia: „die Einwohner von Jerusalem und ihre Obersten haben Jesum gerichtet und zum Tode überantwortet, da sie über ihn in Unwissenheit waren" (Act. 13, V. 27), und derselbe Paulus schreibt: „wenn die Obersten Israels Jesum erkannt hätten, so würden sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt haben". (1. Cor. 2, V. 8.) Was soll man nun davon sagen, daß das Gericht Baumgarten in den Entscheidungsgründen folgende Worte: „wissentlich, bewußt, absichtlich, vorbedacht und geflissentlich", welche Worte er nicht bloß nicht gebraucht, sondern die sogar gegen seinen Sinn und Willen sind, auf eigne Hand anrechnet und hauptsächlich aus diesen Worten den Thatbestand der Beleidigung constatirt! —

Was die Beleidigung betrifft, welcher Baumgarten sich gegen die Mecklenburgische Geistlichkeit schuldig gemacht haben soll, so ist zu bemerken, daß Anlaß und Inhalt seiner Anklagen gegen dieselbe nicht ist, wie das Gericht in den Entscheidungsgründen sagt, die Nichteinmischung der Geistlichen in den Streit, welchen Baumgarten mit dem Kirchenregiment hat. Die Stelle, auf welche das Gericht Bezug nimmt, lautet also: „Billigerweise sollte das Pastorat gegen solches unprotestantische Kirchenregiment einen festen Wall bilden, billigerweise sollte es gar keines Beweises bedürfen, daß, wenn in einer evangelischen Landeskirche durch eine offenkundige Thatsache das protestantische Bollwerk gegen Menschensatzungen, die allein entscheidende Autorität der heiligen Schrift bei allen Lehrstreitigkeiten, umgestoßen ist, jeder Pastor heilig verpflichtet ist, Gut und Blut einzusetzen, bis diese theure Errungenschaft der Väter wiederum sicher gestellt worden sei. Aber so kräftig sind unsere Pastoren nicht." Der Mehrzahl der Geistlichen hat Baumgarten Furcht vorgeworfen. Und diesen traurigen Zustand der geistlichen Hirten, um dessentwillen die Gemeinden alle Tage mehr das Vertrauen zur Kirche verlieren, sollte nicht öffentlich beklagt werden dürfen, ohne eine Beleidigung zu begehen? Dann hat Paulus eine weit größere Injurie begangen, als er dem Petrus in öffent-

licher Versammlung Furcht vor den Juden zum Vorwurf machte, weil er seine bessere Ueberzeugung verleugnet habe. Dann giebt es auch noch andere Injurianten, welche die Mecklenburgische Kirche bisher in Ehren gehalten hat. Theophilus Großgebauer schreibt über die Mecklenburgische Geistlichkeit: „was sonst untüchtig und verwerflich ist, das ist zum Prediger gut genug, die allermeisten Prediger sind arme, verzagte, blöde, furchtsame Leute". Heinrich Müller klagt in einer Predigt: „ach, was ist Gemeineres bei den heutigen Feld- und Weltpriestern, als daß sie es sagen und nicht thun! daß sie aus Menschenfurcht heucheln und die Freundschaft der Welt höher halten als die Gnade Christi —". Diese genannten Professoren der Universität Rostock sind wegen ihres freimüthigen Eifers für die Reinigung der Landeskirche geehrt und gefeiert worden. Auch hat man Ph. J. Spener nicht zu Gefängniß verurtheilt, weil er geschrieben: „der größte Theil der Theologen sind die Krallen in den Geschwüren der Kirche —". — Wie soll man folgende Thatsachen in deutscher Sprache anders benennen als rohen Zelotismus und pfäffische Ungeschlachtheit! Der Pastor Brauer hat auf der Conferenz in Parchim verlangt, daß der Sonntag geheiligt werden soll mit gänzlicher Enthaltung von Arbeit, selbst von Stricken und Nähen, und daß die Pastoren sich in der Beichte von ihren Pfarrkindern das Versprechen geben lassen sollen, den Sonntag in solcher Weise heiligen zu wollen. Der Pastor Plaß hat für die Conferenz in Gadebusch folgende Thesen gestellt: „wenn Eltern ihr Kind nicht spätestens am achten Tage taufen lassen, so ist dies eine Verachtung der Taufe, und wer nicht mindestens vier mal im Jahr das Abendmahl genießt, gehört nicht zur Zahl der lebendigen Christen". In Ludwigslust werden seit Jahren die Confirmanden unter dem Namen der Privatbeichte zur Ohrenbeichte verpflichtet, was natürlich Heuchelei vor dem Prediger und Frivolität gegen Andere zur Folge hat. — Der Ausdruck: „Brandmale des Gewissens und Geschmeiß der feinen und groben Heuchelei" ist aus der Schriftsprache entlehnt und deutet nicht nothwendig auf Verbrechen hin. Nach protestantischen Lehren hat Jeder ein Brandmal im Gewissen, der einer offenbaren Pflicht, die ihm sein Gewissen vorhält, untreu geworden ist. Und was die Heuchelei betrifft, so wird es doch wohl gestattet sein, dieselbe „Geschmeiß" zu nennen, da Johannes der Täufer und Christus der Herr die Heuchler selber als Otterngezücht angeredet haben.

Die Aeußerung Baumgartens endlich, in welcher das Gericht eine Beleidigung gegen den Magister Serrius hat finden wollen, hat gar nicht die Beziehung auf den genannten Geistlichen und dessen Handlung, welche die Gerichte annehmen. Was Baumgarten sagt, bezielt, wie der Zusammenhang deutlich ergiebt, die sogenannte Absolution und die sogenannte Abendmahlsfeier, wie beides nämlich geworden ist, seit die Rostocker Geist-

lichkeit ihre Erklärung vom 2. März 1861 abgegeben hat. Die Mecklenburgische Kirchenordnung schreibt vor, daß die Pastoren bei Verabreichung des Sacramentes die Vorschriften des Evangeliums Matth. 5, 23, Matth. 18, 15—17 zu beobachten haben. Nun haben aber die Rostocker Pastoren in ihrer Erklärung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß sie diese evangelischen Vorschriften nicht mehr beobachten, denn wenn sie erklären, daß sie dieselben in einem bestimmten, der ganzen Gemeinde bekannten Falle nicht in Anwendung bringen und zwar ohne alle Begründung, so haben sie die Geltung dieser evangelischen Vorschriften gänzlich in ihr Belieben gestellt und damit die unverbrüchliche Göttlichkeit derselben öffentlich aufgehoben. Die Rostocker Pastoren haben durch jene Bekanntmachung die höchsten Heiligthümer der evangelisch-lutherischen Gemeinde auf den mittelalterlichen und römischen Standpunkt, gegen welchen Luther sein furchtbares Schwert so vernichtend geschwungen hat und gegen welchen unsere symbolischen Bücher so starkes Zeugniß eingelegt haben, in vollkommen unbefugter Weise zurückgestellt. Wenn daher hier von einem Mißbrauch der Presse die Rede sein soll, so ist in der That jenes Schriftstück vom 2. März 1861 ein solcher Mißbrauch, denn durch dasselbe wird das Heiligthum der Gemeinde „der Verachtung und Verspottung" Preis gegeben, und wenn es einen rechten Gebrauch der Presse giebt, gegen welchen das Preßgesetz nicht gegeben ist, so ist es dieser, daß Einer in dem eifrigen und scharfen Geiste der Reformation diesen einer evangelischen Gemeinde durch die Hand unachtsamer Priester aufgedrungenen Greuel einer längst überwundenen Zeit mit dem richtigen Namen benennt. — Heinrich Müller hat als Doctor und Professor der Theologie an der Universität und als Pastor zu St. Marien in Rostock am 10. Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1663 Folgendes gepredigt und nachher drucken lassen: „auch hat die heutige Christenheit vier stumme Kirchengötzen, denen sie nachgehet, Taufstein, Predigtstuhl, Beichtstuhl und Altar". Der Ausdruck „stumme Kirchengötzen" ist in Berücksichtigung des Textes 1. Cor. 12, V. 1—11 und des ganzen Sprachgebrauches jener Predigt stärker, als was Baumgarten sagt, und sodann ist Müllers Satz wegen seiner Allgemeinheit weit eher mißverständlich als Baumgartens Worte, die sich auf etwas ganz Bestimmtes, das man alle Tage beseitigen kann, beschränken. Und was hat man Heinrich Müller wegen jenes Satzes gethan? Allerdings unternahm es ein Hamburger Zelot, ihn wegen desselben zu verketzern, aber der Schild angesehener Theologen deckte ihn völlig und die Nachwelt feiert ihn bis auf den heutigen Tag als einen evangelischen Zeugen, und wer ihn feiert, vergißt nicht sein Wort von den vier stummen Kirchengötzen und dankt ihm für seinen heiligen Eifer gegen den kirchlichen Aberglauben. Und nach 200 Jahren soll der Eifer um die

Reinheit des heiligen Liebesmahles ein strafwürdiges Verbrechen sein, welches mit Gefängniß zu verbüßen ist, und zwar nach dem Urtheil derjenigen protestantischen Universität, welche Heinrich Müller bisher immer noch unter ihre Zierden gerechnet hat!

Das akademische Gericht verharrte angesichts dieser Vertheidigungen auf seinem einmal eingenommenen Standpunkte; nur wurde in einem Erkenntniß vom 25. Juli 1862 die im ersten Erkenntniß auferlegte Strafe von 8 Wochen Gefängniß und 100 Thalern Geldbuße auf 6wöchiges Gefängniß und 50 Thaler Geld herabgesetzt.

Während Baumgarten diese Gefängnißstrafe vom 29. Juli bis zum 8. September 1862 erlitt, verfaßte und veröffentlichte er eine Schrift unter dem Titel: „An die Freunde aus dem Gefängnisse". Diese Schrift, welche in eben so freimüthiger wie ernster Weise den Geist und Sinn der gegen ihn zum Vollzug gekommenen Verfolgung darlegt und den Beweis liefert, daß es nicht ein Unrecht sei, wegen welches er als ein Uebelthäter gefangen sitze, mußte den Anlaß hergeben, auf's Neue ein gerichtliches Verfahren wegen Preßvergehens gegen ihn einzuleiten. Die Justiz-Canzlei zu Rostock und Schwerin sind es, welche wir in diesem Verfahren gegen Baumgarten kennen lernen. Diese hohen Gerichte stehen im Allgemeinen mit dem akademischen Gerichte auf gleichem Standpunkte. Da wir denselben bereits hinreichend kennen gelernt haben, so genügt es hier, nur noch einige neue und besonders charakteristische Züge aus dem Verfahren jener beiden Justizcanzleien hervorzuheben. — Es sind namentlich 32 Aeußerungen aus der Schrift „An die Freunde", in denen Baumgarten sich nach dem Urtheil der Gerichte Beleidigungen gegen hohe Staats- und Kirchenbehörden schuldig gemacht haben soll. Insbesondere wird Baumgarten jetzt auch, was bis dahin nicht geschehen war, wegen einer angeblichen Beleidigung des Staatsministeriums in Anspruch genommen. Die Gerichte wollen nämlich den Gegensatz zwischen Entlassung und Verurtheilung überall nicht gelten lassen und behaupten hartnäckig, daß die Ausdrücke Gewaltact, Missethat, nacktes schamloses Ding —" u. s. w. auf die Entlassung Baumgartens vom Lehramte gehen. Dagegen ist aber offenkundige Thatsache, daß das Entlassungsrescript vom 6. Januar 1858 selbst zwei Momente enthält, nämlich den Administrationsact, durch welchen Baumgarten seines Lehramtes enthoben ward, und die Begründung dieses Actes, durch welche er als grundstürzender Irrlehrer verurtheilt ist, in dem das Staatsministerium in demselben für die Verurtheilung auf das Baumgarten amtlich mitgetheilte Consistorialerachten und auf die Billigung desselben durch den Oberkirchenrath verweis't. Das Staatsministerium hat die durch das Consistorium und den Oberkirchenrath vollzogene Verurtheilung im guten Glauben angenommen und darauf hin die Entlassung ver-

fügt. Man braucht auch nur die von Baumgarten 1858 veröffentlichten Vertheidigungsschriften ein wenig einzusehen, um unwiderleglich überzeugt zu werden, daß Baumgarten von Anfang an für seine Verurtheilung nicht das Staatsministerium, sondern den Verfasser des Consistorialerachtens und den Urheber des oberkirchenräthlichen Votums verantwortlich macht. Er schreibt unter Anderem: „Meine Sache ist durch Schuld der Theologen in eine verhängnißvolle Lage gebracht. — Ist das Erachten des Consistoriums theologisch richtig, und ist das Urtheil des Ministeriums durch den Beirath des Oberkirchenraths kirchengültig geworden, so ist dem Ministerium, so ist dem landesherrlichen Oberbischof nicht zu verdenken, daß so verfahren ist, wie gegen mich vorliegt. — Aber der Oberbischof und das Ministerium sind durch die Theologen betrogen, das Consistorium hat in dem Erachten sein eignes Grundgesetz gebrochen und der Oberkirchenrath hat die Landeskirchenordnung verrathen." — Ueberdies räumen die Gerichte in den Entscheidungsgründen ein: „es ist richtig, Inculpat hat auch in gegenwärtiger Schrift seine Verurtheilung auf fundamentale Häresie und Eidbruch als den Hauptpunkt hingestellt". Dann ist es aber auch ausgemacht, daß Baumgarten mit dem, was er Hartes und Scharfes über diesen Hauptpunkt sagt, nicht das Staatsministerium bezielt, sondern die Theologen, welche er von Anfang her für seine Verurtheilung ausschließlich und unter ausdrücklicher Entschuldigung des Staatsministeriums in Anspruch genommen hat. Indeß, die Gerichte bleiben dabei, im schreiendsten Widerspruch mit der wirklichen Sachlage, zu behaupten, daß Baumgarten von Anfang her seine Angriffe gegen die Entlassnng gerichtet habe, und auf solche durch Nichts begründete Behauptung hin, erkennen sie für Recht, daß Baumgarten auch wegen einer Beleidigung des Staatsministeriums zu strafen sei. Ob das „Recht sprechen" heiße, ist nicht schwer zu entscheiden, denn das Gelindeste, was hier Jeder, der die Wahrheit liebt, sagen muß von den Gerichten, ist das, was Baumgarten von ihnen gesagt hat: „sie wissen nicht, was sie thun." — Ganz neu und überraschend sind die Grundsätze, welche die Justizcanzlei zu Schwerin bei Auslegung und Anwendung des Preßgesetzes aufstellt und nach denen sie in ihrem Urtheil verfährt. Es bezeichnet das Gericht als das eigenthümliche Merkmal des Preßgesetzes die sogenannte „objective oder rein objective Richtung." Man fragt mit Recht, was unter diesem, an sich dunklen Ausdruck, zu verstehen sei? In den Entscheidungsgründen, welche das Gericht vorzubringen keinen Anstand genommen hat, ist darüber weiteres Licht verbreitet. Das Gericht ist der Ansicht, es liege allerdings keine Injurie vor, wenn eine Behauptung, die materiell (inhaltlich) an sich als solche erscheinen würde, erweislich zu dem alleinigen Zweck aufgestellt ist, um das eigne Recht zu schützen oder um eine sittlich gebotene Pflicht auszu-

üben, sofern nicht die Form selbst schon einen beleidigenden Charakter trägt. Darnach hätte das Gericht nothwendig sehr genau auf Baumgartens Verurtheilung, diesen einzigen Grund all' seiner Beschwerden und seines ganzen Kampfes, eingehen müssen, denn nur auf diesem Wege ist es festzustellen, ob Baumgarten seine betreffenden Behauptungen aufgestellt hat, um entweder das eigne Recht zu schützen, oder um das Recht Anderer anzutasten, um entweder eine sittlich gebotene Pflicht auszuüben, oder um Andere wegen der Ausübung einer sittlich gebotenen Pflicht freventlich zu verunglimpfen und zu beleidigen. Aber diese Bahn, welche das Gericht in obiger Ansicht ausgesprochener Maßen sich selbst vorgeschrieben hatte, hat es gleichwohl durchaus nicht betreten. Wie ist das möglich geworden? Dadurch, daß es dieselbe völlig verlegte durch die angeblich „rein objective Richtung" des Preßgesetzes. Diese Richtung nämlich — so wird in den Erkenntnißgründen mit dürren Worten erklärt — gebietet nothwendig, daß bei der Beurtheilung von der Person des Angeklagten und von den in seiner Schrift besprochenen Thatsachen abgesehen werde; daß es auf sich beruhen bleiben muß, ob das Consistorialerachten, wie der Angeschuldigte meint, ein ganz ungerechtfertigtes, oder in aller und jeder Beziehung wohl begründet war, und ob seine Entlassung ein Act der Gewalt ist, oder ob derselbe formell wie materiell vollkommen gerechtfertigt war; ja daß es nicht darauf ankommen kann, ob alle Voraussetzungen einer Beleidigung in gemeinrechtlichem Sinne gegeben sind, und nicht einmal die Frage erörtert zu werden braucht, welche Tendenz (Absicht) in Wirklichkeit bei Abfassung der für strafbar erklärten Schrift nach dem ganzen Inhalt und nach ihrer Form obwaltet. Man sieht, alle diese völlig offen gehaltene Möglichkeiten läßt das Gericht, wie mit einem Zauberschlage, durch jene behauptete „rein objective Richtung" des Preßgesetzes gänzlich aus seinem Gesichtskreise verschwinden. Darnach begreift sich leicht, wie nur noch eine Möglichkeit übrig bleibt, nämlich diese: das Gericht giebt zu, es könnten bei der Verurtheilung Baumgartens sehr wohl die kirchlichen Gesetze des Landes gebrochen sein, also ein wirklicher Act der Gewalt im biblischen und kirchlichen Sinne vorliegen; auch kann unmöglich in der Form des Ausdrucks „Gewalt" etwas Beleidigendes liegen, da ja auch das Gericht selbst, um das Gegentheil des richtigen Verfahrens zu bezeichnen, keinen andern Ausdruck hat finden können; aber dennoch muß der Ausdruck „Gewalt", dessen Baumgarten zur Bezeichnung des Actes seiner Verurtheilung sich bedient hat, ihm als Verbrechen angerechnet werden, weil die „objective Richtung des Preßgesetzes" es ohne Weiteres fordert. Dieses Ungeheuer einer „rein objectiven Richtung", das unbesehens Schuldige und Unschuldige in einen Haufen wirft, um sie erbarmungslos und blindlings unter die Füße zu treten, wird in

dem Preßgesetz vom 4. März 1856 vergeblich gesucht, wofür selbst das akademische Gericht als Zeuge auftritt, in dem es erklärt hat: das gemeine Recht liegt dem Preßgesetz vom 4. März 1856 zu Grunde und muß bei Beurtheilung von Preßvergehen als Rechtsnorm mit herangezogen werden.

Nach dem Vorstehenden läßt sich schon an den Fingern abrechnen, daß trotz aller gründlichen Vertheidigung, an der Baumgarten es auch dies Mal nicht hat fehlen lassen, das gerichtliche Verfahren nur mit seiner Verurtheilung enden würde. Die Justiz-Canzlei zu Rostock verurtheilte ihn zuerst zu einer zehnwöchigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße von 100 Thalern Courant, diese Strafe wurde aber später auf eingeholten Urtheilsspruch der Justiz-Canzlei zu Schwerin auf funfzehnwöchiges Gefängniß und 150 Thaler Geldbuße erhöht.

Am 26. November 1859 wurde von 3 Mitgliedern der Rostocker Gemeinde, einem Advokaten, einem Gutsbesitzer und einem Kaufmanne eine Denunciation wegen öffentlicher Beleidigungen und falscher Anklagen wider den Consistorialrath Dr. Krabbe in Rostock bei dem akademischen Gerichte eingereicht. Zuerst werden in dieser schriftlichen Eingabe die allgemein bekannten und offenkundigen Thatsachen, betreffend die Angelegenheit des Professor Baumgarten, dem Gerichte der Reihe nach vorgeführt; dann folgt eine Auseinandersetzung, durch welche jene Thatsachen in ihrer wahren Bedeutung erscheinen, und die daher hier, wenigstens der Hauptsache nach, wörtlich mitgetheilt werden soll. „Es ist bezweifelt worden, ob das gegen den Prof. Baumgarten in Anwendung gebrachte Verfahren überhaupt ein ordnungsmäßiges gewesen. Es ist bezweifelt worden, ob das Urtheil des Rostocker Consistoriums über die Lehrabweichungen desselben nach theologischen Grundsätzen gerechtfertigt werden kann. Es ist endlich bezweifelt, ob nicht das hohe Consistorium jedenfalls seine Befugniß überschritt, indem es die ganze Persönlichkeit des Inquisiten und selbst seine politischen Meinungen in seine Beurtheilung hineinzog. Aber es steht unzweifelhaft fest, daß die entsetzlichsten Anklagen erhoben sind, und zwar gegen einen Mann, dessen offenem Charakter und dessen freier Geistesrichtung, wir glauben es, die Mehrzahl seiner Mitbürger im ganzen deutschen Lande zugethan ist. Wir erblicken darin den Ausbruch eines Religionsfanatismus, wie wir mit demselben seit Jahrhunderten, Gott sei Dank, verschont geblieben sind. Die Flammen, welche emporschlugen, drohten zerstörend um sich zu greifen, auf allen Gebieten unseres kirchlichen und staatlichen Lebens. So fühlten wir uns bewogen, hoffend, daß es möglich sei, den unseligen Streit zu einem erträglichen Ende zu führen, uns an den Urheber der Anklagen, den Consistorialrath Krabbe zu wenden. Mit circa 600 hiesigen Gemeindegliedern unterzeichneten wir

eine Adresse, enthaltend die Erklärung, daß wir in Folge der zuletzt erschienenen Schrift Baumgartens: „Ein Weg zum Frieden," den Consistorial-Rath Krabbe bei seiner Christenpflicht für gebunden hielten, die öffentliche Anklage: „Der Dr. Baumgarten habe seinen Amtseid ungescheut, geflissentlich (bewußt) gebrochen," zurückzunehmen. Wir durften einen Erfolg, zum mindesten aber ein gütiges Gehör um so mehr erwarten, als wir glaubten, daß schon die heilige Schrift die Abgabe unserer bescheidenen Stimme uns gestatte (vgl. Matth. 18, v. 15—17). Wir sind nun aber auf's Aeußerste verletzt, indem der Herr Consistorialrath Krabbe die Adresse nicht nur zurückgewiesen, sondern uns mit derselben beim hohen Ministerio denuncirt hat, von welchem die Sache zur Untersuchung an die hiesige Polizei, von da an den Rath gegeben wurde, welcher endlich ein Gericht constituirte, daß in unserer Handlung ein Verbrechen entdecken und uns mit Strafe verfolgen soll. So ist es uns denn zum Bewußtsein gebracht, daß in der Baumgarten'schen Angelegenheit ein öffentliches Unrecht vorliegen mag, welches gesühnt werden muß, damit nicht das allgemeine Rechtsgefühl darunter leide. Nachdem der Weg des Friedens verschlossen worden, möge das Schwert des Richters die Bahn durchbrechen. Die Untersuchung darf sich aber nicht allein gegen die wenden, welche die Adresse unterzeichneten, sondern auch gegen den, an welchen sie gerichtet war." — „Wir treten also vor das verehrliche akademische Gericht und denunciren hiermit den Herrn Consistorialrath Krabbe wegen des durch das Consistorialerachten begangenen Verbrechens falscher Anklagen und wegen der in diesem Erachten enthaltenen und in seiner Privatschrift wiederholten öffentlichen Beleidigungen." — „Der Verfasser des Erachtens hat seine Anklagen wegen Aufruhrs und wegen geflissentlichen Eidbruchs beim hohen Ministerio der Justiz überreicht. Er wußte und erwartete, daß in dieser Veranlassung die Verurtheilung des Professor Baumgarten erfolgen könne. Er erkannte: „Die Nothwendigkeit jener von der ihm vorgesetzten Behörde verhängten Maßregel," und diese Maßregel enthält ein wirkliches Urtheil über fundamentale Lehrabweichung, und eine Verurtheilung zur Amtsentlassung." — „Es wird uns zugestanden werden müssen, daß jenes Erachten Anklagen enthält, und zwar Anklagen wegen zweier Verbrechen der schwersten Art. Auch kann es dem Ankläger nicht zu Gute kommen, wenn gegen seine eigene Ueberzeugung die Behörde, bei der er die Anklage erhob, incompetent, oder das Verfahren kein ordnungsmäßiges gewesen ist. Noch weniger aber, wenn im vorliegenden Fall das Ministerium sich den Vorwurf des Eidbruchs nicht, oder nicht ausdrücklich angeeignet, auch denselben nicht weiter verfolgt hat." — „Der Verfasser des Erachtens ist aber mehr, wie ein gewöhnlicher Denunciant, denn er berichtet nicht allein Thatsachen, sondern er sucht aus denselben den Angeschuldigten zu überführen." —

„Die böse Absicht des Verleumders liegt klar zu Tage und bedarf keines Beweises. Niemand darf einem Andern einen Meineid vorwerfen, ohne die triftigsten und augenscheinlichsten Gründe zu haben; wir werfen dem Verfasser seine eignen Worte entgegen aus seiner Privatschrift: „Das Consistorialerachten muß seine Berechtigung in sich tragen.“ Die mangelhafte Ueberzeugung des Anklägers von der Schuld des Angeklagten läßt sich aber im vorliegenden Fall auch zum Ueberfluß nachweisen. Aus den späteren eigenen Geständnissen des Anklägers wird es unwiderleglich klar, daß er in keinem entschuldbaren Irrthume befangen sein konnte. In Bezug auf die vorgeworfene „Verkehrung der gottgewiesenen Wege in offene Empörung, Auflehnung u. s. w.“ gesteht der Verfasser des Erachtens ein, versehentlich nach den Worten Baumgartens „es gab nun dermalen keinen andern Zugang zu dem Herzen des Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges,“ die Worte: „denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer,“ weggelassen zu haben. Nichts desto weniger verharrt er bei seiner Anklage. Welcher Mensch kann denn mit gutem Gewissen im Zusammenhang der obigen Worte die Sanctionirung des blutigen Krieges gegen die zu Recht bestehende Obrigkeit finden?“ — „Hinsichtlich des geflissentlichen Eidbruchs konnte aber der Consistorialrath Krabbe nicht im Mecklenburgischen Kirchenblatte, Nr. 23 die Möglichkeit zugeben, daß der Professor Baumgarten für seine Person sich nicht bewußt sei, unlutherisch zu lehren nnd antichristliche Tendenzen zu verfolgen, in dem Maße, wie es das Erachten erwiesen habe, — und zugleich sein Urtheil auf ungescheuten und geflissentlichen Eidbruch völlig von Bestand lassen. Wer Beides zugleich thut, ist ein geflissentlicher Verleumder, so lange ihm nicht die Wohlthat der Unzurechnungsfähigkeit zu Theil werden kann!“ — „Bei dem nachgewiesenen Verbrechen der Calumnie kann für den Calumniator seine amtliche Stellung auch als Milderungsgrund nicht in Betracht kommen, denn das Consistorium war vom Ministerio nicht zur Anklage, sondern nur zu einem Erachten aufgefordert. Namentlich aber hatte es nicht den Auftrag nachzuweisen, daß der Professor Baumgarten sich Aufruhr oder geflissentlichen Eidesbruch habe zu Schulden kommen lassen.“ — „Die starken Beleidigungen, welche wir Eingangs dieser Schrift hervorgehoben haben, sind dadurch nicht beseitigt, daß der Dr. Krabbe deren beleidigenden Charakter in Abrede nimmt, und sie qualificiren sich als öffentliche Beleidigungen, weil sie dem Professor Baumgarten in Bezug auf seine amtliche Thätigkeit und in seinem Beruf als akademischen Lehrer zugefügt sind. Wer einem akademischen Professor den Vorwurf macht, daß Alles, was er schreibe, nie und nirgends auf exacter Forschung und historischen Beweisen beruhe, ihm also damit jede Wissenschaftlichkeit abspricht, der begeht eine Injurie. Wer einem Theologen vorwirft, daß er lieber Alles

thun möge, als die Gebote seines Gottes vollbringen, der beleidigt ihn, abgesehen davon, daß schon jeder Mensch an und für sich einen gewissen Anspruch auf Religiosität besitzt. Es ist dem Verfasser des Consistorialerachtens zuzugestehen, daß er den Professor Baumgarten nicht mit Thomas Münzer zusammengeworfen, oder ihm gleichgestellt hat. Er hat ihn aber mit demselben in Parallele gestellt und angedeutet, daß das Endziel seiner Bestrebungen mit demjenigen des Thomas Münzer übereinkomme. Und wir wissen alle, daß dieser Schwärmer, welcher den Communismus lehrte, geraubt und geplündert hat, daß derselbe Aufruhr und blutigen Krieg gegen die zu Recht bestehende Obrigkeit nicht nur gepredigt, sondern in Ausführung gebracht hat, und daß er endlich als ein gemeiner Verbrecher enthauptet ward! — Wenn endlich in der angeführten lateinischen Stelle der Vergleich gezogen wird instar canum ac suum, (gleich Hunden und Säuen), so kann derselbe unmöglich, wie der Verfasser in seiner Privatschrift zu sagen scheint, gegen die Freiheit gerichtet sein, sondern doch nur gegen den Vertreter derselben, den er bei seinem ganzen Werke im Auge hatte. Es kann auch nicht in Betracht kommen, daß diese Stelle lateinisch geschrieben ist, denn der Verfasser wußte, daß diejenigen, an welche er seine Schrift übersandte, dieser Sprache mächtig waren, und es ist seitdem gemeinkundig geworden, daß die deutsche Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Sie mögen sich schämen, daß sie den Hunden und Säuen gleich nichts anderes aus dem Evangelium gelernt haben, als diese nachlässige, schuldvolle und abscheuliche Ungebundenheit des Fleisches." — „Wir überreichen diese Denunciation dem verehrlichen akademischen Gerichte mit fester Ueberzeugung von der allseitigen Nothwendigkeit dieses unseres Schrittes und wir trösten uns mit den Worten der Schrift: „es muß ja Aergerniß kommen, aber wehe dem, durch welchen" u. s. w. wenn wir bitten: das verehrliche akademische Gericht wolle in Grundlage derselben den Rechten gemäß procediren."

Ueber diese Denunciation wußte das akademische Gericht sehr einfach und äußerst bequem hinwegzukommen; es legte dieselbe ohne Weiteres für immer bei Seite. Damit war die Sache aber doch nicht erledigt. Das Gericht sollte in den Fall kommen, Jedem, der noch sehen will und urtheilen kann, den Beweis zu liefern, ob es unbestechlich nach beiden Seiten hin mit gleichem Maße messe, oder ob vor ihm kein Ansehn der Person stattfinde.

Unter dem 29. December 1859 reichte Professor Baumgarten bei dem akademischen Gericht eine Klageschrift ein gegen den Consistorialrath Dr. Krabbe wegen fortgesetzter Injurien und Verleumdungen. In seiner Klageschrift führt Professor Baumgarten die vom Consistorialrath Krabbe zuerst in dem bekannten Consistorialerachten erhobenen und später in dem

Mecklenburgischen Kirchenblatte, wie in den Privatschriften: „Ueber das Erachten“ und: „Das lutherische Bekenntniß,“ — wiederholten und vollständig aufrecht erhaltenen schweren Anklagen, dem Gerichte vor, und schließt mit diesen Worten: „Was Menschen thun können, auf daß die schreckliche That, die hier vorliegt, im Wege der Verständigung wieder gut gemacht und in Frieden gesühnt werde, das ist von mir, das ist von den Theologen Deutschlands, das ist von den Gliedern der Gemeinde, der wir angehören, geschehen. Aber der Beklagte hat diesen Anstrengungen gegenüber nur seine falschen Anklagen aufrecht erhalten, seine Verleumdungen und Beschimpfungen fortgesetzt, gehäuft und verschärft. Damit Gerechtigkeit gegen denselben geübt werde, bin ich also in die Nothwendigkeit versetzt, Klage zu erheben vor dem allein noch competenten Foro.“ — Auf diese eingereichte Klage wurde Professor Baumgarten unterm 21. Februar 1860 von dem akademischen Gerichte eröffnet, daß seine Klage nicht begründet sei. — Krabbe hat in seiner Schrift: „Das lutherische Bekenntniß“ geschrieben: „Wie wenig der Professor Baumgarten sittliche Ungebundenheit wolle, das soll man nach Luthardt aus seiner Forderung erkennen, für jeden gegebenen Fall in den Mittelpunkt des göttlichen Willens sich zu stellen! Und daß das Consistorialerachten das Schlagende dieser Widerlegung nicht erkannt habe, das glaubt das Göttinger Gutachten bloß durch ein Ausrufungszeichen hervorheben zu können. Wo sind denn die außerordentlichen Menschen, die dieses zu leisten, und jedesmal sich in den Mittelpunkt des göttlichen Willens zu stellen vermögen, und von diesem Standpunkte das richtige Verhältniß für jeden gegebenen Fall zu finden, wie der Professor Baumgarten fordert? Was es damit auf sich hat, hätten Luthardt und die Göttinger zusammen von F. H. Jacobi lernen können. Sie mögen nur einmal Allwill's Briefsammlung in die Hände nehmen, und den Brief der Lucia an Eduard nachlesen, um sich von diesen leeren Abstractionen einigermaßen zu heilen. — Spricht sich denn nicht in dem Professor Baumgarten jene Richtung aus, die Alles aus dem Geiste geboren lassen will, ähnlich jener Flitterphilosophie, die gern Alles, was Form heißt, verbannt wissen möchte, wo Alles aus freier Hand geschehen soll! Finden wir nicht hier eine Persönlichkeit, welche in ihrem fortwährenden Klagen, Bezweifeln und Hadern mit allem Bestehenden sich unausgesetzt selbst bespiegelt, für welche die Welt nicht gut genug ist,“ u. s. w. Jener Allwill ist ein Mensch, von dem es heißt: „Sieh, dieser Allwill, — der Unglückliche! muß unstät und flüchtig sein; er ist verflucht auf Erden, aber gezeichnet mit dem Finger Gottes, daß kein Mensch Hand an ihn zu legen wagt.“ — „So wie er ist, kann er vielleicht dem Scharfrichter in die Hände fallen.“ — Das Gericht findet nun in der mitgetheilten Aeußerung des Consistorial-

rath's Krabbe nur eine Hinweisung auf ein Beispiel aus den Schriften Jacobi's, welches die Gefahren einer Richtung darstellen soll, „die Alles aus dem Geiste geboren werden lassen wolle“; allerdings bewege sich nach der Meinung Krabbe's auch Baumgarten innerhalb einer ähnlichen und zu ähnlich bedenklichen Consequenzen führenden „Richtung,“ aber damit habe der Beklagte eine Vergleichung zwischen dem Kläger und Allwill überhaupt nicht angestellt, sondern Beide als persönlich möglicherweise sehr verschiedene Repräsentanten derselben geistigen Richtung in Betracht gezogen; daher sei es auch gleichgültig, ob eine derartige Vergleichung beleidigend gewesen sein würde. — Ebenso verhält es sich, nach dem Urtheile des Gerichts, mit einer zweiten von Baumgarten angeführten Stelle. Denn indem Krabbe den Satz, daß „wenn innerhalb des Glaubenslebens der Kirche vom Bekenntniß abweichende, mit grundstürzenden Bestrebungen sich verletzende Richtungen sich ausbilden,“ sie von Seiten der Kirche eine Repression unumgänglich nothwendig machen, mit dem Beispiele Carlstadt's, Schwenkfeldt's und Münzer's belege und daneben ausdrücke, seiner Ansicht nach sei der Kläger gleichfalls in einer vom Bekenntniß der Kirche abweichenden, mit radicalen Tendenzen versetzten, kirchlich nicht zu duldenden Richtung, so liege darin auch nur ein Urtheil, welches weder der Form noch dem Inhalte nach beleidigend sei. —

Nicht minder soll auch, nach dem Dafürhalten des Gerichtes, die dritte von Baumgarten in Anspruch genommene Aeußerung Krabbe's, welche gewisse, in einer 1849 herausgegebenen Schrift — „Die verbotene Fürbitte“ — von dem Kläger aufgestellte Ansichten aber den Eid als „Sophismen“ und zwar deßhalb als gefährliche „Sophismen“ bezeichnet, weil durch dergleichen Grundsätze die bindende Kraft des Eides illusorisch werde, keineswegs die Grenzen eines erlaubten und in beleidigender Form nicht ausgesprochenen Urtheils, überschreiten. —

Nicht so leicht ist es dem Gerichte geworden, die übrigen Aeußerungen, wegen welcher Baumgarten den Consistorialrath Krabbe in Anspruch nimmt, als unschuldig darzustellen. Diese Aeußerungen sind folgende:

„Je weniger nun wird angenommen werden können, daß der Professor Baumgarten das Bekenntniß der Kirche so wenig kennt, daß diese Auskunft eine Anwendung auf ihn litte, desto zweifelloser ist es, daß derselbe auch geflissentlich und bewußt das Bekenntniß der Kirche bestreitet. Aber daraus folgt noch keineswegs, daß er sich des bewußten Eidbruchs schuldig macht. In Bezug nun auf jene von uns ausführlich geschilderte Stellung des Professor Baumgarten hat nun das Erachten sich dahin geäußert, „daß der Professor Baumgarten durch sein eignes Beispiel beweise, daß es überhaupt keine Schranke und keine Schutzwehr gegen die maßlosesten Extravaganzen und Ordnungswidrigkeiten

giebt, wenn eidlich angelobte Verpflichtungen so ungescheut und so geflissentlich gebrochen werden können." „Nicht ein lieblos bitteres Wort ist dies, wie die Göttinger Fakultät behauptet, sondern vielmehr eine dem objectiven Thatbestande völlig entsprechende Aeußerung," ferner:

„Erst wenn von Hofmann gezeigt hätte, daß Einer seine eidlich angelobten Verpflichtungen hält, wenngleich er ungescheut und geflissentlich den geschichtlich gewordenen Bestand der Kirche in jeglicher Weise negirt und unausgesetzt bestreitet, hätte er ein Recht gehabt, solche Aeußerungen zu thun," und: „Es hat die Göttinger Facultät ganz Recht, daß der Vorwurf nicht ein unbedachter gewesen ist," ferner:

„Wie aber kann die Göttinger Facultät sich entblöden, mir momentane Leidenschaft und traurige Rechthaberei vorzuwerfen?" endlich:

„Ist aber rücksichtslos und aggressiv eine Polemik gegen die Kirchenlehre geübt worden, so wird auch gesagt werden müssen, daß ungescheut und geflissentlich die lehramtliche Verpflichtung gebrochen ist," und „obwohl ich gern annehmen will, daß ihm in seinem Bewußtsein dieser objective Thatbestand anders erscheint."

Was thut nun das Gericht angesichts dieser Aeußerungen?

1. Das Gericht behauptet, seit dem Westphälischen Frieden ist die Gewissensfreiheit in Deutschland zum gemeinen Recht geworden und der Vollgenuß der bürgerlichen Ehre nicht mehr abhängig vom Religionsbekenntnisse. Folglich kann der Vorwurf eines Abfalls vom Bekenntnisse der Kirche als Anschuldigung einer ehrenrührigen Handlung nicht aufgefaßt werden, selbst auch wenn sie einem Professor der Theologie gemacht wird, und selbst auch wenn dieser Vorwurf dadurch verschärft wird, daß der Abfall vom Bekenntniß der Kirche bezeichnet wird, als ein „geflissentliches und bewußtes Bestreiten" desselben, „als ungescheutes und geflissentliches Negiren des geschichtlich gewordenen Gesammtbestandes der Kirche," oder als eine „rücksichtslose und aggressive Polemik gegen die Kirchenlehre."

2. Das Gericht stellt, nackt und kahl, die Unterscheidung auf zwischen objectivem und subjectivem Thatbestande und bringt dieselbe ohne Weiteres zur Anwendung auf den vorliegenden Fall. Freilich gestaltet sich hier die Beschuldigung einer Abweichung von der Kirchenlehre zugleich zu dem Vorwurf einer Verletzung der eidlich übernommenen lehramtlichen Pflichten. Dieser Vorwurf, seine Unwahrheit vorausgesetzt, begründet den objectiven Thatbestand einer Verleumdung, wenn eine absichtliche oder auch nur leichtfertige Verletzung der Amtspflichten behauptet wird; in keiner Weise aber dann, wenn eine Verletzung der amtlichen Pflichten nur als ein Objectives behauptet wird, ohne dem Beschuldigten ein subjectives Unrecht beizumessen. Nun eignet sich Krabbe

jene, oben angeführte Aeußerung aus dem Consistorialerachten nur mit der Einschränkung an, sie entspreche dem objectiven Thatbestande; und wären die daselbst vorkommenden Adverbien ungescheut und geflissentlich auch nicht bloß von dem Bewußtsein der Lehrabweichungen, sondern auch von dem auf Bruch der Amtspflichten gerichteten Willen zu verstehen, so würde dennoch jene Aeußerung dem Beklagten nicht zugerechnet werden können, weil seine hier allein in Betracht kommende Schrift, die Beschränkung auf den objectiven Thatbestand hinzufügt. Stehen dem nun die Worte „ungescheut und geflissentlich" entgegen, so ist die Meinung des Beklagten doch nur diese, weil Baumgarten die Kirchenlehre mit Bewußtsein seiner Lehrabweichungen bestreite, könne und müsse gesagt werden, daß er seine Amtspflicht ungescheut und geflissentlich gebrochen habe. Der Beklagte will also die angeführten Ausdrücke nur auf das Bestreiten der Kirchenlehre anwenden, was nach dem Obigen keine Verleumdung begründet. Da nun aber die Worte „ungescheut und geflissentlich" nicht den Worten „Polemik üben", sondern „Verpflichtung brechen" beigefügt sind, so ist doch mehr auf die Absicht des Verfassers, als auf den Wortlaut zu sehen, da ein über zweifelhafte Sachen für die Auslegung von Testamenten geltender Grundsatz zu Gunsten des Beschuldigten zur Anwendung kommen kann.

3. Das Gericht nimmt zu Gunsten des Beklagten seine Zuflucht zur Annahme einer reinen Unmöglichkeit. Es handelt sich um die Frage, ob nicht in der Klage andere Aeußerungen angeführt sind, welche darauf schließen lassen, daß die Verwahrung, der Beklagte habe dem Kläger kein subjectives Unrecht vorgeworfen, nicht ernstlich gemeint sei, oder ob nicht eine bewußte Abweichung von der Kirchenlehre, wie Beklagter sie dem Kläger vorwirft, eine bewußte Verletzung der eidlich angelobten Amtspflicht, von der Kirchenlehre nicht abzuweichen, nothwendigerweise in sich schließe. Diese Frage verneint das Gericht, weil die Möglichkeit vorliegt, daß Kläger den Inhalt und Umfang seiner lehramtlichen Verpflichtung in einem Sinne auffaßt, welcher ihm ein Abweichen von der Kirchenlehre in gewissen Grenzen gestattet. Auch wenn diese Auffassung der lehramtlichen Verpflichtung irrig wäre, würde dem Kläger ein bewußter Bruch derselben nicht zur Last fallen. Es handelt sich vorliegend allein darum, ob jene Verwahrung mit anderen in der Klage ausgezogenen Stellen in Widerspruch steht, und diese Frage muß schon dann verneint werden, wenn ihre Vereinigung mit dem sonstigen Inhalt der von der Klage in Bezug genommenen Schrift, so weit er vorliegt, überhaupt möglich ist.

Gegen diesen gerichtlichen Bescheid reichte Baumgarten dem Gerichte eine Vorstellung ein, in welcher er ausführlicher nachweis't, wie nach dem obigen Urtheil es allgemein gestattet sei, gegen Jedermann den Vor-

wurf eines jeden dolosen Verbrechens zu erheben, wenn man nur hinzufügt, daß dieser Vorwurf vollständig dem objectiven Thatbestande entspreche, und sich der Vorsicht bedient, bereitwillig anzunehmen und auszusprechen, daß dem Betreffenden dies in seinem Bewußtsein anders erscheinen möge. Es würde gegen denjenigen, welcher die Absicht zu beleidigen in Abrede nimmt, der gewöhnliche Sinn und die grammatische Auslegung der Worte unzulässig sein, so lange eine andere Auslegung überhaupt möglich ist, und es müßte fortan durch Irrthum über das Strafgesetz ein jedes Verbrechen hinwegfallen. — Wir bemerken hier noch, was zur besonderen Kennzeichnung des Verfahrens dient, welches das akademische Gericht einhält, je nachdem es gegen Krabbe oder gegen Baumgarten vorzugehen hat. Ist Krabbe der Beklagte, so geht das Gericht darauf aus, die von demselben gebrauchten Ausdrücke „ungescheut und geflissentlich" so zu deuten und zu erklären, daß sie ihm nicht mehr brauchen angerechnet zu werden, und nimmt es bereitwilligst die Meinung und Absicht des Beklagten an, unter steter Berufung auf eine Einzelerklärung desselben, welche jede Böswilligkeit ausschließt. Ist dagegen Professor Baumgarten der Beklagte, so geht eben dasselbe Gericht darauf aus, Ausdrücke wie „bewußt, geflissentlich" u. s. w., die er gar nicht gebraucht hat, ihm anzurechnen, und geht es gar nicht auf die wahre Meinung und Absicht ein, in welcher Baumgarten seine betreffenden Schriften und Aeußerungen verfaßt und geschrieben zu haben immer und immer wieder erklärt und darlegt, sondern das Gericht macht allein den sogenannten strafrechtlichen Gesichtspunkt geltend.

Die von Baumgarten eingereichte Gegenvorstellung wurde von dem akademischen Gerichte als nicht begründet zurückgewiesen. Darauf wandte sich derselbe mit einer Beschwerde an das Ober-Appellationsgericht in Rostock. Hier ward ihm aber der Bescheid, daß seine Beschwerde wider die Decrete des akademischen Gerichtes unbegründet sei und verworfen werde. Dieses Gericht beruft sich für solchen Bescheid insbesondere darauf, daß die in der Klage erwähnten Schriften des Beklagten allerdings keinen amtlichen Charakter tragen, mit dem amtlichen Consistorialerachten aber im Zusammenhange stehen. Dem Beklagten könne das Recht, dasjenige, was er in seiner amtlichen Eigenschaft gesprochen habe, auch wider die öffentlich dagegen erhobenen Angriffe zu vertheidigen, um so weniger bestritten werden, als ein fortgesetztes Schweigen jenen Angriffen gegenüber eine seiner Amtsehre nachtheilige Deutung zulassen würde. Eine Injurienklage würde daher durch den Inhalt der betreffenden Schriften nur dann begründet sein, wenn darin selbstständige Aeußerungen beleidigender Art vorkämen, oder Beklagter bei der Vertheidigung der von ihm, dem Kläger, hervorgehobenen Stellen des Consistorialerachtens über deren Inhalt hinausgegangen wäre; beides sei aber nicht der Fall.

IX.

In der Heimath, 1864 und 1865.

Zeugnisse für Baumgarten. Neue Verfolgungen.

Als Professor Baumgarten im Frühsommer des vorigen Jahres die funfzehnwöchige Gefängnißstrafe, zu welcher er von mecklenburgischen Gerichten wegen seiner Schrift: „An die Freunde aus dem Gefängnisse" verurtheilt worden war, erlitten hatte, kehrte er bald darnach mit Frau und Kind in sein Heimathsland, das jetzt von dem Dänenjoche befreit war, für länger zurück. In unserer Gegend und in unserer Gemeinde hat er sich Monate lang aufgehalten, und — ich darf es sagen — dieser Verkehr mit ihm hat bleibende Früchte getragen. Nicht nur ist die alte Bekanntschaft und Freundschaft erneuert, sondern sie ist derart vertieft und befestigt worden, daß wir fortan mit größerem Rechte, denn je zuvor, Professor Baumgarten den Unsrigen nennen dürfen. Aber in weiteren Kreisen auch hat man sich seiner Wiederkehr nach Schleswig-Holstein von Herzen gefreut und sich öffentlich zu ihm bekannt als zu dem, der von jeher in Wort und Werk, in Kampf und Leiden als ein ächter, treuer evangelischer Zeuge sich bewährt hat.

Am 14. Juli 1864 sollte in der Stadt Schleswig wiederum einmal die schleswig-holsteinische Pastoral-Conferenz, welche seit dem Jahre 1849 nicht mehr hatte stattfinden können, abgehalten werden. Professor Baumgarten wußte, daß von unseren Geistlichen Manche sich mit allerlei Bedenken gegen ihn und seine Theologie herumtrugen. Da wollte er nun die sich ihm darbietende Gelegenheit benutzen, um wo möglich alle Mißverständnisse, die etwa obwalteten, ein für alle Mal zu heben und zu beseitigen. Deßwegen forderte er vor der Pastoralconferenz in Schleswig diejenigen Geistlichen, welche etwas gegen ihn und seine Theologie einzuwenden haben möchten, öffentlich auf, in Schleswig, wo er anwesend sein würde, zu ihm zu kommen, damit wo möglich ein allseitiges Einverständniß hergestellt werde. Indeß ist nicht ein einziger Geistlicher unseres Landes in Schleswig mit irgend welchem Bedenken hervorgetreten; viel-

mehr hat die dort versammelte Conferenz, ohne Widerspruch von irgend einer Seite, folgende Erklärung abgegeben: „daß nach ihrer Ansicht in dem bekannten Consistorialerachten dem Professor Dr. Baumgarten Unrecht geschehen sei; daß ihm insonderheit auch Unrecht geschehen sei in den wiederholt wider und über ihn erhobenen Anklagen, als ob er sich fundamentaler Häresien schuldig gemacht. Sie wisse sich daher nach wie vor mit dem Professor Baumgarten in der Liebe Christi verbunden und hege den herzlichen Wunsch, daß es ihm bald vergönnt sein möge, auch in amtlicher Wirksamkeit die reichen vom Herrn ihm verliehenen Gaben und Kräfte für die Kirche zu verwerthen". — Auch die frühere Gemeinde Baumgartens hatte ihm am Tage zuvor ein deutliches Zeichen ihrer fortdauernden Hochachtung und Theilnahme gegeben. Inzwischen hat unsere Gemeinde einen ganz bestimmten Anlaß erhalten, sich zu Professor Baumgarten, dem viel Verlästerten und Verkannten, zu bekennen. Ich habe es nicht unterlassen können, darüber öffentlich folgendermaßen mich auszusprechen.

Erklärung
in der Sache des Herrn Professors Dr. Baumgarten von der christlichen Gemeinde seiner Heimath.

Mit seiner Heimathsgemeinde Haseldorf ist Professor Baumgarten von jeher durch die mannigfaltigsten natürlichen Bande eng verbunden gewesen. Auch in Mecklenburg stand er mit derselben in fortgehender mehr oder minder lebendiger Gemeinschaft. Von dorther ist er seit 1850 wiederholt in ihre Mitte zurückgekehrt. Und die Gemeinde hat bis auf diesen Tag nicht aufgehört, ihn als den Ihrigen zu betrachten, den sie durch alle Kämpfe und Widerfahrnisse mit ihrer Theilnahme begleitet. Als Professor Baumgarten nun im Sommer 1864 mehrere Monate in seiner Heimath verlebte, ist die Gemeinschaft zwischen ihm und der Gemeinde nicht nur erneuert und belebt, sondern auch vertieft und erweitert worden. Wiederholt hat er vor ihr gepredigt zur großen Erbauung aller Hörer auf dem Grunde unseres allerheiligsten Glaubens. Welchen tiefen und gewaltigen Eindruck Baumgartens Predigten auf die Gemeinde machten, das ist mir aus dem Munde vieler Gemeindeglieder geradezu bezeugt worden und das bewies nicht minder die stets gefüllte Kirche. — Nachdem ich mich mit der ganzen Literatur über den kirchlichen Kampf, den Baumgarten in Mecklenburg führt und der von Anfang her mein christliches Interesse lebhaft in Anspruch genommen hat, eingehender bekannt gemacht hatte, habe ich im Laufe dieses Winters vor der Gemeinde eine Reihe von Vorträgen über Baumgartens Sache gehalten. Auch habe ich seit meinem Hiersein (1860) im Privatverkehr mit der Gemeinde vielfach Gelegenheit und Anlaß erhalten, in kleineren und größeren Kreisen über

Professor Baumgarten und seinen Kampf mich auszusprechen. So ist denn die Gemeinde genugsam unterrichtet, daß sie über diese Sache ein wohlbegründetes Urtheil haben kann. Je mehr aber die Gemeinde in den ganzen Sachverhalt eindrang, desto stärker trat auch die christliche Entrüstung hervor über das in Mecklenburg vor Jahren angerichtete und noch jetzt fortgehende Aergerniß. Nicht selten habe ich aus der Gemeinde her die Frage vernommen: „Was können wir dabei thun?" — Als nun Professor Baumgarten mir mitgetheilt, wie er den Wunsch hege, Palmarum d. J. in seiner Heimathsgemeinde das heilige Mahl zu feiern und an mich die christliche Bitte gerichtet hatte, ob ich meine Hand dazu bieten wolle, daß ihm solches ermöglicht werde, indem nicht bloß ich, sondern auch die Gemeinde von dem in Mecklenburg durch das kirchliche Gericht über ihn ausgesprochenen, seinen Christenstand vernichtenden Verdammungsurtheile uns lossagten, habe ich mit Freuden dieses Anliegen Baumgartens am Sonntage Reminiscere vor die Gemeinde gebracht. Vor Gottes Angesicht haben wir uns männiglich dafür erhoben und mit einem lauten „Ja" es besiegelt, folgende Erklärung Professor Baumgarten zugehen zu lassen:

„Wir evangelisch-lutherische Christen halten Professor Baumgarten nicht nur für würdig, zum Tische des Herrn zu gehen, sondern vor der ganzen evangelischen Christenheit verwerfen wir auch vollständig das über ihn in Mecklenburg durch das dortige kirchliche Gericht ergangene Verdammungsurtheil. In keinerlei Weise schämen wir uns seiner erlittenen Bande und Trübsale, indem wir vor Gott und unserem Gewissen dafür halten, daß ihm dieselben nicht zu Schimpf und Schande gereichen, vielmehr zur Ehre und Krone, da er sie um Christi willen erduldet."

Indem wir mit dieser Erklärung öffentlich hervortreten, erfüllen wir nur eine uns obliegende Christenpflicht. Wir sind auch gesonnen und entschlossen, fernerhin an unserem Theile alle christlichen Wege zu betreten und alle christlichen Mittel anzuwenden, um das mecklenburgische Aergerniß aus unserer evangelischen Kirche beseitigen zu helfen. — Zu solchem christlichen Werk fordere ich die Prediger und Gemeinden des Landes, insbesondere auch die, welche Baumgarten nicht bloß von früher her kennen, sondern die ihn auch jetzt in seinem Leiden gesehen und gehört haben, hiemit öffentlich auf, sich meiner Gemeinde und mir anzuschließen, damit wir vereint diese die ganze evangelische Christenheit auf's Allernächste berührende Sache ernstlich anfassen und in Kraft unseres allerheiligsten Glaubens dieselbe zu einer christlichen Erledigung gebracht werde. Die schleswig-holsteinische Geistlichkeit hat ja bereits den ersten Schritt gethan, indem sie sich in Schleswig am 14. Juli v. J. von dem berüchtigten

Consistorialerachten lossagte und zu Professor Baumgarten als zu einem Bruder in Christo sich öffentlich bekannte. Da kann es nicht fehlen, daß ihr, liebe Gemeinden, hin und her im Lande an euren geistlichen Leitern und Pflegern werdet solche christliche Männer finden, die euch auch in dieser Sache als leuchtende Vorbilder vorangehen und mit Rath und That zur Seite stehen. — So gewiß unser Glaube nicht erstorben ist, muß uns auch die Liebe Christi drängen und treiben, daß wir endlich dem himmelschreienden Nothstande der lutherischen Nachbarkirche in Mecklenburg und den schweren Kämpfen und bitteren Leiden Baumgartens, der durch viele Bande geistlicher Gemeinschaft mit der Kirche unseres Landes von jeher verbunden ist, in christlicher Theilnahme uns zuwenden; daß wir auch hier nicht bloß lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit. So lange wir ein solches Aergerniß, daß unter dem Schein der Frömmigkeit die Grundlage unserer evangelischen Kirche umgestürzt wird, mitten in der Christenheit unbeachtet stehen lassen, und so lange der Mann, welcher mit echt evangelischem Zeugenmuthe die Sache der ganzen evangelischen Christenheit vertheidigt und vertritt, in diesem seinem Kampfe und Leidensstande verlassen und vereinsamt bleibt, — können wir mit gutem Gewissen an den Werken der äußeren und inneren Mission uns nicht mehr betheiligen, oder sie müssen auch, je länger desto völliger, zu todten Werken entarten. Was sollen auch die Heiden da draußen und hier drinnen denken, wenn sie sehen und hören, daß die evangelische Christenheit ihren Glauben nicht mehr in Beweisen des Geistes und der Kraft zu bewähren vermag, um öffentlich in ihrer Mitte bestehende Aergernisse abzuthun? Werden sie nicht dem Wort vom Kreuz den Rücken kehren und mit bitterem Spott und Hohn uns zurufen: „Nun, seid Ihr Christen, dann wollen wir Heiden bleiben!“ — In der nächsten Pfingstwoche wird der Protestantenverein, welcher aus Männern besteht, die Professor Baumgarten weit fremder sind, als seine Landsleute, sich mit dieser Sache befassen. Da wäre es doch eine Beschämung für die Christenheit Schleswig-Holsteins, wenn jene Fremden ihr zuvorkommen sollten. Hat über dies Alles doch auch Professor Baumgarten in einem Artikel dieses Blattes (Itzehoer Nachrichten) sich geradezu an die Gemeinden seines Heimathslandes mit der christlichen Bitte gewandt, sich der Noth jener benachbarten Landeskirche anzunehmen und ihm in seinem Kämpfen und Ringen mit christlicher Hülfe zur Seite zu stehen. Welche großen Opfer er für sein Vaterland Schleswig-Holstein gebracht hat und jeden Augenblick zu bringen bereit ist — das wissen wir Alle; und die Liebe zu jenem kranken nothleidenden Gliede an dem Leibe Jesu Christi im Nachbarlande Mecklenburg kann in ihm nicht ertödtet werden. Nächstens geht er dorthin wieder zurück, wo Bande und Trübsal seiner war-

ten. Sollten wir ihn denn von uns scheiden lassen können, ohne daß er die feste, freudige Zuversicht mitnimmt, er werde dieses Mal im Namen Christi angesichts der weltkundigen mecklenburgischen Kirchennoth nicht vergeblich der Christenheit unseres Landes zugerufen haben: „kommt herüber und helft uns?" Nimmermehr! Sonst würden wir ja getroffen werden von des Apostels Wort: „Wer da weiß, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde." —

Als Professor Baumgarten sich entschloß, für das Winterhalbjahr 1864 bis 1865 Vorlesungen an der Universität Kiel zu halten, hofften seine Freunde, daß er vielleicht bleibend seinem Heimathslande könnte wieder gewonnen werden. Aber diese erfreuliche Aussicht sollte nur zu bald durch eine Verfolgung, von welcher Baumgarten ganz unerwartet auch in seinem Heimathslande betroffen ward, getrübt werden. Die Herren Civilcommissaire für Schleswig verboten nämlich ohne alle Angabe von Gründen seine angekündigten Vorlesungen. Es wurde gesagt, diese Nichtgenehmigung sei allein geschehen aus dem Grunde, weil Baumgarten seine Vorlesungen zu spät angezeigt habe. Indeß kann das gewiß nicht der eigentliche Grund sein, weil die noch später angezeigten Vorlesungen des Professors Forchhammer in keiner Weise beanstandet wurden. Die Berliner Kreuzzeitung dagegen brachte dies Verbot alsbald in Verbindung mit dem bekannten Consistorialerachten, so daß darnach jenes Verbot gegen Baumgartens Vorlesungen nicht anders aufgefaßt werden kann, als eine Fortsetzung der mecklenburgischen Verfolgungen. Sehr allgemein wurden durch dies Verbot die Gemüther erregt und es sind auch Schritte gethan worden, um es wieder rückgängig zu machen.

Von den Pastoren Schrader und Hamann in Kiel, dem Propsten Heimrich und Klosterprediger Rendtorff in Preetz, dem Diaconus Stilke zu Borsfleth und von mir ist unterm 20sten September v. J. eine betreffende Eingabe an die damaligen hohen Herren Bundescommissaire für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg beschafft worden, der sich noch etwa 30 andere holsteinische Geistliche anschlossen. Diese ehrerbietigste Vorstellung und Bitte lautete also:

„Hohe Bundescommissaire!

In einer das christliche Bewußtsein und Gewissen auf's Schmerzlichste berührenden Angelegenheit wagen die ehrerbietigst Unterzeichneten sich unmittelbar an die hohen Bundescommissaire zu wenden.

Der Herr Professor Baumgarten hatte den zuständigen akademischen Behörden seine Absicht kundgethan, im bevorstehenden Wintersemester an der Landesuniversität Kiel akademische Vorlesungen über die Psalmen und Schleiermacher zu halten. Die Ausführung dieser Absicht ist auf Hindernisse gestoßen, indem die von den akademischen Behörden nachgesuchte

Bestätigung eines Nachtrages zum index scholarum von den Herrn Civilcommissairen für Schleswig beanstandet worden ist. Sofern dieser Beschluß aufrecht erhalten wird, ist es dem Herrn Professor Baumgarten unmöglich gemacht, die angekündigten Vorlesungen über die Psalmen und über Schleiermacher an unserer Landesuniversität zu halten.

Es scheint diese Angelegenheit nun zwar zunächst eine Angelegenheit der Universität zu sein, und wir brauchen nicht zu versichern, daß es uns in keiner Weise in den Sinn kommt, durch diese unsere Vorstellung und Bitte den Schritten, welche die hohe Körperschaft ihrerseits etwa für geboten erachten möchte, irgendwie vorzugreifen; — es berührt dieselbe aber auch zugleich auf's Allertiefste das Interesse der Landeskirche. Herr Professor Baumgarten ist in unserer Landeskirche ordinirter Geistlicher, er hat eine Reihe von Jahren hindurch das Pfarramt an einer schleswigschen Gemeinde mit größtem Segen verwaltet, die Achtung und Liebe seiner Gemeinde, ja der Christen unseres Landes weit über die Grenzen seiner früheren Gemeinde hinaus ist ihm in ungeschwächtem Maße verblieben, und uns ist nichts von ihm bekannt geworden, was ihn unwürdig oder unfähig gemacht haben könnte, als Lehrer der Kirche öffentlich aufzutreten. Wenn aber Bedenken getragen wird, ihn als theologischen Lehrer an der Universität, welche doch die Grenzen für die theologische Lehrthätigkeit viel weniger eng zu stecken pflegt, zuzulassen, so liegt die Befürchtung sehr nahe, daß diese Bedenken sich in Rücksicht auf eine etwanige practische Kirchenthätigkeit noch um das vielfache steigern möchte.

Hierzu kommt für uns noch ein Motiv mehr persönlicher Art. Manche von uns, welche dem Professor Baumgarten näher befreundet waren und seinen bekannten kirchlichen Kampf in Mecklenburg mit Aufmerksamkeit verfolgt hatten, hielten es für geboten, den Herrn Professor Baumgarten aufzufordern, ja es ihm gewissermaßen zur Pflicht zu machen, bei der damaligen Lage der Dinge seine schöne von Gott ihm verliehene Kraft nicht weiter in einem kirchlichen Kampfe, dessen für die Kirche segensreiche Resultate für alle Zeiten feststanden, zu verzehren, vielmehr dieselbe seinem engeren Vaterlande zuzuwenden. Auf der schleswig-holsteinischen Pastoralconferenz in Schleswig erklärten die dort versammelten schleswig-holsteinischen Geistlichen vom 14. Juli d. J. einstimmig in öffentlicher Sitzung.

(Folgt die S. 169 mitgetheilte Erklärung.)

Diese Erkärung hat ohne Zweifel nicht wenig zu dem Entschlusse Baumgartens beigetragen, in unser Land zurückzukehren und eine öffentliche akademische Lehrthätigkeit in demselben zu beginnen.

Wir bekennen uns noch heute vollständig zu unserer am 14. Juli abgegebenen Erklärung.

Welche Motive für die Entscheidung der hohen Herren Civilcommissaire für Schleswig maßgebend gewesen sind, ist uns nicht bekannt. Die Mittheilung der akademischen Behörden an den Herrn Professor Baumgarten enthält keinerlei Andeutung. Da der Herr Professor Baumgarten die licentiam docendi an hiesiger Landesuniversität erworben, von derselben auch als akademischer Lehrer sieben Jahre hindurch Gebrauch gemacht hat, überdies von der hiesigen theologischen Facultät zum Doctor der Theologie promovirt worden ist, demnach, als er theologische Vorlesungen an der Landesuniversität zu halten beschloß, sich nur in der Ausübung eines ihm unzweifelhaft zustehenden Rechtes befand, so kann das Hinderniß, auf welches er gestoßen ist, keinenfalls in einer fehlenden Qualification gesucht werden.

Bei solcher Sachlage ist es fast unmöglich, nicht an die bekannten Erlebnisse Baumgartens in der mecklenburgischen Landeskirche zu denken. Ungescheut in einem amtlichen Consistorialerachten fundamentaler Häresie und geflissentlichen Eidbruchs bezüchtigt, ohne Gehör auf Grund dieser vollständig unerwiesenen schrecklichen Beschuldigungen seines Amtes entlassen, hat Professor Baumgarten seit Jahren mit den Waffen der Wissenschaft und des Geistes für das Recht des christlichen Gewissens, für das Princip des Protestantismus, für die evangelische Freiheit, für alle höchsten Güter der evangelischen Christenheit gestritten und gelitten. Bis auf diesen Tag wurde ihm rechtliches Gehör versagt.

Professor Baumgarten, ein Mann der unbescholtensten Sittenreinheit, ein Theologe ächten evangelischen Gepräges und von eminenter Begabung, der auf Grund einer reichen Schrifterkenntniß und strengster Bibelgläubigkeit der positiv-christlichen Wissenschaft wesentliche Dienste geleistet hat, kehrt in sein specielles Vaterland zurück in der Absicht, demselben seine theologische Lehrkraft zu widmen, zu einer Zeit, da das schwere Joch dänischer Gewaltherrschaft durch glorreiche Thaten deutscher Heere, wie wir alle hoffen, für immer zerbrochen ist. Professor Baumgarten hat mit in erster Reihe für das jetzt zu Ehren gebrachte Recht Schleswig-Holsteins eingestanden, auch zu einer Zeit, da es so gut wie geächtet war; mit dem ungebeugten Muthe und der ausdauernden Geduld, welche nur das Bewußtsein, einer guten reinen Sache zu dienen, giebt, hat er die unveräußerlichen Rechte der zertretenen Kirche und Schule Schleswigs auch damals vertheidigt, als dies unverholen zur Sünde gemacht wurde.

Daß die theologische Richtung Baumgartens, die als eine unzweifelhaft echt evangelische bezeichnet werden muß, daß die patriotische Thätigkeit desselben, die als eine vom zartesten christlichen Gewissen dictirte erscheint, in dem wiedererstandenen Schleswig-Holstein für denselben

in den Augen der Obrigkeit ein Hinderniß für die Ausübung eines wohlerworbenen Rechtes sein könnte, das ist ein Gedanke, den wir schlechterdings nicht fassen können noch dürfen. Nach unserer festen Ueberzeugung kann hier nur ein Mißverständniß obwalten, welches, — wir zweifeln nicht daran — sich wird beseitigen lassen. Unseres Wissens haben die hohen Herren Bundescommissaire in dieser Angelegenheit ihre gewichtige Stimme noch nicht abgegeben. Wir erlauben uns daher an die hohen Herren Bundescommissaire die ebenso dringende als ehrfurchtsvolle Bitte zu richten:

„Dieselben wollen ihren ganzen gewichtigen Einfluß dahin verwenden, daß die von den hohen Herren Civilcommissairen für Schleswig, wie wir nicht zweifeln, mißverständlicherweise beanstandeten theologischen Vorlesungen des Herrn Professor Baumgarten freigegeben werden, damit nicht nur ein redlicher, ausgezeichneter Mann in der Ausübung eines wohlerworbenen Rechtes geschützt, sondern auch der im Lande bereits mehrfach laut gewordene Argwohn, daß bei uns mecklenburgische Kirchenzustände, vor denen uns Gott in Gnaden behüten wolle, im Anzuge seien, gründlich beseitigt und dessen unberechenbar verderbliche Frucht im Keime erstickt werde.“ —

Ob die Bundescommissäre vor ihrem Weggange irgend welchen Schritt in Folge dieser Eingabe gethan haben, ist nicht bekannt geworden. — Auch hatte das Moderamen der schleswig-holsteinischen Kirchenconferenz, bestehend aus Professor Dr. Fricke in Kiel, Propst Versmann in Itzehoe und Propst Hansen in Schleswig unter dem 4. October v. J. an die hohe Kaiserl. Königl. Oesterreichische und Königl. Preußische oberste Civilbehörde im Herzogthume Schleswig zu Flensburg nachfolgende Eingabe gerichtet:

„Die schleswig-holsteinische Kirchenconferenz, welche am 14. Juli d. J. zu Schleswig abgehalten wurde und das ganz gehorsamst unterzeichnete Moderamen zur Vertretung ihrer Angelegenheiten bestellt hat, erließ ohne Widerspruch von irgend einer Seite in der zahlreichen Versammlung die Erklärung:

(Folgt die Erklärung S. 169).

In Consequenz dieser Erklärung erachtet sich das ganz gehorsamst unterzeichnete Moderamen für verpflichtet, für die Genehmigung der vom Dr. Baumgarten beantragten und versagten Vorlesungen seine ergebenste Fürsprache einzulegen. Die Angelegenheit ist zunächst allerdings Angelegenheit der Universität. Auch kennen wir die Gründe und die Tragweite der Ablehnung nicht. Dennoch glauben wir bei dem Interesse, welches naturgemäß insbesondere die Landesgeistlichkeit an den Angelegenheiten ihrer theologischen Facultät, vornehmlich an deren Lehrfreiheit hat,

so wie bei der Allgemeinheit der gerechten Entrüstung, mit welcher das Land dem in Mecklenburg gegen Dr. Baumgarten beobachteten Verfahren in Anlaß, seiner zwar öffentlich motivirten, aber ohne jedes rechtliche Gehör gelassenen Absetzung gegenübersteht, die eben so warme als ergebenste Bitte aussprechen zu dürfen: daß Herrn Professor Dr. Baumgarten die Ausübung seines akademischen Rechtes an der Universität seines engeren Vaterlandes, Kiel, trotz der durch die Verhältnisse bedingten zu späten Eingabe seiner Vorlesungen, schon für das bevorstehende Semester geneigtest möge gewährt werden."

Auf diese Eingabe erfolgte von der obersten Civilbehörde eine dahin lautende Antwort, daß auch abgesehen von der Frage, ob die Unterzeichner der Vorstellung berechtigt wären, im Namen der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit aufzutreten, überall kein Grund vorläge, auf derartige Eingaben einzugehen, so lange der Betreffende sich bei dem Verbot beruhige.

Endlich hat sich auch noch die Universität in dieser Angelegenheit an die oberste Civilbehörde gewandt, aber, so weit bekannt, hat man ihre Vorstellung gar keiner Antwort gewürdigt.

So war Professor Baumgarten denn in der Ausübung seines Rechtes, an der Universität zu lesen, behindert, und es blieb ihm Nichts übrig, als in einem Privatlocale die angekündigten Vorlesungen zu beginnen und zu Ende zu führen.

Unterdessen war die Verfolgung gegen Professor Baumgarten auch von Mecklenburg her wieder aufgenommen worden. Unter dem 8. August 1864 war er geladen zum Freitage, den 23. September, Morgens 11 Uhr vor dem akademischen Gericht in Rostock zu erscheinen, um bezüglich der Schrift: „Die gerichtlichen Urkunden der jüngsten Verurtheilung des Professors Dr. M. Baumgarten, herausgegeben mit einer Vorrede von F. Ewald. 1864" wegen Preßvergehens als Angeschuldigter vernommen zu werden.

Auf diese am 11. September in Kiel durch unbekannte Hand ihm zugegangene gerichtliche Citation erwiederte Baumgarten am 21. September, daß er, auch in dem Falle, wenn er die betreffenden Akten herausgegeben, was er offensichtlich nicht gethan, in der That nicht wüßte, wie er unter bewandten Umständen wegen einer solchen Schrift eines Preßvergehens beschuldigt werden könnte. Die Herausgabe von Actenstücken in einer Angelegenheit, welche seit 7 Jahren die Gewissen und Gemüther der rechtschaffensten Menschen auf das Heftigste bewege, sei Nichts als die Appellation an den Geist der Wahrheit, welche der öffentlichen Meinung zu jeder Zeit inne wohnte und von vorneherein die Annahme einer Absicht zu beleidigen ausschließe. Wenn dieser Grundsatz, wie er nicht zweifle, als gültig anerkannt werden müsse und nur solche Fälle, wo ganz

offenbare Anzeichen der Böswilligkeit vorliegen, ausgenommen sein könnten, so kämen hier außerdem noch zwei entscheidende Gesichtspunkte in Erwägung. Während in den meisten deutschen Ländern die Preßprocesse öffentlich verhandelt würden, sei dieser sehr allgemein für nöthig gehaltene Schutz der Schriftsteller und des Publikums gegen freiheitsfeindliche Bestrebungen in Mecklenburg nicht vorhanden. Um so mehr müsse die nachherige Veröffentlichung der Actenstücke eines Preßprocesses als ein nothdürftiger Ersatz der zur rechten Zeit fehlenden Oeffentlichkeit anerkannt werden. Eine entgegengesetzte Anschauung müßte immer den Schein erwecken, als ob das Verfahren und die Entscheidung der Gerichte das Licht der Oeffentlichkeit noch nachträglich zu scheuen hätten. Zu diesem rechtlichen Gesichtspunkte käme noch ein kirchlicher. Es könne doch unmöglich dem Gerichte entgehen, daß die theologische Wissenschaft, daß die Stimme der protestantischen Gemeinden den gegenwärtigen kirchlichen Zustand Mecklenburgs auf das Schärfste verurtheile und die ganze mecklenburgische Landeskirche in der Gefahr eines Abfalls von dem protestantischen Bekenntnisse erblicke. Es sei aber ausgemacht, daß, so wie der Protestantismus nur durch die freie Presse den Sieg gewonnen hat, so auch jede Gefährdung seines Daseins nur durch dieselbe Freiheit überwunden werden könne, dagegen jede Beschränkung dieser Freiheit die krankhaften Zustände der Kirche nur immer mehr verschlimmere. Als Doctor der Theologie halte er sich verpflichtet, das akademische Gericht inständigst zu bitten, zur Beschränkung der freien öffentlichen Besprechung der kirchlichen Nothstände des Landes, die Hand nicht bieten zu wollen. Es handle sich ja wahrlich in dem vorliegenden Fall um einen nothwendigen und heilsamen Gebrauch der Presse, während das Preßgesetz vom 4. März 1856, wie sein Titel besagt, nur „wider den Mißbrauch der Presse“ gerichtet sei.

Nach der Kirchenordnung von 1552 habe die Universität die erste Cognition bei kirchlichen Lehrstreitigkeiten der akademischen Professoren. Als er nun auf Grund der Beschuldigung fundamentaler Häresien entlassen worden, sei nicht bloß sein, sondern auch das Recht der Universität auf das Tiefste gekränkt. Drei Jahre habe er vergebens auf das Vorgehen der Universitätscorporation in dieser Angelegenheit gewartet. Sodann habe er in einer Eingabe vom 20. Juli 1861 den Schutz der Universität angerufen. Dieselbe habe unter dem 25. November mit einer Erklärung der Nichtbefugniß geantwortet. Demnach habe die Universität ihn, den ohne Gehör Verketzerten und Entsetzten, schutzlos Preis gegeben. Er frägt: „Wie hat dagegen die Universität sich zu meinem Ankläger und Verlästerer gestellt?“ Der Consistorialrath Krabbe habe, von allem Andern abgesehen, ihn viermal öffentlich „des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs“ bezüchtigt, er habe ihn damit viermal öffentlich als einen teuf-

lischen Menschen hingestellt. Diese entsetzliche Anklage sei der Gipfelpunkt des Consistorialerachtens. Alles, was geschehen sei, um Krabbe zu bewegen, dieses sein Unrecht wieder gut zu machen, habe sich vergeblich erwiesen und trotzdem habe die Universität den Consistorialrath Krabbe im Anfange des Jahres 1864 zu ihrem Rector gewählt und gegenwärtig fungire derselbe als ihr Haupt. Was ferner das akademische Gericht insbesondere anlange, so müsse er folgende Thatsachen in Erinnerung bringen. Als der Consistorialrath Krabbe die christliche Zuschrift der 600 Mitglieder der Rostocker Gemeinde dem Staatsministerium denuncirt und dadurch eine Criminaluntersuchung gegen die Unterzeichner jener Zuschrift veranlaßt habe, hätten sich drei der Unterzeichner entschlossen, unter dem 26. November 1859 eine Denunciation wider den Verfasser des Consistorialerachtens, „wegen öffentlicher Beleidigungen und falscher Anklagen" dem akademischen Gerichte zu überreichen. Obwohl der Inhalt dieser Denunciation mit dem vielstimmig ausgesprochenen öffentlichen Urtheil übereinstimmte, habe doch das akademische Gericht dieselbe nicht einmal einer Antwort gewürdigt; auch als nach zweijähriger Untersuchung jene Zuschrift an Krabbe als berechtigt anerkannt worden sei, habe das verehrliche Gericht sich nicht bewogen gefunden, dieser Anrufung seiner amtlichen Machtbefugniß noch nachträglich Gehör zu geben und dadurch auf den wahren Anfang der ganzen Verwirrung zurückzugehen. Als ferner er selber sich durch die vierte öffentliche Verlästerung des Consistorialrath Krabbe genöthigt gesehen, unter dem 29. Dezember 1859 endlich das Recht anzurufen, habe dieses Gericht, ohne auch nur einmal den Consistorialrath Krabbe zu vernehmen, auf eigne Hand den Vorwurf des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs dahin ausgelegt, daß derselbe eine Beleidigung nicht enthalte. Alles nun, was er in dieser Sache geschrieben, sei lediglich veranlaßt durch die unerhörten Angriffe von Seiten Krabbe's, aber niemals habe er sich zu einer auch nur entfernt ähnlichen Anklage hinreißen lassen. Desungeachtet sei das akademische Gericht jedesmal willig gewesen, so oft das Ministerium eine seiner Streitschriften zur Untersuchung eingesandt, gegen ihn vorzugehen und habe ihn zu den empfindlichsten Strafen verurtheilt. Nach diesen thatsächlichen Vorgängen sei er völlig außer Stande, für eine Untersuchung, die mit den genannten Vorgängen in der innigsten Beziehung stehen würde, bei diesem verehrlichen Gerichte die nöthige Unbefangenheit vorauszusetzen. Schließlich erklärt Baumgarten, daß er sich durch die angeführten Gründe für berechtigt halte, den gehorsamsten Antrag zu stellen, das verehrliche Gericht wolle von der nach der Citation vom 8. August wider ihn intendirten Untersuchung abstehen.

Auf diese Vorstellung ward Professor Baumgarten von dem aka-

demischen Gericht unterm 26. September erwiedert, daß seiner durch das Vorgebrachte überall nicht gerechtfertigten Bitte nicht zu entsprechen sei und er werde nunmehr zum Dienstage, den 18. October, Morgens 11 Uhr, geladen, zwecks seiner Vernehmung vor dem Gerichte zu erscheinen, und um so gewisser, als widrigenfalls Zwangsmaßregeln verfügt werden würden.

Unter dem 15. October hat Professor Baumgarten geantwortet, wie er aus der unmotivirten Abweisung seines motivirten Antrages entnehmen müsse, daß das Gericht auf demselben Standpunkt verharre, den er von früher her zur Genüge kenne. Diesem Standpunkte gegenüber sei jede etwaige Vertheidigung seinerseits zwecklos. Was ihn aber vornämlich bestimme, sei die Erwägung, daß er nach seinen bisherigen entsetzlichen Erfahrungen voraussehe, es werde die beabsichtigte Untersuchung, zu Ende geführt, ein Resultat haben, welches die Erbitterung der Gemüther und die Verwirrung der Gewissen in Mecklenburg nur steigern könne. Sein Gewissen verbiete ihm, dazu die Hand zu bieten. Er habe es noch nicht vergessen, daß er vor 14 Jahren nach Mecklenburg berufen worden sei zum Auf- und Neubau der Landeskirche. Für diesen Beruf habe er 7 Jahre mit großer Anstrengung gearbeitet, für diesen Beruf habe er jetzt 7 Jahre mit seiner Familie weit mehr Unwürdiges und Schmachvolles erlitten, als Jemand, der kein reines Gewissen hat, zu ertragen vermöge. „Die mecklenburgischen Kirchengemeinden", fährt er fort, „liegen mir nach diesen Jahren so reichen, theils freudigen, theils schmerzlichen Inhalts heute mehr denn je auf dem Herzen und nicht ohne tiefes Herzeleid, nicht ohne bittere Thränen kann ich an ihre gegenwärtige Verwüstung denken. Und eben darum widerstreitet es meinem Gewissen, zu der beabsichtigten Untersuchung an meinem Theile mitzuwirken." Professor Baumgarten schließt mit den Worten: „Der dreieinige Gott, dem ich diene, sei es durch Thun, sei es durch Leiden, ist mein Zeuge, daß ich nicht anders kann."

Unter dem 22. October wurde Professor Baumgarten von dem akademischen Gerichte bei Vermeidung von 50 Thalern Strafe auf Dienstag, den 8. November, Morgens 11 Uhr, geladen. Zugleich wurde ihm mitgetheilt, daß er wegen beleidigender Ausfälle in seiner letzten Eingabe in eine Strafe von 10 Thalern genommen mit dem Anfügen, daß, falls dieselbe nicht innerhalb 14 Tagen eingezahlt werde, die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden würden, um genannte Summe von seinem demnächst fälligen Gehalte einzuziehen.

Endlich wurde dem Professor Baumgarten unter dem 10. November aufgegeben, die verwirkte Geldstrafe von 50 Thalern binnen 14 Tagen portofrei zu bezahlen; und zugleich ward derselbe auf Dienstag, den 29. November, citirt, unter Androhung einer Brüche von 100 Thalern im Falle seines Nichterscheinens. Was sollte Professor Baumgarten

unter diesen Umständen thun? Zur freien und gewünschten Lehrthätigkeit im Heimathlande war ihm die Thür verschlossen worden und es zeigte sich auch gar keine Aussicht, daß dieselbe ihm über kurz schon wieder könnte aufgethan werden. Von Mecklenburg her aber hatte ihn der zwingende Arm richterlicher Gewalt bereits kräftig erfaßt. Unter diesen Umständen beschloß Baumgarten, wiederum nach Mecklenburg zurückzukehren, zwar nicht, um vor dem akademischen Gerichte sich zu vertheidigen, sondern schweigend zu erwarten, was über ihn verhängt werden würde. Er kam bei dem Gerichte mit dem Gesuch ein, den Termin seiner Vernehmung bis auf Dienstag nach Ostern, den 29. März 1865, zu verschieben, was ihm auch zugestanden ward.

Nach Allem, was vorliegt, kann es keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, daß die gegen Baumgarten jetzt noch schwebende Untersuchung mit einer Verurtheilung zu schwerer Gefängniß- und Geldstrafe endigen wird. Die Anklage lautet auf ein ganzes Register von Beleidigungen gegen die Gerichte, gegen das Consistorium in Rostock, gegen den Oberkirchenrath in Schwerin, gegen die Rostocker theologsche Facultät und gegen den mecklenburgischen Pastorenstand. Es ist dem Angeschuldigten auch bereits angezeigt, daß der § 18 des Preßgesetzes vom 4. März 1856 für den gegenwärtigen Proceß von dem akademischen Gerichte als maßgebend angesehen werde. Dieser Paragraph bestimmt: „Wer in einer Druckschrift eine Staats- oder Kirchenbehörde beleidigt, ist mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 1 Jahr und mit Geldbuße von 10 bis 500 Thalern zu bestrafen“. Ferner ist nach § 48 des Preßgesetzes Gefängnißstrafe über 6 Monate in der Strafanstalt zu Dreibergen (Zuchthaus) zu erleiden.

Es ist in der That so: wenn die Grundsäulen unserer evangelischen Kirche angetastet werden, so ist damit auch wiederum der Weg betreten, daß sich in unseren Tagen mitten in der evangelischen Christenheit wiederholen muß, was Luther zu seiner Zeit im Kampfe gegen das römische Papstthum widerfahren ist. Er sagt davon: „Heutiges Tages geht es uns also: Wenn der Papst, Bischöfe, und giftigen Papisten nicht an uns kommen können, so sprechen sie, wir seien Aufrührer. Erstlich schelten sie uns Ketzer; so das nicht helfen will, sprechen sie: wir seien dem Kaiser ungehorsam, die Ungehorsamen aber müsse man strafen. Also müssen auch wir die zwei Tugenden des Teufels tragen: Lügen und Mord; gleichwie Christus, unser Haupt, sie getragen hat. So ist's gegangen, und wird so gehen bis an's Ende; der Teufel mit seinen Gliedern, Verführern, Lügnern und Mördern führt den Titel und Namen, daß er ein rechter Leiter, wahrhaftiger Lehrer und Helfer zum Leben sei; Christus aber, der wahrhaftig ist und ein Geber des Lebens, muß sterben mit seinen Gliedern als ein Mörder, Aufrührer und Ketzer“.

Anhang.

I. Die von der Heimathsgemeinde des Herrn Professors Dr. Baumgarten, wie von Kiel und Neumünster, in seiner Sache nach Mecklenburg entsandte Deputation.

In der Gemeinde Haseldorf, die fast ausschließlich aus Bauern, Handwerkern und Tagelöhnern besteht, hat sich von jeher für Professor Baumgarten das allgemeinste und lebendigste Interesse gefunden. Entschiedener noch ist dasselbe hervorgetreten, seitdem Professor Baumgarten in Mecklenburg so viel Schweres und Bitteres hat leiden und dulden müssen. Nachdem Professor Baumgarten im Sommer 1864 monatelang wiederum mit ihr persönlich verkehrt, auch vor seiner letzten Rückkehr nach Mecklenburg, wo Bande und Trübsal seiner warteten, in ihrer Mitte das heilige Mahl gefeiert hat; nachdem im Laufe des letzten Winters von mir vor der Gemeinde Vorträge über Professor Baumgartens Sache gehalten worden waren und nachdem derselbe selbst auch in einer Reihe fortlaufender Artikel in den Itzehoer Nachrichten über seinen kirchlichen Kampf in Mecklenburg, sich an die Gemeinden seines Heimathslandes gewandt hatte, — ist in der Gemeinde immer und immer wieder die Frage laut geworden: „Was sollen und können wir thun?“ — Alle selbstständigen und mündigen Glieder der Gemeinde waren überzeugt, daß es unabweisliche Christenpflicht sei, für Professor Baumgarten nunmehr thatsächlich in die Schranken zu treten und die christliche Theilnahme an dem schweren Nothstande unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Mecklenburg nicht bloß mit Worten und mit der Zunge daheim auszusprechen, sondern sie zur That und Wahrheit werden zu lassen. An heiliger Stätte hat die Gemeinde vor Gottes Angesicht nachstehende Eingaben ernstlich berathen und einstimmig angenommen.

A. Erklärung und Aufforderung

an Seine Hochwürden Herrn Consistorialrath Dr. Krabbe in Rostock, abseiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Haseldorf in Holstein.

Hochwürdiger Herr Consistorialrath!

Dem Herrn Professor Dr. M. Baumgarten haben Sie in dem bekannten Consistorialerachten und in späteren Privatschriften öffentlich, unumwunden und völlig den Christenstand abgesprochen, indem Sie ihn als einen grundstürzenden Ketzer und als einen eidbrüchigen, ruchlosen Menschen vor der ganzen Christenheit brandmarkten. Für Alles, was Professor Baumgarten auf Grund dieses Verdammungsurtheils seit Jahren Schweres und Bitteres hat erdulden müssen, tragen Sie vor Gott und Menschen die Verantwortung, welche Sie auch selbst nicht haben von sich weisen können.

Seine Heimathsgemeinde, mit welcher Professor Baumgarten von Jugend auf in Gemeinschaft geblieben ist, hat ihn stets als einen wahren Christenmenschen erkennen müssen nach all' den Beweisen des Geistes und der Kraft, die er in Wort und That für seinen echt evangelisch-lutherischen Christenstand von jeher ihr gegeben hat. Es ist auch nicht Einer unter uns, dem Etwas bekannt geworden, wodurch Professor Baumgarten diesen seinen Christenstand irgendwo und irgendwann sollte zu Schanden gemacht haben; vielmehr hat er uns Allen bis auf diesen Tag durch Lehre und Leben zur nicht geringen Erbauung auf dem Grunde unseres allerheiligsten Christenglaubens gedient. Darum halten wir einmüthiglich dafür, daß Sie an unserm lieben Bruder in Christo, dem Professor Baumgarten, sich schwer versündiget und damit ein offenkundiges Aergerniß in unserer evangelisch-lutherischen Kirche angerichtet haben.

Nachdem Professor Baumgarten alle christlichen Wege, um Sie zum Wiedergutmachen Ihres Unrechtes zu bewegen, vergeblich betreten, hat er sich an die Gemeinde gewandt. Nach dem Befehle Jesu Christi, unsers einigen Meisters und Herrn, Matth. 18, V. 15—17, ist es nunmehr unsere unabweisliche Christenpflicht, nicht zu rasten und zu ruhen, bis das von Ihnen in unserer Kirche angerichtete heillose Aergerniß abgethan ist. Im Namen Jesu Christi fordern wir Sie daher hiemit auf, Ihr Verdammungsurtheil über Professor Baumgarten öffentlich zurückzunehmen und zum Wiedergutmachen dessen, was Sie an ihm verschuldet haben, gehörigen Ortes alsbald die geeigneten Schritte zu thun, daß von der gegen Professor Baumgarten noch jetzt fortgehenden Verfolgung ab-

gelassen und zur Erledigung dieser ganzen Angelegenheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren eingeleitet werde.

Diese unsere brüderliche Mahnung lassen wir durch unsern Prediger und zwei erwählte Gemeindeglieder persönlich und mündlich an Sie ergehen. Wir bitten aber Gott, er wolle Sie durch seinen Geist in Gnaden davor bewahren, daß Sie diese mahnende Stimme, die an Sie ergeht, während wir noch miteinander auf dem Wege sind, verachten, und in dem schrecklichen Wahne, als thäten Sie Gott einen Dienst damit, wenn Sie Professor Baumgarten Bande und Trübsal bereiten, über kurz oder lang vor seinen Richterstuhl gefordert werden!

Daß Vorstehendes am Sonntage nach Ostern, den 23sten April 1865, in der versammelten Gemeinde berathen und einmüthig beschlossen worden ist, wird hiemittelst von mir, dem mitunterzeichneten Prediger der Gemeinde Haseldorf, amtlich attestirt.

Haseldorf, den 23sten April 1865.

H. H. Studt, Pastor.
J. Wulf aus Hetlingen,
D. Nagel aus Scholenfleth,
beide Landleute.

B.

An
Seine Königl. Hoheit,
den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Freilich gehören wir, die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten, sammt denen, in deren Auftrage wir vor Ew. Königl. Hoheit allerhöchsten Throne erscheinen, nicht dem bürgerlichen Gemeinwesen an, über welches Ew. Königl. Hoheit das fürstliche Scepter führen. Aber wir sind Glieder der einen evangelisch-lutherischen Kirche, über welche auch Ew. Königl. Hoheit als ein oberster Schirmherr von Gott berufen und gesetzt sind. Unser Anliegen, für welches wir Ew. Königl. Hoheit gnädigstes Gehör eben so getrost wie ehrfurchtsvoll erbitten, betrifft auch allein eine rein geistliche, kirchliche und christliche Angelegenheit.

Der Professor Dr. M. Baumgarten zu Rostock ist in dem Consistorialerachten vom 15. September 1857 als ein grundstürzender Irrlehrer, der nicht nur von unserm allerheiligsten Christenglauben im Allgemeinen abgefallen ist, sondern der insbesondere auch die Gottheit Christi widerwillig leugnet und die Versöhnung durch Christi Tod mit bitterem Hohne verfolgt; er ist in dem Erachten weiter als ein ruchloser Mensch, der geflissentlich und bewußt seinen Eid gebrochen hat und der unbedenklich auf eine Linie mit Thomas Münzer und mit denen, die Luther Hunde und Säue nennt, gestellt werden darf, — verurtheilt und ihm damit der Christenstand angesichts der Christenheit unbedingt abgesprochen worden. Auf Grund dieses Verdammungsurtheiles ward Professor Baumgarten seines Amtes enthoben. Da er ungehört verurtheilt worden war, blieb ihm Nichts übrig, als in Wort und Schrift die ungeheuerlichen und öffentlich gegen ihn vorliegenden Anklagen mit allen Waffen des Geistes zu widerlegen und wo möglich seine Verkläger ihres Irrthumes und ihres Unrechtes zu überführen. Aber auch dieser Weg sollte ihm abgeschnitten werden. Das wegen angeblichen Preßvergehens gegen ihn eingeleitete gerichtliche Verfahren hat niemals die Frage berührt, geschweige denn erledigt: ob dem Professor Baumgarten durch seine Verurtheilung Unrecht geschehen sei oder nicht. Vielmehr hat es allein dahin geführt, daß Professor Baumgarten wiederholt schon zu empfindlichen Strafen, zu Brüchen und Gefängniß, ist verurtheilt worden; so daß ihm bei fortgehender gerichtlicher Verfolgung Nichts übrig bleiben wird, als zu verstummen.

Wäre Professor Baumgarten nun auch in der That der unchristliche und gottlose Mensch, als welchen das Consistorialerachten ihn darstellt, so darf doch keinenfalls in unserer evangelisch-lutherischen Kirche jede geistliche Sache anders als geistlich gerichtet und Niemand eher verurtheilt werden, als bis er zuvor gehört und im Punkte der Lehre seiner Abweichungen von der alleinigen und höchsten Norm, der heiligen Schrift, alten und neuen Testamentes, nach welcher alle Lehre und alle Lehrer zu beurtheilen sind, überführt worden. Nicht nur haben namhafte Männer der Wissenschaft einmüthig und unbedingt ein solches Verfahren für Professor Baumgarten seit Jahren in Anspruch genommen und nicht nur hat seit der Veröffentlichung des Consistorialerachtens weit und breit in der evangelischen Christenheit das tief verletzte christliche Gewissen über die Verurtheilung des Professors Baumgarten bis auf diesen Tag laut aufgeschrieen; sondern ein solches, den Grundgesetzen unserer Kirche entsprechendes Verfahren, schreiben auch die Rostocker Consistorialordnung vom Jahre 1570 und die zu Recht bestehende mecklenburgische Kirchenordnung vom Jahre 1552 ausdrücklich vor.

Die Sache aber liegt nach unserer gewissenhaften Ueberzeugung

noch viel schlimmer. Es kann nämlich kaum noch irgend ein Zweifel darüber aufkommen, daß Professor Baumgarten gar nicht ein solcher Mann ist, als zu welchem das Consistorialerachten ihn stempelt. Kaum möchte ein kirchliches Actenstück sich finden, über welches so einhellig und so unerbittlich der Stab gebrochen worden ist, wie über das Consistorialerachten. Es ist sogar erwiesen, daß die Urheber und Vertheidiger des letzteren zum Theil eben derjenigen Vergehen sich schuldig machen, wegen welcher sie Professor Baumgarten in demselben eben so grundlos, wie hart verklagen. Insonderheit treten diesem tausendstimmigen Zeugnisse für Professor Baumgarten die selbstständigen und mündigen Glieder seiner Heimathsgemeinde vor Gott und ihrem Gewissen unverhohlen bei. Sie haben von jeher vielfache und genugsame Gelegenheit gefunden, Professor Baumgarten als eine wahrhaft christliche Persönlichkeit, die durchaus mit Geist und Herz in dem Glauben unserer Kirche wurzelt und lebt, kennen, hochachten und lieben zu lernen. Noch in dem letzten und diesem Jahre hat er seine Heimathsgemeinde durch Predigt und Leben auf dem Grunde ihres allerheiligsten Christenglaubens mächtig erbaut. Für sie hat der Professor Baumgarten des Consistorialerachtens mit dem Baumgarten, welchen den Ihrigen zu nennen sie sich zur Ehre anrechnet, auch rein gar Nichts gemein, als den bloßen Namen. — Soll ein Mann von solcher christlichen Lauterkeit und Wahrhaftigkeit des Charakters, die selten nur gefunden wird; von solcher christlichen Gewissenhaftigkeit und Ueberzeugungstreue, mit welcher Professor Baumgarten für die höchsten und heiligsten Angelegenheiten der Gemeinde Jesu Christi einzustehen gewohnt ist; von solcher kindlichen Glaubenseinfalt, wie sie bei Professor Baumgarten mit der allseitigsten und tiefsten Gelehrsamkeit gepaart ist, und von solcher Reinheit und Makellosigkeit seines Wandels, daß gleicherweise Freund und Feind sie ihm zugestehen; — soll ein solcher Mann innerhalb unserer evangelischen Kirche ungehört mit Bann und Fluch belegt werden können, dann ist derselben eine so tiefe und gefährliche Wunde geschlagen worden, daß alle lebendigen Glieder an dem Leibe Christi mitleiden und es nur für ihre heilige Christenpflicht erachten können, an ihrem Theile mitzuhelfen, daß der Schade endlich geheilt und das angerichtete Aergerniß in christlicher Weise völlig abgethan werde.

Königliche Hoheit, wir ehrfurchtsvoll Unterzeichneten können daher nicht anders, als um des Gewissens willen und zur Erfüllung einer unabweislichen Christenpflicht, Namens der Heimathsgemeinde des Professors Baumgarten so ehrerbietigst wie inständigst die Bitte aussprechen:

„Ew. Königl. Hoheit wollen als oberster Schirmherr unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Mecklenburg allergnädigst zu befehlen geruhen, daß die gegen Professor Baumgarten gegenwärtig noch fort-

gehende gerichtliche Verfolgung sistirt und zur Erledigung dieser ganzen Angelegenheit ein kirchenordnungsmäßiges Verfahren eingeleitet werde."

Von dem allerhöchsten Herrn im Himmel aber erflehen wir den reichsten Segen herab auf Ew. Königl. Hoheit, wie auf das ganze Mecklenburgische hohe Fürstenhaus!

Haseldorf, in Holstein, den 14. Mai 1865.

Ehrfurchtsvoll
H. H. Studt, Pastor,
J. Wulf aus Hetlingen,
D. Nagel aus Scholenfleth,
beide Landleute.

Zur Ausführung des Gemeindebeschlusses bin ich in Begleitung der erwählten Gemeindeglieder, der Landleute J. Wulf aus Hetlingen und D. Nagel aus Scholenfleth, zugleich mit den aus den Gemeinden Kiel und Neumünster abgeordneten Deputationen, (aus Kiel: Herr Pastor Schrader und Bürgerworthalter Kruse; aus Neumünster: Herr Hofbesitzer Müller von Stower), am 22. Mai d. J. nach Mecklenburg gereist. In Rostock angekommen, wandten wir uns noch Abends schriftlich an den Herrn Consistorialrath Krabbe, er möge uns, den aus verschiedenen Gemeinden Schleswig-Holsteins in der Angelegenheit des Professors Baumgarten entsandten Deputationen, für den folgenden Tag gefälligst eine Vormittagsstunde zur Besprechung bestimmen. Der Hausknecht des Hôtels brachte vom Consistorialrath Krabbe den mündlichen Bescheid zurück: „er werde die Herren nicht annehmen." — Nachdem die Deputation als solche entschieden abgewiesen war, beschlossen Pastor Schrader und ich, am folgenden Morgen als Amtsbrüder zu Dr. Krabbe zu gehen, um ihm die Eingaben persönlich zu überreichen und das Weitere der etwa sich von selbst ergebenden mündlichen Besprechung zu überlassen. Zwischen 8 und 9 Uhr Morgens am 23. Mai erschienen wir in der Wohnung des Consistorialraths Krabbe. Nachdem die uns empfangende Tochter unsere Namen erfahren, sagte dieselbe, sie wisse, daß ihr Vater uns nicht sprechen wolle, wie er gestern Abend ja auch habe sagen lassen. Wir baten sie aber, ihrem Herrn Vater sagen zu wollen, daß wir nicht als Deputation kämen, sondern ihn als Geistliche und Amtsbrüder zu sprechen wünschten. Darauf meldete sie uns als solche beim Consistorialrath an. Bald aber brachte sie uns die Antwort zurück: „mein Vater will die Herren nicht

sprechen.“ — Gegen 11 Uhr an demselben Tage begaben Pastor Schrader und ich uns zu dem Herrn Magister Serrius, dem Beichtvater Krabbe's, um wo möglich die schriftlichen Eingaben unserer Gemeinden durch ihn an den Consistorialrath zu übermitteln. Ohne weitere Anmeldung erhielten wir zu dem Herrn Magister Zutritt. Wir stellten uns ihm vor und er empfing uns mit den Worten: „Seien Sie mir willkommen, lieben Brüder im Herrn!“ Zuvörderst theilten wir ihm mit, wie wir vom Consistorialrath Krabbe abgewiesen worden und was der Inhalt jener Eingaben sei, die wir, im Namen unserer Gemeinden, persönlich und mündlich an den Consistorialrath zu überbringen hätten. Der Herr Magister fand das Benehmen Krabbe's auffallend und billigte es nicht. Demnächst entspann sich ein Gespräch, das über eine Stunde dauerte. Unter Anderem äußerte der Magister, daß er wohl sagen könne, er habe Professor Baumgarten recht lieb; dieser sei ein treuer, aufrichtiger Charakter und Christ. Man hätte ihn seines Amtes nicht entsetzen sollen; das Verfahren gegen Baumgarten billige er nicht und der Kirche würde Baumgarten nicht geschadet haben. In der Lehre sei Baumgarten freilich zu weit gegangen; es finde sich bei ihm ein gewisser neologischer Rationalismus, wie z. B. in seiner Darstellung der Tempelreinigung. Das aber seien wissenschaftliche Dinge, auf die er sich nicht einlassen könne, obwohl er sonst auch wisse, was in der Theologie rechts und links sei. — Er stehe über den Partheien, und könne eben so gut Professor Baumgarten, als den Consistorialrath Krabbe absolviren; letzterer sei ein ebenso liebevoller, wie leicht erregbarer Mann. — Ich bemerkte, daß die Sache doch viel anders liege. In dem Consistorialerachten sei dem Professor Baumgarten unbedingt und völlig der Christenstand abgesprochen worden, und in Privatschriften habe Krabbe nicht nur seine Anklagen aufrecht erhalten, sondern dieselben sogar verschärft auf's Neue erhoben. Die Rostocker Gemeinde, welcher Krabbe und Baumgarten beide als Glieder angehören, habe wiederholt für Baumgarten in christlicher Weise die Sache in die Hand genommen. Auch das geistliche Ministerium Rostocks sei zuerst für Baumgarten aufgetreten und habe Miene gemacht, das in der Gemeinde angerichtete Aergerniß zu beseitigen. Als aber der Oberkirchenrath mit einem Inhibitorium dazwischen gefahren, hätten die geistlichen Herren sich einschüchtern lassen. Ja, der Herr Magister habe sogar, nachdem Krabbe seinen früheren Beichtvater, der ihn wegen seines Verhaltens gegen Baumgarten zur Rede gestellt, verlassen, sich zum Beichtvater Krabbe's wählen lassen und denselben ohne Weiteres absolvirt. Es sei mir völlig unbegreiflich, wie der Herr Magister mit seinem Gewissen über die Partheien zu stehen gekommen wäre. Er habe unzweifelhaft die Christenpflicht gehabt, dies offenkundige Aergerniß in der Gemeinde beseitigen zu helfen,

statt dessen aber habe er seine Hand dazu geboten, daß es bis auf diesen Tag fortbestehe. — Darauf erwiederte der Herr Magister: in seinem beichtväterlichen Verhältniß zu Krabbe habe er denselben nur nach seiner Buße und seinem Glauben zu fragen. Ueberdies sei die Beschuldigung des Eidbruches, den Krabbe gegen Baumgarten erhoben, nur im objectiven und nicht im subjectiven Sinne gemeint. — Obgleich Dr. Serrius nun das Verhalten Krabbe's uns sowohl als Deputation christlicher Gemeinden, wie auch als geistliche Brüder, abgewiesen zu haben, gemißbilligt hatte, wollte er doch anfangs unserer Bitte, die betreffenden Eingaben an Krabbe zu übermitteln, nicht entsprechen. Er äußerte jetzt, über Krabbe's Verhalten gegen uns wolle er kein Urtheil gefällt haben; er könne die schriftlichen Eingaben demselben nicht überbringen, da er mit ihm nicht gesprochen und nicht wissen könne, welche Motive Krabbe gehabt, uns abzuweisen. Nachdem wir dem Magister nun vorgehalten, wie billig und gerechtfertigt doch unser Verlangen sei, es Krabbe ja auch durchaus überlassen bleibe, mit den Eingaben zu machen, was er wolle, — nahm er die an Krabbe gerichteten Eingaben entgegen. Darnach brachen wir auf und der Herr Magister entließ uns mit den Worten: „Lieben Brüder, leben Sie wohl; der Herr segne Sie!" — Als wir Nachmittags gegen 3 Uhr im Hôtel bei Tische saßen, wurden uns die Eingaben an Krabbe unerbrochen zurückgesandt mit folgendem, an Pastor Schrader gerichteten Begleitschreiben des Magisters Serrius:

„Geehrter Herr Amtsbruder,

Der Herr Consistorialrath Krabbe hat die Annahme der mir von Ihnen behändigten scripti entschieden verweigert, und gebe ich es Ihnen daher verabredetermaßen hieneben zurück. Hochachtungsvoll

V. H. den 23. Mai 1865. Ihr

ergebenster

Serrius, Dr., Diaconus."

Mit dem Abendzuge fuhren wir noch am 23. Mai von Rostock nach Schwerin. Um 10 Uhr Morgens folgenden Tages wandten sich Pastor Schrader und Bürgerworthalter Kruse an den Herrn Hofmarschall, um durch dessen Vermittelung für die Deputation eine Audienz vor Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge zu erlangen. Mit der freundlichsten Zuvorkommenheit kam der Herr Hofmarschall diesem Wunsche entgegen. Etwa um 12 Uhr ward der Deputation im Hôtel folgendes an Pastor Schrader gerichtetes Schreiben übergeben.

„Ew. Hochehrwürden

benachrichtige ich ganz ergebenst, daß Sr. Königl. Hoheit, der Großherzog, die zur Ueberreichung einer ehrerbietigsten Vorstellung in der Sache des

Professors Dr. Baumgarten aus den Gemeinden Neumünster, Kiel und Haseldorf hiehergesendete Deputation zu empfangen, nicht beabsichtigt.
Schwerin, 24. Mai 1865.

In vollkommener Hochachtung
Ew. Hochehrwürden ergebenster
Freiherr von Stenglin,
Hofmarschall."

Die Deputation beschloß, die an den Großherzog gerichteten schriftlichen Vorstellungen, mit einem Begleitschreiben, in welchem das Bedauern ausgesprochen ward, daß die nachgesuchte Audienz ihr nicht bewilligt worden sei und zugleich die ehrfurchtsvolle Bitte hinzugefügt wurde, Sr. Königl. Hoheit wolle das, aus der Mitte christlicher Gemeinden an Allerhöchstdenselben gerichtete Wort nicht zurückweisen, — wo möglich durch den Oberhofprediger Jahn oder durch die Post an ihre Adresse gelangen zu lassen.

Nachmittags gegen 4 Uhr begaben Pastor Schrader und ich uns zu dem Herrn Oberhofprediger. Ohne daß nach unserem Namen gefragt wurde, gelangten wir zu ihm in sein Studirzimmer. Alsbald sagte derselbe zu uns: „Sie kommen zu spät. Früher stand ich ähnlich zu Baumgarten, wie Sie zu ihm stehen mögen; aber seit 4—5 Jahren habe ich mich völlig von ihm losgesagt, weil ich ihn als einen Agitator kennen gelernt." Pastor Schrader bemerkte, daß wir allerdings eines Versäumnisses uns bewußt wären; schon längst hätten wir kommen sollen; jetzt aber gedächten wir, endlich unserer Christenpflicht in dieser Sache zu entsprechen. Von mir befragt, woraus der Herr Oberhofprediger Professor Baumgarten denn als einen Agitatoren habe kennen lernen, verwies derselbe auf die Adresse der 600 Gemeindeglieder in Rostock an Krabbe. Auf die betreffenden von Baumgarten veröffentlichten Thatsachen ging ich nun näher ein und sagte, daß ich durchaus keine verwerfliche Agitation Baumgartens darin erkennen könne, und richtete an den Oberhofprediger die Frage: „oder sind die von Baumgarten berichteten Thatsachen falsch?" Der Gefragte gestand zu, daß Baumgarten die Wahrheit berichtet, aber die Thatsachen in seinem Lichte angeschaut habe. Das Kirchenregiment habe Baumgarten von vorneherein richtig beurtheilt, er, Jahn, aber verkehrt. Baumgarten habe sich beschwert, daß Gewalt gegen ihn gebraucht worden, er selbst aber habe an die Gewalt, an die Massen, appellirt. Wir urtheilten aus der Ferne, er kenne aber die Leute genau, welche Baumgarten in Bewegung gebracht. Darauf habe ich den Oberhofprediger gefragt, ob denn nicht die Gemeinde in Rostock eine christliche sei? Dann sei sie doch auch nicht vom christlichen Geiste verlassen, und wenn auch der

Herr Oberhofprediger einige Leute in derselben als nicht besonders christliche kennen möge, so walte doch der Geist Gottes in ihr, wie er wolle und es sei sein Walten doch wohl nicht zu beschränken auf die, welche allezeit und allein die vom Kirchenregiment beliebten Formeln des im Consistorialerachten selbst über die heilige Schrift gestellten Bekenntnisses und der von den Gegnern Baumgartens so stark betonten sogenannten reinen Lehre im Munde führten? Der Oberhofprediger hat darauf Nichts erwiedert, sondern er lenkte das Gespräch in eine andere Bahn. Er behauptete, Baumgarten sei nicht wegen seiner Irrlehre sondern wegen seines bedenklichen Einflusses auf die Jugend verurtheilt. Wenn wir das Auftreten eines der Schüler Baumgartens — (Sellins nämlich), — bei ihm mit erlebt hätten, dann würden wir anders urtheilen. Worin dieses Auftreten bestanden, hat uns der Oberhofprediger indeß nicht gesagt. Das bedenkliche Wirken Baumgartens brachte er in Verbindung mit einer angeblich bedenklichen Anschauung Baumgartens über das Walten und Wohnen des Geistes Gottes im Menschen. — Das Kirchenregiment habe von Baumgarten für den mecklenburgischen Kirchenbau zu fürchten gehabt, und als es diese Gefahr erkannt, sei es richtig gewesen, Baumgarten auf dem Administrativwege seines Amtes zu entheben; eine competente Behörde zur weiteren Untersuchung in dieser Sache habe es nicht gegeben.— Als ihm darauf erwiedert ward, ob es denn christlich und den Grundsätzen unserer Kirche entsprechend gewesen, Baumgarten ungehört und gegen die Consistorial- und Kirchenordnung nicht nur zu verurtheilen, sondern, — wie wir eben aus dem Munde des Herrn Oberhofpredigers vernommen, — dem Verurtheilten auch den wahren Grund seiner Maßregelung zu verschweigen, ihn officiell aber als Irrlehrer, eidbrüchigen Menschen u. s. w. zu verleumden? und es dürfe unter Christenmenschen Nichts für richtig gehalten werden, was nicht als christlich zu erweisen sei, — schwieg der Oberhofprediger still. Da derselbe aber von bedenklichen Anschauungen Baumgartens geredet hatte, konnte ich es nicht unterlassen, ihn an einige Anschauungen des Oberkirchenraths Dr. Kliefoth in seinen „Acht Büchern von der Kirche" zu erinnern. Dort sei die Rede von einem absoluten Kirchenregiment und die Gemeinde werde das Chaos, die ungeordnete Masse, der zu gestaltende Rohstoff genannt. Ob das denn nicht geradezu unevangelische und darum höchst bedenkliche Anschauungen wären? und was denn der Herr Oberhofprediger weiter von der eines Christen durchaus unwürdigen Art des Auftretens sage, deren der Oberkirchenrath Kliefoth in seinen „zwei politischen Theologen" gegen Dr. Schenkel sich bedient habe? Darauf erwiederte der Oberhofprediger, daß er das, was Dr. Kliefoth lehre und thue, just nicht vertreten wolle, aber er wisse wohl, daß sie auswärts viel verleumdet würden. Das

Consistorialerachten solle, wie er an entscheidender Stelle vernommen, in Mecklenburg kein symbolisches Buch sein. — Er sei nicht aufgeregt, aber er könne wohl ein wenig darüber erregt werden, daß wir, die wir aus der Ferne herkämen, ihnen, welche die Sache besser kennten, schienen ein Licht anzünden zu wollen. Darauf wurde ihm erwidert, daß wir gekommen wären, für Baumgarten ein Zeugniß abzulegen, um wo möglich dadurch das Gewissen der Verkläger Baumgartens zu treffen, damit sie sich endlich von dem Bann losmachten, in dem sie leider gefangen zu sein schienen. — Zum Schlusse bedauerte der Herr Oberhofprediger, daß er uns nicht gebeten, Platz zu nehmen, und bemerkte, daß er jetzt in die Vesper müsse. — Wir verabschiedeten uns ohne unser besonderes Anliegen nur auszusprechen, weil wir Beide die Ueberzeugung gewonnen hatten, es werde doch vergeblich sein. — Der Superintendent Carstens und der Oberkirchenrath Kliefoth, zu denen wir uns auch noch begaben, ließen uns sagen, sie bedauerten, daß sie uns nicht sprechen könnten.

Daß in der mecklenburgischen Kirche eine grausig-dunkle Nacht herrscht, davon geben obige Thatsachen einen neuen schlagenden Beweis. Hätten die hohen geistlichen Herren in Mecklenburg in der That das gute Gewissen, daß sie der festen Ueberzeugung leben dürften, in der Sache Baumgartens auf dem lauteren evangelischen Wege sich zu befinden, dann würden sie uns, als irrende Brüder, nicht haben abweisen oder mit nichtssagenden, widerspruchsvollen Redensarten abfinden können, sondern es wäre ihre heilige Christenpflicht gewesen, bei dem ihnen sich darbietenden Anlaß, uns auf den rechten Weg zu leiten. Aber leider haben diese Herren Gründe genug, feige und furchtsam jeder Berührung mit der übrigen Christenheit um der unausbleiblichen brüderlichen Bitten, Vorstellungen und Ermahnungen willen, sich völlig zu entziehen. „Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden." Ob sie damit auch in den handgreiflichsten und schreiendsten Widerspruch treten zu dem Worte Christi und der Apostel, auch insbesondere ihr Bekenntniß, nach dem dritten Artikel, zu glauben „an eine christliche Kirche" zur leeren Phrase herabwürdigen, — so rührt sie das kaum mehr. Sie fahren fort vom hohen Stuhl Petri einer absoluten Machtvollkommenheit und unerschütterlichen Infallibilität herunter, der evangelischen Christenheit zum Staunen und Entsetzen, den offenkundigsten Beweis zu liefern, daß ihnen die christliche Gemeinde Nichts ist als der Pöbel, als die Masse, als der Rohstoff, als das Chaos. Und dies moderne lutherische Papstthum — damit es bis weiter seine Existenz sichere, — kann und will, gleich dem römischen, nimmer der „weltlichen Herrschaft" sich enthalten. Wer bei den hohen kirchlichen Würdenträgern in Verdacht kommt, diesen mecklenburgischen Kirchenbau durch seinen Ein-

fluß stören zu können, der wird ungehört der Gewalt überliefert, abgewiesen, verleumdet, beschimpft, geschmäht und verfolgt. In der finsteren päpstlichen Burg Mecklenburgs werden nachgerade auch alle Waffen des Lichtes bei Seite geworfen. Nicht nur, daß die hohen Herren, welche in derselben die oberste geistliche Befehlshaberstelle inne haben, jahrelang allein groß gewesen sind im Schweigen, obwohl sie zur Rettung ihrer christlichen Ehre alle Ursache hatten zum Reden und Schreiben, und nicht nur daß dieselben Herren die ihnen im Namen evangelisch-lutherischer Gemeinden und im Namen Christi entgegengestreckte Bruderhand schnöde und widerwillig zurückstoßen, — nein, es sind auch schon ihre willigen Helfershelfer bereits so sehr verfinstert und so völlig vom Geiste Gottes verlassen, daß sie geistliche Dinge gar nicht mehr geistlich zu richten verstehen, sondern sie nur noch — (wie die von dem norddeutschen Correspondenten gebrachten Artikel über unsere Deputation sattsam beweisen) — mit ihrer ekelhaften Gemeinheit und Rohheit verlästern und entstellen können. — Dieselbe Klage ist mir aus dem Munde von Leuten verschiedenen Standes während meiner Anwesenheit in Mecklenburg wiederholt nicht nur in's Ohr, sondern auch tief in's Herz gedrungen. Es hieß: die Geistlichkeit wird von dem Kirchenregiment mit eiserner Faust niedergehalten. Alle Geistlichen, viele freilich mit innerem Widerstreben, beugen sich, um des täglichen Brods willen, unter diesen Krummstab. Allgemein werden die Pastoren für Heuchler gehalten und sie sind die verachtetsten Leute im Lande, welche das wenigste Vertrauen genießen. Was sie können und worin sie sich zu gefallen scheinen, das ist ein Schimpfen und Schelten auf die Gemeinden. Das hilft aber Nichts; was sie erreichen, ist dies: mit wenigen Ausnahmen stehen die Kirchen leer in Mecklenburg. Im Lande selbst wird schwerlich der Anfang zum Besseren gemacht werden können. Die Gemeinden werden gleichgültiger und stumpfsinniger je länger, desto völliger, und die Besseren wandern aus. — Wenn man solche und ähnliche Schilderungen von Mecklenburgern selbst hört, und dazu nimmt, was seit Jahren offenkundig zu Tage liegt, so muß jedem richtigen Christenmenschen dabei weh werden um's Herz und ihm es klar sein wie der helle Tag: so lange die Baumgartensche Angelegenheit nicht in *christlicher* Weise erledigt wird, bleibt sie wie ein schwerer Bann auf der Kirche Mecklenburgs liegen und diese muß immer völliger zur Wüstenei werden! —

Die Deputation der drei schleswig-holsteinischen Gemeinden hat wenigstens auf's Neue in so schlagender Weise, wie wohl kaum zuvor, Jedem, der noch sehen will, es vor Augen gestellt, wie entsetzlich schlimm es in der Kirche Mecklenburgs steht. Und ich wünsche Nichts mehr und dringender, als daß vorstehende Mittheilungen, die ich alsbald nach mei-

ner Rückkehr aus Mecklenburg niedergeschrieben habe, durch Gottes Gnade viele Herzen in der evangelischen Christenheit so tief bewegen mögen, um nicht mehr zur Ruhe kommen zu können, bis jenes seelenverderbliche und nachgerade weltkundige Aergerniß in unserer evangelischen Kirche, was als ein Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte in Mecklenburg aufgerichtet steht, völlig abgethan ist! —

Haseldorf, Ende Mai 1865. H. H. Studt.

C. Das von der Gemeinde Neumünster an den Consistorialrath Krabbe in Rostock ergangene Sendschreiben.

(Die Kieler Eingaben sind in der Broschüre von Pastor Schrader „Meine Mission nach Mecklenburg" mitgetheilt.)

In Sachen des Professors Dr. Baumgarten in Rostock.

Der Vollständigkeit halber theilen wir in Folgendem auch das von der Gemeinde Neumünster an den Consistorialrath Krabbe in Rostock ergangene Sendschreiben mit:

Sr. Hochwürden
dem Herrn Consistorialrath Professor Krabbe in Rostock.

Vor Ew. Hochwürden erscheinen die entsendeten Boten der Gemeinde Neumünster mit diesem Schreiben in einer Angelegenheit, die seit Jahren in der Christenheit Deutschlands, ja noch weit über die Grenzen derselben hinaus, alle ernsteren Gemüther beunruhigt hat und noch fortwährend beunruhigt. Es ist das die Sache des Professors Dr. theol. Baumgarten in Rostock. Sie, Herr Consistorialrath, haben in einem, leider zu einer traurigen Berühmtheit gelangten Consistorialerachten über die christliche Persönlichkeit und Theologie des Professors Baumgarten ein Votum abgegeben, das in die für ihn schweren Anklagen des geflissentlichen Eidbruchs und der grundstürzenden Irrlehren ausläuft. Beide Beschuldigungen treffen den, wider den sie erhoben werden, bis zur moralischen Vernichtung, und derjenige, welcher sie erhebt, darf sich nicht verhehlen, daß er mit denselben sittlich tödtende Beschuldigungen gegen ihn ausspricht. Der Erfolg ist denn auch kein anderer gewesen, als daß der Professor Baumgarten, seines Amtes und seiner Würden entsetzt, wie mit dem Bann belegt, in der Landeskirche Mecklenburgs geächtet dasteht. Ist dies Urtheil wider Baumgarten auch durch eine Cabinetsordre erfolgt,

so dürfen doch Sie, Herr Consistorialrath, sich als Christ und Mann nimmermehr in die Position versetzen, als sei dieses Urtheil ein aus dem Bereich Ihrer Verantwortlichkeit hinausgestelltes, ein Sie selbst nicht weiter berührendes. Vielmehr tragen Sie nach unserm christlichen Urtheil gerade zumeist die Verantwortung für den Erfolg Ihres so vernichtend lautenden Consistorialerachtens. Sie thun es um so mehr, weil dieses Ihr Erachten die vornehmliche, ja vielleicht einzige Grundlage für das über Baumgarten verhängte Urtheil gebildet hat. Denn dem Professor Baumgarten ist es versagt worden, sich gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen vor dem nach Landesgesetzen ihm zustehenden Forum vertheidigen zu dürfen. Er ist zum Verbrecher gestempelt worden, ohne daß, was sonst allen Verbrechern zusteht, ihm Gehör zur Verantwortung gegeben, ihm Gelegenheit geboten wäre, sich und seine Theologie gegen die vernichtenden Angriffe zu vertheidigen. Er ist verurtheilt, einseitig auf Ihr Votum hin verurtheilt worden, und ihm ist sein Lehramt, seine Stellung, seine bürgerliche Ehre, seine sittliche Würde durch dies Urtheil genommen und erbarmungslos zerstört worden. Darüber sind bereits Jahre verflossen, und was nicht minder tief zu beklagen ist, alle Versuche Baumgartens, sein Recht geltend zu machen, seine Sache in die nach Landesgesetz und evangelischem Brauch innezuhaltende rechte Spur der Verhandlung hineinzuleiten, sind nicht allein fehlgeschlagen, sie haben ihm Mulct und Gefängnißstrafe eingebracht. Was so wider Baumgarten geschehen, darf nach unserm sittlichen Gefühl innerhalb der evangelischen Kirche auf die Dauer nicht mit Stillschweigen übergangen, darf nicht durch Stillschweigen als evangelisch statthafte Praxis sanctionirt werden. Darum hat sich die Gemeinde Neumünster, als Bruchtheil der evangelischen Gesammtkirche, eingedenk des Wortes, daß, so ein Glied leidet, alle übrigen mitleiden, von ihrem Gewissen gemahnt, entschlossen, nicht länger in ihrem bisherigen Schweigen in der Baumgartenschen Sache zu verharren. Sie kennt, gleich den übrigen Gemeinden der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, den Professor Baumgarten, sie weiß es, was er dieser Landeskirche gewesen ist und noch immer ist, — in seinem Vaterlande hat sich ein festes Bild über seine christlich-sittliche Persönlichkeit gebildet und dies Bild lebt in den einzelnen Gemeinden in ungetrübter Klarheit. Wenn aber dies Bild an Ihr Consistorialerachten gehalten wird, hochwürdiger Herr Consistorialrath, so kennt Schleswig-Holstein seinen Baumgarten in demselben nicht wieder. Die Neumünstersche Gemeinde insonderheit nun hat neuerdings wiederum Gelegenheit gehabt, mehrfach den Mann von ihrer Kanzel herab predigen zu hören, der von Mecklenburg aus so schwer beschuldigt und verurtheilt worden ist. Sie hat es nicht begreifen können, wie bei der christlichen Tiefe seiner Vorträge, die im Einklange mit seinen

bisherigen Leistungen stehen, dieser Mann den Träger so schwerer Anschuldigungen und Verfolgungen hat abgeben können. Ihr Gewissen ist dadurch in ihr geschärft worden, und sie fühlt es, als eine unabweisliche Pflicht, dem Manne, den sie ihren Landsmann nennt, in seinem Märtyrerthum nach Kräften beizustehen. Und da sind Sie es denn zunächst, hochwürdiger Herr Consistorialrath, auf den unser Blick sich richtet. Sie haben den Grund zu dem kirchlichen Aergerniß in der Baumgartenschen Sache durch Ihr Consistorialerachten gelegt, — von Ihnen muß unseres Dafürhaltens das Aergerniß zunächst auch wieder beseitigt werden. Sie werden es in Ihrem Gewissen fühlen müssen, daß es in der Sache Baumgartens nicht richtig und ordentlich zugegangen ist, daß derselbe nicht unverhört hätte verurtheilt werden dürfen, daß Ihre wider ihn erhobenen Beschuldigungen des geflissentlichen Eidbruchs und der grundstürzenden Irrlehre, insonderheit daß derselbe die kirchliche Lehre von der Versöhnung durch Christi Blut mit Feindschaft und Hohn verfolge, so furchtbarer Art sind, daß, mit ihnen beladen, Baumgarten unter allen Umständen Gehör zu seiner Verantwortung hätte finden müssen, und daß Sie selbst sich nicht eher beruhigen dürfen, als bis die Sache Baumgartens auf dem Wege eines ordentlichen Rechtsganges in's Reine gekommen ist. — Baumgarten ist nach unserer festen Ueberzeugung nicht der Verbrecher, für welchen Sie ihn ausgeben, und darum können wir, dieser unserer Ueberzeugung gemäß, nur die wohlbegründete Forderung an Sie stellen: Widerrufen Sie Ihre Beschuldigungen wider Baumgarten, Herr Consistorialrath! — Können oder wollen Sie das aber nicht, so, — das dürfen wir als Christen im Namen unseres HErrn von Ihnen begehren — so bieten Sie Ihren ganzen Einfluß auf, unverhohlen und angesichts der gesammten evangelischen Christenheit, daß dem Manne, dem Sie etwas so Schweres aufgebürdet haben, vor dem zuständigen Forum Gehör zu seiner Verantwortung verschafft werde.

Wir halten es für unverträglich mit dem christlichen Character eines Mannes, wie Sie sind, daß er einen so offenbaren Gewaltact, wie er auf dem heiligsten Gebiete der Menschheit wider Baumgarten verübt worden, noch länger stillschweigend und somit gutheißend zusehe, und glauben aus dem Geiste unseres hochgelobten HErrn heraus Sie, Herr Consistorialrath, dieweil Sie mit Baumgarten noch auf dem Wege sind, ermahnen zu dürfen, endlich einmal die Christenpflicht zu üben, ein begangenes, schweres Vergehen gegen den christlichen Mitbruder wieder gut zu machen. Verschließen Sie sich nicht gegen die brüderlichen Worte der Ermahnung, die die Neumünstersche Gemeinde des HErrn an Sie richtet, und seien Sie davon überzeugt, daß, wie es ein peinliches Gefühl für uns ist, einen christlichen Mitbruder, wie Sie sind, schon so lange in der Irre gehen

zu sehen, so es ein tief befriedigendes Gefühl der Christenfreude für uns sein würde, aus der Ferne unsere christliche Bruderhand wieder in die Ihrige als die Hand des Mannes legen zu können, der um seines Gewissens willen sich nicht geschämt hat, ein Unrecht wieder gut zu machen, das auf alle theilnehmenden Christenherzen lange schwer gedrückt hat.

Neumünster, im Mai 1865. (Folgen 351 Unterschriften.)

D. An die evangelischen Christengemeinden zu Kiel, Neumünster und Haseldorf.

Nachdem Ihr, geliebten Brüder, Euch in so freier und mannhafter Weise vor Gott und der ganzen Welt zu meiner Sache bekannt habt, so ist es wohl ganz in der Ordnung, daß ich meinerseits über Eure wahrhaft christliche That meine Freude ausspreche. Ich wäre schon früher dem Drange meines Herzens, bei diesem Anlaß ein christliches Wort an Euch zu richten, nachgekommen, wenn ich nicht erst jetzt durch die eben erschienene Schrift des Herrn Pastors Schrader: „Meine Mission nach Mecklenburg", völlig in Stand gesetzt wäre, den ganzen Hergang Eures Liebeswerkes zu übersehen.

Schon das finde ich löblich und anerkennenswerth, daß Ihr bei Eurem christlichen Handeln den Muth gehabt habt, eine neue und ungewohnte Bahn zu betreten. Es ist nämlich bei unserm gegenwärtigen Christenthum eine solche Einförmigkeit in Worten, Geberden, Sitten und Handlungen aufgekommen, daß die Einzelnen meistens gar keine rechte Gewißheit mehr haben können, ob sie, wenn sie etwas thun, dieses aus sich selbst thun oder lediglich angestoßen und fortgetrieben von Andern oder, wenn es wirklich ihr eigenes Thun, ob dieses ihr Thun aus ihrem gegenwärtigen Willen entspringt oder vielmehr nur Nachhall eines früheren Willens ist und also nicht sowohl den Ausdruck ihres gegenwärtigen Seins, als vielmehr den Schatten einer bereits vergangenen Existenz zu bedeuten hat. Bei diesem wirklich unheimlichen und gespensterhaften Zustande, wo die Vielen gar nicht selten nicht ihre eigene Persönlichkeit darstellen, sondern nur etwa wie unterschiedliche Nummern einen allgemeinen Classendurchschnitt, und die Wenigen, welche ihre Eigenthümlichkeit ausprägen, vielfach nicht sowohl ihre Gegenwart, als ihre Vergangenheit vor sich her tragen, ist es eine wahre Wohlthat, auf dem christlichen Gebiete einmal etwas Neues und Ursprüngliches sehen zu dürfen. Freilich soll im Chri-

stenthum eben so wenig Jemand auf Abenteuer ausgehen. Wer aber Eure Kundgebungen gelesen hat, der müßte wirklich entsetzlich stumpf oder auch gar böswillig sein, wenn er nicht sofort den heiligen, allen Leichtsinn streng abweisenden und weit verscheuchenden Ernst gemerkt hätte, der Euch in Eurem Werk von Anfang bis Ende regiert hat. Jedoch als etwas Neues ist Euer Werk den prüfenden, argwöhnischen und feindlichen Augen um so mehr ausgesetzt. Aber ich halte dafür, daß Euer Werk die strengste Prüfung sehr wohl zu bestehen und sogar ein böses Auge zu beschämen vermag.

Nenne ich nun gleich, was mir das Hauptverdienst von Eurer That zu sein scheint, so ist es der Umstand, daß Ihr Euch durch die menschliche Einrichtung der landeskirchlichen Grenzen nicht habt abhalten lassen, das göttliche Gebot der allgemeinen christlichen Liebe zu erfüllen. Es ist in der That unglaublich, wie willkührlich, eigenmächtig und unnatürlich man in der Regel das Werk der christlichen Liebe zu betreiben pflegt. Man hört von dem Heidenthum in China, von dem Götzendienst unter den Kaffern. Stracks schickt man Glaubensboten über den Ocean, oder man sendet Geld und Gaben an Die, welche solche Boten senden und unterhalten. Es ist ganz in der Ordnung, daß man sich nun darum bekümmert, was aus der Sache wird, man begleitet fortan mit der regsten Theilnahme die Siege und Niederlagen der Missionaire unter den Dajakken und Betschuanen. Wer wollte darin die Regungen der christlichen Liebe verkennen? Nun aber kommt die Kehrseite. In der unmittelbaren Nachbarschaft dieser christlichen Liebeswerke, in einem Lande, wo dasselbe christliche Bekenntniß seit Jahrhunderten Grundgesetz ist, wird unter dem Vorgeben eben dieses Bekenntnisses Ungerechtigkeit und Gewalt geübt und in Folge eines solchen Mißbrauches des Heiligthums Alles, was sich aus evangelischer Kraft gegen eine solche Verwüstung regt, niedergeschlagen, und so ein Nothstand einer ganzen Landeskirche herbeigeführt, und werden alle Besseren der Versuchung der Verzweiflung an dem Bestand der heiligsten Güter der Menschheit ausgesetzt, dagegen Heuchelei, Aberglauben, Unglauben, Gottlosigkeit und Ruchlosigkeit großgezogen. Wie gesagt, diese Verwüstung findet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft jener christlichen Liebeswerke, dieser Nothstand währt Jahre lang und verschlimmert sich nothwendigerweise von Monat zu Monat. Was thun nun Diejenigen, welche die Noth an den Enden der Erde auf ihrem Herzen tragen, für diese Noth an der Schwelle ihres Hauses? Man sieht nicht, daß sie auch nur ein Glied rühren. Wissen sie denn nicht von jener Noth? O, die Berichte darüber liegen haufenweise vor und sind in jedem Buchladen zu haben. Aber theils haben sie vor jenen transatlantischen und transoceanischen Berichten nicht Zeit, sich um diese Nachrichten aus der Nachbarschaft zu bekümmern, theils ist es ihnen unbegreiflicher-

weise verdrießlich, von dieser Noth in der Nähe zu hören. Darum schweben Diejenigen, welche von den Nothständen auf den Inseln der Südsee recht genau Bescheid wissen, über diese nachbarliche Kirchennoth in der schrecklichsten Unwissenheit. Ja, auch wenn der Nothruf an ihre Ohren klingt, bleiben sie taub, kalt und regungslos. Wie in aller Welt kommt es, daß Die, welche die Fernen so brünstig umarmen, die Nahen so kränkend von sich weisen, daß Die, welche arbeiten und beten für Solche, die erst Brüder werden sollen, für Solche, welche ihre Brüder längst geworden sind, weder Herz noch Mund haben? Ich sehe in der That keinen andern Damm, der den Strom der Liebe so unnatürlich aufhält, als den Umstand, daß in dem Gebiete jener Kirche, wo die Noth zum Himmel schreit, die Landesfarben der Schlagbäume in einer andern Ordnung erscheinen als an den Orten jener Liebe, welche die Grenzen der Erde umspannen will. Um so mehr preise ich die Macht des heiligen Geistes, der Euch, theure Bruder, gelehrt hat, den eben so unchristlichen, als dummen Aberglauben an die absperrende Macht der territorialen Barrieren, welche den himmlischen Leib der einen deutschen evangelischen Christenheit in verschiedene Gebiete abschneiden, zu überwinden. Ihr habt der geschichtlich gewordenen Scheidung der Landeskirchen billige und gebührende Rechnung getragen, aber daneben habt Ihr als das Höhere und Göttliche die Einheit und Gemeinschaft des Glaubens und Bekenntnisses nicht bloß behauptet, sondern thatsächlich zur Geltung gebracht. Durch dieses Euer Thun habt Ihr der christlichen Liebe den richtigen, aber verlorenen Pfad gewiesen, Ihr habt es deutlich gemacht, daß es nicht minder in dem Gebiete des Geistes, wie in dem Gebiete der Natur ein unverbrüchliches Gesetz ist, daß ein Wirken in die Ferne nur dann richtig und gedeihlich sein kann, wenn der Nähe ihre schuldige Gebühr geleistet wird.

Und daß Ihr Euer Liebeswerk in der Weise des persönlichen Handelns hinausgeführt habt, das ist das Dritte, was ich an Euch loben muß. Selbst ist der Mann! Dies alte deutsche Wort sollte man vor Allem auf dem Boden des christlichen Lebens und kirchlichen Handelns in Ehren halten. Es geschieht aber das Gegentheil: das päpstliche Kirchenthum vollzieht seine wichtigsten Acte in hoch erhabener Abgeschlossenheit und Ferne am grünen Tische, und auch des freien Kirchenthums gewöhnlichste Werkzeuge sind Geld, Feder und Dinte. Petrus, der Fürst der Apostel, hatte nicht Silber, noch Gold (Apostelgesch. 3, V. 6), und Johannes brauchte sein Schreibrohr nur dann, wenn die Noth ihn zwang (s. 2. Joh. V. 12, 3. Joh. V. 13). Es ist gewiß, der übertriebene Gebrauch der mechanischen Mittel, wie derselbe jetzt auf dem kirchlichen Gebiete Sitte ist, lähmt und hemmt die Kraft des kirchlichen Wirkens auf unglaubliche Weise. Denn die eigentliche Seele und Kraft alles kirchlichen Thuns ist die le-

bendige gegenwärtige Persönlichkeit, welche mit lebendigen gegenwärtigen Persönlichkeiten verhandelt. Darum machte der Herr seine Jünger zu Aposteln, d. h. zu Boten, und befahl ihnen, zu gehen bis an die Enden der Erde. Und seitdem hat der Geist Christi daran gearbeitet, die Hindernisse und Hemmnisse des Raumes immer mehr zu überwinden, auf daß das persönliche Band, welches die Christen verknüpft, die mächtigste aller Verbindungen werde. „Alles ist Euer," schreibt Paulus. Auch die Eisenbahnen sind unser; wenn wir diese eisernen Stränge, welche Länder und Völker umschlingen, mit aller Kraft und Weisheit gebrauchen, so werden sie Bande des großen Geisterreiches; lassen wir sie unbenutzt oder behandeln sie wie ein eitles Spielzeug, dann werden sie für Länder und Völker zu Stricken der Hölle. Ihr Lieben habt in diesem Stück das Rechte getroffen: sobald Ihr erkannt hattet, daß in Mecklenburg eine Kirchennoth vorhanden ist und es deshalb Eure brüderliche Pflicht sei, an Eurem Theil dieser Noth abzuhelfen zu suchen, da habt Ihr Euch nicht begnügt, Eure Gedanken und Euer Anliegen zu Papier zu bringen, sondern „selbst ist der Mann" habt Ihr gedacht und habet aus Eurer Mitte geeignete Männer erwählet, damit sie persönlich bei Denen, von welchen Ihr Hülfe zu erwarten Euch berechtigt glaubtet, Eure christliche Vorstellung und Bitte von Angesicht zu Angesicht anbringen sollten. Und Eure Erwählten nahmen Euren Auftrag auf sich, ließen ihre Arbeiten ruhen und machten sich sofort auf den Weg, und es ist mir eine große Freude gewesen, zu sehen, mit welcher Ruhe und Umsicht, mit welchem frischen und fröhlichen Muthe sie ihr christliches Werk ausrichteten. Jedermann mußte erkennen, daß dieses Vorgehen nicht ein Einfall von ungefähr sein könnte oder die windige Frucht einer leidenschaftlichen Aufregung. Eben diese persönliche Betheiligung und Selbsthingabe, welche sich in Eurer Deputation nach Mecklenburg darstellte, war der thatsächliche Beweis, daß es Euch mit dieser Angelegenheit ein voller und reifer Ernst sei und daß Ihr dabei ein völlig reines und gutes Gewissen gehabt.

Das Vierte endlich, worüber ich noch meine Freude vor Euch aussprechen muß, ist dieses: daß bei Eurem christlichen Werk von Anfang bis zu Ende Pastor und Gemeinde in lebendiger Gegenseitigkeit mit einander gehandelt haben. Ich weiß nicht, soll ich mehr die Pastoren loben, daß sie die evangelische Selbstverleugnung geübt haben, eine christliche Sache der Gemeinde zur freien Berathung und Verhandlung zu unterstellen, oder die Gemeinden, daß sie ihre gewohnte Unmündigkeit und Unbeholfenheit überwunden und sich mit selbstständiger Betheiligung dem Vorgehen ihrer Hirten angeschlossen haben? Nein, ich will lieber das Wirken des heiligen Geistes preisen, der hier die so sehr verfestete und für alles kirchliche Leben so grundverderbliche Kluft zwischen Geistlichen

und Gemeinden aufgehoben nud dadurch dem ohnehin so guten und heilsamen Werke noch ein besonderes Zeichen zur Empfehlung und Nachahmung für die Zukunft aufgedrückt hat.

Indessen was hilft alles Rühmen der guten Absichten und Anfänge, wenn das Werk selbst seinen Zweck so gar nicht erreicht hat, wie es leider bei Eurem Vorhaben zu Tage liegt? Gewiß, hättet Ihr die Erfüllung Eurer christlichen Bitte ganz oder nur zum Theil erreicht, es wäre des Preisens kein Ende gewesen, nun aber zucken auch Bessergesinnte die Achseln und geben Euch schlechten Dank, die Uebelwollenden aber spotten und höhnen über Eure Thorheit. O, ich bitte Euch, Geliebte, laßt Euch durch solche fleischlichen Gedanken und Reden Euer gutes Gewissen nicht verrücken, noch irre machen! Wißt Ihr denn nicht, daß ein Werk in Gott gethan durch keine Gewalt und Bosheit kann vergeblich gemacht und zerstört werden? Ja, ist es Euch nicht bekannt, daß im Christenthum der scheinbare Nichterfolg recht eigentlich das Zeichen des vollsten Sieges ist? Wollte denn nicht Christus der Herr sein Volk um sich sammeln, um es vor dem drohenden Verderben zu bewahren? Und endet nicht sein Leben damit, daß sein eigenes Volk ihn den Heiden überantwortet zur Kreuzigung? Und ist nun nicht eben diese entsetzliche Vereitelung und Umkehrung seines auf die Gewinnung seines Volkes gerichteten Willens und Strebens die Versöhnung und Erlösung der Welt geworden? Und eben dieses ist das wahre Kreuz Christi, das Jeder auf sich nehmen soll: „Wer sein Leben gewinnen will, der verlieret es, und wer es verlieret, der hat es erst recht gewonnen". Eben dies ist die echte, unverfälschbare Naturfarbe des Christenthums, dies Stück kann man mit Worten, Geberden und Künsten nicht herstellig machen. Aber darum eben ist es auch eine Schmach und Schande, daß Diejenigen, welche Christen sein wollen, in großen Haufen sich gewöhnt haben, in die Erwägungen, was zu thun oder zu lassen sei, vor Allem die Klugheit hereinzuziehen, welche ausrechnen soll, wie der Erfolg sein wird, und je nachdem diese weltliche Weisheit Erfolg verspricht oder nicht, läßt man sodann das christliche Gewissen entscheiden, so daß dann meistens Diejenigen, welche Kinder Gottes sein wollen, sich nur durch einzelne Worte, Sitten und Werke unterscheiden; in dem eigentlichen Thun und Lassen, was den wahren Character des Lebens ausmacht, dagegen mit den Kindern der Welt sich auf einer und derselben Landstraße zusammenfinden. Durch dieses Buhlen der Christen mit der Weisheit, die nicht von oben, sondern von unten ist (Jacob. 3, V. 15), geht dem christlichen Handeln alle mannhafte Kraft und alle gesunde Farbe verloren. Erst besinne Dich tief und ernst, ehe Du der Welt sagst, daß Du an Christum glaubst, hast Du es aber einmal gesagt, so bewähre Dein Wort durch solche Thaten, welche nicht

können ausgerechnet werden, weil sie aus dem unerforschlichen und göttlichen Grunde des Geistes stammen. Solche Thaten können von der Welt so wenig vereitelt werden, daß sie, je mehr die Welt sich gegen sie stemmt, desto erfolgreicher die Welt aus ihren Angeln heben. Es gilt das auch von Eurer christlichen That, so Ihr anders Euch auf Eurem guten Wege durch das Geschwätz der Thoren, welche vom Geiste Gottes nichts verstehen, nicht abwendig machen lasset. Eure Sendung soll erfolglos gewesen sein? Mit nichten; einen großen Erfolg habt Ihr schon jetzt erreicht, und wenn Ihr den nur festhaltet, so braucht Ihr auch um das letzte Ende nicht in Sorgen zu sein. Der Erfolg, der jetzt schon vorliegt, ist dieser, daß Ihr nunmehr thatsächlich erfahren habt und es aus eigener Anschauung wisset, was ich seit 7, ja seit 9 Jahren in die Christenheit hinausgerufen habe, daß hier eine Noth der Seelen und Gewissen vorhanden ist, die darum größer ist, als anderswo, weil sie eben von Denen, welche Gott zu den höchsten Wächtern und Führern in seinem Reiche allhier bestellet hat, in unglaublicher und beispielloser Verblendung hervorgerufen und eben von diesen in unerhörter Verhärtung von Tag zu Tag gemehret und verstärkt wird. Unter unsäglichem Weh und Leiden habe ich diesen Nothruf ausgehen lassen, aber Niemand, sage Niemand, hat nur so viel Liebe gehabt, daß er herüber kam, um selbst zu sehen und zu prüfen, ob ich mich etwa auch täuschte, oder ob es wahr sei, was ich klagte. Ihr, meine Brüder, seid die Ersten gewesen, welche mir so viel Vertrauen schenkten, daß Ihr es mir glaubtet, hier liege eine Sache vor, um welche sich evangelische Christen jedenfalls ernstlich bekümmern müssen; Ihr habt Männer gesendet, welche nach den Regeln christlicher Wahrheit und Liebe den Versuch machen sollten, den ersten und schwersten Knoten unserer heillosen Verwirrung aufzulösen. Dadurch, daß Eure Abgeordneten mit ihrem christlichen Wort abgewiesen sind, hat sich auf eine neue Weise und vor Euren eigenen Augen und Ohren bestätigt, was ich immer gesagt habe, so daß Ihr nunmehr neben mir als unabweisliche Zeugen der mecklenburgischen Kirchennoth dastehet und vor Jedermann auftreten könnt. Ich weiß sehr wohl, daß es auch in andern Landeskirchen Schäden und Gebrechen giebt, ich weiß namentlich, daß die Hinneigung der Geistlichen zu römisch-katholischen Grundsätzen sehr weit verbreitet ist; aber ein so offenbarer, ein so handgreiflicher, ein so jäher Rückfall in das große Verderben, gegen welches die Väter Gut und Blut eingesetzt haben, ist doch allbekanntermaßen nirgend vorhanden, wie hier. So bald ich dies klar erkannte, stand es mir unerschütterlich fest, daß ich nicht schweigen und nicht weichen dürfe, und dieses um so weniger, als die protestantischen Grundsätze fast in keinem Lande so fest in das öffentliche Recht eingefügt sind, als in Mecklenburg. Es ist freilich ein schwerer Stand, der mir seitdem zugewiesen ist, er ist so

schwer, wie ich seit lange in unserer Kirche keinen zweiten kenne, aber ich bin im Geiste gebunden und kann nicht anders, als mein Herr und Gott mir gebietet. Nun ist es mir ein Trost, daß Ihr als lebendige Zeugen derselben Sache, die ich seit Jahren vertrete, Euch darstellet. Denn was Euch widerfahren ist, ruft es nicht lauter als alles Andere: hier auf diesem Boden muß alles Heilige und Christliche zu Grunde gehen, wenn nicht schleunig Hülfe geschafft wird?

Ich will nur bei dem Einen stehen bleiben: Ihr habt Euch mit offenem und brüderlichem Wort an den Mann gewandt, dessen Hand den unseligen Knoten der entsetzlichsten Wirren geschürzt hat. Hätte nun der Mann ein gutes und reines Gewissen über das, was er gethan, hätte er haltbare Gründe für seine schrecklichen Bannsprüche gegen mich, so hätte er sich ja freuen müssen über die schöne Gelegenheit, sich einmal gründlich zu rechtfertigen, welche ihm durch Eure Deputation geboten war. Anstatt dessen weist er Euch ab auf eine schnödere Weise, als die, welche Christus der Herr das Zeichen der Heiden und Zöllner genannt hat (s. Matth. 18, V. 17). Der Mann kann sein Unrecht nicht vertheidigen, und doch will er für sein Unrecht nicht Buße thun, das ist jetzt der ganzen mecklenburgischen und deutschen Christenheit so deutlich kund geworden, wie noch nie. Und dieser Mann ist nicht bloß Prediger, sondern er giebt der theologischen Jugend des ganzen Landes Unterweisung zum Predigen, er ist das einzige geistliche Mitglied des kirchlichen Gerichtes. Muß nicht in einer Landeskirche, wo solches offenkundigermaßen von einem so hochgestellten Kirchenmanne geschieht, was noch gesund ist im christlichen Stande, krank werden und absterben, und muß nicht das Unkraut, daß der Feind um so gewisser säet, wenn die Wächter nicht etwa schlafen, sondern am hellen Tage am Heiligthum freveln, schrecklich emporschießen? O, wer ist ein Christ, dem nicht das Herz wehe thut, dem nicht die Augen übergehen ob solchem Jammer? Aber ach, es giebt so viele schwache Brüder, welche sich meines Leidens schämen, durch ihr Schweigen meinen Kampf so sehr erschweren und durch ihr Stillsitzen meinen ohnehin nicht leichten Stand noch unsäglich bitterer machen. Ihr nun, meine Theuren, die Ihr den christlichen Muth bewiesen habt, Euch zu mir, dem fort und fort Verlästerten und Verfolgten, offen und frei zu bekennen, Ihr werdet jetzt nicht unterlassen können, das, was Ihr nunmehr selbst von der mecklenburgischen Kirchennoth gesehen habt, wo und wie Ihr Gelegenheit findet, mit Nachdruck zu bezeugen, und ich zweifle nicht, daß Ihr dadurch in immer weiteren Kreisen das Gewissen und das Gefühl der Liebe erwecken werdet. „Wenn die Ungerechtigkeit ihr Maß voll macht, dann erkaltet die Liebe der Meisten" (Matth. 24, V. 12, nach dem Grundtext). Die Wahrheit dieses Wortes unseres Herrn habe ich bisher reichlich erfahren. Ihr gehört zu den Wenigen, in denen das Feuer der Liebe

nicht erkaltet ist; o, so pfleget nun diese heilige Flamme auf dem Heerde Eures Herzens und traget mit heiligen Händen dieses himmlische Feuer immer weiter hinaus in die kalt und starr gewordene Christenheit! Dann werden in immer stärkeren Tönen und mächtigeren Chören die Stimmen des christlichen Erbarmens und des heiligen Zornes wie ein Brausen des Geistes vom Himmel über dieser mecklenburgischen Kirchennoth zusammenschlagen. O, ich zweifle nicht, daß mein gnädiger Fürst und Herr, der mich durch sein persönliches Vertrauen hierher gerufen, der mich Jahre lang gegen die Verdächtigungen meiner Widersacher geschützt und endlich ihnen nur unter der Bedingung nachgegeben hat, daß die öffentliche Beurtheilung und Besprechung des gegen mich innegehaltenen Verfahrens ermöglicht werde, endlich der Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit das Gehör nicht versagen wird. Dieser Augenblick wird dann eintreten, wenn ihn unwidersprechliche Thatsachen überzeugen, daß es nicht unruhige und aufsätzige Köpfe sind, welche sich bei dem mir widerfahrenen Unrecht nicht beruhigen können, sondern in der ganzen deutschen Christenheit eben die treuesten und frömmsten Herzen.

Schließlich empfehle ich die Gefangenschaft der mecklenburgischen Christenheit Eurer herzlichen Fürbitte und Eurer liebenden Theilnahme. Mit Euch sei und bleibe der Geist des Friedens, der Liebe und der Kraft!

Rostock, den 22. Juli 1865. M. Baumgarten.

II. Die schleswig-holsteinische Kirchenconferenz zu Flensburg von 1865.

A. Zur weiteren Scheidung von Licht und Finsterniß in unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche.

Als im vorigen Jahre die schleswig-holsteinische Pastoralconferenz im Anschluß an die Jahresfeier des Gustav-Adolphs-Vereins in Schleswig versammelt war, constituirte sich dieselbe zur Kirchenconferenz. Diese letztere hat zuerst stattgefunden am 13. Juli d. J. in Flensburg. Es ist das ein Ereigniß von der größten Bedeutung für unsere Landeskirche. Die gewöhnlichen kirchlichen Vereinswerke, wie die des Gustav-Adolphs-Vereins und der Heidenmission, lenken naturgemäß die Aufmerksamkeit und christliche Theilnahme in die Weite und in die Ferne, nämlich auf die

kirchlichen Nothstände unserer in der Zerstreuung lebenden Glaubensgenossen und über die Grenzen der Christenheit hinaus überall dorthin, wo noch Finsterniß das Erdreich bedeckt und Dunkel die Völker. Eine kirchliche Conferenz dagegen richtet das Augenmerk vorzugsweise nach innen. Sie nimmt das allgemeine Interesse in Anspruch für die Zustände, Ereignisse &c. innerhalb der eigenen Landes-, wie der Gesammtkirche, mit welcher letzteren die erstere wie ein Glied mit dem Ganzen verbunden ist. So soll's auch sein. Beides muß Hand in Hand mit einander gehen. Namentlich muß, ohne fortgehende, ernste Sammlung und Vertiefung nach innen, die nach außen gerichtete und sich ausbreitende kirchliche Thätigkeit nach und nach zu einer Vielwerkerei ausarten, aus der nicht nur die Vollkraft des christlichen Lebens gewichen ist, sondern die auch den Auf- und Ausbau unserer evangelischen Kirche auf ihrer göttlichen Grundlage ernstlich gefährdet, wenn nicht gar unmöglich macht. — Durch Gottes sichtbares Walten in den Geschicken unsers engeren Vaterlandes ist es ermöglicht worden, daß wir auf den kirchlichen Festtagen des 13. und 14. Juli 1864 in der Stadt Schleswig, die alte, Jahrhunderte hindurch gesegnete Schleswig-Holsteinische Kirchengemeinschaft mit innigem Dank und großer Freude erneuern konnten. In dem Bewußtsein, daß dieses Ereigniß das ewige Wohl und Wehe unserer Gemeinden, die Jesus Christus durch sein eigenes Blut erworben hat, auf das Nächste berühre, habe ich damals in einem Artikel: „Zur Scheidung von Licht und Finsterniß in unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche“ („Itzehoer Nachrichten“) allen Ernstes darauf hingewiesen, daß es sich in erster Linie nun darum handele, nicht nur einen neuen, sondern einen reinen Anfang zu machen. Getragen von demselben Bewußtsein, sehe ich mich jetzt vor die Frage gestellt, ob denn mit der diesjährigen und ersten Kirchenconferenz zu Flensburg ein solcher reiner Anfang gemacht worden sei? — In Nachstehendem werde ich, an der Hand der in Flensburg gemachten Erlebnisse, einige Beiträge zur Beantwortung dieser Frage liefern. Ich bitte aber Jeden, der da meint, daß ich falsch sehe und auf Abwegen mich befinde, eines Besseren mich überführen zu wollen, im Uebrigen aber mein Wort mit sanftmüthigem Geiste aufzunehmen, da es auf nichts Anderes gerichtet ist, als an seinem Theile mitzuhelfen, daß die Gemeinde Gottes erbaut werde auf dem Grunde, wo Jesus Christus der alleinige und ewige Eckstein ist.

Wie in der ganzen evangelischen Kirche, so ist auch bei uns die vorhandene und im Zunehmen begriffene Entfremdung der Gemeindeglieder von der Kirche eine ebenso notorische, wie beklagenswerthe Thatsache. Dieselbe thut zu allernächst sich kund in dem allgemeinen, tiefwurzelnden Mißtrauen, welches in der Regel den Trägern des evangelischen

Predigtamtes in allen Schichten der Bevölkerung entgegengebracht wird. Die Schleswig-Holsteinische Geistlichkeit hat nun diese Kluft zwischen ihren Gemeinden und sich wenigstens in etwas schließen wollen, indem sie ihre Pastoralconferenz zu einer kirchlichen Conferenz erweiterte. Dadurch hat sie thatsächlich bewiesen, wie sie gesonnen ist, fortan mit ihren Gemeinden in kirchlichen Dingen Hand in Hand zu gehen und im brüderlichen Verein mit ihnen in den höchsten und heiligsten Angelegenheiten zu rathen und zu thaten. Aber was ist fürs Erste der Erfolg gewesen? Nicht nur war es auffallend, daß die von den Zweigvereinen zur Jahresfeier des Gustav-Adolphs-Vereins gewählten Deputirten fast ausschließlich Prediger waren, sondern vielmehr noch war es auffallend, daß die Kirchenconferenz ebenso ausschließlich aus Geistlichen bestand und in der That nichts weiter sein konnte, als eine Pastoralconferenz. Warum halten die Laien sich denn fern? Weil etwa das Mißtrauen gegen ihre Pastoren so weit geht, daß sie nicht nur in der Regel der Verkündigung des Wortes an heiliger Stätte sich entziehen, sondern daß sie auch von der Theilnahme an freier Vereinigung mit ihren geistlichen Leitern und Führern keinerlei Segen und Gewinn mehr erwarten? Oder weil etwa unsere Gemeinden durchgängig so gleichgültig und stumpfsinnig geworden sind, daß jedes Bewußtsein ihres evangelischen Rechts in Bezug auf kirchliche und christliche Dinge in ihnen völlig erloschen ist und sie deswegen zur Ausübung desselben in keinerlei Weise mehr zu veranlassen sind? So weit ich sehen kann, steht es weder in der einen noch in der andern Hinsicht so schlimm. Die Erscheinung, daß fast gar keine Gemeindeglieder an der ersten kirchlichen Conferenz sich betheiligt haben, erklärt sich leicht aus andern naheliegenden Gründen. Unsere Gemeinden sind es durchaus nicht gewohnt, daß sie als solche zur Verhandlung und Beschlußfassung über kirchliche Angelegenheiten hinzugezogen werden. Es ist ihnen völlig neu, daß dazu eine kirchliche Conferenz in freier Weise ihnen Gelegenheit bieten soll. Die bloße Anzeige, daß eine Kirchenconferenz Statt finden werde und die einfache Aufforderung zur Theilnahme an derselben genügt darum einstweilen in keiner Weise. Warum hat der „Sonntagsbote" vor dem 13. Juli seinen Lesern nicht durch einen ausführlichen Artikel die Bedeutung der bevorstehenden Kirchenconferenz auseinandergesetzt? Wollen wir fortan wirkliche Kirchenconferenzen haben, auf denen die Gemeinden der Art vertreten sind, daß ihr Einfluß irgendwie sich geltend machen kann, wahrlich, dann müssen wir Pastoren, ein Jeder an seinem Theile und seines Orts, in unsern Gemeinden das Interesse für diese Sache wecken und beleben! Geschieht das nicht, dann werden wir wohl Pastoralconferenzen unter dem falschen Namen von Kirchenconferenzen abhalten können, aber diese letzteren werden wir in der That nicht zu sehen bekom-

men, obwohl wir derselben dringend bedürfen. Zu bedauern ist, daß ein Antrag, der eben darauf gerichtet war, in den Gemeinden für die Kirchenconferenz ein regeres Interesse hervorzurufen, mit großer Majorität abgelehnt wurde. Der in diesem Sinne gestellte Antrag ging dahin, daß der Vorstand, abgesehen von seiner sonstigen Zusammensetzung, jedenfalls durch je ein Mitglied aus dem Bürger- und Bauernstande ergänzt werde. Der leichteren und bequemeren Geschäftsführung wegen ward nicht darauf eingegangen. Es ist aber befremdend, wie eine in etwas erschwerte Geschäftsführung innerhalb des Vorstandes gegen die beantragte Ergänzung den Ausschlag geben konnte, da die Zweckmäßigkeit derselben im Uebrigen durchaus nicht in Abrede genommen ward. Ein Laie, wenn ich nicht irre, ein Bürger Flensburgs, erklärte mir privatim, daß er für die beantragte Ergänzung sich entscheiden müsse, und verwies dabei auf die Wahl des Apostelkreises durch Christum.

Ueber die Frage: „Wie kann die Kirche der wachsenden Entfremdung des Zeitbewußtseins entgegenwirken?“ hielt der Herr Propst Hansen aus Schleswig einen klaren, gediegenen und die Conferenz im Ganzen sehr befriedigenden Vortrag. In der darauf folgenden Debatte sprach sich ganz allgemein die Ueberzeugung aus, daß die Kirche, bis zu der äußersten Grenze alles Menschlichen hin, rückhaltslos ins Leben einzugehen habe, um mit der Kraft des göttlichen Geistes dasselbe zu erfüllen und zu durchdringen, es zu heiligen und zu verklären. Leider aber hat die Conferenz selbst zu keiner dieser Ueberzeugung entsprechenden That kommen können. Nicht eine der brennendsten Zeitfragen, die mit des Lebens unmittelbarer Allgewalt tagtäglich ihre Lösung und Erledigung erheischen, ist auf die Tagesordnung und zur Verhandlung gekommen.

„Was ist auf Grund der Schrift christliches Verhalten bei der gegenwärtigen Lage unserer Landessache?“ Diese oder eine ähnliche Frage war die allernächste und dringendste, welche überall auf der kirchlichen Conferenz zur Verhandlung kommen konnte. Wie ist es möglich gewesen, dieselbe gänzlich zu umgehen? Wir schleswig-holsteinischen Christenmenschen sind in unserer Landessache nicht neutral geblieben, weil wir es nicht konnten. Die hochgehenden Wogen des politischen Lebens haben uns Alle erfaßt, und — ob wir wollen oder nicht — mit Wort und That, mit Eid und Gewissen in unserer Landessache uns zur Entscheidung gedrängt und drängen uns noch immerfort. Wollen wir bei solcher Sachlage nicht allen Fleiß thun, für unser christliches Verhalten den politischen Dingen gegenüber sichere Anhaltspunkte zu gewinnen, — ja, dann bleibt uns nichts übrig, als zu laufen, aber wie auf's Ungewisse, als zu fechten, aber nur mit Luftstreichen; und unsere Ueberzeugung: „das Christenthum soll in's Leben eingehen“, machen wir thatsächlich zu Schanden, indem wir

in den Kreis des politischen Lebens das Reich Gottes nicht als den Sauerteig mit hineinnehmen, auf daß auch dieser ganze Teig davon durchsäuert werde. — Man hält wohl dafür, solche und ähnliche Fragen, wie die beregte, wären einstweilen noch zu subjectiv, die könnten ihre Erledigung erst dann finden, wenn sie uns mehr objectiv gegenüber ständen. Deutsch heißt das so viel: mitten im ernsten Spiel wollen wir die Hände in den Schooß legen; ist aber das Spiel aus, dann wollen wir allgemach uns darauf besinnen, wie wir hätten mitspielen sollen und müssen. Aber wie? Wenn nun Alles, was auf dem Spiele stand, verloren ging und wir den Brunnen nun zuwerfen, nachdem das Kind darin ertrunken ist! — Es nützt doch nichts — so lautet eine andere Ausrede —, denn Jeder wird bei seiner Meinung bleiben! Indeß der Diplomat mag durch Rücksichtnahme auf den im Voraus berechneten Erfolg, der übrigens immerhin sehr zweifelhaft bleibt, sein gegenwärtiges Verhalten bestimmen lassen, — des Christen Art darf es niemals sein. Dieser muß in der Nachfolge Christi den Willen seines Vaters im Himmel allewege an seinem Theile in's Werk setzen, so lange es Tag ist, und nicht eher davon ablassen, bis die Nacht kommt, wo erfahrungsmäßig alle Möglichkeit des Erfolges erschöpft ist und in der Niemand mehr wirken kann, sondern nach Gottes Willen allein noch zu leiden hat. Nicht minder unchristlich ist es auch, von irgend Jemandem im Voraus anzunehmen, er werde eigen- und widerwillig von seiner Meinung nicht lassen, ehe und bevor nicht alle Mittel versucht und alle Wege betreten sind, um ihn von innen heraus zu erfassen und zu bewegen, daß er der Wahrheit die Ehre giebt und sie thut. — Was wäre übrigens dabei auch riskirt, wenn über eine derartige Frage auf der Conferenz keine Einstimmigkeit erzielt wäre? Einig sind wir Pastoren namentlich ja leider so wie so nicht, und in solcher Zerrissenheit und Zerfahrenheit bleibt eben für Christenmenschen nichts übrig, als die Einigkeit im Geist zu erstreben. Ob dabei denn auch fürs Erste der innere Zwiespalt völliger zu Tage kommt, was thut das? Der faule Frieden muß jedenfalls doch erst gründlich zerstört werden, bevor der wahre Frieden Platz greifen kann; und der Christ darf ja überhaupt nur das scheinen und gelten wollen, was er in der That und Wahrheit ist.

Ein Anderes, was auf dem rein kirchlichen Gebiete als eine bedeutungsvolle Thatsache jüngst hervorgetreten ist, hat die kirchliche Conferenz ebenfalls ganz ignorirt. Es ist das der Protestantenverein, welcher auf dem Grunde des evangelischen Christenthums am 30 Septbr. 1863 zu Frankfurt a. M. sich gebildet hat. Sein Zweck ist: 1) der Ausbau der deutschen evangelischen Kirchen auf den Grundlagen des Gemeindeprincips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Landeskirchen auf diesen Grundlagen; 2) die Wahrung der

Rechte, Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen; 3) die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern; 4) die Anregung und Förderung aller derjenigen christlichen Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt unsers Volkes bedingen.

Es ist unverkennbar, daß dieser kirchliche Verein einem allgemein tiefempfundenen, schreienden Bedürfnisse entgegen kommt. Das hat seine Ausbreitung in der kurzen Zeti seines Bestehens und die große Theilnahme, welche seine erste Jahresfeier zu Eisenach am 6. bis 8. Juni d. J. gefunden hat, bewiesen. Ebenso wenig läßt sich verkennen, daß der Protestantenverein mit seinen auf den innern Ausbau der evangelischen Kirche gerichteten Bestrebungen die schönste und nothwendigste Ergänzung zu den Bestrebungen des Gustav-Adolphs-Vereins darbietet. Daher wäre eine der nächsten und zeitgemäßesten Fragen in zweiter Reihe für unsere Kirchenconferenz etwa diese oder eine ähnliche gewesen: „Welche Stellung haben wir zu dem Protestantenverein einzunehmen?“ Warum ist die Conferenz an diesem Verein mit geschlossenem Munde vorübergegangrn? Nimmt man etwa Anstoß daran, daß Leute, wie Schwarz in Gotha und Schenkel in Heidelberg, Mitbegründer dieses Vereins sind, so sollte man doch nimmer die Sache deswegen fallen lassen. Sonst ist man ja in unsern Tagen leider mehr, als christlich zulässig ist, damit bei der Hand, die Personenfragen außenvor zu lassen und sich auf dem hochgerühmten sogenannten rein objectiven Standpunkte zu halten. Um so mehr aber sollte man in diesem Falle nach jenem Grundsatze, so weit er denn überhaupt berechtigt ist, verfahren, weil neben den Männern der mehr negativen Richtung auch Männer des positivsten Christenthums und des vollen, unverkürzten Glaubens unserer Kirche, Mitbegründer des Protestantenvereins sind, wie z. B. Professor Baumgarten. Dem Protestantenverein gegenüber in Betreff der Personen-, d. h. Bekenntnißfrage ein gar enges Gewissen zur Schau tragen, das ist nicht fein für Alle, deren Zugehörigkeit zum Gustav-Adolphs-Verein unwiderleglich documentirt, daß ihr Gewissen in diesem Betracht wirklich ein sehr weites ist. Zweierlei Maaß ist dem Herrn stets ein Gräuel. Hüten wir uns auch wohl, daß wir, die wir uns des vollen Bekenntnisses erfreuen und rühmen, nicht von Denen, die wir vielleicht im „Herr, Herr sagen“ übertreffen, weit zurückgelassen werden überall dort, wo es gilt, „zu thun den Willen des Vaters im Himmel!“

Unter Bezugnahme auf die betreffende Anzeige und Aufforderung des Moderamens der kirchlichen Conferenz war von Pastor Schrader, Pastor Arps und mir der Vorstand nachträglich ersucht worden, folgen-

den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen: „Kurzer Bericht über die von mehreren Gemeinden Holsteins nach Mecklenburg entsendeten Deputationen, sowie Motivirung und Vorlage eines von der kirchlichen Conferenz an die Geistlichkeit Mecklenburgs zu erlassenden Schreibens.“ Abseiten des Vorstandes wurden Pastor Schrader und ich in Flensburg aufgefordert, unsern eingebrachten Antrag zurückzuziehen, weil der in demselben zur Verhandlung vorgeschlagene Gegenstand von sämmtlichen Vorstandsmitgliedern als nicht geeignet befunden worden sei, auf die Tagesordnung gebracht zu werden. Wir lehnten die Zurückziehung unsers Antrages ab. Vor Eröffnung der Verhandlungen verlas der Vorsitzende, Herr Propst Versmann, unsern Antrag und erklärte Folgendes: das Moderamen sei einstimmig dagegen, den vorgeschlagenen Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen; wir, die zwei anwesenden Antragsteller, hätten es abgelehnt, unsern Antrag zurückzuziehen; der Conferenz müsse nun die Entscheidung überlassen werden; falle sie für den Antrag aus, dann werde der beantragte Gegenstand natürlich zur Verhandlung kommen müssen; für diesen Fall aber müsse der Vorsitzende die Leitung der Verhandlung ablehnen und werde der Vorstand an derselben sich nicht betheiligen. Jetzt sollte alsbald zur Abstimmung geschritten werden, indeß gelang es Pastor Schrader, vorher noch das Wort zu erhalten, aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in die Sache selbst nicht eingegangen werde, da noch nicht bestimmt worden, ob dieselbe überall zur Verhandlung kommen solle. Pastor Schrader legte nun mit kurzen Worten der Conferenz die Wichtigkeit der betreffenden Sache dar und schloß mit der Bemerkung, wenn unser Antrag abgelehnt werde, dann sei die Erklärung der Pastoralconferenz vom vorigen Jahre in derselben Sache eine Phrase und die Conferenz werde sich blamiren. Diese letzteren Aeußerungen rügte der Vorsitzende als für die Conferenz beleidigend. Als ich das bestimmte Verlangen an das Moderamen stellte, den Grund angeben zu wollen, weswegen es sich gegen unsern Antrag entschieden habe, entgegnete der Vorsitzende, daß er sich auf weitere Ausführungen nicht einlassen könne, übrigens halte er den von mehreren Holsteinischen Gemeinden unternommenen Schritt für nicht richtig. Der Antrag selbst ward mit großer Majorität von der Conferenz abgelehnt.

Gegen Schluß der Versammlungen erwähnte der Vorsitzende einiger Mißklänge, die vorgekommen wären. Das veranlaßte mich, zu erklären, auch ich sei bereit, meinen Beitrag zu liefern, damit die Mißklänge in Harmonie sich auflös'ten, jedoch könne das nur geschehen, wenn der volle Ton der Wahrheit angeschlagen werde; der Vorsitzende habe den von 3 Holsteinischen Gemeinden in der Sache Baumgartens unternomme-

nen Schritt gemißbilligt, es liege mir daran, zu erfahren, ob das die Ansicht des Vorsitzenden allein, oder die des ganzen Vorstandes sei. Der Vorsitzende erwiederte, daß er den betreffenden Schritt nicht gemißbilligt, sondern nur als nicht richtig bezeichnet habe; übrigens wären alle Mitglieder des Vorstandes mit ihm darin einverstanden, daß jener Schritt nicht richtig gewesen. Darauf bemerkte ich, das Moderamen habe den von reichlich 1000 Christenmenschen und 3 christlichen Predigern unsers Landes jüngst unternommenen Schritt öffentlich in dieser Versammlung ohne Angabe jeglichen Grundes für nicht richtig erklärt, dabei könne ich mich nicht beruhigen, sondern müsse den Vorstand bestimmt auffordern, Gründe für jene Erklärung anzugeben. Die kurze Erwiederung des Vorsitzenden lautete dahin, daß sie, die Vorstandsmitglieder, nicht verpflichtet wären, Gründe anzugeben.

Das ist es, was in Anlaß unsers Antrages auf der kirchlichen Conferenz am 13. Juli vorgefallen ist. Mich hat es mit tiefem Schmerze erfüllt und sehr ernste Bedenken in mir wach gerufen. Für dieses Mal jedoch will ich in der Kürze nur noch Einiges hervorheben, welches Licht über das Vorgefallene zu verbreiten geeignet ist, im Uebrigen aber lasse ich die Thatsachen selbst reden.

Im vorigen Jahre hatte Professor Baumgarten, als er in sein befreites Heimathsland Schleswig-Holstein bis auf weiter zurückgekehrt war, vor der Pastoralconferenz in der Stadt Schleswig, die Geistlichen unsers Landes, welche irgendwelche Bedenken gegen ihn und seine Theologie hegen möchten, öffentlich aufgefordert, in Schleswig, wo er anwesend sein werde, zu ihm zu kommen, und ihm dieselben offen auszusprechen, damit eine Verständigung angebahnt werde. Aber nicht ein Geistlicher unsers Landes ist mit derartigen Bedenken hervorgetreten; vielmehr hat die Pastoralconferenz ohne alle Einsprache von irgend welcher Seite die Erklärung abgegeben, daß Professor Baumgarten in Mecklenburg großes Unrecht geschehen sei, namentlich mit der Anschuldigung der fundamentalen Häresie und des geflissentlichen Eidbruches, daß man mit Professor Baumgarten nach wie vor in brüderlicher Gemeinschaft sich verbunden wisse, und nur wünschen könne, derselbe möge bald wieder zur amtlichen Thätigkeit gelangen, damit er seine reichen Gaben zum Segen der Kirche verwerthen könne. Außerdem giebt es nicht wenige Geistliche unsers Landes, und dazu zählen auch die Herren Pröpste Versmann und Lilie, die kein Hehl daraus gemacht haben, wenigstens früher nicht, daß Professor Baumgarten ihnen ein lieber Freund ist und sie mit ihm auf demselben Glaubensgrunde stehen. Nach einem Jahre nun soll ein Antrag, der darauf gerichtet ist, das allgemein anerkannte, Professor Baumgarten widerfahrene Unrecht zu beseitigen, nicht einmal zur Verhandlung

zugelassen werden, und das noch dazu ohne Angabe irgend eines Grundes für solche Ablehnung! Wie erklärt sich denn die auffallende Thatsache, daß die Sache, zu welcher man sich vor Jahresfrist bekannt hat, jetzt ohne Weiteres von denselben Persönlichkeiten dem Todtschweigen Preis gegeben wird? — „Ja und Nein zugleich ist nie eine gute Theologie", und wenn sie nichts Schlimmeres im Gefolge haben sollte, so öffnet sie jedenfalls und augenblicklich dem Mißtrauen und der Verwirrung Thor und Thür.

Wie bekannt, sind von drei Gemeinden unseres Landes im Mai d. J. Deputationen nach Mecklenburg entsandt worden. Nicht haben sie sich zu Richtern über etwaige theologische Streitigkeiten aufwerfen wollen, sondern ihre Absicht ging allein dahin, gehörigen Orts in christlicher Weise zu bewirken, daß jenes Unrecht, was Professor Baumgarten, den sie aus Predigt und Leben als einen wahren Christenmenschen erkannt haben, bis auf diesen Tag seit Jahren angethan wird, endlich wieder gut gemacht werde. Dadurch haben sie jene von der Pastoralconferenz in Schleswig abgegebene Erklärung an eine und zwar an die richtige Adresse gelangen lassen. Die Prediger dieser drei Gemeinden wollen nun auf der kirchlichen Conferenz ihres Landes über diesen Schritt Bericht erstatten und einen weiteren Schritt in derselben Sache, die bereits im Kreise der Geistlichen und Gemeinden vielseitige und offenkundige Theilnahme gefunden hat, in Vorschlag bringen. Aber was geschieht? Nicht nur wird der betreffende Antrag abgelehnt, ohne alle Verhandlung, sondern der Vorstand erklärt den gethanen Schritt in öffentlicher Versammlung für nicht richtig und verweigert die Angabe jeglichen Grundes mit der Erklärung, er sei nicht verpflichtet dazu. Ich muß gestehen, daß ich meinestheils mir immer der Verpflichtung bewußt gewesen bin, so bald ich Jemandes Verfahren irgendwie anzugreifen gewagt habe, zumal dann auch, wenn es sich um einen Schritt in geistlichen, kirchlichen und christlichen Angelegenheiten handelte. Die Erklärung des Vorstandes wird aber erst ganz und gar wunderlich und verworren, wenn man bedenkt, daß der betreffende Schritt nicht dadurch gemißbilligt, also jedenfalls auch nicht als unchristlich gebrandmarkt werden soll. Wie? Soll denn, was nicht unchristlich ist, auch nicht gemißbilligt werden darf, unter uns nicht mehr als richtig gelten? In Mecklenburg freilich habe ich es erlebt, daß man das Verfahren gegen Professor Baumgarten zwar nicht für christlich, aber gleichwohl doch für richtig erklärte. Es ist nun nicht anzunehmen, daß es dem Vorstande an Gründen sollte gefehlt haben; vielmehr drängt sich die Vermuthung auf, es habe ihm eher an Muth gefehlt, mit denselben öffentlich hervorzutreten. Dann aber hätte auch die öffentliche Anklage des mehrgedachten Schrittes der drei Gemeinden nicht erhoben werden sollen.

Privatim sind allerdings von Conferenzmitgliedern Versuche gemacht, die Ablehnung unseres Antrages zu rechtfertigen. Man sagte: „Der beabsichtigte Schritt führt zu keinem practischen Erfolge“. Aber der Erfolg läßt sich in keiner Weise mit Sicherheit berechnen, und sein Verhalten durch solche unsichere Berechnung bestimmen lassen wollen, führt nothwendig dahin, daß der rechte Moment zum Handeln verpaßt und die Erfüllung unabweislicher Christenpflichten so lange hinausgeschoben wird, bis eine Reihe schwerer Unterlassungssünden sie völlig unmöglich macht. Man sagte weiter: „Wir müssen uns viel zu gut halten, um uns in dieser Sache an die mecklenburgischen Pastoren zu wenden.“. Wir haben uns indessen sehr zu hüten, uns über Andere vorschnell zu erheben, welche uns als irrende Brüder gegenüber stehen und denen in der betreffenden Sache noch kaum mit irgend einer christlichen Ansprache direct in's Gewissen geredet worden ist, sonst laufen wir Gefahr, Andere zu richten und selbst verwerflich zu werden. Endlich wurde auch gesagt: „Man soll die Perle nicht vor die Säue werfen“. Dieses harte Urtheil aber hat man aus dem Munde Baumgartens selbst, der doch von seinen mecklenburgischen Widersachern sehr Schweres und Bitteres erdulden muß, niemals vernommen. Christlich ist es jedenfalls nicht, mit demselben sich hervorzuwagen, so lange noch nicht Alles versucht ist, um die so hart Verurtheilten durch wahrhaft christliche Auffassungen auf bessere Wege zu leiten. Ueberdies liegt es ja auch am Tage, daß wir hier noch lange nicht bis an die Grenze des Möglichen vorgegangen sind, sondern immer noch müssige Zuschauer bleiben wollen, wenn es gilt, mit der That und Wahrheit und nicht bloß mit Worten und der Zunge zu lieben.

Auf welchen schlüpfrigen und dunklen Pfad die flensburger Kirchenconferenz aber durch die völlig unmotivirte Ablehnung des Antrages in der Baumgartenschen Sache gerathen ist, das wird nur zu klar aus einem Artikel im „Norddeutschen Correspondenten“ vom 22. Juli. Dieses Blatt hat von jeher den mecklenburgischen Kirchenobersten Weihrauch gestreut und gegen Professor Baumgarten in der unanständigsten und widerlichsten Weise Gift und Galle ausgespieen. Jener Artikel ist ein zu deutliches Warnungszeichen, als daß ich es mir versagen dürfte, zum Schlusse denselben hier wörtlich mitzutheilen, versehen mit einigen eingeschalteten Bemerkungen. — „Die Abfertigung der Kieler (thatsächlich war's nicht nur eine K i e l e r) Deputation in hiesigen Landen ist im gegnerischen Lager noch immer nicht verschmerzt. Die „Vossische Zeitung“, die „Protestantische Kirchenzeitung“ (No. 22), die „Allgemeine akademische Zeitung“ (No. 10) und der „Altonaer Mercur“ wetteifern nach wie vor in Entstellungen des wahren Sachverhalts. (Diese Entstellungen werden nicht näher nachgewiesen, sondern nur b e h a u p t e t, wie denn der „Norddeutsche

Correspondent" überhaupt groß ist in leeren Behauptungen.) Wie unangenehm es diesen Blättern aber ist, daß wir ihren gefärbten Berichten durch wahrheitsgetreue (mein Bericht über die Deputation zeigt, wie frech diese Behauptung ist) Erzählung des Herganges zuvorgekommen sind, und wie sehr berechtigt die damals von uns zur Sache gemachten Bemerkungen waren, das zeigt zur Genüge die Heftigkeit, mit welcher die genannten Organe der Gegenpartei gegen unsern Aufsatz in No. 126 dieser Zeitung (von Anfang bis zu Ende ein gemeiner Schmutz- und Schmähartikel) zu Felde ziehen. Das Neueste in der Sache ist aber eine Broschüre, welche der Pastor Schrader in Kiel unter dem vielversprechenden Titel: „Meine Mission nach Mecklenburg", publicirt hat. (Ich kann nicht umhin, Jedem, der sich über die betreffende Angelegenheit wahrheitsgetreu orientiren will, die Schradersche Schrift auf das Angelegentlichste zu empfehlen.) Eigenthümlich bleibt es freilich, daß diese Herren der ganzen Welt von Abweisungen, Repulsen und Niederlagen Rapport erstatten, während man sonst nur glücklich durchgeführte „Missionen" zum Gegenstande öffentlicher Besprechung zu machen, und für die bei denselben erzielten Erfolge Lorbeeren in Anspruch zu nehmen pflegt. (Man vergesse nicht, daß die Widersacher Baumgartens ihre gegen denselben glücklich durchgeführten Maßregeln weder zum Gegenstand öffentlicher, noch irgendwelcher Besprechung machen, sondern sie am liebsten todtgeschwiegen haben wollen; vielleicht haben sie doch eine Ahnung davon, daß sie für die erzielten Erfolge bei allen richtigen Christenmenschen keine Lorbeeren in Anspruch nehmen können.) Indeß Herrn Schrader scheint es Bedürfniß zu sein, sich von einer Polemik in die andere zu stürzen. Nachdem er erst eben in übergroßer Kühnheit gegen einen ihm weit überlegenen Gegner (worin überlegen, wird wohlweislich verschwiegen), den Professor Dr. von Treitschke in Freiburg, eine Lanze für den Augustenburger gebrochen hat, erscheint er auch auf kirchlichem Gebiet in voller Rüstung, um dem herrschenden mecklenburgischen Kirchenregiment den Garaus zu machen. Man weiß ja »in magnis voluisse sat est«, und damit tröstet sich Herr Schrader bei seinen Niederlagen. Eine solche (wird die flensburger Conferenz das zugestehen und den Dank dafür von dieser Seite gern hinnehmen?) hat der geehrte Herr und sein Client, der Dr. Baumgarten, so eben wieder im eigenen Vaterlande inmitten der eigenen Gesinnungsgenossen erlitten. Aus Flensburg vom 13. Juli schreibt nämlich die „Norddeutsche Zeitung": „In der heutigen Sitzung der kirchlichen Conferenz stattete der Propst Versmann den Bericht des Moderamen ab. Sodann wurde über einen nachträglich eingebrachten Antrag der Herren Schrader, Studt und Consorten in Sachen des Dr. Baumgarten abgestimmt. Das Moderamen hatte sich geweigert, den Antrag auf die Tagesordnung zu

setzen. Nach kurzer Discussion trat die Versammlung der Ansicht des Moderamen bei." („Hamburger Correspondent" No. 133.) Man sieht, das, was die guten Herren durch ihre Missionen, Deputationen und Anträge erreichen, ist die Mißbilligung (in Flensburg war's nur eine „Nichtrichtigbefindung"!) ihrer eigenen Partheigenossen. (Wenn nun aber der „Norddeutsche Correspondent" kurzsichtig wäre, und daß er's ist, davon hat er schon mehrere Proben abgelegt, dann könnte doch wohl erreicht sein und noch erreicht werden, was außer seinem Gesichtskreise liegt!) Schritt für Schritt verlieren sie das wenige Terrain, welches sie möglicherweise hier und da noch hatten; und Herr Dr. Baumgarten hätte in der That die Führung seiner Sache keinen geschickteren Händen anvertrauen dürfen, wenn es ihm daran lag, dieselbe auch im Vaterlande um allen Credit zu bringen." (Die Conferenz in Flensburg bestand fast ausschließlich nur aus Pastoren, und daß durch ihre Ablehnung des bekannten Antrages die Sache Baumgartens im Vaterlande um allen Credit gebracht werde, das läßt sich leicht behaupten, ist aber durch nichts zu erweisen.) —

„Es sei denn, daß das Waizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibt es allein; wo es aber erstirbt, so bringt es viele Früchte." (Joh. 12, V. 24.)

Haseldorf, den 27. Juli 1865. H. H. Studt.

B. Warum ich gegen die Beschickung der mecklenburgischen Behörden in der Baumgarten'schen Sache bin?

Ich halte sie für „unrichtig", wie der auf der Conferenz gebrauchte Ausdruck lautet. Nicht etwa deshalb, weil die dortigen Zustände nicht eines Eingreifens, und zwar eines recht tiefen, bedürften, oder weil sie uns zu ferne lägen. Im Gegentheil, weil sie uns zu nahe liegen, weil es sich dort recht eigentlich um unsere eigene Sache handelt, darum, meine ich, dürfen und sollen wir nicht erst nach Mecklenburg gehen, um dort einem Uebelstand abhelfen zu wollen, welchen zu bekämpfen sich schon im eigenen Lande reichlich Gelegenheit bietet, wenn wir es nur anzufangen wissen.

Die mecklenburgische Kirche, heißt es gewöhnlich, ist ein schwer leidendes Glied; darum müssen wir uns ihrer annehmen; denn wo ein Glied leidet, leiden die andern mit. Wie aber, wenn wir selbst von dieser Krankheit ergriffen wären, nur ohne es zu wissen? Wir wollen der Sache etwas näher treten.

Worin hat sich das schwere Leiden der mecklenburgischen Kirche gezeigt? In der Baumgartenschen Sache darin, daß ein überall sonst geachteter und geehrter Professor der Theologie auf Grund eines theologischen Gutachtens, das ihn fundamentaler Häresien und Eidbruchs beschuldigt, ohne rechtliches Gehör seines Amtes entlassen wird. Es ist nun den engeren Anhängern Baumgartens nicht genug, daß, so viel ich weiß, die ganze theologische Welt und seine vaterländische Kirche über diese Verurtheilung und Entlassung den Stab gebrochen hat. Es soll auch diese Verschuldung, hierzu geschwiegen oder gar in ihren Vertretern hülfreiche Hand geboten zu haben, von der mecklenburgischen Kirche hinweggenommen werden durch ein offenes Bekenntniß derselben, und hierfür das Gewissen zu schärfen, das ist der Dienst, welchen unsere Kirche der mecklenburgischen leisten soll.

Die mecklenburgische Kirche hat aber noch zu andern Dingen geschwiegen. Die mecklenburgische Kirche ist, so weit meine statistischen Nachrichten reichen, in bedenklicher Abnahme begriffen; die Anzahl der unehelichen Geburten dagegen hat sich von 1 unter 10 im Jahre 1820 und 1 unter 9 im Jahre 1830, auf 1 unter 7 im Jahre 1840 und in den fünfziger Jahren sogar auf 1 unter 4 vermehrt. Dies deutet für Jeden, der sehen will, auf einen tiefen Schaden der socialen Verhältnisse hin. Wie übel muß es in einem Lande bestellt sein, wo man solche Zustände nicht mit aller Kraft zu bekämpfen, sondern mit allem Fleiß zu conserviren sucht!

Was aber hat die sociale mit unserer kirchlichen Frage zu thun? Beide hängen auf's Engste zusammen. Sollen die socialen Mißstände aufrecht erhalten werden, so muß die Kirche in einer streng dogmatischen Richtung erhalten werden, in welcher ihr die Reinheit der Lehre, wie sie kirchlich festgestellt ist, als das Höchste gilt, für die Entsittlichung des umgebenden Lebens ihr aber Auge und Sinn abgeht. Es bedarf keiner großen Kunst, um die Kirche in dieser Richtung festzuhalten. Man überlasse das Kirchenregiment dem Staat — der Name der obersten Kirchenbehörde, ob oberster Bischof, Oberkirchenrath, Oberconsistorium, thut nichts zur Sache — und die der herrschenden Staatstendenz entsprechende Richtung wird sich von selbst der Kirche mittheilen.

Für die kirchlichen und politischen Zustände Mecklenburgs war nun Professor Baumgarten offenbar nicht der rechte Mann. Bei seinem sittlichen Ernst und seiner theologischen Tüchtigkeit, bei seinem offenen Blick für jede Abirrung des kirchlichen Lebens von seinem eigentlichen Ziel mußte er bei längerer Wirksamkeit unfehlbar die theologische Jugend in eine Bahn hinüberleiten, auf welcher sie gegen das Ungesunde in Kirche und Staat reagirt hätte. Dieses Gegensatzes zur herrschenden Richtung, welche das

Ungesunde geflissentlich zu conserviren suchte, ward die letztere noch rechtzeitig genug inne, um dem weiteren Umsichgreifen des vermeintlichen Uebels durch die Amtsentsetzung Baumgartens vorzubeugen.

Dies der einfache, natürliche Hergang, vom mecklenburgischen Standpunkte aus ein ganz consequentes und naturgemäßes Verfahren, auch daß Baumgartens Thätigkeit als ketzerisch und revolutionair bezeichnet ward. Es mußte doch ein einigermaßen plausibler Grund seiner Entlassung angegeben werden, und wem das dortige Kirchen- und Staatswesen als Muster und Ideal gilt, dem muß jede abweichende Richtung eine ketzerische und revolutionaire sein.

Hierin also glaube ich mit unsern Gegnern einverstanden zu sein, daß in dem mecklenburgischen Kirchen- und Staatswesen ein tiefer Schaden zu heilen ist, auch darin, daß dieser sich in der Baumgartenschen Sache recht deutlich bloßgelegt hat. Dagegen über die Art, wie sie hier meinen helfen zu können und eingreifen zu müssen, bin ich anderer Meinung.

Läge die Sache so, daß die mecklenburgische Kirche ein ausschließlich oder vorwiegend krankes Glied am protestantischen Kirchenorganismus wäre, und unsere oder die übrigen Landeskirchen wären gesunde Glieder, oder wenigstens von der dort herrschenden Krankheit unbehaftet: so ließe sich vielleicht von einer directen Einwirkung etwas erwarten. Es bedürfte alsdann aber einer solchen nicht; schon der sich aufdrängende Unterschied zwischen dem gesunden und krankhaften Gliede würde auf das letztere einen heilenden Einfluß üben.

Nun ist aber die Annahme irrig, als ob unsere kirchlichen Zustände und Ansichten den mecklenburgischen völlig ungleichartig wären. Wir haben freilich in der Baumgartenschen Sache unsere entgegengesetzte Anschauung ausgesprochen. Wenn wir aber auch diesen Gegensatz noch viel stärker betonten und ihn durch Adressen und Deputationen verschärften; so leichten Kaufs ist dem Uebel nicht abzuhelfen; dazu ist es viel zu tief gewurzelt und zu weit verbreitet. Es hat seine Wurzeln in der schiefen Richtung, in welcher die Kirche überall, wo der Staat das Regiment über sie führt, durch ihn hineingezogen wird, und ist so weit verbreitet, als es die Staatskirche ist.

Dieser Zusammenhang zwischen dem, was Professor Baumgarten widerfahren ist, und den ungenügenden, die Sittlichkeit beeinträchtigenden kirchlichen Verfassungsverhältnissen scheint überhaupt bei den Verhandlungen über diese Sache nicht zur gehörigen Klarheit gekommen zu sein. Und doch ist es dies gerade, was hier so offen zu Tage tritt. Professor Baumgarten ist gewiß nicht wegen seiner Gefährlichkeit für das Himmelreich seines Amtes entsetzt, sondern weil er dem irdischen Reich mißliebig und unbequem war. Die Verschuldung der Kirche und ihrer Vertreter

besteht darin, daß sie sich als Werkzeuge zu diesem politischen Zweck hergegeben haben und jetzt mit ihrem Namen vertreten sollen, was der Staat begangen hat.

Diese Ansicht von der Sache hat auch die vorjährige Conferenz ausgesprochen, indem sie Baumgarten der ihm zur Last gelegten Häresien unschuldig erklärte und ihren Wunsch für eine erneute kirchliche Thätigkeit desselben aussprach. Sie hat auch gethan, was in ihren Kräften stand, um ihm eine solche hiesigen Landes zu eröffnen. Ein ganz Anderes aber ist es, was die eifrigsten Anhänger Baumgartens wollen, daß nun auch die mecklenburgische Kirche, wenigstens in ihren Hauptvertretern, sich zu dieser Ansicht bekehren soll, und daß unsere Landeskirche sich nicht beruhigen dürfe, bis sie dies erreicht oder wenigstens alles Mögliche dafür gethan habe. Dies weitere Vorgehen soll eine nothwendige Consequenz des vorjährigen Schrittes sein.

Dem stimme ich nicht bei. Man kann sehr wohl Baumgarten für einen tiefen Christen und tüchtigen Professor erklären und dennoch, durch die Vorgänge belehrt, es als eine Unmöglichkeit und vergebliche Hoffnung aussprechen, daß der Oberkirchenrath dem beipflichte und der mecklenburgische Staats- und Kirchendienst sich ihm wieder öffne, oder daß das gegen ihn eingeschlagene Verfahren rückgängig gemacht werde. Ja, man kann füglich noch einen Schritt weiter gehen und sagen: weil seine theologische Richtung eine der in Mecklenburg beliebten so entgegengesetzte ist, bei ihm das sittliche, bei seinen Gegnern das kirchliche Moment vorherrschend, so wird ihm überall eher, als dort Anerkennung und Aufnahme werden.

Hier soll nun nach der aufgestellten Behauptung die directe Einwirkung der einen Landeskirche auf die andere durch Adressen, Petitionen, Deputationen eintreten, um den irrenden Brüdern in Mecklenburg auf den rechten Weg zu verhelfen. Man hat dabei einen *idealen* Zustand der Kirche vor Augen, wie er in den ersten Jahrhunderten des Christenthums annähernd stattgefunden hat, wo die einzelnen Glieder des kirchlichen Organismus in viel engerer Verbindung mit einander standen. Man übersieht aber völlig, daß der *factische* Zustand unserer protestantischen Kirche ein ganz anderer ist. Die einzelnen kirchlichen Glieder sind viel fester mit dem umgebenden Staatswesen, als unter sich verflochten und verwachsen, und werden in ihrer ganzen Richtung, in ihrem Verhalten, ja selbst in ihren Anschauungen viel mächtiger durch jenes bestimmt, als durch diese.

So viel ich sehe, liegt allen Ereiferungen in der Baumgartenschen Sache der mehr oder minder bewußte Wunsch zum Grunde, an die Stelle des factischen Zustandes in unserer Kirche wieder den idealen treten zu lassen; wenigstens kann ich mir dieselben nur aus diesem Verlangen erklären. Auch in diesem Wunsche wird zwischen uns und unsern Gegnern

wieder Uebereinstimmung herrschen, aber nicht über den Weg, wie er zu realisiren ist. Darüber gehen unsere Ansichten auseinander. Er wird gewiß nicht dadurch erreicht, daß man den faktischen Zustand völlig ignorirt und ein Verfahren einschlägt, als ob der ideale Zustand schon wirklich bestehe. Denn das ist es doch eigentlich, wozu man die letzte Conferenz hat bestimmen wollen, und daraus kann nur Verwirrung entstehen und ist schon zur Genüge daraus entstanden.

Faßt man die wirklichen Zustände ins Auge, so wird man, um ein für Kirche und Staat ersprießliches Verhältniß zwischen beiden herzustellen, sich gewiß zu allerletzt nach Mecklenburg wenden, wo aus dem Baumgartenschen Streit sich ergeben hat, wie tief die Kirche in den Staatsanschauungen befangen liegt und wie wenig Empfänglichkeit für eine sittlichere, von der bisherigen abweichenden Richtung vorhanden ist. Für Professor Baumgarten selbst, welcher sich noch als dem Mecklenburgischen Kirchen- und Staatsverband angehörig betrachtet, mag die Sache etwas anders liegen, das will ich nicht entscheiden. Für uns aber ist es gewiß der richtige und gewiesene Weg, mit unsern Bemühungen hierfür nicht außer Landes zu gehen, sondern, durch die mecklenburgischen Vorgänge belehrt, zu welchen Verirrungen und Verwirrungen das bestehende, die Kirche aus ihrer richtigen Bahn verdrängende Verhältniß zum Staat führen kann, mehr unsere Aehnlichkeit, als unsere Verschiedenheit von den dortigen Zuständen uns gegenwärtig zu erhalten und bei uns selbst auf Abhülfe bedacht zu sein, ehe wir Andern meinen helfen zu können. Ein einstimmiges Fortschreiten in der Gestaltung unserer eigenen kirchlichen Verhältnisse in einer von der mecklenburgischen abweichenden Richtung wird der sicherste Weg sein, um seiner Zeit auch außerhalb der Grenzen unserer Landeskirche wohlthätig auf das kirchliche Leben zu wirken.

Dies sind meine Gründe, warum ich der vorgeschlagenen Beschickung der mecklenburgischen Behörden in der Baumgartenschen Sache nicht zustimmen kann. Ich lasse sie, da ich die Zustimmung der übrigen Mitglieder des Moderamens nicht eingezogen habe, unter meinem eigenen Namen ausgehen.

Schleswig, den 9. August 1865. N. Hansen.

C. Warum ich die Gründe des Herrn Propsten Hansen, daß unser Schritt in der Baumgartenschen Sache „unrichtig" gewesen, verwerfen muß.

Auf der kirchlichen Conferenz in Flensburg, am 13. Juli d. J., erklärte das verehrliche Moderamen, der von mehreren Gemeinden unsers

Landes in der Baumgartenschen Sache gethane Schrift sei „nicht richtig" gewesen. Jetzt hat wenigstens ein Mitglied des Vorstandes meinem, wie ich glaube, durchaus gerechtfertigten Verlangen nachträglich entsprochen. Der Herr Propst Hansen hatte auch schon in Flensburg seine Ansicht über die betreffende Sache freundlich entgegenkommend mir privatim mitgetheilt. Damals bin ich derselben mündlich alsbald entgegengetreten, und um so mehr wird mein Gegner es in der Ordnung finden müssen, daß ich nunmehr in der Lage bin, auch seinem öffentlichen Wort gegenüber, meine Stellung unverhohlen darzulegen.

In seinen Ausführungen sucht Propst Hansen nachzuweisen, daß die Beschickung der mecklenburgischen Behörden in der Baumgartenschen Sache „unrichtig" sei, weil sie auf einer völligen Verkennung der mecklenburgischen, der einheimischen und der factischen Zustände unserer protestantischen Kirche überhaupt beruhe und eben darum nimmer Erfolg haben könne.

Was zunächst die mecklenburgischen Zustände betrifft, so stehe ich in Auffassung und Beurtheilung derselben im Großen und Ganzen auf Seiten des Propsten Hansen. Die dortigen Zustände bedürfen wirklich eines recht tiefen Eingreifens, wenn's besser werden soll. Das schwere Leiden der mecklenburgischen Kirche ist namentlich unverkennbar. In der Baumgartenschen Sache hat es besonders darin sich gezeigt, daß ein überall sonst geachteter und geehrter Professor der Theologie auf Grund eines theologischen Gutachtens, das ihn fundamentaler Häresie und Eidbruchs beschuldigt, ohne rechtliches Gehör seines Amtes entlassen wird. Auch darin ferner tritt der kirchliche Nothstand Mecklenburgs handgreiflich hervor, daß die streng dogmatische Richtung hartnäckig innegehalten, die sogenannte reine Lehre als das Höchste betrachtet wird, dabei aber Auge und Sinn für den tiefen Schaden der socialen Verhältnisse, für die fortgehend sich steigernde Entsittlichung des Lebens je länger, desto völliger fehlen. Nicht minder ist es gewiß, daß die tiefen Wurzeln dieses kirchlichen Schadens in dem zur vollsten Blüthe gelangten mecklenburgischen Staatskirchenthume liegen. Für diesen verderblichen, ungesunden Zustand ist Professor Baumgarten nun offenbar nicht der rechte Mann. Bei seinem sittlichen Ernst und seiner theologischen Tüchtigkeit und bei seinem offenen Blick für jede Abirrung des kirchlichen Lebens von seinem eigentlichen Ziele mußte er eine entgegengesetzte Bahn verfolgen. Zu begreifen mag es auch sein, daß Baumgarten unter diesen Umständen gleich einem Revolutionär und Ketzer von den staatlichen und kirchlichen Behörden Mecklenburgs angesehen und behandelt wurde. Darüber selbst auch will ich mit meinem Gegner nicht weiter rechten, daß er dieses in der ganzen Christenheit sonst unerhörte Verfahren, von dem er selbst sagt,

daß die ganze theologische Welt und die vaterländische Kirche über dasselbe den Stab gebrochen hat, als einen einfachen und natürlichen Hergang bezeichnet, obgleich es ein sehr bös verwickelter Knoten ist und für alle richtigen Christenmenschen das Unnatürlichste, was es geben kann, und obgleich solche beschönigende Worte zu sehr mit der Ausrede zusammenklingen, die mir in Mecklenburg entgegengehalten ward, es habe die Gefahr vorgelegen, daß Baumgarten durch seinen Einfluß den mecklenburgischen Kirchenbau zerstören werde, und als das Kirchenregiment dies erkannt, sei es „richtig" gewesen, ihn auf administrativem Wege ohne Weiteres zu entlassen, — obwohl man verstummen mußte vor der Frage: ob das Verfahren gegen Baumgarten auch christlich gewesen? Aber wenn es meinem Herrn Gegner nun scheint, als wenn der Zusammenhang zwischen dem, was Professor Baumgarten widerfahren ist, und den ungenügenden, die Sittlichkeit beeinträchtigenden kirchlichen Verfassungsverhältnissen, überhaupt bei den Verhandlungen über diese Sache nicht zur gehörigen Klarheit gekommen sei, so muß ich dafürhalten, daß er sich irrt. In allen ausführlicheren schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die zur allgemeinen Kunde gelangt sind, tritt eben dieser Zusammenhang stets in dem klarsten Lichte hervor, und Baumgarten selbst ist sich dieses Zusammenhanges so sehr bewußt, daß er von seinen ärgsten Widersachern sagt: „Sie wissen nicht, was sie thun," — weil er sie eben in dem betreffenden Zusammenhange verhängnißvoll befangen und verstrickt weiß.

Wenn nun Propst Hansen es geradezu für eine Unmöglichkeit erklärt und es für eine vergebliche Hoffnung hält, daß in der Baumgartenschen Sache, weil sie im Zusammenhange steht mit dem heillosen Bündnisse zwischen Staat und Kirche, könne Wandel geschafft werden, so begreife ich nicht, wie er dafür auch nur einen stichhaltigen Grund anzuführen im Stande sein möchte. Wenn wir auch in keiner Weise die Macht, auch nicht einmal den Beruf haben, das unselige Band zwischen Staat und Kirche vor der Hand und augenblicklich zu lösen und in Folge dessen den Knoten in der Baumgartenschen Sache wie von selbst sich entwirren zu sehen, so giebt das noch keinen Grund, die mecklenburgischen Zustände für durchaus hoffnungslos zu erklären. Sind denn die dortigen Zustände schlimmerer Art noch, als die, in denen unser Heiland, seine Apostel, Luther Wandel geschafft haben? Freilich haben sie das nicht erreicht durch müssiges Zuwarten, das höchstens nach den Regeln weltlicher Klugheit auf allerlei mögliche und nicht mögliche Eventualitäten speculirt, sondern entbrannt von Erbarmen und Liebe gegen das Menschengeschlecht haben sie im heiligen Eifer für die Gottessache mit dem Siegesmuth des weltüberwindenden Glaubens alle Kraft eingesetzt, Gottes Wasser über Gottes Land laufen zu lassen! Und hat nicht Der, welcher

mit seinem allmächtigen Arm die Welt in ihren Angeln trägt, sich augenscheinlich zu ihrem Werk bekannt, daß wir noch heute darob erstaunen und anbeten? — Indeß durch die Vorgänge belehrt, will man von der Unmöglichkeit und gänzlich eitlen Hoffnung, hier Wandel zu schaffen, überzeugt worden sein. Aber ich frage, was ist denn geschehen? Man hat Baumgarten in unverantwortlicher und die evangelische Christenheit tief beschämender Weise in dem Kampf, der ihm von Gott verordnet ist und den er bis heute als ein guter Streiter des Herrn führt, viele Jahre einsam und allein stehen lassen. Freilich haben sich viele Brüder tausendstimmig zu ihm bekannt mit dem Wort und mit der Zunge. Als aber die Widersacher das höhnend verachteten und als ein loses Geschrei aus Deutschland spottend in den Wind schlugen, wo haben sich die Männer gefunden, die für ihr Wort noch einzustehen wagten mit der entsprechenden That? Selbst von Hofmann in Erlangen, der in dieser Sache einst sein Wort verpfändet hat, versäumt es seit Langem schon, dasselbe einzulösen. Vielmehr läßt er noch immer die Sache, welche er vertritt, von seinen und Baumgartens Widersachern in den Staub treten, ohne auch nur so weit sich zu ermannen, daß er wiederum mit dem Schwerte des Geistes auf dem Plane erscheint, um der Lüge mit freudigem Muthe ihr gleißnerisches Gewand in lauter Fetzen zu zerhauen. Und er ist nur Einer unter den vielen Brüdern, die zwar Ja gesagt haben, aber danach doch allemal stumm bleiben und stille sitzen, wenn es gilt, den Beweis zu liefern: ein Wort ein Mann!

Wenn denn in dieser Sache noch gar wenig nur geschehen ist, woher will man denn in aller Welt berechnen, was möglich oder unmöglich sei? Auf dem Gebiete, wo die Naturkräfte walten, mag immerhin die Wahrscheinlichkeitsrechnung am Platze sein, überträgt man sie aber auf das Gebiet, wo die Geister aufeinander platzen, ja, wo der heilige Geist seine Werkstatt hat und wo höhere, göttliche Kräfte ins Spiel kommen, dann wird sie immer zu Schanden werden. Warum läßt man denn nicht auch das Werk der Heidenmission liegen, da doch im Verhältniß zu den gebrachten Opfern und verwendeten Kräften hier der Erfolg thatsächlich verschwindend klein und gering ist? — Verweis't man nun auf unsere Deputation nach Mecklenburg, als auf einen thatsächlichen Beweis der sicheren Erfolglosigkeit, so kann ich das in keiner Weise gelten lassen.

Wir haben bei unserm Werk nicht lange gefragt: was wird daraus werden? Uns war es genug, zu wissen, unser Vorhaben sei ein christliches, wie ich es denn auch auf der Conferenz in Flensburg weder öffentlich, noch privatim als ein unchristliches habe tadeln oder mißbilligen hören. Als wir nun daran gingen, dieses unser christliches Werk auszu-

führen, haben wir zwar selbst den nächsten Erfolg, den es gefunden, nicht nur für möglich, sondern theilweise sogar für sehr wahrscheinlich gehalten. Aber weil wir uns überall mit Fleisch und Blut nicht besprochen hatten, darum stand und steht es uns fest, daß unser Werk, in Gott gethan, nicht ohne Erfolg bleiben werde, wenn man denselben auch nicht alsbald mit Händen sollte greifen und im Voraus berechnen können. Hat man uns die Thüren, an welche wir in Mecklenburg anklopften, auch nicht geöffnet, so giebt es doch immer noch einen Ort, wo unser Anklopfen früher oder später mit desto unwiderstehlicher Allgewalt wiederhallen kann, je hartnäckiger man sich für den Augenblick geweigert hat, demselben Gehör zu schenken. Dieser Ort ist das Gewissen derer, an die wir uns mit unserer christlichen Vorstellung und Bitte wenden wollten. Auch Propst Hansen, obgleich er das finstere Werk, was in der Baumgartenschen Sache vorliegt, hauptsächlich nur als das nothwendige, unabwendbare Ergebniß der in Mecklenburg obwaltenden staatskirchlichen Zustände auffaßt und darstellt, kann nicht umhin, von der Verschuldung Jener zu sprechen, die als Vertreter der Kirche sich dazu hergegeben haben, das ausführen zu helfen, und nun zu vertreten, was nach seiner Ansicht zuletzt allein auf Rechnung des Staates zu bringen ist. Ueber diese Schuld nun werden die hohen geistlichen Würdenträger in Mecklenburg ohne alle Regung ihres Gewissens für immer nicht hinweggehen können; denn darüber werden sie zu stark angeschrieen von den evangelischen Grundsätzen unserer Gesammt- und der eigenen Landeskirche, wie namentlich auch von den immer wieder erwachenden, im Namen Christi ihnen entgegenschallenden Mahnstimmen aus der Mitte der evangelischen Christenheit. Freilich kommt es mir nicht in den Sinn, den Schaden, der in der Kirche Mecklenburgs zu heilen ist, verdecken und verkleinern zu wollen. Hat ja doch eben unsere als „unrichtig" verrufene Deputation schon diesen Erfolg gehabt, daß wir nun selbst aus eigener Erfahrung und Andere mit uns, als aus einer neuen, nun auch vorliegenden Thatsache, wissen, wie noch nie zuvor, daß die Verwüstung in der Kirche Mecklenburgs entsetzlich weit um sich gegriffen hat und sehr tief eingewurzelt ist. Aber auch angesichts dieser großen Noth kann uns alles Zurufen: „es hilft nichts!" keinenfalls bewegen, die Hand wieder vom Pflug zurückzuziehen. Vielmehr werden wir, so Gott hilft und sobald sich die Gelegenheit findet, jedem christlichen Werke in Baumgartens Sache mit freudigem Muthe die Hand leihen, weil wir der gewissen Zuversicht leben, daß unsere Arbeit nicht vergeblich sein wird in dem Herrn. Kann man uns mit klaren Gründen überführen, daß wir Unchristliches und Gottloses in's Werk zu setzen Gefahr gelaufen sind oder Gefahr noch immer laufen, nun wohl, dann wollen wir alsbald Buße thun und ablassen;

so lange das aber nicht geschehen ist, können wir unsere Gegner allen Ernstes nur auffordern, sich uns anzuschließen zum gemeinsamen christlichen Werke in dieser seit Jahren die evangelische Christenheit schmerzlich und tief bewegenden Sache.

Weiter kommt der Herr Propst Hansen auf unsere einheimischen kirchlichen Zustände zu sprechen, und um ihretwillen hält er jede direkte Einwirkung auf die kirchlichen Zustände in Mecklenburg für „unrichtig“. Seine Ansicht geht dahin: „In Mecklenburg handelt es sich recht eigentlich um unsere eigene Sache; wir sind von derselben Krankheit ergriffen, die in den Kirchen Mecklenburgs herrscht, wenn auch vielleicht, ohne es nur zu wissen; unsere Landeskirche ist kein gesundes Glied oder auch nur von der in Mecklenburg herrschenden Krankheit unbehaftet; irrig ist die Annahme, als ob unsere kirchlichen Zustände und Ansichten den Mecklenburgischen völlig ungleichartig wären. Um ein für Staat und Kirche ersprießliches Verhältniß zwischen beiden herzustellen ist es gewiß der richtige Weg, nicht außer Landes zu gehen, am wenigsten aber nach Mecklenburg; wir sollten mehr unsere Aehnlichkeit, als unsere Verschiedenheit von den mecklenburgischen Zuständen uns gegenwärtig erhalten, und bei uns auf Abhülfe bedacht sein, ehe wir Andern meinen helfen zu können.“ — Dem gegenüber hält es nun durchaus nicht schwer, nachzuweisen, daß in der Ausführung des Propsten Hansen Wahres und Falsches bunt durcheinander läuft und daß die eingehende Würdigung der wirklichen Sachlage sehr danach angethan ist, seine ganze Beweisführung über den Haufen zu werfen.

Wahr ist, daß unsere kirchlichen Zustände und Ansichten den mecklenburgischen nicht völlig ungleichartig sind, sondern daß hier im Gegentheil eine Aehnlichkeit thatsächlich vorliegt. Das Staatskirchenthum findet sich hier, wie dort. Die Entscheidung in allen kirchlichen Angelegenheiten steht in letzter Instanz unserm Landesherrn, als oberstem Bischof, zu. Wie die Herrschaft der Staatsgewalt auf dem kirchlichen Gebiete stets mehr oder minder lähmend, mechanisirend, hemmend und verwirrend wirkt, das tritt in vielen Einzelerscheinungen auch bei uns zu Tage; ich will nur beiläufig an die Ehe- und Armensachen erinnern. Bei uns finden sich nicht Wenige, namentlich unter den Geistlichen, die das Staatskirchenthum vertheidigen und aufrecht erhalten wollen. Einen Beweis dafür lieferte noch vor wenigen Jahren das Clausensche „Kirchen- und Schulblatt“; wobei indeß nicht zu übersehen ist, daß dieses Blatt in unserer Landeskirche doch nie recht in Aufnahme kommen konnte und darum auch seit November 1863 sehr bald all seine Lebenskräfte aufgezehrt hatte. Notorisch ist die immer weiter um sich greifende Entfremdung unsers Volks von dem kirchlichen Leben, und damit Schritt haltend die große

Kluft, welche zwischen den Geistlichen und Gemeinden bei uns sich immer mehr vertieft. So weit aber noch Kirchlichkeit hier und da in unserer Landeskirche sich findet, fehlt ihr leider nur zu häufig der lebendige Kern des wahrhaft christlichen Innenlebens, weswegen denn auch die kirchlichsten bei weitem nicht die sittlichsten Gemeinden sind. Aehnliche Ansichten und Bestrebungen, wie in Mecklenburg, treten ebenfalls bei uns häufig hervor. Nur auf Eines will ich aufmerksam machen, was hier zunächst liegt.

Das Verhalten der kirchlichen Conferenz zu Flensburg, gegenüber der vor sie gebrachten Baumgartenschen Angelegenheit, ist der Art gewesen, daß es bei den Unkundigeren diese Sache nur hat verdächtigen, den böswilligen und ungeistlichen Lobrednern der mecklenburgischen Kirchenzustände aber geradezu einen willkommenen Anlaß und Vorwand hat geben können, alsbald spottend und höhnend in die Welt hinauszurufen, das Reich ihrer Gegner sei nunmehr in sich selbst zerfallen.

Ferner ward auf der flensburger Conferenz unter Anderem in Betreff der Kirchenvisitationen der Wunsch ausgesprochen, es möchten dieselben mehr sein, als daß die Herren Visitatoren dem betreffenden Prediger einen Besuch abstatteten und durch's Unterschreiben von Kirchenbüchern und Rechnungen demselben eine Visitenkarte zurückließen. Vom Präsidentenstuhl herunter erfolgte darauf alsbald die gemessene Weisung, es könne nicht zugegeben werden, daß in der Versammlung das Verhalten von Vorgesetzten kritisirt werde. Das beweist denn, wie auch hier zu Lande der Anschauung Vorschub geleistet wird, auf welche die Kirchenobersten in Mecklenburg immer und immer wieder zurückkommen, insbesondere auch in der Baumgartenschen Sache, daß sie nämlich für ihr Handeln, so bald es nur irgendwie mit dem Character des A m t l i c h e n behaftet ist, von Niemandem weiter in Anspruch genommen und verantwortlich gemacht werden könnten. Ja, selbst bis dahin ist man bei uns gekommen, daß in jüngster Zeit in kirchlichen Kreisen von Seiten derer, die vor Andern das Ansehen haben, der mecklenburgische Oberkirchenrath Dr. Kliefoth als ein viel verkannter Mann in Schutz genommen und gelegentlich für seine gebührende Anerkennung eine Lanze gebrochen wird.

Durch diese und manche andere nicht angeführten Thatsachen ist es leider hinreichend constatirt, daß Propst Hansen mit Grund behaupten darf, es handle sich in Mecklenburg um unsere eigene Sache und wir hätten alle Ursache, die Ähnlichkeit unserer kirchlichen Zustände mit denen Mecklenburgs uns stets gegenwärtig zu erhalten. Aber entschieden f a l s c h ist es, wenn er von der Ansicht ausgeht, als wenn bei uns zu Lande die Theilnahme für Baumgartens Sache und speciell der bekannte Schritt mehrerer holsteinischen Gemeinden aus d e m Bewußtsein entsprungen sei, daß unsere kirchlichen Zustände denen Mecklenburgs v ö l l i g u n g l e i c h a r t i g

sind. Was mich betrifft, so wird Niemand, der mich ein wenig nur kennt, diese falsche Anschauung bei mir voraussetzen können; übrigens darf ich mich auch auf meine beiden Artikel: „Zur Scheidung von Licht und Finsterniß in unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche" in den „Itzehoer Nachrichten", Juli 1864 und 1865, berufen, als auf genügende Zeugnisse, daß ich gegen die einheimischen kirchlichen Schäden und Gebrechen in der That nicht blind bin; und von nicht wenigen der an unserer Deputation nach Mecklenburg betheiligten Christenmenschen kann ich es mit gutem Gewissen hier bezeugen, daß sie gleich mir in dem sehr lebendigen und bestimmten Bewußtsein stehen, daß unserer Landeskirche sehr Vieles daran fehle, ein gesundes Glied am protestantischen Kirchenorganismus zu sein. Eben so ist es grundfalsch, wenn Propst Hansen annimmt, es handle sich in Mecklenburg, wie in den meisten evangelischen Ländern, zunächst und hauptsächlich um die Aufhebung des bestehenden ungenügenden und um die Herstellung eines ersprießlicheren Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Die Baumgartensche Sache steht mit der von Jahr zu Jahr immer dringender ihre Erledigung erheischenden allgemeinen Kirchenverfassungsfrage in gar keinem directen Zusammenhange; vielmehr liegt in ihr ein eclatanter Bruch der in Mecklenburg bestehenden Kirchenverfassung vor, so daß es sich zunächst einzig und allein um die Wiederher- und gar nicht um die Abstellung des Bestehenden handelt. Darum haben wir ja auch geeigneten Ortes in Mecklenburg dahin wirken wollen, daß die ganze Baumgartensche Angelegenheit endlich ihre kirchenordnungsmäßige Erledigung finden möge. Daraus ergiebt sich schon, daß es falsch ist, wenn Propst Hansen dafür hält, daß die mecklenburgische Kirche ein weder ausschließlich, noch auch vorwiegend krankes Glied am protestantischen Kirchenorganismus ist.

Sollte nun aber etwa der Herr Propst diesen in Mecklenburg vorliegenden Kirchenverfassungsbruch als eine geringfügige Sache ansehen wollen, die nichts auf sich habe und kaum des Nennens werth sei, da ja doch nur eine Verfassung gebrochen sei, die für ungenügend und unersprießlich erachtet werden muß: so ist es hohe Zeit, meinen Herrn Gegner aufzufordern, die Thatsachen, in welchen jener Verfassungsbruch sich vollzogen hat, einmal nach ihrer wahren Gestalt und ihrem vollen Gewichte sich vergegenwärtigen zu wollen. Ein überall sonst geachteter und geehrter Professor der Theologie wird in Mecklenburg verdächtigt und verunglimpft, dann geradezu mißachtet und entehrt; der in der evangelischen Christenheit bisher überall als treuer, muthiger Zeuge und Vertheidiger unsers kirchlichen Glaubens geschätzt, der Mann wird in Mecklenburg zu einem grundstürzenden Erzketzer unter vorgeblichem Eifer für Bekenntniß und reine Lehre völlig umgestempelt; ein wegen seiner lauteren, ungeheuchelten

Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit bei Allen, die ihn kennen, hochgehaltener Christenmensch wird in Mecklenburg als ein Verworfener, der seinen Eid geflissentlich und bewußt bricht, an den Pranger gestellt; und ein in seinem Wandel bisher vor Jedermann als durchaus unbescholten und makellos sich bewährender Ehrenmann wird in Mecklenburg als ein ruchloser, für Staat und Kirche äußerst gefährlicher Umsturzmann und Wüstling à la Thomas Münzer, Eduard Allwill und derer, die Luther Säue und Hunde nennt, nach allen Seiten hin ausgeschrieen und bloßgestellt. Das will sagen, der wahre, leibhaftige M. Baumgarten ist unter einer falschen, ihn völlig entstellenden Maske, mit Versagung jedes rechtlichen Gehörs, im schärfsten Gegensatz zu allen evangelischen Grundgesetzen und speciell zur Rostocker Consistorialordnung vom Jahre 1570, wie zur mecklenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1650, dem Arm weltlicher Gewalt denuncirt und von demselben demgemäß behandelt worden. Wer hat dies Werk nun zu Stande gebracht und die Verantwortung für dasselbe auf dem Gewissen? Es ist nur nöthig, der Parchimer Conferenz, der Entlassung Baumgartens aus der Prüfungscommission und des Consistorialerachtens vom 15. September 1857 sich ein wenig zu erinnern, um zu wissen, daß die Urheber jenes Werkes keine Andern sind, als die Wächter am Heiligthum der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs, und in erster Linie der Oberkirchenrath Dr. Kliefoth und der Consistorialrath Dr. Krabbe. Es ist völlig falsch, was Propst Hansen schreibt, daß die Vertreter der Kirche Mecklenburgs sich als Werkzeuge zu einem politischen Zweck hergegeben haben, und jetzt mit ihrem Namen vertreten sollen, was der Staat begangen hat. Das Gegentheil ist die Wahrheit, und darum liegt die Sache in der That so, daß die mecklenburgische Kirche schon seit Jahren ist, und so lange nicht Abhülfe erfolgt, immer mehr wird ein ausschließlich und vorwiegend krankes Glied am protestantischen Kirchenorganismus.

Wenn wir also auch die Aehnlichkeit unserer kirchlichen Zustände mit denen Mecklenburgs bereitwilligst anerkennen, so müssen wir doch auch gleichwohl die thatsächlich vorliegende Verschiedenheit in den Vordergrund stellen und uns gegenwärtig erhalten. Der Oberkirchenrath zu Schwerin und das Consistorium zu Rostock hat sich zu einem kirchlichen und politischem Ketzergerichte aufgeworfen; es verurtheilt und verdammt, es belegt mit Bann und Fluch im handgreiflichsten Widerspruch mit der seit Jahrhunderten bestehenden evangelischen Rechtsgrundlage der eigenen Landeskirche, und die Staatsgewalt giebt sich dazu her, die Urtheile jenes Gerichtes zu vollstrecken und auszuführen. Damit ist vor Jahren in Mecklenburg ein modernes lutherisches Papstthum aufgerichtet worden und es hat, gestützt durch das brachium saeculare, bis auf

diesen Tag Bestand gehabt. So weit ich sehen und beurtheilen kann, findet sich nun nirgends in evangelischen Ländern ein solcher Zustand; aber derselbe ruht auch nicht nur auf der mecklenburgischen Landeskirche wie ein schwerer Bann, unter dem dort das evangelische Leben verkümmert und hinstirbt, sondern es ist damit für die ganze evangelische Christenheit ein gefahrdrohendes Aergerniß vorhanden, das beseitigt werden muß, wenn nicht die evangelische Grundlage unserer Kirche überhaupt immer ernstlicher in Frage gestellt werden soll. Wie Propst Hansen von dem sich aufdrängenden Unterschiede zwischen dem gesunden und krankhaften Gliede einen heilenden Einfluß auf das letztere erwartet, ebenso gewiß ist, daß von dem durch einen besonderen Schaden angefressenen Gliede auf den ganzen protestantischen Kirchenorganismus ein verderblicher Einfluß ausgehen muß; denn wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit. Jeder, der die Augen aufthun will, muß sehen, daß wir es in Baumgartens Angelegenheit mit einer Sache zu thun haben, die uns „ferne" genug liegt, um als evangelische Christen hier zu Lande nicht die Hände müssig in den Schooß zu legen, und still und stumm abzuwarten, was aus der Kirche Mecklenburgs werden wird; sie ist nicht nur ein „krankhaftes" Glied am protestantischen Kirchenorganismus, sondern sie liegt an einem besonderen Leiden todtkrank danieder. So gewiß denn bei der überhandnehmenden Ungerechtigkeit die Liebe noch nicht in uns erstorben ist, die unser Heiland auf Erden gekommen ist, als ein Feuer anzuzünden, und kraft welcher wir uns den Fernen als die Nächsten zu erweisen haben, kann es uns auch im Geringsten nicht treffen, wenn Propst Hansen uns zuruft: „Erst seid bei uns selbst auf Abhülfe bedacht, ehe Ihr meint, Andern helfen zu können," und macht es uns auch durchaus nicht irre, wenn nun im Lager unserer mecklenburgischen Widersacher Propst Hansens Wort alsbald ist aufgefangen worden und nun also an die große Glocke geschlagen wird: „Pastor Schrader hat kürzlich seinen „actenmäßigen" Bericht über die Deputation nach Mecklenburg in der Baumgartenschen Angelegenheit im Buchhandel erscheinen lassen. Dagegen erklärt sich jetzt Propst Hansen in Schleswig öffentlich gegen die Absendung dieser Deputation, und giebt zu verstehen, daß man im eigenen Lande selbst noch sehr viel zu thun habe; in Mecklenburg werde man doch nichts ausrichten. („Norddeutscher Correspondent" Nr. 194.) Wiederum liegt die Sache, um welche es sich in Mecklenburg in erster Linie allein handelt, uns so „nahe", daß, je mehr wir uns derselben in thatkräftiger Theilnahme annehmen, desto völliger uns die Augen müssen aufgethan werden über die eigenen, einheimischen kirchlichen Schäden und Gebrechen, und wir desto ernster Alles daransetzen werden, unsere kirchlichen Verhältnisse in einer von der gegenwärtig mecklenburgischen zwiefach verschiedenen Richtung zu gestalten. Hülfe dort ist auch Hülfe hier!

Endlich verweist der Herr Propst Hansen auch noch auf den factischen Zustand unserer protestantischen Kirche überhaupt, um dadurch seine Behauptung, daß jede directe Einwirkung der einen Landeskirche auf die andere durch Adressen, Petitionen und Deputationen unrichtig sei, zu begründen. Die betreffenden Ausführungen werden indeß hinfällig durch die in denselben sich findenden irrthümlichen und nichtchristlichen Anschauungen, auf welche ich hier in der Kürze aufmerksam machen will.

Das in unserer protestantischen Kirche vorherrschende und entwickelte Staatskirchenthum hat dieselbe thatsächlich in viele Landeskirchen gesondert und geschieden. Dieser Thatbestand ist unstreitbar. Aber es ist ein Irrthum, wenn Propst Hansen behauptet, daß wir, seine Gegner, diesen factischen Zustand bei unserm Verfahren völlig ignorirt hätten. Jeder, der unsere christlichen Eingaben, welche die Deputation an den Consistorialrath Krabbe und an den Großherzog von Mecklenburg zu übermitteln hatte, nur sich ansehen will und unser Verhalten in Mecklenburg der Wahrheit gemäß sich vergegenwärtigen mag, muß sehen, wie wir bei unserm Werk vom Anfang bis zu Ende den geschichtlich gewordenen und bestehenden landeskirchlichen Verhältnissen Rechnung getragen haben. Warum haben wir sonst gerade an die Personen uns gewandt, welche in der Landeskirche Mecklenburgs eine ebenso einflußreiche, als verantwortliche Stellung einnehmen, und von deren Verhalten es vorzüglich abhängig ist, ob in der fraglichen Sache Abhülfe geschehen soll oder nicht? Unser in Baumgartens Angelegenheit unternommener Schritt trägt in seinem ganzen Verlaufe das bestimmte, unverkennbare Gepräge einer gewissenhaften Rücksichtnahme auf die landeskirchlichen Verhältnisse sowohl daheim, als auch draußen in Mecklenburg.

Den Ereiferungen — wie Propst Hansen es zu nennen beliebt — in der Baumgartenschen Sache soll der mehr oder minder bewußte Wunsch — in den er einstimmt — zum Grunde liegen, an die Stelle des factischen Zustandes in unserer protestantischen Kirche wieder den idealen treten zu lassen. Freilich wollen wir es Niemandem wehren, bei unserem christlichen Werk und kirchlichen Handeln uns als von diesem Wunsch Beseelte anzusehen. Aber daß dieser allgemeine und abstracte Gesichtspunkt bei der Deputation nach Mecklenburg uns nicht im Vordergrunde stehen konnte, so bald wir nicht den factischen, vorliegenden Zustand völlig ignoriren und uns damit begnügen wollten, einen Luftstreich zu thun, das ist aus meinen obigen Darlegungen schon vollständig klar geworden. Die Sache liegt in der That so: es handelt sich um einen so eigenthümlichen, significanten und concreten Fall, wie er auf dem ganzen Gebiete der evangelischen Kirche gegenwärtig nirgends seines Gleichen hat. Da wir nun in diesem singulairen Zustande an unserm Theile haben Wandel schaffen

wollen, damit aber, wie Propst Hansen dafür hält, keineswegs einen idealen kirchlichen Zustand herstellen konnten, so sei unser Schritt unrichtig gewesen. Ich will es hier dahingestellt sein lassen, ob unser Schritt darnach angethan ist, oder nicht, für die Verwirklichung des idealen kirchlichen Zustandes etwas auszutragen. Aber der Frage kann ich mich nicht erwehren: ist es unrichtig, wenn der Arzt die lebensgefährliche Wunde eines Kranken mit allem Fleiß zu heilen sucht, anstatt den Patienten ruhig an seiner Wunde verbluten zu lassen, weil es etwa noch zweifelhaft ist, daß durch diese Heilung der ideale Gesundheitszustand überhaupt hergestellt werden kann? Ich meine doch, der ersten Noth will gewehrt sein. Der barmherzige Samariter hat jedenfalls nach dieser Regel der christlichen Liebe gehandelt, und kein Christ wird das Verhalten von Priester und Levit, die Beide den unter die Mörder Gefallenen sehen, ihn aber in seinem Blute liegen ließen, für richtig erklären können, selbst auch wenn sie mit den heißesten Wünschen für das ideale und normale Wohlbefinden des Halberschlagenen an ihm vorübergegangen sind.

Nach der Anschauung des Propsten Hansen ist aller christlicher und kirchlicher Verkehr, d. h. jede directe Einwirkung der einen Landeskirche auf die andere, durch die aufgerichteten Schlagbäume zwischen den politischen Territorien unmöglich gemacht; wenn derselbe gleichwohl erstrebt wird, erweist er sich durch die sichere Erfolglosigkeit als unrichtig, da er den idealen Zustand der Kirche voraussetzt, wie er annähernd in den ersten Jahrhunderten des Christenthums stattfand, jetzt aber gründlichst abgethan ist. Wo bleibt dann die eine heilige, christliche Kirche? diese Gemeinde der Heiligen, die den lebendigsten, weil geisterfüllten Organismus bildet, den es überall auf Erden giebt? Für den Propsten Hansen hat sie längst aufgehört, zu existiren; für ihn giebt es nur noch Landeskirchen, die, abgetrennt und abgeschlossen, wie sie sind, völlig indifferent gegen einander sich verhalten, und, was das Schlimmste ist, dieser trostlose Zustand ist für ihn der Art maßgebend und entscheidend geworden, daß er angesichts desselben eine freie christliche That, welche den Zauberkreis, den die landeskirchlichen Grenzen umschreiben, kühn durchbricht, nur noch als „unrichtig" zu bezeichnen und darzustellen wagt. Aber nicht nur das. Auch in den einzelnen Landeskirchen sieht Propst Hansen die Glieder derselben nur noch einen politischen Verein bilden, und die Gemeinde Jesu Christi ist ihm zur unbekannten Größe geworden, die er nicht weiter in Rechnung stellt. Er schreibt: „Die einzelnen kirchlichen Glieder sind viel fester mit dem umgebenden Staatswesen, als unter sich, verflochten und verwachsen, und werden in ihrer ganzen Richtung, in ihrem Verhalten, ja selbst in ihren Anschauungen viel mächtiger durch jenes bestimmt, als durch die Kirche." Fließen nun aber die Lebensströme, welche

von Christo ausgehen, nicht mehr wie einst von Glied zu Glied, so bald der politische Schlagbaum der Landeskirchen zwischen ihnen aufgerichtet ist, und ist nun auch innerhalb der landeskirchlichen Verbände das ursprüngliche Geistesleben zurückgedrängt und außer Wirksamkeit gesetzt, wie will dann der Propst Hansen auch nur annähernd zu einem idealen Zustande wiederum gelangen? — Gelegenheit, dem Uebelstande abzuhelfen, bietet sich ihm im eignen Lande wohl reichlich dar, aber in Betreff des Abhelfens selbst schreibt er sehr kleinlaut: „wenn wir es nur anzufangen wissen".

Darüber darf man sich nicht wundern, da Propst Hansen einen Standpunkt inne hat, von dem aus die Hoffnung auf einen Wandel in den traurigen kirchlichen Zuständen als eitel Thorheit sich darstellt. Man sieht daraus: wer sich unterfängt, ein christliches Werk darum als unrichtig zu erweisen, weil es einen höheren Stempel trägt, als den gewöhnlichen staats- und landeskirchlichen, der mag nach den idealen Kirchenzuständen sich sehnen, so sehr er will, die völlig von ihm gewürdigten factischen Zustände unserer protestantischen Kirche werden schließlich doch für ihn das Grab aller christlichen Hoffnung.

Haseldorf, den 25. August 1865. Studt.

Inhalt.

		Seite
I.	Nöthigung	1
II.	Baumgarten bis 1848. Aus der Jugend. — Die unvergeßliche Stunde. — Das Pfarramt in Schleswig. — Die Armenpflege. — Das Staatskirchenthum	4
III.	In Schleswig und in Mecklenburg, 1848—1856. Woher der Krieg? — Bewegtes Leben. — Gewissensstand. — Aus der Kirche Mecklenburgs. — Unter den Schülern. — Außer dem Amte. — Verdächtigungen	19
IV.	Die Conferenz zu Parchim, 1856. Die Verhandlung. — Persönliche Angriffe. — Bleibende Frucht	57
V.	Die Entlassung aus der Prüfungscommission. Der Anlaß. — Die Rechtfertigung. — Der Oberkirchenrath	77
VI.	Die Amtsentsetzung. Das Verdammungsurtheil. — Der Consistorialrath. — Zur Abwehr	92
VII.	Gegen Baumgarten's Verurtheilung. Die Wissenschaft. — Der Landtag. — Die Gemeinde. — Offenes Sendschreiben	104
VIII.	Das gerichtliche Verfahren. Wider Professor Baumgarten. — Wider den Consistorialrath Krabbe	140
IX.	In der Heimath 1864 und 65. — Zeugnisse für Baumgarten. — Neue Verfolgungen	168
	Anhang:	
I.	**Die von der Heimathsgemeinde des Herrn Professor Dr. Baumgarten, wie von Kiel und Neumünster in seiner Sache nach Mecklenburg entsandte Deputation.** Bericht und Actenstücke	181
II.	**Die diesjährige schleswig-holsteinische Kirchenconferenz zu Flensburg.** Zur Beurtheilung ihres Verhaltens in der Baumgartenschen Angelegenheit	203

Gedruckt bei Grefe & Tiedemann in Hamburg.

Strudt
Der treue evangelische
Zeuge --- Baumgarten

2- 12202

2- 12202